

Fus. publ. Sava.

Acten

des

außerordentlichen Landtags

vom Jahre 1854.

Dritte Abtheilung,

die Protokolle der zweiten Kammer

enthaltend.



Dresden,

Druck der Königlichen Hofbuchdruckerei von C. C. Reinhold und Söhne.

197.

Inhaltsverzeichnis

der

Protokolle der zweiten Kammer.

Jahr u. Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Pro- tolle.	Gegenstand.	Seite
1854.		A.	
		Protokolle über die Verhandlungen in den Präliminar- Versammlungen der Kammer.	
5. 6. Octbr.	—	Protokolle über Constituirung der Einweisungsc ommission und Anmeldung der Mitglieder	1, 5, 7
6. "	—	Protokoll über die erste Präliminarsitzung der Kammer und Wahl der Präsidenten	6
9. "	—	Protokoll über die zweite Präliminarsitzung und Constituirung der Kammer, auch Wahl der Secretäre	7, 8,
		A. Verzeichniß der Mitglieder der zweiten Kammer, welche den Handschlag auf den § 82. der Verfassungsurkunde vorgezeichneten Eid geleistet haben	9
		B. Verzeichniß der Mitglieder der zweiten Kammer, welche den § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet haben	11
		C. Sitzordnung	—
		B.	
		Protokolle über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.	
11. "	1.	Anrede des Herrn Präsidenten	14
	2.	Anzeige von der geschehenen Uebergabe und Niederlegung der verfassungsmäßigen Urkunde	—
	3.	Einführung und Verpflichtung von Abgeordneten	15
	4.	Zulassung der Stenographen	—
	5.	Annahme der provisorischen Landtagsordnung	—
	6.	Registrande	—
	7.	Entschuldigung	16
	8.	Verhältniß der bisherigen Zwischendeputation	—
	9.	Wahl der ersten und zweiten Deputation	—
12. "	10.	Registrande	19

Jahr u. Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Pro- tokolle.	Gegenstand.	Seite
1854.			
	11.	Urlaub	19
	12.	Interpellation des Herrn Abgeordneten Mittner	—
	13.	Anzeige von der Constituirung der zweiten Deputation	20
	14.	Wahl der dritten und vierten Deputation	—
16. Octbr.	15.	Verpflichtung eines Abgeordneten	22
	16.	Registrandenvortrag	—
	17.	Constituirung der ersten und vierten Deputation	23
	18.	Interpellation des Herrn Abgeordneten Mittner wegen einer Verordnung des Ministeriums des Cultus	—
	19.	Antrag des Herrn Abgeordneten Käferstein auf den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Zwickau	—
	20.	Wahl eines Mitgliedes in den Redactionsauschuß	—
	21.	Wahl eines Stellvertreters in die erste Deputation	24
	22.	Vortrag des Directorii über einige den Bestand der Kammer betreffende Fragen	—
18. "	23.	Registrandenvortrag	28
	24.	Interpellation des Herrn Abgeordneten Koelz, die Fortsetzung der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn bis nach Zwickau betreffend	29
	25.	Berathung des Berichts der Zwischendeputation über die ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwürfe und deren fernere Behandlung	—
20. "	26.	Einführung und Verpflichtung zweier Stellvertreter	31
	27.	Registrandenvortrag	—
	28.	Entschuldigungen	32
	29.	Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Mittner durch Herrn Staatsminister von Falkenstein	—
	30.	Mündlicher Bericht der außerordentlichen Deputation über das Protokoll erster Kammer vom 11. d. M., den Bericht der Zwischendeputation der letztern, die Erledigung der ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwürfe betr.	—
25. "	31.	Einführung und Verpflichtung von zwei Abgeordneten und zwei Stellvertretern	34
	32.	Vortrag aus der Registrande	35
	33.	Entschuldigung	—
	34.	Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Koelz	—
	35.	Berathung über den allgemeinen Theil des Berichts wegen der Strafproceß-ordnung	36
	36.	Beschluß wegen der speciellen Berathung	37
	37.	Anzeige von zwei mündlichen Deputationsvorträgen	—
1. Novbr.	38.	Einführung eines stellvertretenden Abgeordneten	39
	39.	Registrandenvortrag	—
	40.	Interpellation des Herrn Abgeordneten Niesel	40
	41.	Berathung des besondern Theils des Berichts über die Strafproceßordnung	—
2. "	42.	Urlaubtheilung	45
	43.	Fortgesetzte Berathung des Berichts über die Strafproceßordnung	—
	44.	Berathung des mündlichen Berichts über das königliche Decret, die provisori- sche Landtagsordnung betreffend	47
	45.	Berathung des mündlichen Berichts über das königliche Decret, den Entschä- digungsaufwand für die Kammerpräsidenten betreffend	—
3. "	46.	Registrandenvortrag	48

Jahr u. Tag der Sitzung	Paragra- phenzahl der Pro- tolle.	Gegenstand.	Seite
1854.	47.	Urlaubsertheilung	48
	48.	Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Rittner durch den Herrn Minister des Innern	49
4. Novbr.	49.	Registrandenvortrag	51
	50.	Entschuldigung	—
	51.	Vortrag der außerordentlichen Deputation, die neue Fassung des Art. 292 Rg. der Strafproceßordnung betreffend, so wie Schlußabstimmung über diesen Gesetzentwurf	—
	52.	Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Niesel, die Ab- lösung geistlicher Gefälle betreffend	52
	53.	Feststellung der Präklusivfrist zu Einbringung von Amendements zum ersten Theile des Strafgesetzbuchs	53
8. "	54.	Einführung eines Stellvertreters	55
	55.	Registrande	—
	56.	Entschuldigungen	56
	57.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation, die Bittau-Reichenberger Eisenbahn betreffend	—
10. "	58.	Entschuldigung	60
	59.	Registrande	—
	60.	Berathung des Berichts über den Entwurf des Strafgesetzbuchs	—
15. "	61.	Registrande	64
	62.	Entschuldigung	65
	63.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation wegen des Rechenschaftsberichts 64.	—
16. "	64.	Registrandenvortrag	70
	65.	Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und über den mündlich erstatteten Nachbericht	—
18. "	66.	Registrandenvortrag	76
	67.	Entschuldigungen	77
	68.	Anzeige über die Seiten der vierten Deputation erfolgte Abweisung der Petition Hoffmanns aus Selenau	—
	69.	Fortgesetzte Berathung des Berichts über das Strafgesetzbuch	—
eod.	70.	Berathung über einige ausgelegte Artikel des Strafgesetzbuchs in geheimer Sigung	85
20. "	71.	Registrandenvortrag	86
	72.	Entschuldigungen und Urlaubsgesuche	—
	73.	Directorialvortrag, die Einberufung Herrn Friedrich Wilhelm Mogks auf Boberfen zum gegenwärtigen außerordentlichen Landtage betr.	87
	74.	Berathung des Berichts über den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs	88
21. "	75.	Registrandenvortrag	92
	76.	Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betr.	—
22. "	77.	Registrande	96
	78.	Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg	—

Jahr u. Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Pro- kollle.	Gegenstand.	Seite
1854.	79.	Bericht der zweiten Deputation über den Antrag des Hrn. Abg. Käferstein wegen einer Eisenbahn zwischen Chemnitz und der Sächsisch-Bayrischen Eisenbahn	97
	80.	Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zur ersten Deputation	—
27. Novbr.	81.	Einführung und Verpflichtung eines stellvertretenden Abgeordneten	98
	82.	Registrande	99
	83.	Entschuldigungen	—
	84.	Vortrag des Berichts der ersten Deputation, den Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze außerzollvereinsländischer Staaten betr.	—
28. "	85.	Registrandenvortrag	102
	86.	Berathung des Berichts über den Entwurf der Publicationsverordnung zur Strafproceßordnung	—
30. "	87.	Registrandenvortrag	105
	88.	Vortrag der ständischen Schrift über die Landtagsordnung u.	—
	89.	Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen betr.	—
	90.	Dergl. des Berichts, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betr.	107
1. Decbr.	91.	Einführung und Verpflichtung eines Abgeordneten	112
4. "	92.	Dergl. eines neuerwählten Abgeordneten	113
	93.	Registrandenvortrag	—
	94.	Urlaubsertheilung und Entschuldigung	114
	95.	Berathung des Berichts über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betr.	—
5. "	96.	Registrandenvortrag	119
	97.	Urlaubsertheilung und Entschuldigung	—
	98.	Anzeige der vierten Deputation über Zurückweisung einer Eingabe Rade's in Lungkwitz und die Ueberweisung der Petition des allgemeinen Advocatenvereins um Emanirung einer neuen Advocaten-Tarordnung an die außerordentliche Deputation	120
	99.	Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betr.	—
6. "	100.	Registrandenvortrag	129
	101.	Entschuldigung	—
	102.	Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Organisationsgesetzentwurf	130
7. "	103.	Dergl. desselben	135
8. "	104.	Registrande	144
	105.	Entschuldigung	—
	106.	Fortgesetzte Berathung des Berichts über den Organisationsgesetzentwurf	—
	107.	Vortrag des Berichts über das allerhöchste Decret, die Verabschiedung der Civilliste betr.	148
9. "	—	Protokollvorlesung	149
11. "	108.	Registrande	150
	109.	Urlaube	—
	110.	Berathung des Berichts über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern bezüglich der Strafproceßordnung	—

Jahr u. Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Pro- tolle.	Gegenstand.	Seite
1854.			
	111.	Mündlicher Vortrag des Berichts über den Entwurf der Verordnung, die Publication des Strafgesetzbuchs betr.	155
	112.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Laura, den Wegfall des schweren Gewichts betr.	156
12. Decbr.	—	Protokollvorlesung	158
13. "	113.	Registrandenvortrag	159
	114.	Entschuldigung	—
	115.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen des Herrn Abgeordneten Müller aus Laura u., den unmittelbaren Bezug des Viehsalzes aus den Salinen und den Königl. Niederlagen, sowie dessen Preisermäßigung betr.	—
15. "	116.	Registrandenvortrag	162
	117.	Antrag des Herrn Abgeordneten Thiersch auf baldige Berichterstattung über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienberg	163
	118.	Vortrag über die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen beider Kammern hinsichtlich des Strafgesetzbuchs	—
	119.	Dergl. über die Differenzpunkte hinsichtlich der Strafproceßordnung	166
	120.	Vortrag über eine Petition des Herrn Grafen zur Lippe-Weisensfeld, den Forst- und Flurschutz betr.	167
	121.	Vortrag und Berathung des Berichts, die Petition des Revierjägers Jäger aus Plauen um einige Nachträge zum Jagdgesetz wegen Vertilgung der Raubvögel und des unbefugten Hundeführens zur Schon- und Hegezeit	—
	122.	Vortrag und Berathung des Berichts über zwei die Errichtung einer öffentlichen Erziehungsanstalt für blödsinnige Mädchen betr. Petitionen	168
	123.	Anzeige über den Eingang zweier mündlicher Berichte der vierten Deputation	169
	124.	Dergl. eines Berichts der zweiten Deputation	—
18. "	125.	Registrandenvortrag	171
	126.	Urlaubsertheilung	—
	127.	Genehmigung der ständischen Schrift, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betr.	—
	128.	Dergl. der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, den Rechenschaftsbericht betr.	172
	129.	Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abgeordneten Mittner, die Zurücknahme zweier erlassener Cultusministerialverordnungen betr.	—
19. "	130.	Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Petition aus der Chemnitzer Umgegend, Abhülfe des dasigen Nothstandes betr.	178
	131.	Nachträglicher Bericht über den Entwurf des Militärstrafgesetzbuchs	181
	132.	Anzeige der außerordentlichen Deputation hinsichtlich der Gesetzentwürfe wegen der Beschädigung von Eisenbahnen u. und der Forst- u. Diebstähle	—
	133.	Bericht der vierten Deputation über die Petition des Advocat Treuth in Freiberg	—
	134.	Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Gerichts zu Steinbach	182
20. "	135.	Registrande	—
	136.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition wegen gleichmäßiger Besteuerung der Grundstücke	183

Jahr u. Tag der Sitzung.	Paragra- phenzahl der Pro- tolle.	Gegenstand.	Seite
1854.			
21. Decbr.	137.	Bericht der vierten Deputation, die Petition des Vereins zum Schutze der Thiere	184
	138.	Registrande	186
	139.	Anzeige von der Vertheilung zweier gedruckter Eingaben	187
	140.	Anfrage des Herrn Abgeordneten Poppe in Betreff der weitem Berathung des Organisationsgesetzes	—
	141.	Bericht der zweiten Deputation über einige Petitionen wegen der Schlachtsteuer	188
	142.	Bericht der vierten Deputation über die Petition wegen Ablösung der Cavillereigerechtfame	—
	143.	Bericht der ersten Deputation über einen Differenzpunct hinsichtlich des Gesetzentwurfs wegen Bestrafung der Zollvergehen	—
22. "	144.	Registrandenvortrag	190
	145.	Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die Verabschiedung der Civilliste betr.	—
	146.	Dergl. über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betr.	—
	147.	Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Kohlenfuhrleute Wendler und Gen., die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mittelbach betr.	191
eod.	148.	Registrandenvortrag	192
	149.	Berathung der Differenzen hinsichtlich des Organisationsgesetzentwurfs	193
23. Decbr.	150.	Fortgesetzte Berathung der Differenzen hinsichtlich des Organisationsgesetzentwurfs	198
27. "	151.	Registrande	207
	152.	Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, wegen Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze	—
	153.	Dergl. auf das allerhöchste Decret, den Organisationsgesetzentwurf betr.	—
	154.	Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, den Entwurf einer Strafproceßordnung und der betr. Publicationsverordnung betr.	208
	155.	Abstimmung über einen, die gleichzeitige Einführung der neuen Strafgesetze, der Strafproceßordnung und des Organisationsgesetzes betreffenden Antrag	—
28. "	156.	Urlaubsertheilung und Entschuldigung	—
	157.	Registrandenvortrag	210
	158.	Vortrag zweier ständischer Schriften	212
	159.	Vortrag der dritten Deputation über die Beschlüsse der ersten Kammer in Betreff der Rittnerschen Petition	—
eod.	160.	Vortrag der ständischen Schrift wegen des Entwurfs des Militärstrafgesetzbuchs	213
	161.	Ermächtigung des Directorii zu Vollziehung der noch rückständigen ständischen Schriften	—
	162.	Vortrag einer ständischen Schrift	214
eod.	163.	Schlusfreden	—

A.

Protokolle

über die Verhandlungen in den Präliminar-Versammlungen
der Kammer.

I.

Dresden, den 5. October 1854.

Auf Anordnung des Königl. Sächsischen Ministerii des Innern haben sich im hiesigen Land- und Steuerhause im Directorialzimmer der zweiten Kammer der Ständeverammlung von den Mitgliedern der bestellten Einweisungscommission der Appellationsrath Herr D. Carl Heinrich Haase aus Leipzig, der Appellationsgerichts-Präsident Herr Friedrich Theodor von Griegern auf Thumitz

und

der Unterzeichnete

eingefunden und ihre Missiven zu den Acten gebracht, worauf von den zu dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage einberufenen Abgeordneten erschienen sind und ihre Anmeldung bewirkt haben:

- 1) Herr Kaufmann Karl Wilhelm Gäsßmann aus Zittau,
- 2) = Erblehnrichtergutsbesitzer Ferdinand Traugott Ficinus aus Großnaundorf,
- 3) = Gutsbesitzer Gustav Franz Käferstein aus Jerisau,
- 4) = Ortsrichter und Kreisamtslandschöppe Johann Karl Gottfried Rabitsch aus Mockau,
- 5) = Amtsländrichter Johann Gottlieb Kleeberg aus Görniz,
- 6) = Kaufmann Jacob Moriz Eisenstuck aus Chemniz,
- 7) = Gutsbesitzer Christian Gottfried Zimmermann aus Oberleuba,
- 8) = Kaufmann Johann Friedrich Uhlmann aus Schneeberg,

- 9) Herr Stadtrath D. Karl Loth aus Meissen,
- 10) " Geheime-Regierungsrath Reiche-Eisenstuck auf Schönfeld,
- 11) " Kaufmann Karl August Scharti aus Pirna,
- 12) " Eduard Heinrich von Schönfels auf Ruppertsgrün,
- 13) " Eduard van der Beeck auf Dallwitz und Döbrißgen,
- 14) " Brauschänkgutsbesitzer Christian Traugott Dehmichen aus Kiebitz,
- 15) " Amtslandrichter Karl Gottlieb Schulze aus Luchau,
- 16) " Kaufmann Karl Adolph Schramm von hier,
- 17) " Geheimer Finanzrath Eduard Karl Friedrich Adolf von Polenz auf Oberforchheim,
- 18) " Gerichtsdirector und Advocat Wilhelm Anton aus Borna,
- 19) " D. Jahn aus Delsnig,
- 20) " Friedrich Wilhelm Mogk auf Zschepa,
- 21) " Knopffabrikant Friedrich Hillmann aus Sebnitz,
- 22) " Ernst Adolf von Rex-Zhielau auf Rodewitz,
- 23) " Gutsbesitzer Friedrich August Böhmer aus Langwolmsdorf,
- 24) " Bürgermeister Daniel Ferdinand Ludwig Haberkorn aus Gamenz,
- 25) " Freigutsbesitzer Herrmann Kennert aus Striesa,
- 26) " Bürgermeister Friedrich Rudolf Sörnig aus Geithain,
- 27) " Advocat Magnus Ottomar Koelz aus Chemnitz,
- 28) " Bürgermeister D. Julius Theodor Hertel aus Dresden,
- 29) " Erbrichter Friedrich Anton Daniel Hilbert aus Ansprung,
- 30) " Gutsbesitzer Johann Traugott Herrmann aus Spittwitz,
- 31) " Gutsbesitzer Peter Traugott Herrmann aus Auritz,
- 32) " Gutsbesitzer Johann Christoph Huth aus Berndorf,
- 33) " Gutsbesitzer Ludwig Ernst Meinert aus Siegmarsdorf,
- 34) " Gutsbesitzer Julius Emil Braun aus Erbsdorf,
- 35) " Gerichtsdirector und Advocat Carl Meyer aus Golditz,
- 36) " Erbgerichtsbesitzer Johann David Köhler aus Waldkirchen,
- 37) " Gutsbesitzer Johann Gottlob Leitholdt aus Schullwitz,
- 38) " Justitiar D. Richard Wahle auf Lauske,
- 39) " Kaufmann und Fabrikant Josef Wilhelm Schilbach aus Mylau,
- 40) " Gutsbesitzer Christian Gottlieb Riedel aus Kleinschönau,
- 41) " Christian Otto Schubart auf Neustruppen,
- 42) " Fabrikant Ferdinand Müller aus Zschopau,
- 43) " Erbrichter Karl Friedrich Wilhelm Heyn aus Großpöhl,
- 44) " Fabrikbesitzer Christian Friedrich Fikentscher zu Zwickau,

- 45) Herr Gutsbesitzer Johann Gottlob Unger aus Zoblig,
- 46) " Fabrikant Karl August Sigismund Emmrich aus Mittweida,
- 47) " Gustav Anton Tsch aus Glauchau,
- 48) " Johann Gottfried Döhler auf Kleingera,
- 49) " Forstinspector Ernst Ludwig Thiersch aus Eibenstock,
- 50) " Karl August Rittner auf Merzdorf,
- 51) " Leutnant von der Armee August Ferdinand Stockmann auf Zöpen,
- 52) " Rittmeister a. D. Hans Florian von Rostiz-Orzewiecki auf Wendisch-Paulsdorf.

Solches ist nachrichtlich anher bemerkt, das Protokoll aber vorgelesen, genehmigt und unterschrieben worden. uts.

D. Haase.
von Griegern.

Heinrich Kasten.

Post haec

war nachrichtlich anher zu bemerken, daß

- 1) Herr Abgeordneter Heinrich Wilhelm Schweizer aus Ekersbach um Urlaub auf die Zeit vom 5. bis 24. dieses Monats,
 - 2) " Abgeordneter Friedrich Moriz Franke aus Plauen um Ertheilung eines vierwöchentlichen Urlaubs,
 - 3) " Abgeordneter Friedrich Alexander Linke um Ertheilung eines dreiwöchentlichen Urlaubs,
 - 4) " Abgeordneter Hörner aber um Urlaub bis zur nächsten Woche, gebeten haben,
 - 5) Herr Abgeordneter Scheibner
- aber sein Ausenbleiben mit dringenden Berufsarbeiten entschuldigt hat, und sollen die eingegangenen Urlaubsgesuche der zweiten Kammer, nach erfolgter Constituirung derselben, zur Entschließung darauf übergeben werden.

Sodann hat

der Herr Geheime Regierungsrath Reiche-Eisenstuck auf Schönfeld bei der Einweisungscommission ein an das Directorium der zweiten Kammer gerichtetes Schreiben übergeben, in welchem er bemerkt, daß Zweifel darüber entstanden wären, ob die auf ihn gefallene Wahl als ritterschaftlicher Abgeordneter sich auch auf den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag erstrecke und ob nicht noch der bisherige Abgeordnete Herr Kammerherr von Arnim oder dessen

Stellvertreter als berechtigt und verpflichtet zur Wirksamkeit in der zweiten Kammer bei besagtem Landtage anzusehen sei? und daß er die beziehendlichen Maafnahmen dem Directorio der zweiten Kammer überlasse.

Hierbei hat derselbe zugleich erklärt, daß er bis zur Erledigung der obwaltenden Zweifel, sich des Erscheinens in der Kammer enthalten werde und er weiterer Mittheilung des Directoriums entgegen sehe.

Es soll auch diese Mittheilung an die Kammer zur Beschlußfassung übergeben werden.

Hiernächst brachte

Herr Johann Karl Rabitsch aus Mockau

an, daß es nach § 95. des Gesetzes vom 24. September 1831, die Wahl der Abgeordneten zu den künftig zu haltenden Ständeverfassungen betreffend, um Abgeordneter des Bauernstandes sein zu können, erforderlich sei, daß der zu Wählende das landwirthschaftliche Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande betreibe.

Er habe nun sein bäuerliches Besizthum, das er jedoch noch bewohne, dormalen verpachtet, betreibe also das landwirthschaftliche Gewerbe für eigene Rechnung nicht mehr und müsse er es sonach der Entschliesung der Kammer anheimgeben, ob er hiernach noch berechtigt sei, an den Sitzungen der Kammer Theil zu nehmen.

Er wolle hierbei jedoch noch bemerken, daß er Vormund für die Petermannschen Kinder in Leipzig sei, deren verstorbener Vater das Johannis-Hospital in Leipzig, zu welchem bedeutende Dekonomie gehöre, erpachtet gehabt, und daß er als Vormund diese Dekonomie zu verwalten habe.

Es ist diese Anzeige ebenfalls der zweiten Kammer zur Beschlußfassung mitzutheilen.

Solches Alles und daß während der Sitzung der Einweisungscommission eine Mittheilung des Königlichen Gesamt-Ministerii, das Verzeichniß der zu dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage einberufenen Stände betreffend, eingegangen, ist anher bemerkt und das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben worden uts.

D. Haase.
von Griegern.

Heinrich Kasten.

2.

Eodem die

haben sich noch

der Rittergutsbesitzer Herr Friedrich Wilhelm Dehmigen aus Ober-
toppschädel,

der Herr D. Theodor Alexander Plagmann auf Hohnstädt
angemeldet und ihre Missiven zu den Acten übergeben.

Nachrichtlich uts.

D. Haase.
von Griegern.

Heinrich Kasten.

3.

Dresden, den 6. October 1854.

Vor der bestellten Einweisungscommission haben sich

Herr D. Moritz Baumann auf Steinbach,

Herr Gutsbesitzer Johann Erdmann Elbel aus Grobau,

Herr Staatsminister a. D. Robert Georgi aus Mylau,

Herr Herrmann von Abendroth auf Kößern,

angemeldet und ihre Missiven zu den Acten überreicht.

Vorgelesen uts.

D. Haase.
von Griegern.

Heinrich Kasten.

4.

Dresden, den 6. October 1854.

ist

der Abgeordnete Johann Karl Gottfried Rabigsch aus Mockau
anderweit vor der Einweisungscommission erschienen und hat, zu Bervoll-
ständigung seines Vorbringens vom gestrigen Tage, noch bemerkt, daß zu seiner
in Mockau gelegenen bäuerlichen Besizung unter andern auch ein Gartengrund-
stück gehöre, welches einen Flächengehalt von einem Acker 185 Quadratruthen
habe.

Dieses Grundstück habe er nicht mit verpachtet, sich vielmehr solches zur
eigenen Bewirthschaffung vorbehalten.

Auf Vorlesen ist derselbe hierbei verblieben und dieses Protokoll genehmigt und unterschrieben worden uts.

D. Haase
von Griegern.

Heinrich Kasten.

5.

Dresden, den 6. October 1854.

Auf die von der bestellten Einweisungscommission ergangene Einladung fanden sich zur heutigen Präliminarsitzung im Sitzungslocale der zweiten Kammer von den einberufenen, gestern und heute angemeldeten Abgeordneten 59 ein.

Herr Appellationsrath D. Haase als Vorsitzender der Einweisungscommission, begrüßte die Versammlung und wies auf das heute vorzunehmende Wahlgeschäft hin, indem er zugleich die Modalität der Wahl angab.

Gleich im ersten Wahlgange wurde

Herr Appellationsrath D. Haase
mit 48 Stimmen gewählt, während 6 Stimmen auf den Herrn Appellationsgerichtspräsident von Griegern, 5 Stimmen aber auf den Herrn Staatsminister a. D. Robert Georgi fielen.

Herr D. Haase sprach seinen Dank für das ihm bewiesene Vertrauen aus und ging dann zur Wahl des zweiten Candidaten über.

Herr Appellationsgerichtspräsident von Griegern wurde als zweiter Candidat mit 49 Stimmen gewählt.

Im dritten Wahlgange wurde

der Unterzeichnete
mit 32 Stimmen gewählt.

Beim 4. Wahlgange wurde absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt und ging man daher zur anderweiten Wahl über, bei welcher

Herr Abgeordneter Bürgermeister Haberkorn
mit 32 Stimmen als vierter Candidat erwählt wurde.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben uts.

D. Haase.
von Griegern.

Heinrich Kasten.

6.

Dresden, den 9. October 1854.

überreichte

der Abgeordnete Herr Otto Wilhelm Seiler auf Neuensalz,
nachdem sich derselbe bereits am 6. October dieses Jahres Abends als ein-
getroffen angemeldet, seine Missive zu den Acten, auch fanden sich

der Kaufmann und Fabrikant Herr Friedrich Hörner aus Glauchau,
ingleichen

der Kramermeister Herr Carl Heinrich Andreas Poppe aus Leipzig
vor der Einweisungscommission ein und überreichten ihre Missiven zu den
Acten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben uts.

D. Haase.

Heinrich Kasten.

von Griegern.

7.

Dresden, den 9. October 1854.

Die zweite Präliminarsitzung eröffnete

der Einweisungscommissar, Herr Appellationsgerichts-Präsident von
Griegern,

in Gegenwart von 61 Abgeordneten mit der Mittheilung, daß Sr. Majestät
der König

den Rittmeister v. d. A., Herrn von Schönfels auf Reuth,
zum Präsidenten der ersten Kammer,

Herrn Bürgermeister Gottschald aus Plauen
aber zum Vicepräsidenten derselben,

Herrn Appellationsrath D. Haase
zum Präsidenten der zweiten Kammer,

Herrn Appellationsgerichtspräsident von Griegern
aber zum Vicepräsidenten derselben ernannt und daß sich beide Präsidenten
eben an den Stufen des Thrones befänden, um in die Hände Sr. Majestät die
Versicherung der Beobachtung ihrer Pflicht abzulegen.

Nach einer Pause fand sich

der Herr Präsident D. Haase in der Kammer ein,

theilte derselben mit, daß er eben aus den Gemächern Sr. Majestät des Königs komme, in dessen Hände er die Versicherung der Beobachtung seiner übernommenen Pflicht niedergelegt habe.

Hierauf erklärte

der Einweisungscmissar von Griegern die Kammer für gesetzlich constituirt und die Function der Einweisungscommission für erloschen, worauf der

Herr Präsident D. Haase den Präsidentenstuhl einnahm, der Kammer nochmals für das ihm bewiesene Vertrauen dankte und sodann

den Herrn Vicepräsidenten von Griegern, nach ihm aber die in dem angehängten Verzeichnisse unter A. aufgeführten Mitglieder mittelst Handschlags in Pflicht nahm, während die in dem Verzeichnisse unter B. aufgeführten Mitglieder, mit Ausnahme des abwesenden

Herrn Fikentschers,

den verfassungsmäßigen Eid ablegten.

Hierauf ging man zur Wahl der beiden Secretäre über und wurde im ersten Wahlgange

der unterschriebene Protokollant

bei 60 Anwesenden mit 59 Stimmen als erster Secretair gewählt, während

Herr Gerichtsdirector Anton aus Borna

mit 45 Stimmen zum zweiten Secretair ernannt wurde.

Nach dessen Erfolge kam die Verloosung der Sitze an die Reihe, wobei Herr Präsident D. Haase für die abwesenden Abgeordneten und für die noch nicht vertretenen Wahlbezirke das Loos zog.

Solches ist anher bemerkt, das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben worden uts.

D. Haase, Präsident.
von Griegern.
Anton.

Heinrich Kasten,
Secretair.

A.**Verzeichniß**

der Mitglieder der zweiten Kammer,

welche den Handschlag auf den § 82. der Verfassungsurkunde vor-
gezeichneten Eid abgegeben haben:

I. von den Abgeordneten der Rittergutsbesitzer:

Herr Abgeordneter Rittner.

"	"	van der Beeck.
"	"	Mogk.
"	"	Schubart.
"	"	von Polenz.
"	"	von Schönfels.
"	"	von Kostig-Drzewiecki.
"	"	von Ker-Thielau.
"	"	D. Wahle.
"	"	Stockmann.
"	"	von Abendroth.
"	"	D. Plagmann.
"	"	D. Baumann.
"	"	Kasten.
"	"	Döhler.
"	"	Seiler.

II. von den Abgeordneten der Städte:

Herr Abgeordneter D. Hertel.

"	"	Schramm.
"	"	Poppe.
"	"	Koelz.
"	"	Anton.
"	"	Sörnig.
"	"	Emmrich.

Herr Abgeordneter Meyer.

" " D. Loth.
 " " Hillmann.
 " " Scharti.
 " " Müller aus Zschopau.
 " " Thiersch.
 " " Uhlmann.
 " " Hörner.
 " " D. Zahn.
 " " Haberkorn.
 " " Gäßschmann.

III. von den Abgeordneten des Bauernstandes.

Herr Abgeordneter Kabisch.

" " Huth.
 " " Kleeberg
 " " Dehmichen aus Kiebitz.
 " " Leitholdt.
 " " Schulze.
 " " Böhmer.
 " " Dehmichen auf Choren.
 " " Hilbert.
 " " Braun.
 " " Meinert.
 " " Köhler.
 " " Heyn.
 " " Käferstein.
 " " Elbel.
 " " Riedel.
 " " Zimmermann.
 " " Unger.
 " " Herrmann aus Auzig.
 " " Herrmann aus Spittwitz.

IV. von den Vertretern des Handels und Fabrikwesens.

Herr Abgeordneter Georgi.

B.**Verzeichniß**

der Mitglieder der zweiten Kammer,
welche den § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid geleistet
haben.

I. von den Abgeordneten der Städte:

Herr Abgeordneter Fikentscher.
" " Schilbach.

II. von den Abgeordneten des Bauernstandes:

Herr Abgeordneter Ficinus.
" " Rennert.

III. von den Vertretern des Handels und Fabrikwesens:

Herr Abgeordneter Eisenstuck.

C.**Sitzordnung.**

- 1) Herr Präsident D. Haase.
- 2) " Vicepräsident von Griegern.
- 3) " Secretair Kasten.
- 4) " " Anton.
- 5) Herr Abgeordneter Kleeberg.
- 6) " " von Brescius.
- 7) offen gehalten für den Abgeordneten des 8ten städtischen Wahlbezirks.
- 8) Herr Abgeordneter Schilbach.

- 9) Herr Abgeordneter Gäßschmann.
 10) " " von Abendroth.
 11) " " Zimmermann.
 12) " " von Rex-Thielau.
 13) " " Dehmichen auf Ghoren.
 14) " " Schweizer.
 15) " " von Berlepsch.
 16) " " Schramm.
 17) " " Fikentscher.
 18) " " Thiersch.
 19) " " van der Beeck.
 20) " " Emmrich.
 21) " " Braun.
 22) " " Haberkorn.
 23) " " D. Baumann.
 24) " " Scheibner.
 25) " " Döhler.
 26) " " D. Plagmann.
 27) " " Rittner.
 28) " " Georgi.
 29) " " Hillmann.
 30) " " Mogk.
 31) " " Dehmichen aus Kiebig.
 32) " " Riedel.
 33) " " Rabigsch.
 34) " " Poppe.
 35) " " Meyer.
 36) " " Müller aus Zschopau.
 37) " " D. Loth.
 38) " " Müller aus Taura.
 39) " " Unger.
 40) offen gehalten für den Vertreter des 2ten Bezirks des Handels
 und Fabrikstandes.
 41) Herr Abgeordneter Hörner.
 42) " " Köhler.
 43) " " Eisenstuck.
 44) " " Seiler.

- 45) Herr Abgeordneter Stockmann.
 46) " " Meinert.
 47) " " Lattermann.
 48) " " Böhmer.
 49) " " Scharti.
 50) " " Herrmann aus Spittwitz.
 51) " " von Rostig-Drzewiecki.
 52) " " Kennert.
 53) " " Leithold.
 54) " " D. Wahle.
 55) " " Heyn.
 56) " " Franke.
 57) " " Lehmann.
 58) " " von Schönfels.
 59) " " Hilbert.
 60) " " Linde.
 61) " " Elbel.
 62) " " von Polenz.
 63) " " Käferstein.
 64) " " Huth.
 65) " " Koelz.
 66) " " D. Hertel.
 67) " " D. Jahn.
 68) " " Schulze.
 69) " " Schubart.
 70) " " Tasch.
 71) " " Ficinus.
 72) " " Reiche-Eisenstuck.
 73) " " Uhlmann.
 74) " " Sörnis.
 75) " " Herrmann aus Aurig.
-

B.
Protokolle
 über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.

I.

Dresden, am 11. October 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister von Falkenstein.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, zu welcher sich 59 Mitglieder eingefunden hatten, wurde

1.

Anrede des Herrn Präsidenten.

vom Herrn Präsidenten D. Haase durch eine Anrede eröffnet, in welcher er den Gefühlen der allgemeinen Trauer und des Schmerzes, worin das Land durch das plötzliche Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Friedrich August versetzt worden, sowie denen der lebendigen Dankbarkeit für dessen unvergängliche Verdienste um das Vaterland, zugleich aber auch der zuversichtlichen Hoffnung Worte gab, mit welcher letzteres zu des jetzt regierenden Königs Majestät aufblickt und mit dem Wunsche für Allerhöchstdessen ungetrübtes Heil schloß, welchem die Versammlung durch allgemeines Erheben von den Sitzen beitrug.

Demnächst wendete sich der Herr Präsident an die Kammer selbst, und gedachte hierbei auch des Verlustes, welchen diese durch den Tod ihres vieljährigen thätigen Mitgliedes, des Abgeordneten, Edlen von der Planitz auf Naundorf, im Laufe dieses Jahres erlitten hat.

2.

Anzeige von der geschehenen Uebergabe und Niederlegung der verfassungsmäßigen Urkunde.

Hierauf zeigte derselbe an, daß von Sr. Königlichen Majestät die in der Verfassungsurkunde § 138. bemerkte Urkunde über das von Allerhöchstdenselben

gegebene Versprechen am 11. August dieses Jahres den beiden Herren Präsidenten der vorigen Ständeversammlung ausgehändigt und von letztern der Vorschrift gemäß im ständischen Archiv bei der Verfassungsurkunde niedergelegt worden.

3.

Einführung und Verpflichtung von Abgeordneten.

Nach dessen Erfolg wurde

Herr Bürgermeister Scheibner aus Annaberg

als Abgeordneter des eilften städtischen Wahlbezirks in den Saal eingeführt und unter Verweisung auf den von ihm schon früher geleisteten Eid durch Abstattung des Handschlags an den Herrn Präsidenten verpflichtet, während

Herr Fabrikbesitzer Fikentscher aus Zwickau,

als Abgeordneter des 15. städtischen Wahlbezirks, den § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid durch wörtliches Nachsprechen ableistete.

4.

Zulassung der Stenographen.

Ferner genehmigte die Kammer auf die Anfrage des Herrn Präsidenten die Zulassung der Stenographen ebenso einstimmig, als sie

5.

Annahme der provisorischen Landtagsordnung.

beschloß, die provisorische Landtagsordnung mit den Modificationen, welche sie durch die bisherige Uebung der Kammer erlitten hat, auch bei dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage als Norm für die Führung der Geschäfte anzunehmen und anzuwenden.

6.

Registrande.

Beim Vortrag der Eingänge aus der Registrande wurde von der Kammer beschlossen:

Zu Nr. 1. 3. 9. 10. 11. bewilligt; wodurch sich zugleich Nr. 7. erledigt.

Zu Nr. 2. und 8. zu bewilligen, und die Stellvertreter, Herrn Bürgermeister Steinmüller in Elsterberg und Herrn Stadtrath Raimund Härtel in Leipzig einzuberufen.

zu Nr. 4. Nachträglich bewilligt.

zu Nr. 5. und 6. Directorial-Vortrag.

Nachdem

7.

Entschuldigung.

der Herr Präsident das Ausenbleiben des Herrn Secretärs Kasten in der heutigen Sitzung mit dessen Unwohlsein entschuldigt hatte, so erstattete

8.

Verhältniß der bisherigen Zwischendeputation.

Herr Vicepräsident von Griegern im Namen der bisherigen Zwischendeputation Vortrag über deren ferneres Verhältniß zur Kammer, in Folge dessen Letztere einhellig genehmigte, daß jene nunmehr als außerordentliche Deputation bezeichnet werde; und der bisher schon als Stellvertreter zu jener einberufene und thätig gewesene

Herr Abgeordnete D. Wahle

in dieser Eigenschaft auch ferner als Mitglied derselben verbleibe, daher aber von einer anderweiten Wahl von Mitgliedern dieser Deputation abgesehen werde.

9.

Wahl der ersten und zweiten Deputation.

Sodann verspricht die Kammer zu der Ernennung der ordentlichen Deputationen.

Für die

Erste Deputation

wurden sogleich in der ersten Abstimmung, bei welcher 60 Stimmzettel eingingen,

Herr Vicepräsident von Griegern mit 59 Stimmen,

Herr Abg. D. Hertel mit 58 Stimmen,

der Unterzeichnete . . . 57 . . .

Herr Secretär Kasten . . . 39 . . .

Herr Abg. Scheibner . . . 38 . . .

Herr Abg. Huth . . . 38 . . . und

Herr Abg. D. Wahle . . . 31 Stimmen

zu Mitgliedern erwählt.

Als Mitglieder der

Zweiten Deputation

erhielten durch die erste Abstimmung von 60 Theilnehmenden

Herr Abg. Poppe	56 Stimmen,	
" " Georgi	55 "	
" " Haberkorn	53 "	
" " Rittner	50 "	
" " Dehmichen von Choren	50 "	und
" " Scharti	40 "	

während die Herren Abg. Kleeberg 30 und

van der Beeck 26 Stimmen

erhalten hatten. Es wurde daher zur zweiten Abstimmung verschritten, welche in Anwesenheit von 59 Kammermitgliedern geschah, jedoch ohne Erfolg blieb, indem

Herrn Abg. van der Beeck	27 Stimmen,	
" " Kleeberg	24 "	
" " von Kostig	6 "	und
" " Schramm	2 "	

zu Theil wurden. Als demgemäß wiederum von 59 Anwesenden die Stimmzettel eingesammelt worden, fanden sich bei deren Auszählung gleichwohl 60 vor, weshalb dieselben beseitigt wurden; und bei der sofort anderweit vorgenommenen Einsammlung gingen nunmehr 57 Stimmzettel ein. Es ergab sich, daß für

Herrn Abg. van der Beeck	28 Stimmen,	
" " Kleeberg	24 "	
" " von Kostig	5 "	

abgegeben worden, und war somit

Herr Abgeordneter van der Beeck

als gewählt anzusehen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, setzte die nächste auf morgen an, und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange gemäß niedergeschrieben von

D. Haase, Präsident.

Kasten.

Görner.

Wilhelm Anton,

Secretair der II. Kammer.

Beilage zu dem Protokolle vom 11. October 1854.

- Nr. 1. Gesuch des Herrn Abgeordneten Schweizer zu Ebersbach um Urlaub auf die Zeit vom 5. bis 24. dieses Monats.
2. Gesuch des Herrn Abgeordneten Franke zu Plauen um Bewilligung eines vierwöchentlichenurlaubes.
3. Herr Abgeordneter Linke von hier, dormalen in Meerane, bittet mittelst Zuschrift vom 1. jezigen Monats um Ertheilung eines dreiwöchentlichenurlaubes.
4. Herr Abgeordneter Scheibner zu Annaberg entschuldigt sein Ausbleiben mit unaufschieblichen amtlichen Geschäften.
5. Inhalts eines Schreibens des Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstück vom 5. lauf. Monats findet sich derselbe veranlaßt, bis zu Erledigung der insonderheit darüber, ob seine Wahl zum ritterschaftlichen Abgeordneten auch auf den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag sich erstrecke, obwaltenden Zweifels sich des Erscheinens in der Kammer zu enthalten, eventuell aber um einen vierzehntägigen Urlaub nachzusuchen.
6. Gesuch des Herrn Abgeordneten Pattermann in Morgenröthe um Enthebung seiner Function als Abgeordneter des 17. bäuerlichen Wahlbezirkes.
7. Herr Abgeordneter Linke wiederholt unterm 5. dieses Monats, sein, vorher sub no. 3. registrirtes Gesuch um Urlaub für die nächsten Wochen.
8. Herr Abgeordneter Tasch sucht um Ertheilung eines sechs- bis achtwöchentlichenurlaubes nach.
9. Herr Abgeordneter Stockmann bittet um Urlaub für den 18. bis 24. dieses Monats.
10. Herr Abgeordneter Emmrich bittet um Urlaub für den 11. und 12. October.
11. Herr Abgeordneter D. Baumann bittet um Urlaub für den 12. und 13. October.

2.

Dresden, am 12. October 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister D. Zschinsky.

Herr Staatsminister Behr.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 60 Mitgliedern mit Vorlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vom dem Herrn Secretair Kasten, sowie von dem Herrn Abgeordneten Hörner unterzeichnet wurde, indem hieran der Herr Präsident D. Haase zugleich noch die Bemerkung knüpfte, daß seit dem Schlusse des vorigen Landtags auch noch ein anderes längjähriges Mitglied der Kammer, der Abgeordnete Naundorf aus Langenbernsdorf, durch den Tod abgerufen worden sei.

10.

Registrande.

Bei dem Vortrage der Registrande wurde beschlossen:

Zu Nr. 12. zum Directorial-Vortrag,

„ 13. den betreffenden Deputationen mitzutheilen,

„ 14. und 15. zum Druck und an die außerordentliche Deputation abzugeben,

„ 16. und 17. zum Druck und an die zweite Deputation abzugeben.

11.

Urlaub.

Sodann gedachte der Herr Präsident des von ihm dem Herrn Abgeordneten Kennert für heute und morgen erteilten Urlaubs, worauf

12.

Interpellation.

Herr Abgeordneter Mittner sich erhob, um eine Interpellation an die hohe Staatsregierung

a) wegen der bevorstehenden Nahrungsverhältnisse, und

b) wegen Vorlegung eines Gesetzes über die Straßenbauverhältnisse und namentlich zu Regulirung der Verpflichtungen des Grundbesitzes hierzu, anzukündigen. Dieselbe wurde von ihm zugleich schriftlich eingegeben und dem betreffenden Ministerium zuzustellen beschlossen.

Nachdem hierauf

13.

Anzeige von der Constituierung der zweiten Deputation.

Herr Abgeordneter Georgi angezeigt hatte, daß die zweite Deputation sich constituirt und Erstern zum Vorstand erwählt habe, so ging die Kammer

14.

Wahl der dritten und vierten Deputation.

zur Tagesordnung, den ferneren Deputationswahlen, über.

Für die

dritte Deputation

wurden im ersten Wahlgange, wobei 60 Stimmzettel eingingen, von denen jedoch ein Zettel zurückgelegt werden mußte, weil er sieben Namen enthielt,

Herr Abg. von Abendroth	mit 49 Stimmen,
" " Schramm	" 44 "
" " Koelz	" 38 "
" " D. Loth	" 37 "
" " Dehmigen von Kiebig	" 37 "

zu Mitgliedern erwählt, während die Herren Abgeordneten

D. Plazmanu 28 Stimmen,

D. Baumann und Riedel je 26 Stimmen,

von Kostig 20 Stimmen

erhielten, und die außerdem abgegebenen Stimmen zersplittert waren.

Die deshalb vorgenommene anderweite Wahl, an welcher ebenfalls 60 Abstimmende Theil nahmen, blieb ohne Ergebnis, da

Herr Abg. Riedel	25 Stimmen
" " D. Plazmann	22 "
" " D. Baumann	7 "
" " von Kostig	4 "
" " Kleeberg	2 "

erhielt; bei der dritten Abstimmung aber wurde von 60 Anwesenden

Herr Abgeordneter Riedel mit 33 Stimmen

als Mitglied der dritten Deputation erwählt.

Bei der Ernennung der

vierten Deputation

wurden wiederum 60 Stimmzettel abgegeben, und es zeigte sich bei deren Auszählung, daß

Herr Abg. Meyer	mit 55 Stimmen
" " von Kostig	47 "
" " D. Plagmann	44 "
" " von Schönfels	39 "
" " Hilbert	39 "
" " D. Jahn	37 "

als Mitglieder erwählt waren. Da sich sonst für Niemand weiter eine absolute Mehrheit ergab, so wurde zu einer nochmaligen Abstimmung verschritten, welche indeß erfolglos blieb, da von 60 Stimmen Herr Abgeordneter Zimmermann nur 27 und die übrigen weniger Stimmen erhalten hatten. Ein Zettel war hierbei zurückzulegen, weil er den Namen eines schon erwählten Mitgliedes enthielt. Im dritten Wahlgange wurde sodann von 60 Abstimmenden

Herr Abgeordneter Zimmermann mit 47 Stimmen

zum Mitglied der Deputation ernannt.

Wegen vorgerückter Tageszeit schloß hiermit der Herr Präsident die öffentliche Sitzung und beraumte die nächste auf künftigen Montag unter Festsetzung der Tagesordnung an.

Die Kammer ging sodann noch zu einer geheimen Sitzung über.

Dem Vorgange gemäß anher bemerkt von

D. Haase, Präsident.
Kleeberg.
Wilh. Schilbach.

Wilhelm Anton,
Secretär der II. Kammer.

II.

Beilage zu dem Protokolle vom 12. October 1854.

- Nr. 12. Das Königliche Gesamt-Ministerium theilt zwei Eingaben der ritterschaftlichen Abgeordneten,
Herrn von Berlepsch auf Proschwitz und
Herrn von Brescius auf Kleinseitschen,
mit, worin dieselben, an dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage Theil zu nehmen, sich behindert erklären und um Einberufung ihrer Stellvertreter bitten.
13. Mittheilung des Königlichen Gesamtministerium vom 10. dieses Monats, die Bezeichnung der Regierungscommissarien für die nachstehend unter Nr. 14 — 17. aufgeführten Vorlagen betreffend.

- Nr. 14. Allerhöchstes Decret vom 10. October 1854, den Entwurf einer Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen betr.
15. Allerhöchstes Decret von demselben Tage, den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betr.
16. Königliches Decret von eben demselben Tage, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 betr.
17. Allerhöchstes Decret von demselben Datum, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.

3.

Dresden, am 16. October 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.
Herr Regierungsrath Schmalz.

Die heutige Sitzung wurde in Gegenwart von 62 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet, letzteres genehmigt und von den Herren Abgeordneten Kleeberg und Schilbach unterschriftlich mit vollzogen; hierauf aber

15.

Verpflichtung eines Abgeordneten.

der Vertreter des 3. bäuerlichen Wahlbezirks,

Herr Müller aus Laura,

welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hatte, in die Kammer eingeführt und unter Verweisung auf den von ihm früher geleisteten Eid durch Abstattung des Handschlags in Pflicht genommen.

16.

Registrandenvortrag.

Beim Vortrag der Registrande beschloß die Kammer:

- zu Nr. 18. in Betreff der Annahme der provisorischen Landtags-Ordnung an die erste, hinsichtlich der Aufwands-Entschädigung für die Herren Präsidenten an die zweite Deputation abzugeben.
19. nachträglich bewilligt.

- zu Nr. 20. 21. 23. zum Directorial-Vortrag.
 = = 22. den Dank im Protokoll auszusprechen
 * = 24. zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Nachdem sodann

17.

Constituierung der ersten und vierten Deputation.

Herr Vicepräsident von Griegern die erfolgte Constituierung der ersten Deputation und seine Ernennung zu deren Vorstand, ingleichen Herr Abgeordneter Meyer angezeigt hatte, daß auch die vierte Deputation sich constituirt und ihn zum Vorstand erwählt habe, so erhob sich

18.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Rittner wegen einer Verordnung des Ministeriums des Cultus.

Herr Abgeordneter Rittner, um mit Bezug auf die Verordnung vom 10. April 1835 § 13. Nr. 1. b. die Anfrage zu stellen, ob die im Dresdner Journal vom 8. Juni 1854 Nr. 129 abgedruckte Verordnung von dem Ministerium des Cultus wirklich erlassen worden sei und ob dieselbe solchen Falls dem Landesconsistorio zur Begutachtung vorgelegen habe.

Diese Anfrage wurde von dem Herrn Abgeordneten Rittner mündlich weiter ausgeführt und demnächst schriftlich eingereicht, daher aber dem betreffenden Ministerium zuzustellen beschlossen.

Weiter

19.

Antrag des Herrn Abgeordneten Käferstein auf den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz nach Zwickau.

trug Herr Abgeordneter Käferstein darauf an, daß die hohe Staatsregierung an die nächste Ständeversammlung eine Vorlage wegen Herstellung einer Eisenbahn von Chemnitz nach Zwickau gelangen lasse, und bat um Unterstützung dieses Antrags, wurde jedoch vom Präsidio ersucht, letztern zuvörderst mit Motiven schriftlich einzureichen.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde von 63 Abstimmenden

20.

Wahl eines Mitgliedes in den Redaktionsauschuß.

Herr Abgeordneter von Polenz mit 56 Stimmen zum Mitglied der Deputation zu Redigirung der Landtagschriften für den Druck und

Wahl eines Stellvertreters in die erste Deputation.

Herr Abgeordneter Mogk mit 35 Stimmen in die erste Deputation als Stellvertreter des Herrn Vicepräsidenten für die Zeit, wo Letzterer das Präsidium zu führen hat, sogleich in der ersten Abstimmung erwählt.

Vortrag des Directorii über einige den Bestand der Kammer betreffende Fragen.

Nach dessen Erfolg erstattete Herr Secretair Kasten im Namen des Directorii Vortrag über folgende, diesem überwiesene Punkte.

a) Derselbe las zuvörderst das vom Herrn Geheimen Regierungsrath a. D. Karl Reiche-Eisenstuck auf Schönfeld eingegebene Schreiben vor und bemerkte hierbei, daß nach einer Mittheilung des Gesamt-Ministerii Ersterer Inhalts der Wahlaeten nicht für den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag, sondern nur im Hinblick auf das regelmäßige Ausscheiden des Herrn Abgeordneten von Arnim gewählt und deshalb zur Rückgabe der erhaltenen Missive aufgefordert worden sei. Da die Veranstaltung einer Neuwahl für den jetzigen Landtag nach Lage der Sache unthunlich geworden ist, so beschloß die Kammer einstimmig,

den Stellvertreter des Herrn Abgeordneten von Arnim, Herrn Ernst Maximilian von Carlowitz auf Oberschöna, einzuberufen.

b) Hierauf trug Herr Secretair Kasten das Gesuch des Abgeordneten für den 17. bäuerlichen Wahlbezirk,

Herrn Hammerwerksbesitzer Lattermann zu Morgenröthe, um Entlassung von dieser Function mit dem Bemerken vor, daß dem Directorium der Inhalt des von ihm beigebrachten gerichtlichen Zeugnisses nicht genügend erscheine, um jenes Gesuch nach § 18. des Wahlgesezes vom 24. September 1831 zu begründen.

Dies veranlaßte eine längere Verhandlung, indem die Herren Abgeordneten von Abendroth, Thiersch, von Rostig, Georgi, Stockmann, D. Hertel, Haberkorn und D. Wable, unter Anführung verschiedener thatsächlicher Umstände, welche ihrer Ansicht nach das Gesuch rechtfertigen, sich für dessen Gewährung erklärten, da die Kammer, wenn auch das Gutachten des Directorii nach der ihm durch das gedachte Zeugniß allein gegebenen Unterlage nicht anders, als abfällig habe erstattet werden können, doch im Verlaufe der Discussion durch die Versicherungen mehrerer Mitglieder noch mehrfache Aufschlüsse über die hierbei einschlagenden thatsächlichen Verhältnisse erhalten habe, welche

das beigebrachte Zeugniß hinreichend vervollständigten, und bei der ihr nach der angezogenen Gesetzstelle zustehenden Beurtheilung nicht mit zu großer Strenge verfahren dürfe.

Dagegen sprachen sich die Herren Abgeordneten Unger und Huth für die Abweisung des Gesuchs aus.

Die Mehrheit des Directorii ging indes von ihrer frühern Ansicht in Beachtung der dagegen geltend gemachten Gründe ab, und nach deren Rathen beschloß die Kammer

gegen 14 Stimmen, das Gesuch Herrn Lattermanns zu bewilligen, so wie einstimmig, dessen Stellvertreter, Herrn Gemeindevorstand Roth in Raschau, einzuberufen.

c) Auf die Eingabe des Herrn Abgeordneten von Berlepsch auf Proschwitz wurde in Berücksichtigung der nachgewiesenen Krankheit desselben nach dem Antrage des Directorii von der Kammer einstimmig beschlossen,

ihm auf sechs Wochen Urlaub zu ertheilen,

und

dessen Stellvertreter, Herrn Amtshauptmann Friedrich Wilhelm von Dypel auf Krebs einzuberufen.

d) Sodann referirte Herr Secretair Rasten das Gesuch des Herrn Abgeordneten Carl Moriz von Brescius auf Kleinseitschen um Enthebung von seiner ständischen Pflicht, mit dem Hinzufügen, daß das Directorium es nicht für hinreichend begründet ansehen könne und daher der Kammer vorschlage,

dasselbe abzulehnen, jedoch

Herrn von Brescius, da er eventuell um Urlaub gebeten habe, diesen auf sechs Wochen zu bewilligen,

und

seinen Stellvertreter, Herrn D. Paul Herrmann auf Weidlig einzuberufen.

Herr Abgeordneter Seiler sprach sich, unter Hinweisung auf den so eben von der Kammer gefaßten Beschluß über das ähnliche Gesuch Herrn Lattermanns für die gleiche Gewährung aus, dagegen erklärten sich die Herren Abgeordneten von Abendroth und Rittner für die Vorschläge des Directorii, und die Kammer trat diesen, nachdem noch vom Herrn Vicepräsidenten auf die in beiden fraglichen Fällen obwaltenden Verschiedenheiten aufmerksam gemacht worden war, einstimmig bei.

e) Auf das Gesuch des Herrn Abgeordneten Lehmann zu Rossen, aus dem

Dritte Abtheilung.

9. städtischen Wahlbezirk, wurde von der Kammer auf Anrathen des Directorii ohne Discussion einstimmig beschlossen,

ihm auf sechs Wochen Urlaub zu ertheilen

und

dessen Stellvertreter, Herrn Fabrikant August Adreas Behr zu Frankenberg einzuberufen.

f) Hierauf gelangte man zu der Frage, ob der Abgeordnete des 1. bäuerlichen Wahlbezirks, Herr Kabisch aus Mockau, nach der inzwischen eingetretenen Verpachtung des größern Theils seines Gutes noch für berechtigt zur Mitgliedschaft in der Kammer anzusehen sei.

Herr Secretair Rasten trug die hierher gehörigen Thatsachen mit der Bemerkung vor, daß es, da Herr Kabisch kein anderes Gewerbe betreibe, auch seinen Wohnort nicht verändert habe und daselbst noch das Richteramt bekleide, nach § 95. des Wahlgesetzes darauf ankommen dürfte, ob die Bewirthschaftung des von ihm noch vorbehaltenen Theiles seines Gutes als landwirthschaftliches Gewerbe zu betrachten sei, oder nicht.

An der hierüber entstandenen Berathung nahmen Herr Staatsminister Freiherr von Beust, welcher die Zulassung um des Principis willen bedenklich fand, weil eine solche Auffassung des Gesetzes leicht zu Umgehungen desselben führen könne, so wie der Herr Vicepräsident und die Herren Abgeordneten D. Platzmann, von Kostig, Riedel und Guth, welche sich für die Zulassung erklärten, endlich die Herren Abgeordneten D. Wahle, Rittner und Schubart Theil, welche letztere sich dagegen, zum Theil um deswillen aussprachen, weil es bei vorwaltenden Zweifeln als das Sicherste erscheine, gegen die Berechtigung zum Sitz in der Kammer zu entscheiden.

Nachdem Herr Abgeordneter Kabisch den Sitzungsaal verlassen hatte, wurde vom Präsidio die Frage gestellt,

ob die Kammer den Herrn Abgeordneten Kabisch für berechtigt zum fernern Verbleiben in derselben ansehe,

und von der Kammer gegen 17 Stimmen bejaht.

g) Endlich theilte Herr Referent noch mit, daß der im 16. städtischen Wahlbezirke ernannte Stellvertreter,

Herr Kaufmann Ronneberger in Treuen verstorben sei, und die Kammer beschloß,

die hohe Staatsregierung hiervon in Kenntniß zu setzen.

Mit der Bemerkung, daß die von dem

Herrn Abgeordneten Eisenstuck zu Chemnitz

angebrachte Reclamation sich durch dessen Erklärung erledigt habe, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, bestimmte die nächste unter Festsetzung der Tagesordnung auf übermorgen, und forderte endlich die Kammer auf, noch zu einer geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

D. Haase, Präsident.
G. W. Gäßschmann.
Zimmermann.

Wilhelm Anton,
Secretair der zweiten Kammer.

III.

Beilage zu dem Protokolle vom 16. October 1854.

- Nr. 18. Das Königliche Gesamtministerium theilt eine Abschrift des an die jenseitige Kammer gelangten allerhöchsten Decrets vom 10. October 1854 mit, betreffend
- a) die einstweilige Fortanwendung des Entwurfs der Landtagsordnung vom Jahre 1833 und
 - b) die Entschädigung der Kammer-Präsidenten wegen des mit ihrer Stellung verbundenen Aufwandes.
19. Herr Abgeordneter Müller zu Laura bittet um Urlaub auf die Zeit bis zum 15. d. M.
20. Das Königliche Gesamtministerium theilt unterm 12. dieses Monats mit, daß die Wahl des Herrn Geheimen Regierungsraths Reichs-Eisenstuck zum ritterschaftlichen Abgeordneten nur für den bevorstehenden ordentlichen Landtag, eine Ergänzungswahl für den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag aber nicht stattgefunden habe.
21. Eine weitere Mittheilung des Königlichen Gesamtministerii von demselben Tage unterstellt den bezüglich der Fortdauer der Wählbarkeit des Herrn Abgeordneten Rabigsch erhobenen Zweifel der Entscheidung der Kammer.
22. Einladung der Direction der Königlichen Blindenanstalt zu Dresden zu einer den 21. October in diesem Institute zu veranstaltenden Gesangsaufführung.
23. Gesuch des Herrn Abgeordneten Lehmann um Verstattung eines bis zum Jahreschlusse reichendenurlaubes.

Nr. 24. Bericht der Zwischendeputation der zweiten Kammer über die ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesegentwürfe und deren fernere Behandlung.

4.

Dresden, am 18. October 1854.

Anwesend:

die Herren Staatsminister D. Zschinsky und Rabenhorst und
Geheimer Rath Kohlschütter.

Die heutige, von 61 Mitgliedern besuchte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls begonnen.

Dasselbe fand nach einer sofort berichtigten Ausstellung des Herrn von Rostig Genehmigung und wurde von den Abgeordneten Gäßschmann und Zimmermann mit vollzogen.

Hieran schloß sich

23.

Registrandenvortrag.

der Vortrag aus der Registrande und ließ es die Kammer bei

Nr. 25. bewenden,

bewilligte den bei Nr. 26. 27. 28. 29. und 35. erbetenen Urlaub, verwies die Petitionen Nr. 30. und 31., letztere durch den Abgeordneten Müller aus Taura näher motivirt, ingleichen die bei Nr. 34. erwähnte, nachdem Abgeordneter Huth selbige zur Seinigen gemacht hatte, an die dritte Deputation,

und beschloß,

die Petition unter Nr. 33. an die zweite Deputation gelangen zu lassen, den bei

Nr. 32. erwähnten Bericht aber und die dazu gehörige Beilage A. dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten von Griegern gemäß zum Druck zu befördern und die Beilagen unter B. in der Kanzlei zur Einsichtnahme der Kammermitglieder auszulegen.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, brachte

24.

Interpellation des Abgeordneten Kölz, die Fortsetzung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn bis nach Zwickau betreffend.

Herr Abgeordneter Kölz eine auf die auf der heutigen Registrande befindlich gewesene Petition des Abgeordneten Käferstein Bezug habende Interpellation ein und stellte die Anfrage an die Staatsregierung:

„ob und wenn dieselbe an die Kammern eine Vorlage zu bringen gedenke, welche die Fortsetzung der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn bis Zwickau und bis an die Sächsisch-Baiersche Staatseisenbahn zum Zweck habe?“

Diese Interpellation soll an das Gesamtministerium zur Abgabe an das betreffende Ministerium gelangen.

Nunmehr gelangte die Kammer zur

25.

Berathung des Berichts der Zwischendeputation II. Kammer über die ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwürfe und deren fernere Behandlung.

Tagesordnung, der Berathung des Berichts der Zwischendeputation II. Kammer über die ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwürfe und deren fernere Behandlung und trug der Abgeordnete Secretair Anton diesen Bericht von der Rednerbühne aus vor, dem er dann noch einige mündliche Bemerkungen beifügte.

Der Herr Präsident bemerkte sodann, daß, der Lage der Sache nach, die allgemeine Berathung mit der speciellen zusammenfallen werde und fühlte sich der Abgeordnete Poppe nach eröffneter Debatte gedrungen, der Zwischendeputation seinen Dank sowohl dafür auszusprechen, was sie nach Ausweis des Berichts während ihres Beisammenseins geleistet habe, als auch für die Vorschläge, die sie in dem vorliegenden Berichte über den Weg, welchen die Kammer bei Berathung der betreffenden Gesetzesvorlagen einzuschlagen haben werde, gethan und dadurch der Kammer den Weg angedeutet habe, auf welchem die beabsichtigte und theilweise schon längst gewünschte große Reform unserer vaterländischen Strafrechtspflege zu erlangen sein werde.

In ähnlicher Weise sprachen sich die Abgeordneten von Polenz, Mogk, Unger und Riedel aus, jedoch setzte letzterer voraus, daß die gemachten Vorschläge sich nicht mit auf das zu berathende Organisationsgesetz erstreckten.

Nachdem der Herr Referent die eben ausgesprochene Voraussetzung, als im Sinne des Deputationsgutachtens liegend bezeichnet hatte, erklärte Herr

Staatsminister Dr. Zschinsky, daß die Staatsregierung den Deputationsanträgen, wenn sie in der Kammer Annahme fänden, ihre Zustimmung zu geben, kein Bedenken trage, und wurde dann, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, zur Abstimmung übergegangen, wobei die Kammer den sämtlichen acht Deputationsvorschlägen

einstimmig

beitrat.

Da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, so schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung mit der Bemerkung, daß der Abgeordnete von Schönfels durch Unwohlsein behindert gewesen sei, an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen, und daß er zur nächsten Sitzung durch Karten einladen werde.

Niedergeschrieben von

Dr. Haase, Präsident.
von Rex-Thielau.
W. Dehmichen.

Heinrich Kasten,
Secr. der II. Kammer.

IV.

Beilage zu dem Protokolle vom 18. October 1854.

- Nr. 25. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Bürgermeister Steinmüller zu Elsterberg, zeigt an, daß er wegen dringender Berufs- und Familienverhältnisse erst den 19. d. M. in die Kammer einzutreten vermöge.
- = 26. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Stadtrath Härtel zu Leipzig, bittet um Dispens vom Erscheinen in der Kammer für die nächsten drei Wochen.
- = 27. Der Abgeordnete, Herr Secretair Kasten, bittet um Urlaub für den 23. bis mit 27. d. M.
- = 28. Herr Abgeordneter Döhler sucht um Urlaub auf die gleiche Zeit nach.
- = 29. Herr Abgeordneter Seiler bittet um Urlaub für den 23. d. M.
- = 30. Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura um Beseitigung des bei einigen Gewerben noch gebräuchlichen sogenannten schweren Gewichtes.
- = 31. Petition des ebengenannten Herrn Abgeordneten, das freie Erholen des Viehsalzes aus den Salinen bezweckend.
- = 32. Bericht der außerordentlichen Deputation, den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen betreffend.

- Nr. 33. Petition des Herrn Abgeordneten Käferstein, den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz aus zur Verbindung mit der sächsisch-bairischen Staatseisenbahn betr.
34. Petition des Kirchschullehrers Gustav Posner zu Pegau, die Verbindung einer Erziehungsanstalt für Mädchen mit dem Erziehungs-institute für blödsinnige Knaben zu Hubertusburg betreffend.
Von Herrn Abgeordneten Guth überreicht.
35. Gesuch des Herrn Abgeordneten Rittner um Urlaub für den 23. d. M.

5.

Dresden, am 20. October 1854.

Anwesend:

die Herren Staatsminister Dr. Zschinsky,
Rabenhorst,
Behr,
von Falkenstein und
Herr Geheimer Rath Kohlschütter

In der heutigen von 61 Mitgliedern besuchten Sitzung der II. Kammer wurde das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Abgeordneten von Rex-Thielau und Dehmichen aus Choren mit vollzogen.

26.

Einführung und Verpflichtung zweier Stellvertreter.

Sodann wurden die beiden Stellvertreter:

Herr Bürgermeister Franz Adolph Steinmüller aus Elsterberg,

Herr Kammerherr von Carlowitz auf Oberschöna,

in die zweite Kammer eingeführt, worauf Ersterer mit dem verfassungsmäßigen Eide belegt, Letzterer aber mittelst Handschlags in Pflicht genommen wurde.

Beim

27.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge beschloß die Kammer:

- Nr. 36. heute zum Vortrage zu bringen,
37. an die vierte Deputation zu verweisen,
30. den Dank für die Einladung im Protokolle niederzulegen,
39. und 40. zu den Acten zu bringen,

Nr. 41. vorzulesen,

42. an die erste Deputation abzugeben, den bei

43. und 44. erbetenen Urlaub zu bewilligen und wurden

28.

Entschuldigungen.

Abgeordneter von Schönfels für diese und nach Befinden die nächsten Sitzungen,

Abgeordneter Elbel aber für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt.

29.

Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Rittner durch Herrn Staatsminister von Falkenstein.

Herr Staatsminister von Falkenstein erhob sich hierauf und erklärte sich bereit, die von dem Herrn Abgeordneten Rittner eingebrachte, das Ministerium des Cultus betreffende Interpellation zu beantworten.

Derselbe beantwortete sodann die in der betreffenden Interpellation gestellte erste Frage mit

Ja

und versicherte sodann, daß die in der Interpellation erwähnte Verordnung dem Landesconsistorio zur Begutachtung nicht vorgelegen habe, indem er zugleich die Gesichtspunkte angab, von welchen bei Erlassung jener Verordnung ausgegangen worden sei und noch hinzufügte, daß er nicht glaube, daß hier ein Fall vorgelegen, bei welchem das Consistorium habe befragt werden müssen.

Herr Abgeordneter Rittner fand durch die Auslassungen des Herrn Ministers seine Bedenken nicht erledigt und behielt sich die weitem Schritte bei der Kammer zu thun, ausdrücklich vor.

30.

Mündlicher Bericht der außerordentlichen Deputation zweiter Kammer über das Protokoll erster Kammer vom 11. d. M., den Bericht der Zwischendeputation der Letzteren, die Erledigung der ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetvorlagen betreffend.

Der Abgeordnete Secretair Anton betrat dann die Rednerbühne und erstattete im Auftrage der außerordentlichen Deputation II. Kammer mündlichen Bericht über das in Abschrift anher gelangte Protokoll erster Kammer vom 17. d. M., den Bericht der Zwischendeputation der Letztern, die Erledigung der ihr zur Begutachtung überwiesenen Gesetvorlagen betreffend.

Die Kammer trat, nachdem auf die Anfrage des Herrn Präsidenten, ob Jemand das Wort darüber begehre, Niemand das Wort nahm, ohne weitere Debatte dem Vorschlage der außerordentlichen Deputation,

den in der ersten Kammer gefaßten Beschluß, welcher dahin geht, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen, die vorgedachten Vorlagen für gegenwärtigen Landtag zurückzuziehen und sie dem nächsten ordentlichen Landtage zur Beschlußfassung vorlegen zu wollen, abzulehnen,
 einstimmig

bei.

Der Herr Präsident Dr. Haase brachte mit Genehmigung der Kammer die Berathung des Berichts über den Entwurf der Strafproceßordnung für die nächste, die Mittwoch stattfindende Sitzung auf die Tagesordnung und schloß sodann die heutige Sitzung.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen, uts.

Dr. Haase, Präsident.
 von Rex-Thielau.
 W. Schmichen.

Heinrich Kasten,
 Secretär.

V.

Beilage zu dem Protokolle vom 20. October 1854.

- Nr. 36. Protokollauszug der I. Kammer vom 17. d. M., die Berathung des Berichtes der Zwischendeputation derselben Kammer, die Erledigung der letzterer zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwürfe betreffend.
37. Eingabe des Tischlermeisters Carl Gotthold Hofmann zu Gelenau, worin derselbe das alternative Gesuch um Vermittlung des Erlasses in einer Untersuchung wegen unbefugten Gefellenhaltens dictirten Geldstrafe, oder um Beantragung einer nochmaligen Untersuchung durch die hohe Justizbehörde, an die Kammer richtet.
38. Einladung des Hofraths ic. Dr. Reichenbach allhier zu einer Erinnerungsfeier an die Stunden der Muse Sr. Majestät des Höchstsiegeligen Königs Friedrich August.
39. Protokollauszug der I. Kammer vom 11. d. M. nebst Abschrift der den Herren Präsidenten der letzten Ständeversammlung ausgehändigten Urkunde vom 11. August 1854 über die Allerhöchste Zusage wegen Aufrechterhaltung der Verfassung.
40. Protokollauszug jenseitiger Kammer von demselben Tage mit
 Dritte Abtheilung.

Abschrift des allerhöchsten Decrets vom 10. October dieses Jahres, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der Stellvertreter betreffend.

- Nr. 41. Protokoll extract der jenseitigen Kammer von gleichem Dato nebst Abschrift des Königl. Decrets vom 10. d. M., den Entwurf des Strafgesetzbuchs des Königreichs Sachsen und zweier damit in Verbindung stehender Gesetze betreffend.
42. Auszug des Protokolls der I. Kammer vom 17. laufenden Monats, die Annahme der provisorischen Landtagsordnung vom Jahre 1833 mit den zeither beschlossenen Modificationen für den gegenwärtigen außerordentlichen Landtag betreffend.
43. Herr Abgeordneter Kleeberg sucht um Ertheilung eines achttägigen Urlaubs nach.
44. Herr Abgeordneter von Rex-Thielau bittet um Urlaub auf die Zeit vom 24. bis 26. d. M.

6.

Dresden, am 25. October 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Behr,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Nachdem das Präsidium die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer in Gegenwart von 60 Mitgliedern eröffnet hatte, wurden zunächst

31.

Einführung und Verpflichtung von zwei Abgeordneten und zwei Stellvertretern.
 der stellvertretende Abgeordnete des Meißner Kreises,
 Herr Amtshauptmann Friedrich Wilhelm von Dypel, auf Krebs,
 der Abgeordnete des 18. bauerlichen Wahlbezirks,
 Herr Heinrich Wilhelm Schweizer aus Ekersbach,
 der stellvertretende Abgeordnete des 17. bauerlichen Wahlbezirks,
 Herr Gemeindevorstand Johann Adam Roth zu Raschau,

und der Vertreter des Handels- und Fabrikwesens,
 Herr Friedrich Alexander Linke, von hier,
 welche sich insgesammt bei dem Directorium angemeldet und legitimirt haben,
 in die Kammer eingeführt und die beiden Letztern unter Verweisung auf den
 von ihnen bereits früher geleisteten Eid mittels Abnahme des Handschlags ver-
 pflichtet, wogegen die beiden Erstern den § 82. der Verfassungs-Urkunde vor-
 geschriebenen Eid unter den üblichen Feierlichkeiten wörtlich nachsprachen, auch
 sodann Jeder ein Exemplar der Verfassungs-Urkunde und der Landtags-Ord-
 nung ausgehändigt erhielten.

32.

Vortrag aus der Registrande.

- Bei dem Vortrage der Eingänge aus der Registrande beschloß die Kammer
 zu No. 45. zu vertheilen und dem Herrn Verfasser schriftlich zu danken;
 „ 46. nachträglich bewilligt;
 „ 47. und 48. bei dem Umfange des allerhöchsten Decrets mit Zu-
 stimmung der hohen Staatsregierung von dessen Vorlesen ab-
 zusehen, dasselbe zum Druck zu befördern und an die zweite
 Deputation abzugeben.
 „ 49. Zum Druck und an die erste Deputation, um sich nach Be-
 finden vor der Berichtserstattung mit der zweiten Deputation
 zu vernehmen.
 „ 50. Das Gesuch um Entlassung abzulehnen, dagegen aber dem
 Herrn Stellvertreter Urlaub auf 14 Tage zu ertheilen.
 „ 51. Für die Mitglieder der Kammer auszulegen.
 „ 52. 53. 54. zu bewilligen.

Nachdem hierauf

33.

Entschuldigung.

das Ausenbleiben des Herrn Abgeordneten von Schönfels in der heutigen
 Sitzung mit dessen Unwohlsein entschuldigt worden, so

34.

Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Koelz.

beantwortete Herr Staatsminister Behr die am 18. dieses Monats vom Herrn
 Abgeordneten Koelz eingebrachte Interpellation dahin, daß es allerdings die
 Absicht der hohen Staatsregierung sei, an die nächste ordentliche Ständever-
 sammlung eine Vorlage wegen Herstellung einer Eisenbahn zwischen Chemnitz
 und Zwickau gelangen zu lassen.

Derfelbe bemerkte zugleich, daß eine folche bereits bearbeitet werde, hierbei jedoch der Zusammenhang dieser Angelegenheit mit andern dahin einschlagenden Fragen berücksichtigt werden müße, und hob den Unterschied hervor, welcher zwischen dieser Bahn und der von Zittau nach Reichenberg beabsichtigten namentlich insofern obwalte, als eines Theils eine Beschlußnahme in Betreff der letztern um des Verhältnisses zu Oesterreich willen dringend sei, andern Theils aber auch die Herstellung derselben nicht sofort und unmittelbar die pecuniären Mittel der Staatscasse in Anspruch nehme, weil sie durch eine Gesellschaft ausgeführt werden solle.

Herr Abgeordneter Koelz erklärte sich durch diese Auskunft für befriedigt, und die Kammer ging nunmehr

35.

Berathung über den allgemeinen Theil des Berichts wegen der Strafproceßordnung.

zur Tagesordnung,

der Berathung über den allgemeinen Theil des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer über den Entwurf der Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen über.

Nachdem der Referent, Herr Abgeordneter Scheibner, denselben bis zu den Seite 18 befindlichen Worten:

Es liegt übrigens ic.

vorgetragen, und nochmals in der Kürze die Gründe zusammengefaßt hatte, welche die Deputation bewogen, die Annahme des gedachten Entwurfs mit den beantragten Abänderungen zu empfehlen, erhob sich

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,

um zuvörderst eine gedrängte Uebersicht der Geschichte der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf den fraglichen Gegenstand gerichteten Arbeiten von Seiten der gesetzgebenden Gewalt mitzutheilen, und schloß mit der Erklärung, daß die Staatsregierung nach der ernstesten Erwägung aller hierbei in Betracht kommenden Umstände die Einführung von Schwurgerichten habe für unthunlich erachten müssen.

An der Discussion nahmen die Herrn Abgeordneten Dehmichen von Ghorren, Koelz, Georgi, Herr Vicepräsident von Griegern, ferner die Herren Abgeordneten Haberkorn, von Polenz, Riedel und der Unterzeichnete Theil. Dieselben erklärten sich insgesammt für die Annahme des Entwurfs, obwohl Mehrere von ihnen das Bedauern aussprachen, daß von Einführung der Schwurgerichte abgesehen worden sei, wogegen vom Herrn Vicepräsidenten die Gründe entwickelt wurden, weshalb er im Interesse der Rechtspflege die Entscheidung

der Strassachen durch rechtskundige Richter für sicherer, zweckmäßiger und vorzüglicher halte, als die durch Geschworne.

Vom Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky wurde in Bezug auf die von einigen Sprechern geäußerte Hoffnung, daß von den Schwurgerichten wohl nur für jetzt abgesehen worden sei, und deren Einführung später immer noch erfolgen könne, die Erklärung abgegeben, daß eine solche Eventualität keineswegs in den Absichten der hohen Staatsregierung liege, hierauf aber, da sich Niemand weiter zum Sprechen meldete, die Berathung über den obgedachten allgemeinen Theil des vorliegenden Berichts, nachdem der Herr Referent nochmals das Wort genommen hatte, vom Präsidio für geschlossen erklärt.

36.

Beschluß wegen der speciellen Berathung.

Demnächst theilte dasselbe der Kammer mit, daß in den nächsten Tagen der Druck der in dem mehrgedachten Berichte erwähnten Beilage unter ☉ werde vollendet werden und deren Vertheilung erfolgen können, und verband hiermit die Frage, ob die Kammer genehmige, daß von deren Vertheilung an in Gemäßheit der von derselben am 18. dieses Monats angenommenen Deputationsvorschläge über das Verfahren bei der speciellen Berathung des Entwurfs der Strafproceßordnung eine achttägige Frist laufe, binnen welcher die schriftlichen Anträge auf Abänderungen einzubringen wären.

Herr Abgeordneter Rittner machte dagegen bemerklich, daß zu Ersparung von Zeit eine Abkürzung dieser Frist wohl wünschenswerth und nach Lage der Sache es ausreichend sein dürfte, wenn den Mitgliedern der Kammer von der Vertheilung jener Beilage unter ☉ an eine Frist von vollen Vier Tagen gelassen werde, um sich damit bekannt zu machen, und die ihnen nöthig scheinenden Aenderungsanträge zu stellen.

Hiermit erklärten sich sowohl der Herr Vicepräsident, als der Herr Referent Abgeordneter Scheibner einverstanden; und die sodann vom Präsidio an die Kammer gerichtete Frage,

ob sie genehmige, daß die obenerwähnte Frist die nächsten vollen Vier Tage nach Vertheilung der Beilage unter ☉ umfasse,
wurde einstimmig bejaht.

37.

Anzeige von zwei mündlichen Deputationsvorträgen.

Endlich zeigten der Herr Vicepräsident und Herr Abgeordneter Scharti an, daß sie bereit seien, Ersterer im Namen der ersten, Letzterer im Namen der zweiten Deputation mündlichen Vortrag über das allerhöchste Decret wegen

Annahme der provisorischen Landtags-Ordnung und der Aufwands-Entschädigung für die Herren Präsidenten zu erstatten, und es sollen diese Vorträge auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung unter der Bemerkung, daß zur nächsten werde durch Karten eingeladen werden.

Niedergeschrieben von

D. Haase, Präsident.
von Dypel.
Heinrich Schweizer.

Wilhelm Anton,
Secretair der zweiten Kammer.

VI.

Beilage zu dem Protokolle vom 25. October 1854.

- Nr. 55. Der Consistorialrath und Hofprediger, Ritter D. Käuffer, überreicht die von ihm vor der feierlichen Eröffnung des gegenwärtigen Landtags gehaltene Predigt in einer Anzahl Exemplaren zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
56. Protokollauszug der I. Kammer vom 18. October d. J., einen beim Vorlesen des Protokolls über die Sitzung derselben Kammer am vorhergehenden Tage angeregten Zweifel betreffend.
57. Protokollextract der I. Kammer vom 24. October d. J., den Rücktritt von dem hinsichtlich der ferneren Behandlung der Gesetzentwürfe am 17. desselben Monats gefassten Beschlusse und die nunmehr erfolgte Annahme des Majoritätsgutachtens des jenseitigen Berichts betreffend.
58. Mittheilung des Königlichen Gesamt-Ministeriums vom 26. October d. J., das Ausscheiden des stellvertretenden Abgeordneten im 15. städtischen Wahlbezirke, Herrn Fabrikant Herrmann Scharf zu Zwickau und die Anordnung einer Ergänzungswahl betreffend.
59. Herr Abgeordneter Franke zu Plauen bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schlusse des Landtags.
60. Gesuch des Herrn Abgeordneten Kleeberg um Prolongation seines Urlaubs bis zum 5. November d. J.
61. Petition der Landgemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg, G. Fr. Neubert und Genossen, vom 26. October d. J., die nachträgliche Steuer-Entschädigung dortiger Grundbesitzer aus Staats-

fassen, ingleichen die Wahrung der, benannten Gemeinden zustehenden Privilegien, namentlich des freien Gewerbsbetriebs bezweckend.

Ueberreicht von Herrn Abgeordneten Hilbert.

- Nr. 62. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub auf die Zeit vom 6. bis mit 11. November d. J.
63. Herr Abgeordneter Dr. Plagmann bittet um Urlaub für den 2. bis mit 10. November d. J.

7.

Dresden, am 1. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,
Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 65 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzte öffentliche Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet, dieses genehmigt und von den Herren Abgeordneten Schweizer und von Dypel mit vollzogen, sodann aber

38.

Einführung eines stellvertretenden Abgeordneten.

der Stellvertreter des Herrn Abgeordneten von Brescius,

Herr Dr. Paul Hermann auf Weidlig,

welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt und durch Abnahme des in der Verfassungs-Urkunde § 82. vorgeschriebenen, von ihm durch wörtliche Nachsprechung abgeleisteten Eides unter den üblichen Feierlichkeiten und Aushändigung eines Exemplars der Verfassungs-Urkunde, sowie der provisorischen Landtagsordnung in Pflicht genommen; hiernächst

39.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag der Registrande beschlossen:

zu Nr. 55. zu vertheilen und zu danken.

56. 57. zu den Acten.

- Zu Nr. 58. Bewendet nach geschehenem Vorlesen.
 „ „ 59. Den Urlaub auf vier Wochen zu verlängern.
 „ „ 60. 62. 63. Bewilligt.
 „ „ 61. An die vierte Deputation.

40.

Interpellation.

Hierauf erhob sich Herr Abgeordneter Riedel, um eine Interpellation wegen Beschleunigung der Ablösung der geistlichen Gefälle und Ergreifung von Maaßregeln gegen deren Verzögerung anzukündigen, welche nach deren Eingabe dem betreffenden Ministerium zugestellt werden soll.

41.

Berathung des besonderen Theils des Berichts über den Entwurf der Strafproceßordnung.

Die Kammer ging nunmehr zur

Tagesordnung,

der Berathung des besonderen Theils des Berichts über den Entwurf der Strafproceßordnung über, und es bemerkte der Herr Präsident unter Hinweisung auf die deshalb von der Kammer gefaßten Beschlüsse, daß die Beilage des jenseitigen Berichts unter ☉ an die Stelle des ursprünglichen Entwurfs trete, und binnen der hierzu gesetzten Frist nur ein Amendement von Seiten des Herrn Abgeordneten Linde eingegangen sei, welcher das jenseitige Minoritätsgutachten zu Art. 17^b. und 17^c. sich angeeignet habe.

Nachdem von dem Herrn Oberappellationsrath Dr. Schwarze zuvörderst eine allgemeine Uebersicht des in dem Entwurf befolgten Systems und des Verfahrens, wie es sich hiernach gestalten würde, gegeben worden war, wurde die auf Anregung des Herrn Referenten, Abgeordneten Scheibner, vom Herrn Präsidenten an die hohe Staatsregierung gerichtete Frage,

ob dieselbe die von den Herren Regierungscommissarien der Deputation gegenüber abgegebenen und in den Berichten niedergelegten Erläuterungen und Erklärungen der Kammer gegenüber zu den übrigen mache,

von dem Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky bejaht.

Nach dessen Erfolg trug Herr Referent

Art. 10.

und den hierauf sich beziehenden Theil des Berichts vor. Vom Herrn Vice-

präsidenten wurden die Gründe der Minorität, insbesondere unter Hinweisung darauf, daß manche Umstände, wie z. B. das Benehmen des Angeschuldigten in der Untersuchung, für die Ueberzeugung der Richter nicht ohne Einfluß sein würden, ohne daß man sie gleichwohl zu den Beweisen rechnen könne, ausführlich dargelegt; wogegen sich die Herren Oberappellationsrath D. Schwarze, Abgeordneter D. Hertel und Herr Staatsminister D. Zschinsky für die Annahme des von der Mehrheit der Deputation empfohlenen Entwurfs verwendeten, indem Letzterer namentlich darauf aufmerksam machte, daß die Richter nach ihrer gewonnenen Ueberzeugung urtheilen sollen.

Nachdem sowohl der Herr Vicepräsident, als der Herr Referent zum Schluß gesprochen hatten, wurde das Gutachten der Minorität, Seite 18 des diesseitigen Berichts unter D mit großer Mehrheit abgelehnt und der Artikel nach der Beilage unter Ⓞ sodann einstimmig angenommen.

Man wendete sich sodann zu

Art. 17^b. und 17^c.

welche vom Herrn Referenten eben so, wie die hierauf sich beziehenden Theile des diesseitigen Berichts Seite 19 und des jenseitigen Berichts Seite 38 flg. und der vom Herrn Abgeordneten Linde hierzu gestellte, unter L. beigefügte Antrag vorgelesen wurde. Letzterer wurde, nachdem Herr Abgeordneter Linde denselben motivirt hatte, zahlreich unterstützt, jedoch nach geschlossener Debatte, an welcher sich die Herren Abgeordneten Haberkorn, Unger, Rittner, sowie Herr Antragsteller und Herr Staatsminister D. Zschinsky betheiligten, welcher Letztere bemerkte, daß es die Absicht der hohen Staatsregierung sei, das Amt eines Oberstaatsanwalts in der Regel einem Appellationsrathe zu übertragen und nach dem Schlußwort des Herrn Referenten Art. 17^b. der Beilage unter Ⓞ gegen 3 Stimmen angenommen, wodurch sich eine weitere Abstimmung über Art. 17^c. erledigte.

Bei

Art. 17^d.

vertheidigte, nachdem Herr Referent denselben nebst dem hierher gehörigen Theile des diesseitigen Berichts Seite 19 flg. vorgetragen hatte, der Herr Vicepräsident das Minoritätsgutachten, indem derselbe den Unterschied zwischen der Stellung des Richters und der dem Staatsanwalt nach Art. 17^c. angewiesenen hervorhob, ferner bemerkte, daß ja auch nach seiner Ansicht die Staatsanwälte nicht immer entlassbar bleiben sollten, und erinnerte, daß selbst die vorgeschriebenen Probeschristen für die Richter sich insofern nicht wohl für die Staatsanwälte

eignen, als jene sich auf bürgerliche Rechtsfachen mit erstrecken, mit denen Letztere sich nicht zu beschäftigen haben.

Dieser Meinung stimmte Herr Abgeordneter von Kostitz bei; dagegen bemerkte Herr Staatsminister D. Zschinsky, daß die Selbstständigkeit, welche durch die fragliche Bestimmung des Entwurfs den Staatsanwälten gegeben werden sollte, selbst dem Justizministerium gegenüber nothwendig sei, und eben so sprachen sich die Herren Abgeordneten Koelz, D. Wahle, Herr Oberappellationsrath D. Schwarze und Herr Referent für den Entwurf aus.

Nach geschlossener Discussion wurde auf die vom Präsidio gestellte Frage der zweite Satz des Art. 17^a.

Was die Gesetze ——— Anwendung.
nach der Beilage unter ○ gegen 7 Stimmen angenommen.

Bei

Art. 27^a.

entwickelte nach dessen Vortrag durch den Herrn Referenten Herr Abgeordneter Haberkorn die Gründe für sein Separatvotum. Dagegen erklärten sich Herr Staatsminister D. Zschinsky, die Herren Abgeordneten D. Hertel, Unger, Herr Oberappellationsrath D. Schwarze, der Unterzeichnete und Herr Referent.

Nach dem Schluß der Berathung nahm die Kammer Art. 27^a nach der Beilage unter ○ an und lehnte somit das Minoritätsgutachten ab.

Hierauf wurden die von der Deputation empfohlenen ständischen Anträge
zu Art. 137.

Seite 85 des jenseitigen Berichts,

zu Art. 144. 145.

Seite 22 des diesseitigen Berichts, und

zu Art. 152.

Seite 90 des jenseitigen Berichts,
einstimmig genehmigt.

Bei

Art. 153.

entwickelte Herr Vicepräsident von Griegern die Gründe für die Ansicht der Minorität, Herr Referent die der Mehrheit der Deputation.

Nachdem Herr Staatsminister D. Zschinsky auf Befragen erklärt, daß auch eine gerichtliche Zahlungsverpflichtung des Angeschuldigten selbst nicht unbedingt

ausgeschlossen sei, da ihn ja der Richter nach Befinden auch ohne solche entlassen könne, wurde der Wegfall der Worte:

„oder gerichtliche Zahlungsverpflichtung“

aus dem fraglichen Artikel mit großer Mehrheit von der Kammer abgelehnt.

An der Berathung über

Art. 166.,

zu welcher man sodann überging, betheiligten sich, nachdem derselbe und der hierauf sich beziehende Theil des diesseitigen Berichts, Seite 23 vom Herrn Referenten vorgetragen worden, außer dem Herrn Vicepräsidenten, welcher die Gründe für das Minoritäts-Gutachten darlegte, und Herrn Abgeordneten von Rostig, welcher demselben beitrug, Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze und die Herren Abgeordneten Haberkorn, Dr. Wahle, Herr Referent und Unterzeichner, welche insgesamt für die Meinung der Mehrheit der Deputation und die Annahme des Artikels nach der Beilage unter ☉ sich erklärten.

Nachdem noch eine auf die Meinung der jenseitigen Minorität der Deputation Seite 92 des Berichts, sich beziehende Anfrage des Herrn Abgeordneten Mittner von dem Herrn Referenten beantwortet worden war, wurde die Debatte geschlossen, und der zweite Satz des Art. 166. der Beilage ☉

„derartige Mittel ————— herbeiführen könne.“

auf die vom Präsidium gestellte Frage gegen 12 Stimmen angenommen.

Hiermit schloß wegen der vorgerückten Tageszeit der Herr Präsident die heutige Sitzung und bestimmte die nächste auf morgen unter Festsetzung der Tagesordnung.

So geschehen, wie oben.

D. Haase, Präsident.

Schramm.

Filentscher.

Wilhelm Anton,

Secretär der zweiten Kammer.

L.

Der unterzeichnete Abgeordnete schließt sich, im Widerspruche mit der diesseitigen Deputation, bei

§ 17^b. des Entwurfs der Strafproceß-Ordnung

dem Gutachten der Herren von König, von Zehmen und von Welf, Mitgliedern der betreffenden jenseitigen Deputation, an, daß bei den Appellationsgerichten

keine Oberstaatsanwälte angestellt zu werden brauchen, ebenso demgemäß der von jenen Herren, für Art. 17^b. und 17^c. vorgeschlagenen eventuellen Fassung, das hohe Präsidium ersuchend, den vorliegenden Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Dresden, den 31. October 1854.

Fr. Alexander Linke,
Mitglied der zweiten Kammer.

VII.

Beilage zu dem Protokolle vom 1. November 1854.

- Zu Nr. 55. Der Consistorialrath und Hofprediger, Ritter Dr. Käuffer überreicht die von ihm vor der feierlichen Eröffnung des gegenwärtigen Landtags gehaltene Predigt in einer Anzahl Exemplaren zur Vertheilung an die Kammermitglieder.
56. Protokollauszug der ersten Kammer vom 18. October 1854, einen beim Vorlesen des Protokolls über die Sitzung derselben Kammer am vorhergehenden Tage angeregten Zweifel betreffend.
57. Protokollextract der ersten Kammer vom 24. October d. J., den Rücktritt von dem hinsichtlich der ferneren Behandlung der Gesetzentwürfe am 17. desselben Monats gefassten Beschlüsse und die nunmehr erfolgte Annahme des Majoritätsgutachtens des jenseitigen Berichts betreffend
58. Mittheilung des Königlichen Gesamtministeriums vom 26. October d. J., das Ausscheiden des stellvertretenden Abgeordneten im 15ten städtischen Wahlbezirke, Herrn Fabrikant Herrmann Scharf zu Zwickau, und die Anordnung einer Ergänzungswahl betreffend.
59. Herr Abgeordneter Franke zu Plauen bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum Schlusse des Landtags.
60. Gesuch des Herrn Abgeordneten Kleeberg um Prolongation seines Urlaubs bis zum 5. November d. J.
61. Petition der Landgemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg, G. Fr. Neubert und Genossen vom 26. October d. J., die nachträgliche Steuerentschädigung dortiger Grundbesitzer aus Staatscassen, ingleichen die Wahrung der, benannten Gemeinden

zustehenden Privilegien, namentlich des freien Gewerbebetriebes, bezweckend. Ueberreicht vom Herrn Abgeordneten Hilbert.

- Zu Nr. 62. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub auf die Zeit vom 6. bis mit 11. November d. J.
63. Herr Abgeordneter Dr. Plagmann bittet um Urlaub für den 2. bis mit 10. November d. J.

8.

Dresden, am 2. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze,
Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer, zu welcher sich 67 Mitglieder eingefunden, das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und durch die Abgeordneten Schramm und Fikentscher mit vollzogen, Letzterem auch

42.

Urlaubsertheilung.

der auf die Zeit vom 6. bis mit 26. dieses Monats erbetene Urlaub bewilligt worden war, erfolgte, da zur Registrande nichts eingegangen, der Uebergang zur

43.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer über den Entwurf der Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen.

Tagesordnung

der fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf der Strafproceßordnung für das Königreich Sachsen und war zu den in dem Berichte der diesseitigen Deputation erwähnten Artikeln 177. und 227^a. etwas nicht zu bemerken, dahingegen rief der zu Art. 292. von der Minorität, Seite 24 des Berichts der diesseitigen Deputation gestellte Antrag eine lebhafteste Debatte hervor.

Der Referent Scheibner führte, nachdem er zuvor den betreffenden Artikel, die demselben in dem früheren Entwurfe beigegebenen Motiven und die hierauf bezüglichen Theile des Berichts beider Zwischendeputationen vorgetragen hatte, die Gründe näher an, welche ihn zu dem Abgehen von der Ansicht der Majorität der Deputation bewogen hätten, und hob dabei namentlich hervor, daß die beschränkte Freisprechung nichts Anderes sei, als eine Beibehaltung der Freisprechung in Mangel mehreren Verdachts, ein Auskunftsmittel, welches außer Sachsen, in keinem deutschen Staate weiter existire, daß eine solche Freisprechung dem Geiste der neuen Strafproceßordnung widerspreche und daß endlich aus dem Wegfall der betreffenden Freisprechungsformel dem Staate ein Nachtheil nicht erwachse, da nach Art. 364. des Entwurfs unter ☉ die Wiederaufnahme des Strafverfahrens nachgelassen sei.

Der Abgeordnete Haberkorn nahm hierauf im Namen der Majorität der Deputation die beschränkte Freisprechung in Schutz, während die Abgeordneten Gäßschmann, Koelz und Rittner lebhaft für den Wegfall einer solchen Freisprechungsformel kämpften.

Die Königlichen Herren Commissarien Dr. Schwarze und Dr. Krug, Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, Secretär Anton und Dr. Wahle verwendeten sich warm für die Beibehaltung des betreffenden Artikels, es wurde aber, nach geschlossener Debatte, und nachdem Referent für die Minorität, Dr. Hertel aber für die Majorität der Deputation das Schlußwort ergriffen hatte, Art. 292. mit

36 Stimmen

abgelehnt und werden daher nach dem Vorschlage der Minorität die Art. 292. und 293. entsprechend abzuändern sein.

Bei Art. 332^b. der Vorlage unter ☉ vertheidigten Secretär Anton und Vicepräsident von Griegern ihre Ansicht, während Abgeordneter Haberkorn, der Referent und der Königliche Commissar Herr Dr. Schwarze dagegen auftraten, worauf das Gutachten der Majorität gegen 12 Stimmen genehmigt und somit Art. 332^b. angenommen wurde.

Zu Art. 334^d. war nichts zu bemerken, und lehnte die Kammer, nachdem sich Herr Vicepräsident von Griegern und Herr Präsident Dr. Haase dafür, Abgeordneter Dr. Hertel aber dagegen ausgesprochen, den von der Minorität beantragten, an die Regierung zu stellenden Antrag mit großer

Stimmenmehrheit

ab, während sie dem Bl. 25 des Berichts der diesseitigen Deputation ersichtlichen Schlufsantrage

unanim
ihre Zustimmung gab.

Die Abstimmung über den Entwurf selbst wurde wegen des bei Artikel 292. gefaßten Beschlusses, welcher eine Abänderung dieses und des folgenden Artikels bedingt, für heute ausgesetzt und zum

44.

Berathung des mündlichen Berichts der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Königliche Decret, die provisorische Landtagsordnung betreffend.

zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der Berathung des mündlichen Berichts der ersten Deputation zweiter Kammer über das Königliche Decret, die provisorische Landtagsordnung betreffend, übergegangen.

Nach erfolgtem Vortrage des Berichts durch Herrn Vicepräsident von Griegern beantworteten die sämmtlichen anwesenden Kammermitglieder die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

„will die Kammer daß bei den Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags der unterm 27. Januar 1833 vorgelegte, zeither provisorisch angewendete Entwurf zur Landtagsordnung mit den beschlossenen oder noch festzusetzenden Abänderungen als Norm diene?

mit

Ja!

45.

Berathung des mündlichen Berichts zweiter Deputation zweiter Kammer über das Königliche Decret, den Entschädigungsaufwand für die Kammerpräsidenten betreffend.

Herr Präsident D. Haase verließ hierauf den Sitzungssaal und trug, nachdem Herr Vicepräsident von Griegern die Leitung der Verhandlungen übernommen hatte, der Referent Scharti den mündlichen Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, den Aufwand der Präsidenten der Kammern betreffend, vor und trat die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation

„zwar die beantragte Aufwandsentschädigung von 300 Thlr. — — monatlich für Jeden der Herrn Präsidenten abzulehnen, dagegen aber den Antrag zu stellen, daß Jedem der Herrn Präsidenten anstatt des einfachen, der doppelte Betrag der Tagegelder eines Abgeordneten ausgezahlt werde,“

beim Namensaufrufe

einstimmig

bei.

Da weitere Berathungsgegenstände nicht vorlagen, wurde die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf morgen Vormittags 11 Uhr anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

Wie bemerkt

D. Haase, Präsident.
Thiersch.
von der Beeck.

Heinrich Kasten,
Secretär.

9.

Dresden, am 3. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 64 Mitglieder eingefunden.

Sie begann mit dem Vorlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches Genehmigung fand und von den Abgeordneten Thiersch und von der Beeck mit vollzogen wurde.

Beim

46.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag beschloß die Kammer,

Nr. 64. zum Druck und auf die Tagesordnung zu bringen, ertheilte auch

47.

Urlaubsertheilung.

dem Abgeordneten Seiler den für den 3. und 4. dieses Monats erbetenen Urlaub und gelangte sodann zur Tagesordnung.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Rittner durch den Herrn Minister des Innern.

der Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Rittner durch den Herrn Minister des Innern.

Der Herr Minister nahm zuvörderst die Rücksicht der Kammer dafür in Anspruch, daß er die schon vor längerer Zeit an das Ministerium gelangte Interpellation erst heute beantworte, fügte hinzu, daß diese Verspätigung theils in äußerer Veranlassung, theils in innern, die Sache selbst angehenden Gründen gelegen habe, und gab sich der Hoffnung hin, daß die Aufklärung, welche er darüber dem Interpellanten gegeben, denselben befriedigt habe.

Auf die Interpellation selbst eingehend, ließ sich derselbe über den ersten Theil dahin vernehmen, daß die Berichte, welche einen sichern und vollständigen Ueberblick über die dießjährigen Erndteergebnisse, insbesondere über die Ergebnisse der Getreideerndte lieferten, erst im nächsten Monate zu erwarten, die Berichte in den Leipziger Zeitungen aber nicht officiell wären und nicht allenthalben mit der Wahrheit übereinstimmten, was in einer mehr oder minder localen Auffassungsweise seinen Grund habe.

Die zweite von dem Interpellanten gestellte Anfrage, wie sich die Preise der Nahrungsmittel zunächst gestalten würden? so lasse sich diese im gegenwärtigen Augenblicke mit Bestimmtheit weder im guten, noch im schlimmen Sinne beantworten, sie stehe vielmehr im engen Zusammenhange theils mit dem Gerathen oder Mißrathen anderer zum täglichen Lebensunterhalte gehöriger Früchte, theils mit auswärtigen Verkehrsverhältnissen, welche durch Erleichterung oder Erschwerung der Zuflüsse, deren Sachsen so sehr bedürfe, auf die Preise und deren Gestaltung nothwendig zurückwirkten.

Im Uebrigen dürfe sich die Kammer davon überzeugt halten, daß die Regierung diesem ernstern Gegenstande ihre vollste Aufmerksamkeit zuwende.

In Bezug auf die, die Straßenbauverhältnisse betreffende Anfrage, machte der Herr Minister darauf aufmerksam, daß diese Frage schon früher Gegenstand ständischer Anträge gewesen und die Regierung sich vielfach damit beschäftigt, auch diesfallige Gesegentwürfe habe ausarbeiten lassen, die jedoch wieder zurückgelegt worden wären, weil man sich damals gerade im Beginn von größeren Eisenbahnunternehmungen befunden und man habe abwarten müssen, wie sich die innern Verkehrsverhältnisse gestalten würden.

Die Regierung habe sich nicht von der Nothwendigkeit, ein neues durchgreifendes Gesetz zu schaffen, überzeugen können, vielmehr geglaubt, daß mit

einer zweckmäßigen Ausführung des Straßenbaumanstands von 1781 durchzukommen sein werde.

Die Aufmerksamkeit der Regierung habe sich insbesondere auf die Abgrenzung der Straßenbauverbindlichkeit zwischen dem Staate und seinen engeren und weiteren Genossenschaften gerichtet. Es sei bei der bisherigen Einteilung der Wege in Staatsstraßen und Communicationswege eine Lücke, deren Ausfüllung durch Einführung von Bezirksstraßen werde ausgefüllt werden können.

Die Ausführung dieses Gedankens hänge jedoch mit der Abgrenzung der Verwaltungsbezirke und dem Organisationsgesetze zusammen.

Er könne versichern, daß sich die Regierung lebhaft mit diesem Gegenstande, sowie damit beschäftige, wie den Beschwerden der Leistungspflichtigen ohne Eingriffe in bestehende Rechte abgeholfen werden könne.

Ob es möglich sein werde, schon am nächsten Landtage eine Gesetzworlage zu bringen, lasse sich jetzt noch nicht sagen.

Mit dieser Beantwortung seiner Anfragen erklärte sich Herr Abgeordneter Rittner, nach längerer Motivirung seiner Interpellation, einverstanden und wurde dann die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf morgen Vormittags 11 Uhr angesetzt und die Tagesordnung bestimmt, wie bemerkt,

D. Haase, Präsident.
August Emmrich.
Julius Braun.

Heinrich Kasten,
Sec. II. Kammer.

VIII.

Beilage zum Protokolle vom 3. November 1854.

Nr. 64. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.

10.

Dresden, am 4. November 1854.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister Dr. Zschinsky,
Dr. von Falkenstein

und

die Herren Regierungs-Commissarien
Geheimer Justizrath Dr. Krug,
Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer haben sich 64 Mitglieder eingefunden.

Es wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen und beim

49.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge beschlossen,

- Nr. 65. zu vertheilen und den Dank für die Uebersendung im Protokolle niederzulegen,
- = 66. dem Uebersender den Dank auszusprechen,
- = 67. an die außerordentliche Deputation abzugeben,
- = 68. den Urlaub zu bewilligen.

50.

Entschuldigung.

Herr Abgeordneter Scharti ließ sein Außenbleiben durch dringende Geschäfte entschuldigen und ging dann die Kammer zur

51.

Vortrag der außerordentlichen Deputation, die in Folge des bei Art. 292. der Strafproceßordnung gefaßten Kammerbeschlusses nöthig gewordene neue Fassung des gedachten Art. 292. und des darauf folgenden Artikels, sowie Schlußabstimmung über den vorbemerkten Gesetzentwurf.

Tagesordnung, dem Vortrage der außerordentlichen Deputation, die in Folge des bei Art. 292. der Strafproceßordnung gefaßten Kammerbeschlusses nöthig gewordene neue Fassung des gedachten Art. 292. sowie des darauf folgenden

Artikels, und Schlußabstimmung über den vorbemerkten Geszentwurf betreffend, über.

Herr Referent Scheibner trug von der Rednerbühne aus die bei Art. 292. und 293. der Strafproceßordnung unter ☉ vereinbarte, hier angeschlossene abgeänderte Fassung vor und erklärte sich die Kammer ohne weitere Debatte

einstimmig

mit der Fassung einverstanden, nahm, vorbehältlich anderer hierdurch etwa nöthig werdender redactioneller Abänderungen, die gedachten beiden Artikel in der abgeänderten Fassung

unananim

an und beantwortete, bei Namensaufruf, die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

„nimmt die Kammer den Geszentwurf, die Strafproceßordnung betreffend, mit den beschlossenen Modificationen und Anträgen an?“

einhellig

mit

Ja!

Hierauf

52.

Beantwortung der Interpellation des Herrn Abgeordneten Niedel, die Ablösung geistlicher Gefälle betreffend.

ergriff

Herr Staatsminister von Falkenstein

das Wort, um die von dem Herrn Abgeordneten Niedel unterm 1. dieses Monats eingereichte Interpellation über die Verzögerung bei Ablösung geistlicher Gefälle, zu beantworten.

Er bemerkte zuvörderst, daß der Interpellation die Besorgniß zum Grunde zu liegen scheine, als ob von irgend einer Seite Versuche gemacht worden wären, die Ablösungen geistlicher Gefälle zu verzögern, oder wohl gar zu sistiren, was allerdings in mehreren benachbarten Ländern geschehen sei.

Bei uns könne aber von einer solchen Sistirung keine Rede sein, weil eines Theils die betreffenden Ablösungen soweit vorgeschritten wären, daß die Sistirung bedenklich fallen müssen und die Regierung andern Theils, dem Gesetze gegenüber, nicht berechtigt sei, einen solchen Stillstand zu gebieten.

Nach diesen Vorbemerkungen wendete sich der Herr Minister zu den einzelnen Anfragen des Interpellanten und beantwortete die Anfrage

unter 1.

durch die Verweisung auf das Gesetz vom 6. August 1851 und die Bemerkung, daß andere, als die dort genannten Behörden mit Abfassung von Recessen über die betreffenden Ablösungen nicht beauftragt worden wären, wogegen er

zu 2.

darauf hinwies, daß der Regierung selbst an der Beschleunigung der berührten Ablösungen liege, und daß sie durch die Verordnungen vom 10. Februar und 25. October 1853 auf diese Beschleunigung hingewirkt habe.

Zur

dritten Frage

bemerkte derselbe, daß zwar einzelne Geistliche beschwerend bei dem Ministerio eingekommen, daß aber dabei die Absicht einer Verzögerung nicht bemerkbar gewesen und daß nur aus einer Euphorie im Allgemeinen über die Härten des betreffenden Gesetzes geklagt und Modificationen beantragt worden wären, welche Anträge aber das Ministerium, als außer seinem Befugnisse stehend, zurückgewiesen habe.

Nachdem der Herr Minister zum Schlusse noch darauf hingedeutet hatte, daß die ganze Ablösungsangelegenheit höchst schwierig und aufhältlich sei und daß selbst die Prüfung der ausgefertigten Recesse, bei der vorliegenden großen Menge derselben, nicht so schnell als es zu wünschen sei, erfolgen könne, erklärte der Herr Interpellant Niedel, daß er zwar durch die Antwort des Herrn Ministers nicht vollständig befriedigt sei, daß er aber vor der Hand dabei Beruhigung fassen und sich etwaige weitere Anträge vorbehalten wolle.

53.

Feststellung der Präclufivfrist zu Einbringung von Amendements in Bezug auf den ersten Theil des Strafgesetzbuchs.

Der Herr Präsident Dr. Haase bemerkte sodann, daß in der ersten Kammer der erste Theil des Strafgesetzbuchs berathen und das darüber aufgenommene Protokoll bei hiesiger Kammer eingegangen sei, daß er den von der Deputation zu fertigenden Nachbericht der Kammer vorlegen werde und daß nach seinem Dafürhalten kein Bedenken vorliege, auch hier die Berathung über jenen ersten Theil des Strafgesetzbuchs zu beginnen.

Die Kammer war damit einverstanden und wurde die Frist zu Einbringung von Amendements zu dem allgemeinen Theile des Strafgesetzbuchs auf den achten November dieses Jahres Abends festgesetzt, hierauf aber die

heutige Sitzung geschlossen, auf Dienstag Vormittag 11 Uhr eine geheime und auf Mittwoch Vormittags 10 Uhr die nächste öffentliche Sitzung, unter Festsetzung der Tagesordnung anberaumt.

Nachrichtlich anher bemerkt von

Dr. Haase, Präsident.
Scheibner.
Döhler.

Heinrich Kasten,
Secretär der II. Kammer.



Art. 292.

Freisprechendes Erkenntniß.

Findet das Gericht, daß der Strafantrag rechtlich unzulässig sei, so hat es den Angeklagten freizusprechen. Es sind solchenfalls in dem Erkenntniße die Thatsachen, welche für erwiesen erachtet werden, und die Rechtsgründe anzuführen, weshalb die Thatsachen für rechtlich strafbar nicht anzusehen sind.

Das Gericht hat ferner den Angeklagten freizusprechen, wenn es der Ueberzeugung ist, daß der Thatbestand des Verbrechens nicht bewiesen sei oder daß die thatsächlichen Ergebnisse der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung nicht ausreichend seien, um den Angeklagten für schuldig zu erklären oder daß durch diese Ergebnisse die Anklage thatsächlich widerlegt sei.

Eine beschränkte Freisprechung (Freisprechung von der Instanz) findet nicht Statt.

Art. 293.

Verurtheilendes Erkenntniß.

(Art. 292. des Entwurfs letzter Absatz.)

Außer diesen Fällen erkennt das Gericht auf die durch das Gesetz bestimmte Strafe. Dieß gilt auch in dem Falle, wenn das Gericht nach Lage der Sache, insbesondere nach Maassgabe des erbrachten Beweises, den Angeklagten nur einer Handlung für schuldig erachtet, welche an sich (nach Art. 32^a.) zur Zuständigkeit des Einzelrichters gehören würde.

IX.

Beilage zum Protokoll vom 4. November 1854.

Nr. 65. Der Rath zu Dresden überreicht 75 Exemplare der Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe bei der hiesigen städtischen Verwaltung auf das Jahr 1853.

- Nr. 66. Einladung des Rectors Dr. August Beger zur Weihe des Neubaues für die Realschule zu Neustadt-Dresden, begleitet von 15 Exemplaren des Festprogramms.
- = 67. Protokollextract der ersten Kammer vom 27. October 1854, die Berathung des Berichts der Zwischendeputation derselben Kammer über den allgemeinen Theil des Entwurfs zum Strafgesetzbuche betr.
- = 68. Herr Abgeordneter von Abendroth bittet um Urlaub auf die Zeit vom 5. bis mit 11. November d. J.

II.

Dresden, am 8. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Behr,
 Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Geheimer Rath von Ehrenstein.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer in Gegenwart von 62 Mitgliedern eröffnet, zuvörderst das über die letzte öffentliche Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Scheibner und Döhler unterschriftlich vollzogen, sodann aber

54.

Einführung eines Stellvertreters.

Herr Stadtrath Raimund Härtel aus Leipzig, als stellvertretender Abgeordneter für den 3. Wahlbezirk des Handels und Fabrikwesens, welcher sich in Folge der an ihn ergangenen Einladung bei dem Directorium gemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt, und unter Verweisung auf den von ihm schon früher geleisteten Eid mittels Abstattung des Handschlags verpflichtet.

55.

Registrande.

Beim Vortrag der Registrande beschloß die Kammer

- zu Nr. 69. 70. An die dritte Deputation.
 „ „ 71. 72. Bewilligt.
 „ „ 73. Nach Eingang der von der hohen Staatsregierung zu erbittenden Acten Directorial-Vortrag.
 „ „ 74. Bewendet einstweilen.
 „ „ 75. Vor der Hand an die vierte Deputation.
 „ „ 76. Zum Druck und auf eine Tagesordnung;
 wobei Nr. 70. von dem Herrn Abgeordneten Rittner, Nr. 75. von dem Herrn Abgeordneten Niedel bevorwortet, von Letzterm jedoch bemerkt wurde, daß er die Eingabe keineswegs zu der seinigen machen wolle.

56.

Entschuldigungen.

Nachdem von dem Präsidium noch erwähnt worden, daß Herr Abgeordneter Schubart für heute, und Herr Abgeordneter Köhler für gestern ihr Ausenbleiben mit Unwohlsein entschuldigt haben, ging die Kammer

57.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret wegen der Zittau-Reichenberger Eisenbahn.

zur Tagesordnung,

den Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die projectirte Eisenbahn-Verbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend, über.

Herr Abgeordneter Georgi betrat, als Referent, die Rednerbühne und las sowohl das allerhöchste Decret vom 10. October dieses Jahres, als auch, nachdem die Kammer im Einverständnis der hohen Staatsregierung von dem Vortrage der Beilage desselben unter Z. R. abgesehen hatte, den erwähnten Bericht bis zu den Seite 287 ersichtlichen Worten:

die Deputation hat weiter oben ic.
 vor, worauf die allgemeine Berathung über den fraglichen Gegenstand eröffnet wurde.

Die Herren Abgeordneten Niedel und Heyn erklärten sich mit den Vorschlägen der Deputation im Allgemeinen einverstanden, während Herr Abgeordneter Unger darlegte, daß und warum er nur dem in der gedachten Beilage Z. R. Seite 155 unter Nr. 1. zu lesenden Antrage seine Zustimmung geben

könne, hingegen sie den beiden folgenden Anträgen unter Nr. 2. und 3. versagen müsse.

Ferner sprach sich auch Herr Abgeordneter Sörniz zwar für die Genehmigung der Deputationsanträge aus, machte jedoch zugleich auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß bei den gedrückten Nahrungsverhältnissen von Seiten der Regierung durch Anschaffung von Vorräthen für die ärmern Classen gesorgt und dem höhern Steigen der Preise möglichst vorgebeugt werde.

Die Herren Abgeordneten Dehmichen von Ghoren und von Rostiz erwiderten darauf unter Bezug auf die seit dem Jahre 1846 in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen, daß die Eisenbahnen keineswegs nur den Grundbesitzern, sondern auch den Consumenten zum Nutzen gereichten, und es wurde, als nach geschlossener allgemeiner Discussion der Herr Referent sich im gleichen Sinne ausgesprochen und dabei bemerkt hatte, daß die vielseitige Frage der Magazinirung bei der gegenwärtigen Verhandlung nicht erledigt werden könne, der im Bericht der Deputation Seite 287 gestellte Antrag:

auf Grund des ihr vorgelegten mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung abgeschlossenen Uebereinkommens den Bau einer Eisenbahn von Zittau nach Reichenberg zu beschließen,

von der Kammer einhellig genehmigt: sodann aber von dem Herrn Referenten der übrige Theil des Berichts vorgetragen.

Bei der hierüber eröffneten Berathung machte Herr Abgeordneter Heyn bemerklich, daß dem Vernehmen nach zwei verschiedene Linien für die gedachte Eisenbahn in Frage kämen, und verband hiermit den Wunsch, daß man beide nochmals einer genauen Prüfung unterziehen und jeden Falls sich möglichste Ersparniß bei der Ausführung zur Pflicht machen möge.

Vom Herrn Geheimen Rath von Ehrenstein wurde dieß mit der Bemerkung zugesichert, daß bei der Wahl der Linie zwar die Stadt Zittau sehr wesentlich theilhaftig sei, davon jedoch zugleich es mit abhängen, ob man eine große Strecke der Löbau-Zittauer Eisenbahn beibehalten könne oder verlassen müsse, und übrigens die jenseits der Grenze zu nehmende Linie jedenfalls der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung vorzulegen sei.

Nachdem Herr Abgeordneter Unger sich nochmals in obigem Sinne ausgesprochen, und der Herr Referent dagegen im Schlußworte hervorgehoben hatte, daß die Vertretung der Zinsen von dem ganzen Baucapitale in keinem Falle nach der abgeschlossenen Uebereinkunft der Sächsischen Staatscasse zur Last fallen könne, wurde zur Abstimmung verschritten und der Seite 296 des Berichts enthaltene Antrag

den mit der Kaiserlich Königlichen Oesterreichischen Regierung über das Zittau-Reichenberger Eisenbahnunternehmen dargelegten Verhandlungen ihre Zustimmung zu ertheilen,

gegen 1 Stimme genehmigt, sodann einhellig beschlossen, sich in der dort weiter bemerkten Maasse in der ständischen Schrift auszusprechen, ingleichen darin das dort formulirte Gesuch an die hohe Staatsregierung zu richten, und gegen 1 Stimme die beantragten Ermächtigungen, wie dieselben Seite 296 zu lesen sind, zu ertheilen, auch sich damit einzuverstehen,

daß Seiten der Regierung die Erklärung ertheilt werde, es würden die etwa nicht zur Zeichnung durch Private gelangenden Zittau-Reichenberger Eisenbahnactien ebenfalls für Rechnung der Staatscasse übernommen werden,

gleichfalls gegen 1 Stimme beschlossen, hierauf aber die Seite 298 beantragte Genehmigung einmüthig ausgesprochen, und schließlich die vom Präsidio gestellte Frage,

ob die Kammer sich über das allerhöchste Decret vom 10. October 1854 in Gemäßheit der soeben gefaßten Beschlüsse erklären wolle,

beim Namensaufruf gegen Eine verneinende Stimme bejaht.

Hierauf erklärte sich die Kammer auf die Frage des Herrn Präsidenten damit einverstanden, daß sich die besondere Berathung über den Ersten Theil des Entwurfs zum Strafgesetzbuche sofort der allgemeinen Discussion anschliesse, und es wurde sodann die heutige Sitzung geschlossen, die nächste aber auf übermorgen unter Festsetzung der Tagesordnung bestimmt.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.
Karl August Rittner.
Friedrich Hillmann.

Wilhelm Anton,
Secretär der zweiten Kammer.

X.

Beilage zum Protokolle vom 8. November 1854.

- Nr. 69. Beitrittserklärung Johann Gottfried Jäge's und Consorten zu Traugschen und Rödgen, zu der Petition des Kirchschullehrers Pöfner zu Traugschen im Betreff der Aufnahme blödsinniger Mädchen im Erziehungsinsitute zu Hubertusburg, sub num. 34. der Registrande. — Eingbracht vom Herrn Abgeordneten Guth.
70. Eingabe des Herrn Abgeordneten Rittner vom 31. October 1854

wegen Zurücknahme zweier vom Königlichem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts erlassener Verordnungen, vom 4. und 7. März d. a., den Gebrauch von Religionslehrbüchern in evangelischen Schulen und beziehentlich die Auswahl der zu Predigtvorlesungen benutzten Predigtsammlungen betreffend.

- Nr. 71. Gesuch des stellvertretenden Herrn Abgeordneten Behr zu Frankenberg um Verlängerung des ihm gestatteten Urlaubs bis zu Ende des Monats November d. J.
72. Herr Abgeordneter Linde bittet um Urlaub für den 7. bis mit 15. November d. J.
73. Anzeige des vorsitzenden Standes im Meißner Kreise, Herrn Freiherrn von Welck-Riesa, vom 3. November d. J., daß der ritterschaftliche Abgeordnete, Herr Mogk auf Bobersien, nur für den nächsten ordentlichen Landtag gewählt sei.
74. Der obengenannte Herr Abgeordnete Mogk erklärt mittelst Schreibens vom 7. November d. J., im Hinblick auf den gegen seine Berechtigung zum Erscheinen bei gegenwärtigen Landtage erhobenen Zweifel, sich jeder Theilnahme an den Kammerverhandlungen enthalten zu wollen.
75. Petition der Gemeinden Alt- und Neu-Ebersbach und 26 anderer Orte, des Pastors Karl Ferdinand Willkomm und Genossen, die Wiederherstellung von § 119. der Armenordnung vom 22. October 1840 und Verleihung des Rechts an die Ortsarmenbehörden zu Ergreifung von präventiven Maasregeln gegen gewisse, in der Petition geschilderte Subjecte betreffend. — Eingeführt von Herrn Abgeordneten Riedel.
76. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 10. October 1854, den Rechenschaftsbericht betreffend.

12.

Dresden, am 10. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,
Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, zu welcher sich 63 Mitglieder eingefunden hatten, wurde mit Vorlesung des Protokolls über die letzte öffentliche Sitzung eröffnet, dieses genehmigt und von den Herrn Abgeordneten Rittner und Hillmann vollzogen, sodann

58.

Entschuldigung.

vom Herrn Präsidenten bemerkt, daß

Herr Abgeordneter Herrmann von Spittwitz sich für heute wegen Krankheit entschuldigt habe, und

59.

Registrande.

beim Vortrage der Registrande beschlossen:

zu Nr. 77. 80. sind bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben.

„ „ 79. An die 4. Deputation.

„ „ 78. Bewilligt.

„ „ 81. An die außerordentliche Deputation.

Hierauf ging die Kammer

60.

Berathung des Berichts über den Entwurf des allgemeinen Strafgesetzbuchs.

zur Tagesordnung,

der Berathung des Berichts über den Ersten Theil des Entwurfs zu dem allgemeinen Strafgesetzbuche über.

Herr Vicepräsident von Griegern übernahm den Vorsitz und Herr Präsident Dr. Haase betrat als Referent die Rednerbühne. Derselbe trug zuvörderst das deshalb erlassene allerhöchste Decret vom 10. vorigen Monats, sowie die allgemeinen Motiven, nebst dem Bericht der Zwischendeputation S. 47 — 51

und dem von der außerordentlichen Deputation hierzu erstatteten Nachberichte vor. Bei der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte erklärten sich die Herren Abgeordneten Rittner und von Polenz im Allgemeinen mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden, wogegen Herr Abgeordneter Riedel erklärte, daß er vor der Hand sich noch nicht zur Annahme des Entwurfs entschließen könne.

Nachdem hiermit die allgemeine Berathung beendigt war und Herr Referent zum Schluß gesprochen, auch Herr Staatsminister Dr. Zschinsky auf die vom Herrn Referenten angeregte Frage,

„ob die hohe Staatsregierung die in dem Bericht der Zwischendeputation enthaltenen Erklärungen der Königlichen Commissarien auch der Kammer gegenüber als richtig anerkenne und zu den übrigen mache,“ dieß bestätigt hatte, genehmigte die Kammer auf die Frage des Herrn Vicepräsidenten, daß sofort auf die Berathung des erwähnten Nachberichts eingegangen werde, und es wurden nunmehr die

Art. 11. 13. 23^a. 23^b.

nebst dem hierauf sich beziehenden Theile des Berichts und dem Gutachten der Minorität S. 269 flg. vorgetragen.

Man beschloß, die Debatte über das letztere von der über den Seite 72 des Berichts enthaltenen Antrag der Minorität zu trennen, und wendete sich demgemäß zuerst zu diesem, welches Herr Abgeordneter Haberkorn mit der Erklärung vertheidigte, daß er die in seinem Antrage Seite 72 befindlichen Worte:

„oder wegen vorsätzlichen Verbrechens zweimal Arbeitshausstrafe“

fallen lasse. Für diesen Antrag sprachen die Herren Abgeordneten Riedel, Guth und Heyn, von denen Ersterer sich zugleich gegen alle körperliche Züchtigung erklärte, während die Herren Abgeordneten Rittner, Unger, Dr. Wahle, Seiler, Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze und Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug die Ansicht der Majorität vertraten.

Dabei verwies insbesondere Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze in Betreff der vom Herrn Abgeordneten Rittner mit aufgeworfenen Frage, ob man nicht auf Mittel Bedacht genommen habe, um die oftmals wiederholten Einlieferungen schon bestraster Verbrecher in die Strafanstalten zu vermeiden, auf das hierüber in dem Bericht der Zwischendeputation der ersten Kammer S. 59 Bemerkte, und nachdem Herr Abgeordneter Haberkorn sowohl, als Herr Referent zum Schluß gesprochen, letzterer auch dabei in der nur erwähnten Hinsicht eines Theils auf die im Art. 78. des Entwurfs wegen des Rückfalls getroffenen Bestimmungen und die beabsichtigte Verlängerung der Zeitdauer bei der Ar-

beitshausstrafe Bezug genommen hatte, wurde der Antrag der Majorität zu Punkt 1. S. 72 des Berichts gegen 9 Stimmen angenommen und die S. 77 des jenseitigen Berichts zu lesende Fassung des Art. 11. Abs. 1 genehmigt.

Die Kammer ging nunmehr zu dem 2. in dem diesseitigen Berichte S. 73 bemerkten Punkte über, und es verwendeten sich die Herren Abgeordneten Koelz und Dr. Hertel für den Antrag der Minorität, während die Herren Abgeordneten Rittner und von Polenz der Majorität beitraten, und Herr Staatsminister Dr. Zschinsky zu der S. 69 des Berichts enthaltenen Bemerkung erklärte, daß die hohe Staatsregierung sich für den letztern nun gleichfalls in Folge der inzwischen hierüber angestellten Erörterungen entscheide.

Nachdem noch der Unterzeichnete und Herr Referent zum Schluß gesprochen hatten, wurde der Antrag der Majorität der Deputation zu Punkt 2. S. 73 bei dem von dem Herrn Abgeordneten Koelz beantragten Namensaufrufe mit 43 bejahenden gegen 19 verneinende Stimmen angenommen, sodann auf die redactionelle Bemerkung des Herrn Geheimen Justizraths Dr. Krug in

Art. 23.

die Veränderung der Worte:

Personen männlichen Geschlechts ————— haben

in

Jemand ————— hat

genehmigt und demgemäß auf die Frage des Präsidii

Art. 11.

gegen 3 Stimmen,

Art. 13.

gegen 5 Stimmen,

Art. 23^a.

gegen 10 Stimmen und

Art. 23^b.

gegen 10 Stimmen angenommen.

In Folge der vom Herrn Referenten und dem Herrn Geheimen Justizrath Dr. Krug

zu Art. 64.

gemachten Bemerkung, daß hier die Worte:

in diesem Gesetzbuche nicht, sondern nur

S. 100 des Berichts durch ein Versehen eingerückt worden, genehmigte die Kammer deren Wegfall einstimmig und nahm ebenso

Art. 65.

S. 100 des Berichts unter ausdrücklichem Vorbehalt der endlichen Redaction an.

Zu Art. 66.

trug Herr Referent den von der ersten Kammer gefaßten Beschluß, den Höchstbetrag der Strafe von zwei Jahren bis auf Vier Jahre Arbeitshaus zu erhöhen vor und empfahl im Namen der Mehrheit der Deputation den Beitritt hierzu, wogegen Herr Abgeordneter Haberkorn bei dem Entwurfe stehen zu bleiben, hauptsächlich um deswillen anrieth, weil zu besorgen sei, daß durch die fragliche Aenderung das richtige Verhältniß zu andern Strafen gestört werde.

Die Kammer trat jedoch der Mehrheit der Deputation gegen 9 Stimmen bei und nahm sodann den Artikel selbst mit dieser Aenderung gegen 2 Stimmen an.

Schließlich setzte dieselbe auf den Vorschlag des Präsidi fest, daß die Präklusivfrist zu Einbringung von Aenderungsanträgen hinsichtlich der zehn ersten Capitel des Zweiten Theiles des allgemeinen Strafgesetzbuchs, den 13. dieses Monats Abends, die in Betreff der letzten acht Capitel desselben aber den 16. dieses Monats Abends zu Ende gehen soll.

So geschehen, wie oben

Dr. Haase, Präsident.
Dehmichen.
Riedel.

Wilhelm Anton,
Secretär der zweiten Kammer.

XI.

Beilage zu dem Protokolle vom 10. November 1854.

- Zu Nr. 77. Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 3. November 1854, die fortgesetzte Berathung des Berichts der jenseitigen Zwischendeputation über den ersten Theil des Strafgesetzbuchs betreffend.
78. Gesuch des Abgeordneten Herrn Staatsministers a. D. Georgi, um Urlaub für den 10. bis mit 12. November d. J.
79. Petition des Fleischerhandwerks zu Plauen, Christian Gottlob Hartenstein und Consorten, vom 4. November 1854, um theilweisen Erlass der Schlachtsteuer.
80. Protokollauszug der ersten Kammer vom 8. November 1854, die Berathung des Berichts der jenseitigen Zwischendeputation über den speciellen Theil des Strafgesetzbuchs betreffend.

Zu Nr. 81. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Abgabe der

„Petition des hiesigen Vereins zum Schutze der Thiere, vom 3. November 1854, um Unterstützung in seinen Bestrebungen für Abstellung verschiedener Mißbräuche und Grausamkeiten gegen Thiere,“

behufs der Ueberweisung an die diesseitige außerordentliche Deputation betreffend.

13.

Dresden, am 15. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Staatsminister Rabenhorst,
 Herr Staatsminister Behr,
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
 Herr Geheimer Rath Freiherr von Weissenbach,
 Herr Geheimer Rath Dr. Hübel,
 Herr Geheimer Finanzrath Spelt.

Die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde heute in Gegenwart von 68 Mitgliedern eröffnet, das Protokoll über die letzte Sitzung vorgelesen und nach erfolgter Genehmigung von den Herren Abgeordneten Dehmichen von Kiebitz und Niedel mit vollzogen.

Hierauf

61.

Registrande.

beschloß die Kammer bei dem Vortrage aus der Registrande:

zu Nr. 82. Zur Einsicht in der Kanzlei auszulegen.

„ „ 83. 84. Bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben.

„ „ 85. An dieselbe abzugeben.

Zu Nr. 86. Auf 3 Tage zu bewilligen und demnächst die Erklärung des Herrn Abgeordneten von Berlepsch zu erwarten.

„ 87. Bewilligt.

„ 88. An die zweite Deputation zum Einvernehmen mit der ersten Deputation.

„ 89. Zu vertheilen.

und ging, nachdem zuvor

62.

Entschuldigung.

das Ausbleiben des Herrn Abgeordneten Dr. Hertel für heute und morgen mit dringenden Deputationsarbeiten entschuldigt worden war,

63.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation wegen des Rechenschaftsberichts.

zur Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 10. October dieses Jahres, den Rechenschaftsbericht betreffend, über.

Herr Abgeordneter von der Beeck,

als Referent des I. Theils des gedachten Berichts, begab sich auf die Rednerbühne und trug, nachdem unter Zustimmung der hohen Staatsregierung von dem Vorlesen der Beilage des allerhöchsten Decrets vom 13. Februar 1852 abgesehen worden war, das allerhöchste Decret vom 10. October 1854 nebst dem erwähnten Theile des Berichts S. 305 — 317 vor, indem er daran zugleich die Bemerkung anknüpfte, daß die Deputation den S. 316 zu lesenden Antrag,

die dort gedachte Erwartung auszusprechen,

da sich derselbe durch die ihr seitdem gewordenen Mittheilungen vollständig erledigt habe, zurücknehme.

Herr Staatsminister Rabenhorst bemerkte hierzu, daß schon dem ersten Rechenschaftsbericht im Jahre 1836 von der hohen Staatsregierung aus freiem Antriebe eine Uebersicht des zum Ressort des Kriegsministeriums gehörenden mobilen Staatsvermögens beigegeben, und dieß im Jahre 1842 mit dem Erbieten zu unmittelbarer Ertheilung jeder etwa nöthig werdenden Auskunft wiederholt worden sei.

Ebenso sei damals auf den ständischen Antrag Nachweisung darüber, ob und inwieweit sich das mobile Staatsvermögen vermehrt oder gemindert habe, zugesagt, und im Jahre 1852 erwidert worden, daß eine neue Uebersicht ge-

geben werden solle, wenn wesentliche Veränderungen eintreten, außerdem aber die kostspieligen Erörterungen und Abschätzungen möglichst zu vermeiden wären, wie denn auch in der That die letzte Inventur $\frac{3}{4}$ Jahr in Anspruch genommen habe.

Herr Referent und Herr Abgeordneter Georgi bemerkten hierauf zur Rechtfertigung der Deputation, daß sie den fraglichen Antrag als noch nicht erledigt vorgefunden und daher als noch bestehend habe ansehen müssen, das Weitere hierüber jedoch nunmehr zu den künftigen Rechenschaftsberichten gehöre, und die sämtlichen Mitglieder der zweiten Deputation erklärten sich mit der Erledigung des gedachten Antrags einverstanden.

Hiernächst

machte Herr Geheimer Rath Freiherr von Weissenbach bemerklich, wie das Verhältniß der Vermehrung der Staatsschulden zu der des Activvermögens im Ganzen ein günstiges, die Aufstellung eines Verzeichnisses darüber jedoch nicht nur dem Inhalte, sondern auch seiner Form nach, wenn dadurch spätere Vergleichen erleichtert werden sollen, schwierig sei. Die Vorarbeiten dazu hätten begonnen, jedoch wegen anderer dringender Arbeiten wieder ausgesetzt werden müssen. Bis zu Ende dieses Jahres sei daher jene Aufstellung vorzulegen nicht möglich, auch einiger Aufschub insofern von Nutzen, als sich in zwischen der eigentliche Werth und die Rentabilität der Staatseisenbahnen noch sicherer werde ermitteln lassen; allein summarische Uebersichten würden dessen unerwartet mitgetheilt werden.

Herr Abgeordneter Georgi erkannte zwar die Schwierigkeit der Aufgabe an, hob jedoch die Nothwendigkeit ihrer Lösung wenigstens bei dem nächstfolgenden ordentlichen Landtage hervor, um dadurch auf klare und deutliche Weise die Ueberzeugung von dem günstigen Vermögenszustande des Landes zu begründen; und Herr Abgeordneter von Abendroth sprach den Wunsch aus, bestimmt zu erfahren, wieviel die Staatseisenbahnen gekostet haben, wieviel sie rentiren, und wieviel die Brutto- und Netto-Einnahme davon beträgt.

Nachdem Herr Staatsminister Behr die Versicherung, daß dieser Wunsch werde erfüllt werden, ertheilt, Herr Abgeordneter Unger sich eine Anfrage wegen der Einkommensteuer vorbehalten, und Herr Referent des Schlussworts sich begeben hatte, beschloß die Kammer einhellig,

das Seite 316 des Berichts von der Deputation beantragte Gesuch an die hohe Staatsregierung zu richten,
und übrigens

bei diesem Theile des Berichts Beruhigung zu fassen.

Sodann trug Herr Abgeordneter Rittner den zweiten Theil des Berichts Seite 320 bis 333 vor.

Herr Abgeordneter Unger stellte hierbei in Bezug auf die Einkommensteuer einige Fragen, welche theils von dem Herrn Geheimen Finanzrath Dpelt, theils von dem Herrn Abgeordneten Georgi und Herrn Referenten beantwortet, sodann aber von dem Erstern nicht weiter verfolgt wurden.

Im Uebrigen wurde nichts weiter hierzu bemerkt, und der Antrag der Deputation Seite 333,

bei dem hier Vorgetragenen Beruhigung zu fassen und ihre Zustimmung zu diesen Abschnitten zu ertheilen, von der Kammer gleichfalls einstimmig angenommen.

Nach dessen Erfolg trug Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren den dritten Theil des Berichts Seite 334 flg. vor.

Die darin unter A. bis mit M. behandelten Punkte wurden insgesammt ohne Discussion einstimmig genehmigt.

Zu dem Seite 350 zu lesenden Nachtrag und dem hierzu Seite 352 in Vorschlag gebrachten Antrage erklärte Herr Geheimer Rath Dr. Hübel, daß derselbe mit früheren Beschlüssen in Einklang stehe und von der hohen Staatsregierung dagegen nichts einzuwenden sei, wenn unter den Einkünften nur die laufenden zu verstehen wären, denn die außerordentlichen Einnahmen, wie z. B. Ablösungscapitalien, müßten erhalten werden, da sonst das Stammvermögen sich vermindere.

Jene Annahme wurde von dem Herrn Referenten als diejenige bestätigt, wie auch die Deputation bei ihrem Vorschlage den Ausdruck

Einkünfte

verstanden habe, von dem Herrn Abgeordneten Schramm aber der unter S. beigefügte Antrag gestellt und zahlreich unterstützt.

In Folge der hierüber entstandenen Discussion, an welcher sich außer dem Herrn Referenten die Herren Abgeordneten von Abendroth, Poppe und Heyn betheiligten, erklärte sich Herr Abgeordneter Schramm bereit, seinen Antrag, da nach der ihm von der Deputation heute ertheilten Auskunft die fraglichen Einnahmen nicht aus der Staatscasse geflossen, sondern aus dem Stammvermögen der Universität erlangt worden seien, zurückzunehmen; dieser Antrag wurde jedoch von dem Herrn Abgeordneten Gäßschmann wieder aufgenommen, welcher, nachdem Herr Referent und Herr Abgeordneter Georgi sich über das einschlagende Sachverhältniß ausführlicher verbreitet hatten, dahin sich aus-

sprach, daß er den gedachten Antrag fallen lassen wolle, wenn der von der Deputation empfohlne Antrag in der aus der Beilage G. ersichtlichen Weise abgeändert werde.

Dieser Antrag fand indeß nicht ausreichende Unterstützung, und die Herren Abgeordneten Unger und Rittner erklärten sich für den der Deputation, wogegen Herr Abgeordneter Riedel für den Antrag unter S. sprach.

Nach geschlossener Debatte und nachdem Herr Referent die Ansicht der Deputation nochmals vertheidigt hatte, beschloß die Kammer gegen 9 Stimmen, sich in der Seite 352 von der Deputation vorgeschlagenen Weise zu erklären,

und nahm sodann den dort bemerkten Antrag einstimmig

an, wodurch der Antrag unter S. sich erledigte.

Bei dem hierauf veranstalteten Namensaufruf wurde die von dem Präsidio an die Kammer gerichtete Frage:

ob dieselbe bei der abgelegten Berechnung Beruhigung fassen und sich demgemäß auf das obgedachte allerhöchste Decret erklären wolle, einstimmig bejaht.

Endlich genehmigte dieselbe auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten, daß etwaige Aenderungsanträge in Bezug auf den, von der ersten Kammer berathenen Entwurf

des Militairstrafgesetzbuchs

bis zum 18. dieses Monats Abends bei dem Präsidium einzugeben sind.

Hiermit wurde vom Herrn Präsidenten die heutige öffentliche Sitzung geschlossen, die nächste unter Bestimmung der Tagesordnung auf morgen angesetzt, die Kammer aber veranlaßt, noch zu einer geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Dr. Haase, Präsident.

Kabisch.

Pöppe.

Wilhelm Anton,

Secretär der zweiten Kammer.

S.

Aus den von der Deputation entwickelten Gründen die Rückzahlung der 14,812 Thlr. — — zur Staatscasse zu verlangen oder aber Tilgung von Universitätsschulden damit vorzunehmen.

Schramm.

G.

Daß wenn sich fernere Ueberschüsse aus der laufenden Einnahme ergeben, dieselben der Staatscasse zu restituiren.

G ä s s m a n n.

XII.

Beilage zum Protokoll vom 15. November 1854.

- Zu Nr. 82. Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 9. November 1854, womit eine
 „Verwahrung des Cottbus-Budissiner Eisenbahnbaucomite's (D. Klien und Genossen) gegen das Gerücht, als sei dessen Bahnproject aufgegeben worden,“
 abschriftlich mitgetheilt wird.
83. Mittelft eines ferneren Auszugs desselben Protokolls wird Seiten der ersten Kammer an die diesseitige abgegeben:
 eine Eingabe des Seniors des Pflugischen Geschlechts, Wilhelm Eberhard Ferdinand Pflug auf Strehla, wegen fernerer Belassung der dem benannten Geschlechte zuständigen Ausübung der Lehnsgerichtsbarkeit, resp. Verwahrung gegen den Uebergang der Letztern an den Staat.
84. Protokolletract der ersten Kammer von dem nämlichen Dato, die fortgesetzte Berathung des Berichts der jenseitigen Zwischen- deputation über den speciellen Theil des Strafgesetzbuchs betreffend.
85. Abschrift des Protokolls über die geheime Sitzung der ersten Kammer am 9. November 1854.
86. Gesuch des stellvertretenden Abgeordneten, Herrn Amtshauptmann von Dypel, um Urlaub für den 24. 25. und 26. November d. J. und eventuell von da an bis zum 19. December a. c., wenn seine weitere Einberufung im Fall der ferneren Beurlaubung des Principalabgeordneten erforderlich werden sollte.
87. Der stellvertretende Herr Abgeordnete Dr. Hermann bittet um Urlaub für den 20. und 21. November d. J.
88. Allerhöchstes Decret vom 12. November 1854, die Verabschiedung der Civilliste betreffend.
89. Der hiesige Comité des sächsischen Pestalozzivereins übersendet 75 Exemplare des Jahresberichts pro 18 $\frac{5}{4}$.

14.

Dresden, am 16. November 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky.

Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug.

Zu der heutigen von 69 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung zweiter Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen und nach den von den Herrn Abgeordneten Schramm und Georgi gemachten und sofort berücksichtigten Erinnerungen genehmigt und von den Herrn Abgeordneten Kabitsch und Poppe mit vollzogen.

Die

64.

Registrandenvortrag.

Registrande brachte drei Gegenstände und resolvirte die Kammer

Nr. 90. an die außerordentliche Deputation abzugeben,

= 91. bis zu Eingange der in Aussicht stehenden Petition beizulegen,

= 93. zum Druck und auf eine spätere Tagesordnung zu bringen,

worauf sie zur

65.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und den von derselben mündlich erstatteten Nachbericht.

Tagesordnung,

zur fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs und des von derselben mündlich erstatteten hierauf bezüglichen Nachberichts übergang.

Der Herr Vicepräsident von Griegern übernahm das Präsidium, der Herr Referent, Präsident Dr. Haase betrat die Rednerbühne, worauf Ersterer die Kammer davon in Kenntniß setzte, daß die Deputation nach der Vorschrift unter 10. der Beilage zu dem allerhöchsten Decrete vom 12. Januar 1852 einen Nachbericht zu erstatten habe, und daran die Frage knüpfte:

„Ob sich die Kammer diesen zu erstattenden mündlichen Bericht vortragen lassen und darüber sofort berathen wolle?“

Diese Frage würde

mit Stimmeneinheit

bejaht und trug nun der Herr Referent den Art. 119. des Entwurfs, sowie den bei dessen Berathung in der ersten Kammer von dieser gefaßten Beschluß:

„den Punct 1. im Art. 119. dergestalt zu verändern, daß auf der ersten Zeile anstatt 24 Jahren gesetzt werde 30 Jahren,“

vor, welchem Beschlusse die zweite Kammer auf Präsidialanfrage, ohne weitere Debatte,

einstimmig

beitrat und den Art. 119. mit dieser Abänderung annahm, dagegen die Berathung über Art. 132. und einige andere Artikel, mit Genehmigung der Staatsregierung, für eine geheime Sitzung vorbehielt.

Bei Art. 145. war die Kammer

unananim

damit einverstanden, daß dem Vorschlag ihrer Deputation gemäß, zwischen den auf der ersten Zeile befindlichen Worten: „oder zusammengerottete“ das Wort: „öffentlich“ eingeschaltet werde und nahm mit dieser Abänderung den Artikel an, wogegen sie den von der ersten Kammer zu

Art. 151.

gefaßten Beschluß

einhellig

ablehnte und den Artikel selbst in der vorgeschlagenen Fassung annahm.

Uebergend zu den

Art. 157. 158. 159. und 166.

sprachen sich die Herren Abgeordneten Heyn und Leitholdt für den Wegfall dieser Artikel aus dem Strafgesetzbuche aus und die Kammer beschloß auf Präsidialanfrage

einhellig

den Wegfall dieser Artikel aus dem Strafgesetzbuche und trat dem von der Deputation Seite 142 des Berichts empfohlenen Antrage an die Staatsregierung

einstimmig

bei.

Der

Art. 164.

des Entwurfs, welcher in der ersten Kammer Annahme gefunden hat, rief eine längere Discussion hervor, an welcher sich die Herren Abgeordneten Georgi,

Rittner, Koelz, Dr. Wahle, Vicepräsident von Griegern, welche die Ansicht der Minorität vertheidigten, ingleichen die Herren Abgeordneten Haberkorn, Unger, der Referent und der Königliche Commissar Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug, welche die Ansicht der Majorität in Schutz nahmen, sich betheiligten.

Nach geschlossener Debatte und nachdem Herr Abgeordneter Georgi das Schlußwort für die Minorität, der Herr Referent aber für die Majorität ergriffen hatte, wurde

das Minoritätsgutachten

mit 41 gegen 27 Stimmen

angenommen und somit dieser Artikel abgelehnt.

Für den gänzlichen Wegfall der

Art. 178. und 179.

des Entwurfs stimmten

alle Anwesenden

und genehmigten

mit Stimmeneinheit

den dahin gehenden Antrag:

„bei der hohen Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer auf Erlassung einer besondern interimistischen dem Inhalte des Art. 179. entsprechenden Verordnung anzutragen und sie zugleich zu Emanirung derselben ohne deren Vorlage an die Ständeversammlung zu ermächtigen.“

Nun gelangte man zum sechsten Capitel des Entwurfs und zwar zu

Art. 180.

und bemerkte zuvörderst der Herr Referent, daß auf Seite 157 des Berichts, auf der fünften Zeile, zwischen den Worten: „Raubes“ und „versehen“ die Worte: „mit Waffen“ eingeschalten werden müßten, dann trug er den Artikel selbst, in der veränderten Fassung und den hierauf bezüglichen Theil des diesseitigen Deputationsberichts vor und vertheidigte zugleich das im Berichte enthaltene Minoritätsgutachten, für dessen Annahme sich auch die Herren Abgeordneten Rittner, von Kostig, Guth, Seiler und der Herr Vicepräsident verwendeten, während die Herren Abgeordneten Secretär Anton und Haberkorn, ingleichen der Königliche Commissar, Herr Dr. Krug, das Gutachten der Majorität der Deputation in Schutz nahmen, wobei Letzterer besonders noch darauf hinwies, daß nach dem Artikel schon eine Ausdehnung der Todesstrafe stattgefunden habe und man füglich nicht weiter gehen dürfe.

Hier stellte Herr Abgeordneter Koelz den zahlreich unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher auch von der Kammer
gegen 10 Stimmen
beliebt wurde.

Nachdem Herr Abgeordneter Haberforn als Referent der Majorität noch zum Schlusse gesprochen, wurde
das Minoritätsgutachten
gegen 21 Stimmen
zum Kammerbeschlusse erhoben, und sprach sich in Folge dessen die Kammer
gegen 10 Stimmen
für Wegfall des Punctes 2^a. aus, genehmigte
gegen 10 Stimmen
den Wegfall der Puncte 1. und 2^a., nahm an deren Stelle die von der Minorität der Deputation vorgeschlagene Fassung, Seite 155 des Berichts,
gegen 10 Stimmen
an und sprach sich
gegen 10 Stimmen
dafür aus, daß an die Stelle des in Wegfall gekommenen Punctes 2^a. noch der Fall aufgenommen werde:

„wenn der Tod nicht in Folge der verübten Gewalt oder Bedrohung, sondern durch andere Umstände herbeigeführt worden ist.“

Den Art. 180. selbst nahm die Kammer
gegen 5 Stimmen
in der veränderten Fassung an, sowie sie auch die bei

Art. 182.

von der Minorität beantragte Abänderung des Schlusssatzes und den Artikel selbst in der veränderten Fassung
gegen 14 Stimmen
genehmigte.

Mit dem Antrage der Deputation, welcher im Berichte bei Art. 203. Seite 170 erwähnt ist, sowie mit Einschaltung des Art. 97. in diesem Antrage, war die Kammer
unananim
einverstanden und lehnte bei

Art. 213.

den von der ersten Kammer gefaßten Beschluß, obgleich sich Herr Abgeordneter von Kostig für die jenseits beschlossene vermehrte Anwendung der Todesstrafe erklärte,

gegen 7 Stimmen

ab und nahm den Artikel in der vorgelegten Fassung

gegen eine Stimme

an, sowie sie den in der ersten Kammer bei

Art. 233.

gefaßten Beschluß

einmützig

ablehnte und Art. 233. mit der auf Seite 186 des Deputationsberichts angegebenen Abänderung annahm.

Der

Art. 246.

gab zu einer längeren Besprechung Veranlassung, bei welcher sich die Herren Abgeordneten von Kostig, Anton und der Herr Referent für die Ansicht der Majorität verwendeten, während die Herren Abgeordneten Haberkorn und Koelz und der Königliche Commissar Herr Dr. Krug die Ansicht der Minorität lebhaft in Schutz nahmen.

Nach geschlossener Debatte sprach sich die Kammer mit

42 gegen 26 Stimmen

gegen die Ablehnung des Artikels 246. aus und nahm selbigen

gegen 15 Stimmen

an.

Zu

Art. 253.

hatte Herr Abgeordneter Seiler das hier angefügte, ausreichend unterstützte Amendement eingebracht, es wurde aber dasselbe, nachdem Herr Abgeordneter Seiler solches motivirt und die Herren Abgeordneten von Abendroth und Dr. Platzmann ihre Ansicht darüber ausgesprochen, Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug aber die dem Amendement unterliegende Absicht hervorgehoben hatte,

mit großer Majorität

abgeworfen und Art. 253.

gegen 4 Stimmen

angenommen.

Die im Berichte zu

Art. 176.

vorgeschlagenen Veränderungen ließ die Deputation wieder fallen und wurde hiermit die heutige öffentliche Sitzung geschlossen, die nächste auf Sonnabend Vormittags 10 Uhr anberaumt und die Tagesordnung festgesetzt.

Dem Vorgange gemäß schrieb dies nieder

D. Haase, Präsident.

Meyer.

Müller.

Heinrich Ludolph Kasten,

Secretär der II. Kammer.

Wie auch der Einzelne über die Sitte des Zweikampfes denken mag, darüber wird wohl die Mehrheit übereinstimmen, daß nach dem dermaligen Stande unserer gesellschaftlichen Ansichten auch durch die strengsten Strafen dieselbe nicht ganz zu unterdrücken sein wird. Diese Ansicht ist in den meisten Staaten durch eine mehr oder weniger milde Gesetzgebung nach dieser Richtung hin, in Frankreich sogar durch gänzliche Straflosigkeit des Duells anerkannt. Obgleich ich nun der Straflosigkeit das Wort nicht reden will, da nach meiner Ansicht die Möglichkeit geboten sein mag, durch Berufung auf das Strafgesetzbuch einem Zweikampf auszuweichen, so wünsche ich doch durch meinen Antrag die Härte, welche die Bestrafung des Erfolgs haben muß, abgewendet zu sehen. Des Princips wegen beim Duell die Höhe der Strafe wie bei dem gemeinen Verbrechen vom Erfolge abhängig zu machen, halte ich nicht für gerechtfertigt, weil dem Zweikampfe eine Ausnahme-Stellung auch schon in diesem Gesetzbuchs-Entwurfe und im Besonderen mit Bezug auf Militärpersonen eingeräumt ist und der ganzen Idee nach, auf welche er sich gründet und auch factisch in den allgemeinsten Fällen der Erfolg nicht in der Hand der Kämpfenden liegt. Deshalb beantrage ich, daß bei:

Art. 253. 1. der letzte Satz:

„und die Tödtung erfolgt ist“

im Wegfall kommen.

Art. 253. 2. 3. 4. in Wegfall gebracht und an deren Stelle gesetzt werde:

„2) Gefängniß von zwei Monaten bis zu 6 Jahren, wenn ein Zweikampf ohne die unter 1. erwähnte Verabredung stattgefunden.“

Seiler.

XIII.

Beilage zum Protokoll vom 16. November 1854.

- Nr. 90. Protokollextract der ersten Kammer vom 10. November 1854, die Beschlussfassung rücksichtlich mehrerer Artikel des speciellen Theils des Strafgesetzbuchs betreffend.
- = 91. Petition des Feldmeistereibesizers Ludwig Brand zu Pfaffroda bei Saida und Consorten vom 9. November 1854, worin diese einer von Gewerbsgenossen einzureichen beabsichtigten Petition um Ablösung der Cavillereigerechtfame sich anschließen.
- = 92. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 18. October 1854, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse Sachsens betreffend.

15^a.

Dresden, am 18. November 1854.

Anwesend:

der Herr Geheime Justizrath Dr. Krug.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer hatten sich 65 Mitglieder eingefunden.

Der unterzeichnete Secretär trug, von dem Herrn Präsidenten dazu aufgefordert, das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vor, und wurde solches, nach einer von dem Herrn Vicepräsident von Griegern dagegen gemachten, sofort berichtigten Ausstellung genehmigt und von den Herren Abgeordneten Meyer und Müller aus Zschopau mit vollzogen.

An diese Handlung schloß sich der

66.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag, und genehmigte die Kammer bei

Nr. 94. und 96. die erfolgte Abgabe an die außerordentliche Deputation, beschloß

- = 95. an die zweite }
 = 97. an die vierte } Deputation,

- Nr. 99. bevortwortet von dem Herrn Abgeordneten Dehmichen aus Choren
an die dritte Deputation abzugeben und
98. zum Directorialvortrage auszusetzen, worauf noch

67.

Entschuldigungen.

die Herren Abgeordneten
von Abendroth,
von der Beeck und
Böhmer

wegen Unwohlseins,

Herr Abgeordneter Koelz

aber wegen dringender Geschäfte sich für heute entschuldigen ließen.

Ehe zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, erhob sich

68.

Anzeige des Abgeordneten Meyer, daß die vierte Deputation die Petition Carl Gotthold Hoffmanns aus Gelsenau aus den § 118. der provisorischen Landtagsordnung unter f. und g. angegebenen Gründen abgewiesen habe.

Herr Abgeordneter Meyer und theilte der Kammer mit, daß die vierte Deputation die ihr laut Kammerbeschlusses vom 20. October 1854 zur Berathung überwiesene, unter Nr. 37. der Hauptregistrande eingetragene Petition Carl Gotthold Hoffmanns aus Gelsenau aus den in § 118. unter f. und g. der provisorischen Landtagsordnung angegebenen Gründen abgewiesen habe, und ließ es die Kammer bei dieser Anzeige bewenden.

Den Uebergang zur

69.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf des Strafgesetzbuchs und des hierauf bezüglichen Nachberichts.

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf des Strafgesetzbuchs und des hierauf bezüglichen Nachberichts, bildete die von Seiten des Herrn Präsidenten Dr. Haase bewirkte Abgabe des Präsidiums an den Herrn Vicepräsident von Griegern und die Betretung der Rednerbühne durch Ersteren.

Derselbe bemerkte, ehe er im Vortrage des Berichts weiter fortfuhr, daß in Bezug auf Art. 100. im Berichte zu erwähnen vergessen worden, daß am

Schlusse des ersten Absages vor „266“ noch „197 und“ eingeschaltet werden müsse, und ebenso habe die im Art. 270. bewirkte Abänderung, daß statt

„nach dem Schlusse der Verhandlung“

zu sagen sei:

„nach der Bekanntmachung eines Straferkenntnisses“

im dieseitigen Berichte keine Erwähnung gefunden, was er, da die Deputation mit diesen im Berichte der Zwischendeputation der ersten Kammer aufgenommenen Abänderungen einverstanden gewesen sei, berichtend zu bemerken nicht habe unterlassen wollen.

Er ging sodann zum Vortrage des

Art. 282.

über und war die Kammer in Consequenz des bei Art. 180. gefaßten Beschlusses mit dem Antrage der Minorität einverstanden und nahm Art. 282. in der von letzterer vorgeschlagenen veränderten Fassung

gegen eine Stimme

an.

Der

Art. 335.

gab dem Herrn Referenten zu einer anderweiten redactionellen Bemerkung Veranlassung, indem er darauf hinwies, daß nach dem Berichte der jenseitigen Deputation in dem Artikel vor den Worten:

„mit Gefängniß“

eingeschoben werden soll:

„auf Antrag,“

daß die dieseitige Deputation mit der Einschaltung dieser Worte einverstanden gewesen und es nur übersehen worden sei, dieß im Berichte zu bemerken.

Zu den in einen Artikel verschmolzenen

Artikeln 340. und 341.

des Entwurfs übergehend, lenkte der Herr Referent die Aufmerksamkeit der Kammer auf den von der ersten Kammer bei Berathung dieser Artikel beschlossenen Zusatz des Inhalts:

„Wer den Thäter eines der vorerwähnten Vergehen anzeigt, soll, im Falle auf diese Anzeige die Bestrafung erfolgt, nach dem Ermessen des Richters, aus dem Vermögen des Thäters eine Belohnung von fünf bis zu zehn Thalern erhalten.“

hin und schloß die Bemerkung an, daß die Deputation der Kammer nicht anrathen könne, diesen Zusatz in seinem ganzen Umfange anzunehmen, vielmehr vorschlage, daß die Denunciationsprämie blos für die Entdeckung des Baumfrevels bewilligt werde und aus jenem Zusätze auch die Worte:

„nach dem Ermessen des Richters“

weggelassen werden müßten.

Die hier angeregte Frage veranlaßte eine sehr umfangreiche Debatte, an welcher sich die Herren Abgeordneten Rittner, Heyn, Haberkorn, Unger, Thiersch, Stockmann, von Rostitz, von Polenz, Seiler, Georgi, Schubart, der Herr Referent, Secretär Anton, Meinert, Hertel, Niedel und der Herr Regierungscommissar und zwar mehrere von ihnen zu wiederholten Malen, betheiligten, indem mehrere der geehrten Sprecher sich für den vollen, in der ersten Kammer angenommenen Zusatz, andere für den Vorschlag der diesseitigen Deputation sich erklärten, während der Herr Regierungscommissar Geheimer Justizrath Dr. Krug bemerkte, daß die Regierung geglaubt habe, es gehöre eine solche Bestimmung, wie die in Frage besangene sei, nicht in das Strafgesetzbuch, jedoch habe sie nichts gegen deren Aufnahme, müsse sich aber ausdrücklich dagegen erklären, daß man die fragliche Bestimmung auch auf andere Vergehen als den Baumfrevel ausdehne.

Herr Secretär Anton brachte im Verlauf der Debatte einen Vermittelungsvorschlag ein und meinte, daß man die Sache der Deputation zur anderweiten Berathung zurückgeben sollte, wogegen sich aber der Herr Referent und Herr Abgeordneter Haberkorn erklärten und mit dem Herrn Regierungscommissar der Ansicht waren, daß es gerathener sei, den Gegenstand sofort zur Erledigung zu bringen.

Herr Abgeordneter Haberkorn brachte dann den hier angehängten Vorschlag ein, den die übrigen Deputationsmitglieder auf Präsidialanfrage zu dem ihrigen machten, worauf Herr Abgeordneter Zahn den unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte stellte, welcher auch, obgleich sich Herr Abgeordneter von Rostitz dagegen erklärte,

gegen eine Stimme

Annahme fand.

Nachdem der Herr Referent im Schlußworte den nunmehrigen Deputationsantrag zur Annahme empfohlen und Herr Vicepräsident von Griegern die Fragstellung angekündigt hatte, stellte Herr Abgeordneter von Carlowitz den Antrag, daß bei der Abstimmung, aus dem von der ersten Kammer beschlossenen Zusätze die Worte:

„nach dem Ermessen des Richters“

in Wegfall gebracht werden möchten, wogegen ihm von dem Herrn Vicepräsidenten eingehalten wurde, daß die Debatte bereits geschlossen und daher ein solcher Antrag unzulässig sei.

Bei der Fragstellung wurde sodann der von der ersten Kammer beschlossene
Zusatz

mit großer Majorität

abgelehnt, der von der Deputation vorgeschlagene Zusatz aber in der neuen
Fassung

gegen 12 Stimmen

angenommen.

Zu

Art. 350.

hatte Herr Abgeordneter Unger den angeschlossenen Antrag eingebracht, welchen er in längerer Rede motivirte, der aber in der Kammer keinen Anklang fand und nicht ausreichend unterstützt wurde.

Bei

Art. 345.

hat die erste Kammer sich zu einem Antrage an die Staatsregierung, auf baldmöglichste Erlassung eines Gesetzes über den Zinsfuß und dessen erlaubte Höhe geeinigt und der Herr Referent empfahl, im Namen der Deputation, der Kammer den Beitritt zu diesem Antrage.

Herr Abgeordneter Georgi motivirte dann seine Abstimmung und der Herr Vicepräsident machte vor der Fragstellung noch auf den § 639. des Entwurfs eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs aufmerksam, wo es ausdrücklich heißt:

„die Höhe der erlaubten Zinsen bestimmen die politischen Gesetze,“

worauf der Antrag der ersten Kammer

einstimmig

angenommen wurde.

Der Herr Referent gedachte sodann einer an die außerordentliche Deputation abgegebenen Petition des Vereins zum Schutze der Thiere und bemerkte, daß die Deputation sich nicht bewogen gefunden habe, eine Abänderung der im Art. 365. enthaltenen Bestimmungen zu beantragen, daß sie es vielmehr für angemessen erachte, wenn diese Petition der vierten Deputation zur Begutachtung und Berichtserstattung überwiesen werde.

Mit diesem Vorschlage stimmte die Kammer
 einmützig
 überein und kam nun noch zu

Art. 374.,

zu welchem der Herr Abgeordnete Seiler den angefügten Antrag gestellt hatte.

Der Herr Referent bemerkte, daß die Deputation die Annahme desselben der Kammer nicht empfehlen könne, es wurde derselbe aber, nachdem ihn Herr Abgeordneter Seiler näher motivirt hatte, ausreichend unterstützt. Er wurde von dem Herrn Abgeordneten Unger, dem Herrn Referenten und dem Königlichen Herrn Commissar bekämpft und schließlich
 mit großer Majorität
 abgelehnt, der

Art. 374.

aber
 einstimmig
 angenommen.

Hier wurde die öffentliche Sitzung abgebrochen, nach einer kurzen Pause jedoch anderweit eröffnet und von dem Herrn Referenten die in dem Berichte der diesseitigen Zwischendeputation Bl. 49. 50. und 51. enthaltenen Anträge vorgelesen, sodann aber von dem Herrn Vicepräsidenten die Frage gestellt:

„will die Kammer dem Entwurfe des Strafgesetzbuchs unter den von ihr beschlossenen Modificationen und gestellten Anträgen ihre Zustimmung ertheilen?“

Diese Frage wurde beim Namensaufrufe
 gegen zwei Stimmen
 bejaht, der Antrag Seite 50 des Berichts, welcher in veränderter Fassung so lautet:

„Die Kammer wolle in der ständischen Schrift die Voraussetzung aussprechen, daß die erwähnten drei Gesetze über das materielle Strafrecht nicht ohne das beabsichtigte neue Strafverfahren und die neue Einrichtung der Gerichtsbehörden, vielmehr nur mit diesen zugleich in Wirksamkeit treten,“

sowie der Antrag Seite 51 des Berichts
 einstimmig
 angenommen.

Dritte Abtheilung.

Da hiermit der Gegenstand der Tagesordnung beendigt war, so schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Montag Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dies schrieb der Verhandlung gemäß nieder

Dr. Haase, Präsident.

Dr. Karl Loth.

Müller aus Taura.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretär der zweiten Kammer.

Ist die Beschädigung an Frucht- oder andern Bäumen, an Weinstöcken, Hopfenanlagen, Sträuchern oder Holzpflanzungen oder an den bei diesen Gegenständen angebrachten Pfählen oder sonstigen Befestigungs- und Sicherheitsmitteln verübt worden, so soll Derjenige, welcher den Thäter eines solchen Vergehens anzeigt, im Fall auf diese Anzeige die Bestrafung erfolgt, aus dem Vermögen des Thäters eine Belohnung von 5 bis zu 10 Thalern erhalten.

Haberhorn.

An die außerordentliche Deputation der zweiten hohen Kammer der Ständeversammlung.

Bei einer bedächtigen Durchlesung des 16. Capitels des Strafgesetzbuchs, welches von der Bestrafung des Wuchers handelt, ist Unterzeichneter zu der Ansicht gekommen, daß Art. 350. ganz ausfallen möge, wenn irgend wie eine Strafe gegen den Wucher in Ausführung kommen soll, denn bleibt dieser Artikel stehen, so werden wohl in hundert Fällen sich 99 auf Artikel 350. berufen können, und folglich von der Strafe befreit bleiben, was doch keineswegs der Wille des Gesetzes sein kann.

Nun haben aber Unterzeichneten weder die Gesetzworlage, noch die Motiven dazu, noch die Berichte der außerordentlichen Deputation der ersten und zweiten Kammer zu der Ueberzeugung bringen können, daß man den Wucher gesetzlich gestatten könnte, und wenn auch nur in den, im Art. 350. bezeichneten vier Fällen, da sich die Tragweite derselben gar nicht übersehen läßt, und meines Erachtens ein Verstoß gegen das ganze 16. Capitel ist, indem der Artikel 350. alle vorstehenden über Bestrafung des Wuchers aufhebt, oder doch sehr wankend macht, was am allerwenigsten in der Jetztzeit geschehen möchte.

Es wagt daher Unterzeichneter an die verehrte außerordentliche Deputation den Antrag:

Hochdieselbe wolle bei künftiger Berathung über das Strafgesetzbuch, noch in Berathung ziehen, ob nicht der Artikel 350. in Wegfall zu bringen sei.

Mit ergebenster Hochachtung unterzeichnet

Dresden, den 11. November 1854.

Unger.

An die außerordentliche Deputation der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Um so höher als unsere Staatsdiener im Rufe der Unbestechlichkeit stehen, und um so höher wir dieses Glück schätzen gelernt haben, um so wichtiger scheint es mir, einzelne pflichtvergessene Subjecte, welche unter denselben vorkommen können, mit größter Strenge bestraft zu sehen. Die hohe Wichtigkeit der Unbestechlichkeit der Organe der Staatsregierung und den demoralisirenden Einfluß des Gegentheils auf das Volk, auseinanderzusetzen, halte ich für überflüssig und beantrage analog den Bestimmungen der Art. 279. und 280. 5. 6.

- 1) für den letzten Satz des Art. 368. zu setzen:
„sind mit Arbeitshaus von sechs Monat bis zu sechs Jahren zu bestrafen.“
- 2) für den letzten Satz des Art. 369. zu setzen:
„so kann die Strafe bis auf Arbeitshaus von 10 Jahren gesteigert werden.“
- 3) für den letzten Satz des Art. 371. nach „verleiten“ zu setzen:
„oder zu verleiten suchen, sind mit Geldbuße bis zu eintausend Thalern und Arbeitshaus bis zu drei Jahren zu bestrafen.“
- 4) in dem Art. 374. die Worte auszulassen:
„zurückzugeben, oder darüber bei der Obrigkeit des Schenkenden.“

Seiler.

XIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 18. November 1854.

Nr. 94. Protokollextract der ersten Kammer vom 14. November 1854, Erinnerungen gegen das Protokoll derselben Kammer vom 10. ejusd.

- m. in Bezug auf die Berathung über das Strafgesetzbuch betreffend.
- Nr. 95. Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 14. November 1854, die Berathung des mündlichen Berichts der jenseitigen Finanzdeputation über das Königliche Decret wegen der Aufwandsentschädigung der Herren Kammer-Präsidenten *ic.* betreffend.
96. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Berathung des von deren Zwischendeputation über den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs erstatteten Berichts betreffend.
97. Petition der Fleischerinnung zu Leipzig vom 8. November 1854, die Aufhebung der Schlachtsteuer und die Abstellung der durch die Verschiedenheit des sächsischen und preussischen Gewichtes für die Rententent und deren Gewerbsgenossen beim Grenzverkehre entstehenden Nachtheile bezweckend.
98. Mittheilung des Königlichen Gesamtministeriums vom 16. November 1854, den Abgeordneten, Herrn Rittergutsbesitzer Mogk, betreffend.
99. Petition der Gemeinde Mochau und 16 umliegender Orte, (David Gottlob Sulig und Cons.) vom 14. November 1854, die Ermäßigung des Viehsalzpreises und das directe Erhalten des Viehsalzes durch die Grundstücksbesitzer von den Niederlagen bezweckend.

Eingebracht vom Herrn Abgeordneten Dehmichen auf Choren.

15^b.

Dresden, am 18. November 1854.

Anwesend:

Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug.

Die zweite Kammer, welche sich heute mit der besonderen Berathung des allgemeinen Strafgesetzbuchs beschäftigte, ging in Folge des hierbei gefassten Beschlusses, die öffentliche Sitzung eine Zeit lang auszusetzen, um über einige auch in der ersten Kammer in geheimer Sitzung berathenen Artikel zu verhandeln, zu einer geheimen Sitzung über, an welcher 62 Mitglieder Theil nahmen.

70.

Berathung über einige ausgelegte Artikel des Strafgesetzbuchs.

Herr Präsident Dr. Haase, als Referent, trug die ausgelegten Artikel, bei denen die erste Kammer Beschlüsse gefaßt hat, welche von den Vorschlägen der diesseitigen außerordentlichen Deputation abweichen, so wie die gedachten jenseitigen Beschlüsse und die Vorschläge, welche die Deputation in Bezug hierauf zu eröffnen hatte, mündlich vor.

Bei

Art. 132.

hat die erste Kammer beschlossen, den höchsten Betrag der Strafe von 24 bis auf 30 Jahre Zuchthaus zu erhöhen, und die Deputation empfahl der Kammer den Beitritt zu diesem Beschlusse, welcher einstimmig angenommen wurde.

Sodann war von der ersten Kammer darauf angetragen worden, die Strafe

in Art. 262.

auf 3 — 6 Monate,

in Art. 263.

auf 6 — 8 Monate, und

in Art. 265.

auf 1 bis 3 Monate Gefängniß festzusetzen; die Deputation rieth jedoch an, in Bezug auf jeden dieser 3 Artikel den Beitritt zu dem jenseitigen Beschlusse abzulehnen.

Herr Abgeordneter Unger verwendete sich jedoch für die Annahme dieser Straferhöhungen, wogegen vom Herrn Referenten das Gutachten der Deputation gerechtfertigt, in Folge dessen auch letzteres nach erfolgtem Schluß der Berathung von der Kammer gegen 1 Stimme angenommen wurde, worauf dieselbe die vorerwähnten 3 Artikel in Gemäßheit des diesseitigen Berichts Seite 198 flg. in der dort beantragten Maasse genehmigte.

Hiermit wurde die geheime Sitzung geschlossen, dieses darüber abgefaßte Protokoll aber vorgelesen, genehmigt und von den beiden Herren Abgeordneten Meyer und Müller unterschriftlich mit vollzogen; wie oben

von Griegern.

Meyer.

Müller.

Wilhem Anton,

Secretär der zweiten Kammer.

16.

Dresden, am 20. November 1854.

Anwesend:

die Herren Staatsminister von Beust und Rabenhorst,
 Herr Regierungscommissar Generalauditeur Petsch,
 Herr Kriegs Rath Teucher,
 Herr Regierungsrath Schmalz.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 64 Mitgliedern mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches nach einer berichtigenden Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten genehmigt und von den Herren Abgeordneten Dr. Loth und Müller aus Laura mit vollzogen wurde.

Beim

71.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge beschloß die Kammer

- Nr. 100. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,
 „ 102. an die außerordentliche Deputation und
 „ 103. vom Abgeordneten Köhler eingeführt und zur seinigen gemacht, an die dritte Deputation abzugeben, während zu
 „ 101. Herr Abgeordneter Dr. Loth bemerkte, daß eine ganz ähnliche Petition bei der ersten Kammer eingegangen und an die vierte Deputation verwiesen worden sei, weshalb er es für angemessen halte, auch diese Petition dahin abzugeben, damit beide gleichzeitig berathen werden könnten.

Herr Vicepräsident von Griegern war mit der sofortigen Abgabe der Petition an die erste Kammer nicht einverstanden, neigte sich vielmehr zu der Ansicht hin, daß man erst eine Mittheilung der jenseitigen Kammer abwarten möge, da man nicht wissen könne, welchen Inhalts jene Petition sei, es beschloß aber die Kammer die Abgabe der Petition an die erste Kammer.

72.

Entschuldigungen und Urlaubsgesuche.

Entschuldigt wurden die Herren Abgeordneten

Böhmer, Döhler und Schramm
wegen Unwohlseins,

Härtel aus Leipzig und Dehmichen aus Choren
wegen dringender Geschäfte, wogegen

Herrn Abgeordneten Hörner

Urlaub für den 28. November bis mit 18. December dieses
Jahres und

Herrn Abgeordneten Riedel

Urlaub für morgenden Tag ertheilt wurde.

Der erste Gegenstand der

73.

Directorialvortrag, die Einberufung Herrn Friedrich Wilhelm Mogks auf Bobersfen zum
gegenwärtigen außerordentlichen Landtage betreffend.

Tagesordnung

betraf den über die erfolgte Einberufung des ritterschaftlichen Abgeordneten des
Meißner Kreises,

Herrn Friedrich Wilhelm Mogks auf Bobersfen,

zum gegenwärtigen außerordentlichen Landtage zu erstattenden Directorial-
vortrag.

Der unterzeichnete, mit diesem Vortrage beauftragte Secretär setzte die
Kammer davon in Kenntniß, daß nach der am 18. dieses Monats eingegange-
nen Mittheilung des Gesamtministeriums, das bei der Wahl des genannten Ab-
geordneten beobachtete Verfahren von dem Ministerio des Innern geprüft worden
sei, daß sich in dessen Folge die Einberufung desselben als auf einer irrigen
Voraussetzung beruhend, herausgestellt und daß letztere Behörde Herrn Mogk
hiervon in Kenntniß gesetzt und ihn zur Zurückgabe der Missive aufge-
fordert habe.

Das Directorium, setzte er hinzu, sei nach dieser Mittheilung nicht länger
darüber in Zweifel gewesen, daß der Herr Abgeordnete Mogk nicht weiter an
den Verhandlungen des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags Theil nehmen
könne, und schlage daher der Kammer vor,

„dem früheren Stellvertreter des verstorbenen Herrn Kammerherrn
Edlen von der Planig, Herrn Rittergutsbesitzer Karl August Sadegast
auf Manschag auf die Dauer dieses außerordentlichen Landtags ein-
zuberufen.“

Herr Abgeordneter Haberkorn beklagte den Irrthum, der den Abgeordneten
Mogk in eine so mißliche Situation gebracht habe, und knüpfte die Bemerkung

daran, daß Mogk in Folge der erhaltenen Missive auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt gewesen sei.

Herr Abgeordneter Mittner trat dieser Ansicht bei, wünschte aber eine nähere Auskunft darüber, weshalb die für den Abgeordneten von der Planitz stattgefundene Neuwahl nur für den nächsten ordentlichen und nicht zugleich für den jetzigen außerordentlichen Landtag erfolgt sei?

Herr Staatsminister von Beust sprach sein Bedauern über den stattgehabten Irrthum aus und bemerkte, daß das Ministerium im vorliegenden Falle die Genehmigung erteilt habe, daß die Wahl eines Abgeordneten an die Stelle des verstorbenen Abgeordneten von der Planitz für den ordentlichen Landtag sowohl als auch für den außerordentlichen erfolge, es habe aber der betreffende Kreisvorsitzende in irrhümlicher Auslegung von § 18. des Wahlgesetzes die Vereinigung beider Wahlen für bedenklich erachtet, die Wahl nur für den ordentlichen Landtag vorgenommen, dieß aber bei der erstatteten Anzeige über die Wahl zu bemerken unterlassen.

Herr Vicepräsident von Griegern stellte hierauf die Anfrage an das Ministerium, ob dem Ministerio bei der erfolgten Anordnung der fraglichen Neuwahl der Tod des Abgeordneten von der Planitz officiell bekannt gewesen sei? welche Frage Herr Regierungsrath Schmalz, als Königlicher Commissar, verneinte, zugleich aber bemerkte, daß die Regierung, von dem Ableben Planitzens auf anderem Wege benachrichtigt, bei der angeordneten Wahl darauf Rücksicht genommen habe.

Nachdem sodann Herr Abgeordneter Georgi noch den Antrag gestellt hatte, daß dem Herrn Abgeordneten Mogk die ihm gebührenden Diäten und die Reisegelder bewilligt werden möchten, beschloß die Kammer

einstimmig

Herrn Rittergutsbesitzer Gadegast auf Manschay als zeitherigen Stellvertreter des Herrn Abgeordneten von der Planitz einzuberufen, Herrn Abgeordneten Mogk aber die ihm gebührenden Diäten und Reisegelder auszahlen zu lassen.

Zum zweiten Gegenstande der

74.

Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen betreffend.

Tagesordnung, der Berathung des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer, den Entwurf eines Militärstrafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen betreffend, übergehend, betrat Herr Abgeordneter Haberforn die Rednerbühne, trug das allerhöchste Decret, die dem Entwurfe beigegebenen Motiven und den

allgemeinen Theil des Berichts vor, worauf er, da eine allgemeine Debatte nicht beliebt wurde, sofort auf den von dem Herrn Abgeordneten Seiler eingebrachten, hier angefügten Antrag überging und bemerkte, daß die Deputation sich nicht habe bewegen finden können, der Kammer diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen, da er namentlich nicht hierher zu gehören scheine, sondern bei dem allgemeinen Strafgesetzbuche hätte vorgebracht werden sollen.

Herr Abgeordneter Seiler motivirte seinen Antrag und wurde derselbe ausreichend unterstützt, auch von den Herren Abgeordneten Rittner, von Kostig und Dr. Wahle erklärt, daß der Antrag ansprechend sei, daß er aber nicht bei dem gegenwärtigen Gesetze, sondern bei dem allgemeinen Strafgesetzbuche hätte vorgebracht werden sollen.

Für diese letztere Ansicht sprachen sich auch Herr Generalauditeur Petsch und Herr Regierungs-Commissar Teucher aus, welche noch erklärten, daß die Regierung dem gestellten Antrage entschieden entgegen treten müsse.

Nachdem der Herr Referent noch zum Schlusse gesprochen hatte, wurde der Seilersche Antrag von der Kammer

einstimmig

abgelehnt, und wurde vorher noch vom Herrn Abgeordneten von Kostig die Anfrage gestellt, ob § 17. des Entwurfs auch auf solche Personen Anwendung leide, welche Officiersrang hätten, aber für ihre Person den Civilgerichten untergeben wären? und diese Anfrage von dem Herrn Referenten dahin beantwortet worden war, daß die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs nur auf die § 5. unter 1. und 2. genannten Personen Anwendung leide.

Zu

§ 40. und 46.

beschloß die Kammer in Uebereinstimmung mit dem von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse

einstimmig

die Berathung und Beschlußfassung darüber so lange auszusetzen, bis über die bei Art. 292. der Strafproceßordnung beschlossene Beseitigung blos bedingter Freisprechung definitiv werde entschieden sein, und genehmigte, im Einklange mit der bei § 66. des allgemeinen Strafgesetzbuchs gefaßten Entschließung,

unananim

daß im Art. 52. Punct 1 das Strafmaximum auf drei Jahre erhöht werde.

Zu

§ 126.

schlug der Herr Referent vor, daß der Satz unter d. ganz in Wegfall gebracht

Dritte Abtheilung.

und oben im Eingange des Paragraphen der § 51. dergestalt angezogen werde, daß es heiße:

„den Anstiftern sind, außer den § 51. Genannten gleich zu bestrafen.“

Dieser Abänderung gab die Kammer

unanim

ihre Zustimmung und theilte dann der Herr Referent der Kammer mit, daß die Regierung die erlassene Publicationsverordnung zurückgezogen und eine neu redigirte herausgegeben habe.

Er trug diese Verordnung vor, bemerkte dabei, daß der Ausdruck in Punct 2. etwas zu eng gefaßt scheine und daß anstatt der Worte:

„gleichzeitig mit diesem erscheinende Strafgesetze“

gesetzt werden möchte:

„dasselbe ergänzende Strafgesetze.“

Gegen diese Abänderung hatte

kein Kammermitglied

eine Erinnerung zu machen, und regte sodann Herr Vicepräsident von Griegern die Frage an, ob es ausführbar sei, daß über die erwähnte Publicationsverordnung früher abgestimmt werde, als über die Publicationsverordnung zum Strafgesetzbuche? es erklärte sich aber die Kammer

mit Stimmeneinheit

für die sofortige Abstimmung, antwortete auf die von den Herrn Präsidenten gestellte Frage:

nimmt die Kammer den vorliegenden ganzen Gesetzentwurf mit den dazu beschlossenen Abänderungen an?

nach erfolgtem Aufrufe der Namen

einstimmig

mit Ja! erklärte sich

einbellig

mit dem Antrage der Deputation, gegen die Staatsregierung die Voraussetzung auszusprechen, daß auch dieses Gesetz nur in Gemeinschaft mit den übrigen, das Strafrecht betreffenden Gesetzen publicirt und zur Geltung gebracht werden möge, einverstanden und nahm bei erfolgendem Namensaufrufe die Publicationsverordnung

einstimmig

an.

Da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, so schloß der Herr Präsident Dr. Haase die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dies schrieb der Wahrheit getreu nieder

Dr. Haase, Präsident.
F. Hörner.
Unger.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretär zweiter Kammer.

Anträge zu dem Entwurfe eines Militärstrafgesetzbuchs:

In das zweite Capitel wünsche ich die Aufnahme eines Paragraphen der lautet:

„Festungsstrafe kann nur im Wege der Begnadigung stattfinden.“

§ 9. B. 8 und 9 fallen weg, dafür wünsche ich gesetzt:

„Offiziers-Arrest ersten, zweiten, dritten und vierten Grades.“

In Folge obiger Anträge wären dann die folgenden Paragraphen entsprechend zu ändern.

Seiler.

XV.

Beilage zum Protokolle vom 20. November 1854.

- Nr. 100. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation, die Petition der Gemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg um Gewährung nachträglicher Steuerentschädigung, um Aufrechthaltung ihrer Privilegien und um Gestattung der Erhebung eines höheren Einzugsgeldes (Nr. 61. d. Regist.) betr.
- 101. Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Lommatsch (G. H. Schmidt in Domselwitz und Genossen) vom 18. October 1854 um Erlass einer gesetzlichen Vorschrift, die Vertilgung der Maikäfer betr.
- 102. Protokoll extract der ersten Kammer vom 16. November a. e., die Berathung des allgemeinen Theils des Berichts über den Entwurf einer Strafproceßordnung betr.
- 103. Petition des Königl. Revierjägers Enoch August Jäger auf Blauer Revier, die Vertilgung der Raubvögel etc. betr.

17.

Dresden, am 21. November 1854.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister Behr und Freiherr von Beust,
 ingleichen
 die Herren Regierungscommissare,
 Kriegsrath Teucher,
 Geheimer Rath Dr. Weinlig,
 Geheimer Finanzrath Kühne.

Das Vorlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls war das erste Geschäft in der heutigen, von 67 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.

Dasselbe fand die Billigung der Kammer und wurde von den Herren Abgeordneten Unger und Hörner mit vollzogen.

Bei dem

75.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge wurde zu

- Nr. 104. und 105. der erbetene Urlaub bewilligt, bei
- 106. die Abgabe an die erste Kammer resolvirt, und ließ man es bei
- 107. bei der Anzeige bewenden.

Zur

76.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation zweiter Kammer, über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.

Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der zweiten Deputation zweiter Kammer, über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend, übergehend, betrat

Herr Referent Poppe

die Rednerbühne und trug den allgemeinen Theil des allerhöchsten Decrets, sowie den hierauf bezüglichen Theil des Deputationsberichts vor.

Er sah dann, da sich Niemand zur allgemeinen Debatte meldete, im erklärten Einverständnisse der Staatsregierung und der Kammer, von dem weiteren Vorlesen des Decrets ab und ging zu dem Vortrage des Berichts, über die einzelnen Abtheilungen der Regierungsvorlage und zwar

A. den deutschen Zollverein betreffend
über.

Herr Abgeordneter Eisenstuck ergriff zuerst das Wort, erklärte sich mit den Ansichten der Deputation einverstanden, sprach die Hoffnung aus, daß ohne dringende Veranlassung eine Beeinträchtigung der ständischen Rechte, wie sie hier vorgekommen, fernerhin nicht erfolgen werde, vermischte aber endlich noch die Angabe eines Grundes dafür, weshalb in Betreff der Branntweinsteuer und der Uebergangsabgabe vom Branntwein keine günstigeren, als die erlangten Bedingungen zu erzielen gewesen wären, worauf Herr Staatsminister Behr die Versicherung gab, daß in der fraglichen Beziehung Alles geschehen sei, was möglicher Weise habe geschehen können, daß man aber nicht weiter habe gehen können, wenn man nicht eine gänzliche Auflösung des Zollvereins habe herbeiführen wollen.

Nach dieser Entgegnung erhob sich Herr Abgeordneter Linde, welcher im Allgemeinen den von der Deputation ausgesprochenen Ansichten seine Zustimmung ertheilte, sich aber doch dahin vernehmen ließ, daß ihm die, Seite 354 des Berichts, im vierten Absätze ersichtliche Auslassung der Deputation etwas zu weit zu gehen und mehr zu enthalten scheine, als die Erklärung, die nach dem allerhöchsten Decrete von den Ständen verlangt werde.

Der Herr Referent hielt hierauf ein, daß die Regierung die Erklärung der Stände, nach dem Decrete nur für den vorliegenden Fall fordere und daß in der von der Staatsregierung abgegebenen, im Decrete enthaltenen unumwundenen Erklärung die Zusicherung zu erblicken sei, daß sie das nicht thun werde, was sie unter den obwaltenden dringenden Umständen zu thun nicht habe umgehen können.

In gleicher Weise sprach sich Herr Abgeordneter Georgi aus und Herr Staatsminister Behr bemerkte noch, daß die Staatsregierung unbedingt anerkannt habe, daß die betreffenden Verträge vor deren Ratification den Ständen vorzulegen gewesen wären, und glaube sie sich dadurch gegen den Verdacht gewahrt zu haben, als habe sie die Rechte der Stände beeinträchtigen wollen.

Nach diesen Aeußerungen fuhr der Referent im Vortrage des Berichts Seite 358 fort und fragte Herr Abgeordneter Sörnig an, ob nicht Aussicht

vorhanden sei, daß die auf Seite 359 erwähnte Vergünstigung nicht noch für eine längere Zeit gewährt werden könne, worauf der Herr Staatsminister Behr sofort entgegnete, daß in der angeregten Beziehung ein mit Erfolg gekrönter Antrag bei den Zollconferenzen gestellt worden, die Sache also erledigt sei.

Der Herr Referent fuhr im Vortrage des Berichts fort und bemerkte, daß auf Seite 363 auf der zehnten Zeile ein Druckfehler enthalten sei, indem es dort „Thlr.“ statt „Mkr.“ heißen müsse, wogegen Herr Vicepräsident von Griegern zu dem Berichte über den dritten Abschnitt bemerkte, daß über die hier erwähnte Vorlage des Nächsten von der ersten Deputation werde Bericht erstattet werden.

Beim vierten Abschnitte sprach Herr Abgeordneter Hörner seine Ansichten über den vorliegenden Gegenstand aus und Herr Abgeordneter Georgi kam hierbei auf den früher schon vielfach ausgesprochenen Wunsch nach Errichtung von Handelskammern zurück und wünschte eine Erklärung darüber, ob sich die Regierung noch mit diesem Gegenstande beschäftige und eine Vorlage an die Stände bringen werde.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust entgegnete sogleich, daß die Regierung die betreffende Angelegenheit nicht aus den Augen verloren habe, daß sich aber die letzten Jahre für durchgreifende Organisationen nicht geeignet hätten, daß aber eine bezügliche Vorlage an die Stände gelangen werde, er aber eine bestimmte Zusicherung dahin nicht abgeben könne, daß die Vorlage schon am nächsten ordentlichen Landtage erfolge.

An der weiteren Debatte nahmen die Herren Abgeordneten Heyn, Linke, Rittner, von Nostitz, Schilbach Theil und sprach sich namentlich Heyn gegen die Errichtung von Handelskammern aus, weil diese nach seiner Meinung neue Kosten verursachen würden, welche Ansicht von mehreren Sprechern widerlegt wurde.

Nach erfolgtem weiteren Vortrag des Berichts erhob sich Herr Abgeordneter von Abendroth, welcher in längerer Rede über die erfolgte Erhöhung der Branntweinsteuer sich aussprach und den Wunsch hinzufügte, daß man in Zukunft auch den Branntweimbrennereien und durch sie dem landwirthschaftlichen Gewerbe auch Begünstigungen zukommen lasse, wie man sie anderen Gewerbetreibenden gewähre.

Nach ihm sprachen über diesen Gegenstand noch der Herr Referent, die Herren Abgeordneten Guth, Heyn, Unger, von Nostitz, Dehmichen aus Choren, Rittner und der Königliche Herr Commissar, bis endlich Herr Abgeordneter

Müller den zahlreich unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte einbrachte.

Die Kammer sprach sich gegen eine Stimme für den Schluß der Debatte aus und trat, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen hatte, bei Namensaufruf dem Bl. 371 ersichtlichen Deputationsantrage

gegen eine Stimme
bei.

Der Herr Präsident schloß hier die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 11 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Dr. Haase, Präsident.

Heinrich Ludolph Kasten,

J. D. Köhler.

Secretär der zweiten Kammer.

J. M. Eisenstuck.

XVI.

Beilage zum Protokolle vom 21. November 1854.

- Nr. 104. Der Abgeordnete, Herr Secretär Kasten, bittet um Urlaub für den 27. November bis 1. December d. J.
- 105. Herr Abgeordneter Uhlmann bittet um einen sechs- bis achttägigen Urlaub vom 27. November an.
- 106. Petition der Gemeinde zu Abend und mehrer umliegenden Orte (Carl Ehregott Wittig's und Consorten), um Erlaß einer, die Vertilgung der Raikäfer bezweckenden gesetzlichen Vorschrift.
- 107. Herr Abgeordneter Böhmer bittet, sein Ausenbleiben vor der Hand noch wegen seines Unwohlseins zu entschuldigen.

18.

Dresden, am 22. November 1854.

Die auf heute anberaumte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 67 Mitgliedern eröffnet, das über die letzte Sitzung geführte Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Köhler und Eisenstuck mit unterzeichnet, hierauf aber

77.

Registrande.

bei dem Vortrag aus der Registrande von der Kammer beschlossen:

Zu Nr. 108. Ist bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben.

„ „ 109. 110. An die vierte Deputation abzugeben.

„ „ 111. Die Eingabe, welche die Herren Abgeordneten Koelz, Thiersch und Heyn befürworteten, an die zweite Deputation abzugeben.

„ „ 112. 113. und 114. zu bewilligen.

Zur Tagesordnung übergehend, trug

78.

Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg.

Herr Abgeordneter Meyer, als Referent, den von der vierten Deputation erstatteten schriftlichen Bericht über die Petition der Gemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg um Gewährung nachträglicher Steuer-Entschädigung, um Aufrechthaltung ihrer Privilegien und um Gestattung der Erhebung eines höhern Einzugsgeldes vor.

Nachdem derselbe auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Unger erläuternd bemerkt hatte, daß die von den Petenten für sich angezogenen Privilegien Anfangs nur gutherrliche gewesen, später aber landesherrlich bestätigt, jedoch nur in einfacher Abschrift beigebracht worden seien, trat die Kammer dem Antrage der Deputation,

die Petition allenthalben auf sich beruhen, jedoch noch an die erste Kammer gelangen zu lassen, einbellig bei.

79.

Bericht der zweiten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Käferstein wegen einer Eisenbahn zwischen der Sächsisch-Bayrischen Eisenbahn und Chemnitz.

Hierauf erstattete

Herr Abgeordneter Georgi

im Namen der zweiten Deputation über den von dem Herrn Abgeordneten Käferstein eingebrachten Antrag auf Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Chemnitz und der Sächsisch-Bayrischen Eisenbahn mündlich Bericht, des Inhalts, daß jener Antrag nach dem Erachten der Deputation durch die von dem Herrn Vorstand des Finanz-Ministerii in der sechsten Sitzung der zweiten Kammer ertheilte Antwort auf die eben diesen Gegenstand betreffende Interpellation des Herrn Abgeordneten Koelz für erledigt anzusehen sei.

Herr Abgeordneter Käferstein erklärte sich hiermit einverstanden, und die Ansicht der Deputation wurde sodann von der Kammer gleichfalls einstimmig genehmigt; endlich aber

80.

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der ersten Deputation.

zu der durch das Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Mogk nöthig gewordenen Wahl eines Mitgliedes der Ersten Deputation für den Fall, wenn der Herr Vice-Präsident an der Theilnahme bei derselben durch Präsidialgeschäfte verhindert sein sollte, versprochen und hierzu sogleich bei dem ersten Wahlgange

Herr Abgeordneter Döhler

von 66 Anwesenden mit 49 Stimmen ernannt.

Hiermit wurde die Sitzung geschlossen und die nächste unter Bestimmung der Tagesordnung auf künftigen Montag festgesetzt.

So geschehen, wie oben

Dr. Haase, Präsident.

Wilhelm Anton,

Wilhelm Otto Seiler.

Secretär der zweiten Kammer.

August Ferdinand Stockmann.

XVII.

Beilage zum Protokolle vom 22. November 1854.

Nr. 108. Protokoll-extract der ersten Kammer vom 18. November 1854, die Weiterberathung des allgemeinen Theiles des Berichts über die Strafproceßordnung betreffend.

Dritte Abtheilung.

- Nr. 109. Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, womit zwei Petitionen der Fleischhauer-Innungen zu Leipzig, resp. zu Dippoldiswalde und einigen andern Orten um Aufhebung der Schlachtsteuer beziehentlich Abänderung des Tarifs etc. an die diesseitige Kammer abgegeben worden.
110. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, eine dort beigelegte Eingabe Alwin Rade's zu Lungkwitz bei Kreischa um Vermittelung einer Prämie für dessen Modell einer Mühlenconstruction betreffend.
111. Herr Advocat Koelz überreicht eine Petition von 24 Dorfgemeinden in der Umgebung von Chemnitz (G. Löbels zu Niederrabenstein und Consorten) um Maafregeln zur Abhülfe des in deren Mitte eingetretenen und noch weiter zu befürchtenden Nothstandes.
112. Herr Abgeordneter Hillmann bittet um Urlaub auf die Zeit vom 1. bis 16. December d. J.
113. Herr Abgeordneter Emmrich bittet um Urlaub auf dieselbe Zeit.
114. Gesuch des stellvertretenden Herrn Abgeordneten Härtel aus Leipzig um Urlaub für den 25. November bis 2. December d. J.

19.

Dresden, am 27. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
Herr Geheimer Finanzrath Kühne.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer, zu welcher sich 63 Mitglieder eingefunden hatten, wurde mit Vorlesung des Protokolls über die letzte Sitzung eröffnet, dieses genehmigt und von den Herren Abgeordneten Seiler und Stockmann mit unterzeichnet, hierauf aber

81.

Einführung und Verpflichtung eines stellvertretenden Abgeordneten.
der stellvertretende Abgeordnete des Meißner Kreises,
Herr Carl August Gadegast auf Manschag,
welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt und durch Abnahme des § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschrie-

benen, von ihm durch wörtliche Nachsprechung unter den üblichen Feierlichkeiten geleisteten Eides in Pflicht genommen, auch demselben ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung ausgehändigt und sodann

82.

Registrande.

bei dem Vortrage aus der Registrande beschlossen:

- Zu Nr. 115. 116. 118. An die außerordentliche Deputation bereits abgegeben.
- 117. ist gedruckt und auf die heutige Tagesordnung gebracht.
 - 119. bewilligt.
 - 120. den erbetenen Urlaub auf 4 Wochen zu ertheilen.
 - 121. die Eingabe, welche Herr Abgeordneter Rittner bevortete, der vierten Deputation zu überweisen.
 - 122. wird gedruckt und auf die morgende Tagesordnung gelangen.
 - 123. Zum Druck und auf die Tagesordnung.

83.

Entschuldigungen.

Ferner zeigte der Herr Präsident an, daß die Herren Abgeordneten von Rex-Thielau und von Carlowitz sich für heute entschuldigt haben, und die Kammer wendete sich nunmehr

84.

Vortrag des Berichts der ersten Deputation, den Entwurf des Gesetzes über die Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze außerzollvereinsländischer Staaten betreffend.

zur Tagesordnung,

den Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 18. October dieses Jahres, die Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze ic. betreffend, welchen Herr Abgeordneter Dr. Wahle, als Referent, nebst dem nurgedachten allerhöchsten Decrete und dem dazu gehörigen Gesetzentwurf vortrug.

Der allgemeine Theil dieses Berichts veranlaßte keine Discussion, und die hierbei Seite 374 empfohlene nachträgliche Genehmigung der Verordnung vom 3. December 1853 wurde einstimmig ertheilt, in gleicher Weise auch

der Eingang

des erwähnten Gesetzentwurfs unter Wegfall der Worte:

„unter Beziehung — demselben Jahre)“

und

„allgemein gültige“
angenommen.

Dasselbe war der Fall in Bezug auf
§ 1. 2. 3. 4. und 5.

Bei

§ 6.

bemerkte Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, daß die hierländische Zollstrafgesetzgebung außer den in dem vorgeschlagenen Zusatz gedachten Vorschriften über die Verjährung der Zollvergehen auch noch andere allgemeine Bestimmungen, wie z. B. über Concurrenz, subsidiarische Haftung Dritter etc., enthalte, welche eintretenden Falls eben so wie jene über die Verjährung anzuwenden sein würden, daß indeß von Seiten der Staatsregierung gegen den erwähnten Zusatz nichts zu erinnern sei, wenn die Kammer die Voraussetzung bestätige, daß dadurch die Anwendung der andern allgemeinen Vorschriften nicht ausgeschlossen werden solle.

Vom Herrn Vicepräsidenten und Referenten wurde hierauf erwidert, daß dieß auch die Ansicht der Deputation sei, und die Kammer erklärte sich damit auf die Frage des Präsidii unanım einverstanden.

Hierauf wurde

§ 6.

mit dem erwähnten Zusätze, sowie

§ 7.

und der Seite 375 des Berichts vorgeschlagene

Zusatz-Paragraph 8.

nebst dem Schluß ohne Discussion

einstimmig

angenommen, und die Frage des Herrn Präsidenten:

ob sich die Kammer den heutigen Beschlüssen gemäß auf das gedachte
allerhöchste Decret erklären wolle?

beim Namensaufruf gleichfalls einstimmig mit Ja beantwortet.

Endlich bestimmte die Kammer auf den Vorschlag des Präsidii, daß etwaige Anträge auf Abänderungen in Betreff der beiden Gesetzentwürfe:

die Beschädigung der Eisenbahnen und Telegraphen betreffend,

ingleichen

die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betreffend,

bis übermorgen, Mittwochs, Abends 5 Uhr eingebracht werden sollen.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf morgen anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.
Meinert.
Roth.

Wilhelm Anton,
Secretär der II. Kammer.

XVIII.

Beilage zum Protokolle vom 27. November 1854.

- Nr. 115. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. November 1854, die Berathung des speciellen Theiles des Berichts über die Strafproceßordnung betreffend.
116. Protokollauszug der jenseitigen Kammer vom 21. desselben Monats, die Weiterberathung des obenerwähnten Berichts betreffend.
117. Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret vom 18. October 1854, die Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze der durch Vertrag mit Sachsen verbundenen K. K. österreichischen und anderer außerzollvereinsländischer Staaten betreffend.
118. Abschrift der Petition der Mitglieder der ersten Kammer, der Herren Abgeordneten Freiherrn von Friesen, von Arnim und von Heynig auf Heynig, vom 17. November 1854, den Entwurf eines Gesetzes über die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, — zufolge Beschlusses der ersten Kammer vom 23. ejusd. m. anher abgegeben.
119. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub für den 4. bis 8. December d. J.
120. Gesuch des Herrn Abgeordneten von Brescius um fernerweiten Urlaub bis zum Schlusse dieses Landtags.
121. Petition des allgemeinen Advocatenvereins im Königreich Sachsen um Bevormortung seines bei dem Königlichen Justizministerium eingereichten Gesuches, die Vorlage eines Gesetzes zur Erhöhung der Gebühren der Advocaten und Anwälte in Proceßsachen und außergerichtlichen Angelegenheiten *ic.* betreffend, vom 17. November d. J.
122. Bericht der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Verordnung, die Publication der Strafproceßordnung betreffend.
123. Bericht derselben Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

Dresden, am 28. November 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, an welcher 64 Mitglieder Theil nahmen, begann mit dem Vorlesen des über die gestrige aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Herren Abgeordneten Meinert und Roth durch ihre Mitunterschrift vollzogen wurde.

85.

Registrandenvortrag.

Beim Vortrage der Registrande beschloß die Kammer zu Nr. 124. Zunächst die Anmeldung des Herrn Abgeordneten Glöckner zu erwarten.

- • 125. An die außerordentliche Deputation.
- • 126. Zu bewilligen.
- • 127. An die vierte Deputation abzugeben.
- • 128. Das Gesuch zu bewilligen und Herrn Amtshauptmann von Dypel bis zum 19. December dieses Jahres Urlaub zu ertheilen.

Zur

86.

Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Verordnung, die Publication der Strafproceßordnung betreffend.

Tagesordnung

übergehend, trug Herr Abgeordneter Scheibner, als Referent, den Bericht der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Verordnung, die Publication der Strafproceßordnung betreffend, nebst diesem Entwurf vor, und die Kammer nahm hierauf

den Eingang und § I.

unverändert, ingleichen, nachdem Herr Referent eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Unger beantwortet hatte,

§ II.

mit den von der Deputation empfohlenen Einschaltungen einstimmig an.

Dasselbe geschah in Bezug auf

§ III. IV. und V.

In gleicher Weise wurde

§ VI.

mit den von der Deputation Seite 379 vorgeschlagenen Abänderungen und Einschaltungen einstimmig genehmigt.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky beantragte hiernächst unter Bezugnahme auf § 12. des mit dem Hause Schönburg im Jahre 1835 abgeschlossenen Recesses noch die Einschaltung eines besonderen

Zusatz-Paragraphen VIII.

des Inhalts, wie die Beilage S. enthält.

Die Mitglieder der Deputation erklärten sich damit, nachdem Herr Staatsminister Dr. Zschinsky auf Anfrage des Herrn Vicepräsidenten erklärt hatte, daß es sich hierbei durchaus nur um das strafrechtliche Verfahren in etwa vorkommenden Fällen gegen die Mitglieder des Hauses Schönburg, keineswegs aber um die Einführung der Strafproceßordnung in den Schönburgschen Recessherrschaften handele, einverstanden; es entspann sich jedoch in Folge einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten von Rostitz eine Discussion darüber, ob dieser Zusatz zuvörderst der Deputation zur Berathung und Berichterstattung zu überweisen sei.

Hieran betheiligten sich die Herren Staatsminister Dr. Zschinsky, Oberappellationsrath Dr. Schwarze, Vicepräsident von Griegern, Referent und die Herren Abgeordneten von Rostitz, Rittner, Seiler, von Abendroth und Niedel; es entschied sich jedoch die Kammer auf die von dem Präsidio hierauf gerichtete Frage mit großer Mehrheit für die sofortige Beschlußnahme und nahm sodann den fraglichen Zusatzparagraphe gegen eine Stimme an.

Sodann wurde

§ VII.

des Entwurfs einstimmig angenommen und schließlich der vorliegenden Verordnung mit den beschlossenen Zusätzen und Einschaltungen von der Kammer beim Namensaufruf

einstimmig

die Zustimmung ertheilt, hiermit die heutige Sitzung geschlossen und die nächste unter Festsetzung der Tagesordnung auf übermorgen anberaumt; dieses hierüber

abgefaßte Protokoll aber vorgelesen und nach gescheneher Genehmigung von den Herren Abgeordneten Meinert und Roth mit vollzogen; wie oben

Dr. Haase, Präsident.

Meinert.

Roth.

Wilhelm Anton,

Secretär zweiter Kammer.

S.

Ueber die Anwendung der Strafproceßordnung auf die Fälle eines strafgerichtlichen Verfahrens gegen Mitglieder des Hauses Schönburg wird, soweit hierbei die rechtmäßigen Verhältnisse in Frage kommen, nur nach Einvernehmen und mit Einverständnis desselben seiner Zeit Bekanntmachung erfolgen.

XIX.

Beilage zum Protokoll vom 28. November 1854.

- Nr. 124. Mittheilung des Königl. Gesamtministerium vom 26. November 1854, die Wahl des Herrn Gerichtsrathes Glöckner zu Freiberg zum Landtagsabgeordneten im 8. städtischen Wahlbezirke, und des Herrn Stadtrathes Nikolai daselbst zu dessen Stellvertreter betreffend.
125. Protokoll extract der ersten Kammer vom 22. November a. e., die Weiterberathung des speciellen Theils der Strafproceßordnung betreffend.
126. Herr Abgeordneter Koelz bittet für den 27. November bis mit 1. December um Urlaub.
127. Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienberg vom 16. November 1854, eine gleichmäßigere Besteuerung der Grundstücke des Landes betreffend.
128. Gesuch des Abgeordneten Herrn Kammerherrn von Berlepsch, um ferneren Urlaub bis zu Ende des jetzigen außerordentlichen Landtags.

21.

Dresden, am 30. November 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Behr,
 Herr Geheimer Rath von Ehrenstein,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug.

Zur heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 64 Mitglieder eingefunden.

87.

Bei dem Vortrage der Registrande wurde beschlossen zu Nr. 129. An die vierte Deputation abzugeben.

„ „ 130. Zu bewilligen.

„ „ 131. 132. Bereits an die außerordentliche Deputation abgegeben, und hierauf

88.

Vortrag des Entwurfs der ständischen Schrift über die Landtagsordnung 1c.

vom Herrn Vicepräsidenten im Namen der ersten und zweiten Deputation die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret vom 10. October dieses Jahres die Landtagsordnung und den Aufwand der Herren Präsidenten betreffend, vortragen, auch nach Inhalt und Form genehmigt.

Die Kammer ging sodann

zur Tagesordnung

über, und es trug

89.

Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen betreffend.

* Herr Abgeordneter Haberkorn, als Referent, den allgemeinen Theil des Berichts der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Beschädigung an Eisenbahnen und Telegraphen betreffend, nebst den dazu mitgetheilten allgemeinen Motiven und dem allerhöchsten Decrete hierüber vom 10. October dieses Jahres vor.

Dritte Abtheilung.

Herr Abgeordneter Unger erklärte, daß er gegen den Gesetzentwurf stimmen werde, weil ihm derselbe eines Theils nicht nöthig, andern Theils zu hart und ein Ausnahmegesetz zu sein scheine, was von dem Herrn Referenten widerlegt wurde.

Letzterer trug sodann unter der Bemerkung, daß ein Aenderungsantrag in Folge der Besprechung in der Deputation von dem Herrn Abgeordneten Dr. Loth zurückgenommen worden, den

zu Art. 10. Nr. 4. und 5.

von den Herrn Abgeordneten Zimmermann und Genossen eingebrachten Antrag vor und zeigte an, daß in Rücksicht hierauf die Deputation unter Zustimmung der Herren Regierungscommissarien der Kammer anrathet,

Nr. 4.

so zu fassen:

Wer in gefahrbringender Nähe der Eisenbahn nicht genügend befestigtes Vieh oder bespanntes Fuhrwerk ohne Aufsicht läßt, bis 2 Thlr. —, dagegen

Nr. 5.

unverändert zu lassen.

Herr Abgeordneter Zimmermann erklärte sich hierdurch für befriedigt und nahm seinen erwähnten Antrag zurück, welcher Erklärung auch Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren, nachdem auf seine Anfrage Herr Geheimerrath von Ehrenstein erwidert hatte:

daß eine Anwendung von Dampfpfeifen bei stehenden Maschinen in der Nähe von Eisenbahnen nicht unter die vorliegende Strafbestimmung falle, der Gebrauch von ähnlichen Signalen jedoch in Zukunft nach Befinden durch polizeiliche Anordnungen eingeschränkt werden könne, ebenso, wie Herr Abgeordneter Riedel beirat.

Es nahm aber Herr Abgeordneter Unger den gedachten Antrag wieder auf; die Kammer erklärte dieß jedoch nach einer hierüber entstandenen Discussion, in welcher Herr Abgeordneter Riedel sich für die Statthastigkeit der Unterstützungsfrage, der Herr Vicepräsident, Referent und der Unterzeichnete unter Bezug auf die angenommene Geschäftsordnung dagegen aussprachen, ebenso, wie die vom Herrn Abgeordneten Unger hierauf beantragte Abstimmung über die einzelnen Nummern für unzulässig, und nahm sodann

Nr. 4.

in der obigen von der Deputation vorgeschlagenen Fassung einstimmig an.

Hierauf wurde beim Namensaufruf dem Seite 15 des Berichts von der Deputation empfohlenen Schlufsantrage von allen Anwesenden mit Ausnahme einer verneinenden Stimme beigetreten; und die Kammer wendete sich nunmehr zu dem fernern Gegenstand der Tagesordnung,

90.

Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle *ic.* betreffend.

den Bericht der Zwischendeputation über den Gesetzentwurf, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle *ic.* betreffend, dessen allgemeinen Theil nebst den allgemeinen Motiven ebenfalls Herr Abgeordneter Haberkorn, als Referent vortrug.

Auf die Anfrage desselben bestätigte Herr Staatsminister Dr. Zschinsky, daß die hohe Staatsregierung die im Berichte erwähnten Erklärungen der Herren Regierungscommissarien auch der Kammer gegenüber als richtig anerkenne, und Herr Referent zeigte, ohne daß eine allgemeine Berathung eintrat,

zu Art. 2. und 3^b.

an, daß die Deputation in Folge der hierbei in der ersten Kammer gefaßten Beschlüsse und der in der diesseitigen angebrachten Aenderungsverschlüsse unter Zustimmung der Herren Regierungscommissarien, wie der Herren Antragsteller der Kammer empfehle,

in Art. 2.

den Punkt Nr. 3. in Wegfall zu bringen,

und

am Schluß hinter: Weinanlagen noch einzuschalten:

unter Gras das Heu und Grummet,

dagegen

in Art. 3^b.

hinter Sastabzapfen von Bäumen die Worte:

Sicheln und Bucheckern schlagen,

sowie nach: Holzsämereien noch:

Ausziehen von Holz-, Feld- und Gartenpflanzen, Ausnehmen von gelegten Kartoffeln und Knollengewächsen anderer Art, Abreißen oder Abschneiden noch unreifer Feldfrüchte,

aufzunehmen, und den also gefaßten

Art. 3^b.

unmittelbar hinter Art. 2. als Art. 2^b. zu stellen, damit auch auf die darin genannten Vergehen die Vorschrift Art. 3. Anwendung leide.

Dafür erklärten sich die Herren Abgeordneten Riedel, Dr. Herrmann, Heyn, Thiersch, und die Kammer nahm die obigen Anträge der Deputation nach dem Schlußwort des Herrn Referenten einstimmig an, worauf Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug erinnerte, daß nun

in Art. 2.

die Sätze unter Nr. 4 — 8 mit den Zahlen 3 — 7 zu bezeichnen sind, und in

Art. 4.

am Schluß das Allegat des Art. 3^b. sich in Art. 2^b. verändert.

Zu Art. 4.

trug Herr Referent die jenseitigen Beschlüsse, sowie die von den Herren Abgeordneten Seiler, Rittner und Genossen, und Riedel und Genossen gestellten Anträge mit der Bemerkung vor, daß die Deputation zu deren Erledigung im Einverständniß mit den Herren Regierungskommissarien anrathet,

in Nr. 1

den Punct a. so zu fassen:

- a) wenn der Dieb bei der Entwendung von Holz-, Feld- oder Garten-erzeugnissen oder Gras eines zu diesem Zwecke mitgebrachten, das Abmachen oder Ausgraben fördernden eisernen Werkzeugs, bei der Entwendung von Wild &c.

hiernächst aber

unter c.

den von der ersten Kammer beschlossenen Zusatz aufzunehmen, wonach sodann die jetzt unter Nr. 1. c. enthaltene Vorschrift mit dem Buchstaben d. zu versehen sein würde.

An der hier hierüber entstandenen Discussion nahmen die Herren Staatsminister Dr. Zschinsky, Geheimer Justizrath Dr. Krug, Vicepräsident von Griegern, Referent, Abgeordneter Seiler, Unger, Heyn, Leitholdt, Dehmichen von Kiebitz, Huth, Thiersch, Riedel, sowie Herr Abgeordneter Unger, welcher der ersten Fassung den Vorzug gab, Theil, und die Kammer genehmigte nach deren Schluß die

Vorschläge der Deputation einstimmig, wodurch sich der Beschluß der ersten Kammer zu Nr. 1. a. erledigte.

Zu Art. 7.

motivirte Herr Abgeordneter Thiersch seinen eingereichten Antrag, welcher zwar durch 27 Stimmen unterstützt, jedoch nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Riedel von dem Erstern unter der Erklärung, daß er nicht einen förmlichen Antrag habe stellen, sondern nur einen Wunsch aussprechen wollen, mit Genehmigung der Kammer zurückgezogen wurde.

Zu Art. 8.

trug Herr Referent vor, daß die erste Kammer beschlossen habe, unter Zusammenziehung der Sätze Nr. 1. und 2. die Worte, reitet oder fährt, dahin abzuändern:

reitet, fährt oder geht,

daß auch in der diesseitigen Kammer gleiche Anträge gestellt worden, daß aber die Deputation anrathet, den Beitritt zu jenem Beschluß abzulehnen und bei dem Entwurfe stehen zu bleiben.

Dies wurde vom Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky, Herrn Vicepräsidenten, und den Herrn Abgeordneten Guth, Käferstein, Dr. Hertel, Unger, Köhler und dem Unterzeichneten vertheidigt, während die Herren Abgeordneten Dehmichen von Ghoren, Riedel, Heyn, von Kostig, Dr. Hermann und Rittner sich für den Beschluß der ersten Kammer verwendeten.

In Folge des von dem Herrn Abgeordneten von der Beeck beantragten und angenommenen Schlusses der Debatte wurde, nachdem Herr Referent nochmals die Gründe der Deputation dargelegt hatte, und ein vom Herrn Abgeordneten von Kostig über die Fragstellung angeregter Zweifel erledigt, vom Herrn Abgeordneten Rittner aber auf Trennung der Frage angetragen worden war,

a.

der Beitritt zu dem jenseitigen Beschlusse bei Nr. 1. mit 35 Stimmen gegen 29 Stimmen abgelehnt, und

b.

hierauf Nr. 1. und 2. nach dem Entwurfe einstimmig angenommen.

Zu Art. 9.

empfahl die Deputation durch den Herrn Referenten

bei Nr. 1.

aus der S. 32 des Berichts ersichtlichen Fassung die Worte:
 in fremden ——— Gartengrundstücken
 mit folgenden zu vertauschen:
 auf fremden Grundstücken

Nr. 2.

die Worte: der gedachten Art, zu streichen, und statt: hütet, zu setzen:
 oder anderes Federvieh hütet, treibt oder laufen läßt,

in Nr. 3.

unter Wegfall des Wortes: mit hinter Wer, nach: hütet, einzuschalten:
 treibt oder laufen läßt,
 und im zweiten Satze anstatt: hüten mit, zu setzen:
 Hüten, Treiben oder Laufen lassen von ic.

Auf eine von dem Herrn Vicepräsidenten und Herrn Abgeordneten Georgi, sowie vom Herrn Abgeordneten Rittner angeregte Frage erklärte Herr Geheim-Justizrath Dr. Krug, daß die im Gesetz unter II. gedachten Vergehen nicht als Criminal-Vergehen anzusehen seien, und es wurde hierauf nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Leitholdt und dem Schlußwort des Herrn Referenten in obiger Fassung

Nr. 1.

einstimmig,

Nr. 2.

gegen eine Stimme, und

Nr. 3.

einstimmig, eben so wie

Art. 10.

unter dem von der Deputation empfohlenen Wegfall des Wortes: eignen, vor: Jagdrevier, und

Art. 11.

unter Wegfall des zweiten Satzes nach dem jenseitigen Beschlusse angenommen, nachdem Herr Staatsminister Dr. Zschinsky eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Unger beantwortet hatte.

Ein hierbei wegen des Taubenhaltens vom Herrn Abgeordneten Dehmichen von Ghoren eingebrachter Antrag wurde der dritten Deputation überwiesen

und der von der ersten Kammer beschlossene Antrag nach der anliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Hierauf wurde der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Modificationen beim Namensaufruf von der Kammer gegen zwei verneinende Stimmen angenommen, und der S. 45 des Berichts ausgesprochenen Voraussetzung einstimmig beigetreten, hiermit aber die heutige Sitzung geschlossen und die nächste zur Vorlesung des Protokolls auf morgen Mittag angesetzt.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Wilhelm Anton,

Böhmer.

Secretär der zweiten Kammer.

Eharti.

Antrag in die Schrift.

Die Regierung zu ersuchen, die strengere Ueberwachung des Holzdiebstahls sowie des Einbringens gestohlenen Holzes in die Städte und Dörfer den Polizeibehörden einzuschärfen und Maasregeln zu ergreifen, um insbesondere dem gewerbsmäßigen Kleinhandel mit gestohlenem Holze wirksamer als bisher entgegen zu treten.

XX.

Beilage zum Protokolle vom 30. November 1854.

- Nr. 129. Petition der Feldmeistereibesitzerin Christiane Caroline Schulze zu Chemnitz vom 6. November 1854 die Vorlage eines Gesetzes, wodurch die Gewerbsverhältnisse der Cavillereibesitzer geregelt werden, betreffend.
- 130. Herr Abgeordneter Eisenstuck bittet um Urlaub für den 30. November bis 12. December d. J.
- 131. Protokollextract der ersten Kammer vom 23. November d. J., die Berathung des Gesetzentwurfs, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle u. betreffend.
- 132. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Berathung des Gesetzentwurfs, die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen, betreffend.

22.

Dresden, am 1. December 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,
Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 62 Mitgliedern eröffnet, das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, nach einigen sofort erledigten Bemerkungen genehmigt, und von den Herren Abgeordneten Böhmer und Scharti durch Unterschrift mit vollzogen, hierauf aber

91.

Einführung und Verpflichtung eines Abgeordneten.

der Abgeordnete des 9ten städtischen Wahlbezirks,

Herr Bürgermeister Emil Lehmann aus Rossen,
welcher sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt hat, in die Kammer eingeführt und unter Verweisung auf den von ihm bereits früher geleisteten Eid durch Abnahme des Handschlags in Pflicht genommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen, die nächste unter Festsetzung der Tagesordnung auf den Montag bestimmt, und das gegenwärtige Protokoll auf Vorlesen genehmigt, auch von den obengenannten beiden Herren Abgeordneten mit vollzogen.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Böhmer.

Scharti.

Wilhelm Anton,
Secretär der zweiten Kammer.

23.

Dresden, am 4. December 1854.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister

Dr. Zschinsky, Freiherr von Beust, Dr. von Falkenstein,

und die Herren Regierungskommissarien

Geheimerrath Kohlschütter,

Geheimer Justizrath Dr. Schröder,

Oberappellationsrath Dr. Marschner,

Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung zweiter Kammer, zu welcher sich 64 Mitglieder eingefunden hatten, wurde mit

92.

Einführung des Abgeordneten im achten städtischen Wahlbezirke, Herrn Gerichtsrath Glöckners aus Freiberg.

der Einführung und Verpflichtung des neuerwählten Abgeordneten im achten städtischen Wahlbezirke,

Herrn Gerichtsrath Glöckners aus Freiberg

eröffnet.

Diesem Acte schloß sich

93.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag an, wobei die Kammer beschloß,

Nr. 133. zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,

134. und 140. an die außerordentliche Deputation abzugeben, den bei

135. und 141. gebetenen Urlaub und zwar letzteren auf längstens drei Wochen zu bewilligen, es zu

137. und 139. bei der erfolgten Abgabe an die außerordentliche Deputation und zu

Nr. 138. bei der erfolgten Ablassung bewenden zu lassen,
 136. aber auf Antrag des Herrn Abgeordneten Meyer an die zweite
 Deputation gelangen zu lassen.

Hiernächst

94.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

wurde Herrn Abgeordneten Schilbach wegen dringender Abhaltung Urlaub
 auf zwei Tage ertheilt und ließ sich Herr Abgeordneter Dehmichen aus Kiebitz
 wegen Unwohlseins für heute entschuldigen, worauf zur

95.

Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer, über den Entwurf eines
 Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und
 Verwaltung betreffend,

Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der Zwischendeputation der zweiten Kammer über
 den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster In-
 stanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, übergegangen wurde.

Der Referent Herr Abgeordneter Dr. Hertel betrat die Rednerbühne, trug
 das allerhöchste Decret, den Eingang des Entwurfs und den allgemeinen Theil
 des Berichts vor, nachdem die Kammer sich gegen 18 Stimmen dafür erklärt
 hatte, daß von dem Vorlesen der Motiven abgesehen werden sollte, womit
 die Regierung einverstanden war.

Nach eröffneter allgemeiner Debatte ergriff Herr Abgeordneter Rittner das
 Wort, welcher sich im Allgemeinen mit dem Entwurfe und der Ansicht der
 Deputation einverstanden erklärte, zugleich aber wünschte, daß die Kammer
 sich zwar für das Institut der Friedensrichter erklären, von einer weiteren Be-
 rathung der hierauf bezüglichen Paragraphen aber absehen und die Einrichtung
 des Instituts selbst einem späteren Gesetze vorbehalten möchte.

Er stellte den hierauf bezüglichen, unter I. angefügten Antrag, auf wel-
 chen, nach dem Wunsche des Herrn Antragstellers und der Herren Abgeordne-
 ten Seiler, Haberkorn, des Herrn Referenten und des Herrn Vicepräsidenten
 von Griegern sofort die Unterstützungsfrage gerichtet wurde.

Die Unterstützung erfolgte zahlreich und erhob sich dann Herr Abgeordne-
 ter Käferstein mit der an den Herrn Referenten gerichteten Anfrage, was in
 Rücksicht auf die bevorstehende Organisation wegen der Schönburgischen Reces-
 herrschaften geschehen sei? welche Anfrage von dem Herrn Referenten dahin

beantwortet wurde, daß nach den mit dem Hause Schönburg bestehenden Verträgen mit demselben Verhandlungen über die Einführung des Gesetzes gepflogen werden müßten, was natürlich nicht eher würde geschehen können, als bis sich die Stände über die Annahme des vorliegenden Gesetzes erklärt haben würden.

Herr Abgeordneter von Polenz schloß sich den vom Herrn Abgeordneten Rittner ausgesprochenen Ansichten an, vermischte jedoch im Berichte eine Andeutung darüber, ob und unter welchen Bedingungen die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben werden solle, wogegen der Herr Referent den Bericht in Schutz nahm und den Sprecher darauf hinwies, daß die Aufhebung der Patrimonialgerichte schon durch das Gesetz vom 23. November 1848 entschieden sei.

Herr Abgeordneter Dehmichen aus Ghoren hieß die §§ 1 — 24. des Gesetzes willkommen, sprach sich aber gegen das Institut der Friedensrichter aus und stellte den ausreichend unterstützten, hier angefügten Antrag unter II., für welchen sich auch die Herren Abgeordneten Niedel, Zimmermann und Unger erklärten, welcher letztere Abgeordnete noch eventuell und für den Fall, daß der Dehmichsche Antrag keine Annahme fände, zu den §§ 29. 30. und 31. den angeschlossenen Antrag unter III. stellte.

Die Herren Abgeordneten von Abendroth und Dr. Herrmann sprachen in längerer Rede für den Rittnerschen Antrag, während Herr Staatsminister Freiherr von Beust die Regierungsvorlage in Schutz nahm und sie gegen die von mehreren Seiten geschehenen Angriffe vertheidigte, wobei er noch bemerkte, daß er weder den von dem Herrn Abgeordneten von Polenz ausgesprochenen Ansichten über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, noch dem beistimmen könne, was der Herr Referent dagegen geäußert habe. Das Aufhören der Patrimonialgerichte, setzte er hinzu, werde von der Regierung nicht als eine abgemachte Sache angesehen, da sie das Gesetz vom Jahre 1848 nur als ein Programm für die künftige Organisation betrachte.

Herr Abgeordneter Haberkorn widersprach dieser zuletzt erwähnten Aeußerung des Herrn Staatsministers über das Gesetz von 1848 und war der Ansicht, daß dieses gehörig publicirte Gesetz so lange als rechtsgültig angesehen werden müsse, als es nicht durch die sämtlichen Factoren der Gesetzgebung wieder abgeändert worden sei.

Im Uebrigen rath derselbe der Kammer die Annahme des Gesetzes an und sprechen sich in gleichem Sinne Herr Vicepräsident von Griegern und die Herren Abgeordneten Thiersch und von Kostig aus.

Nachdem Herr Abgeordneter Georgi seine Abstimmung motivirt und bedauert hatte, daß man von den Principien des Gesetzes von 1848 abgegangen sei, stellte noch Herr Abgeordneter von Polenz, unter Vertheidigung seiner früher ausgesprochenen Ansichten, die unter IV. und V. angefügten, beziehentlich eventuellen Anträge, worauf der Herr Referent, nach geschlossener Debatte, sich gegen die Anträge der Herren Rittner und Dehmichen erklärte, die Annahme des Entwurfs anempfahl und wiederholt erklärte, daß er dem Gesetze vom 23. November 1848 wenigstens die Kraft eines gesetzlichen Programms vindicire und daß sich die Deputation auf einem ganz conservativen Standpunkte befinde, wenn sie ein bestehendes Gesetz so lange als geltend betrachte, bis es gesetzlich abgeändert worden sei.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust wies, dem Referenten gegenüber, und zu Vertheidigung seiner Ansicht auf die dem Gesetzentwurfe beigegebenen Motiven hin und wurde sodann die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

Dies schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Dr. Haase, Präsident.

J. Herrmann.

H. Kennert.

Heinrich Ludolph Kasten,
erster Secretär der zweiten Kammer.

I.

Die Kammer wolle § 28. der Gesetzworlage annehmen; von Berathung der §§ 29 — 49. aber, in Betracht der Kürze der Zeit, welche an diesem außerordentlichen Landtage uns noch zu Gebote steht, gegenwärtig absehen; gleichzeitig auch im Verein mit der ersten Kammer an die hohe Staatsregierung den Antrag richten:

Dieselbe wolle auf einem der nächsten ordentlichen Landtage einen selbstständigen Gesetzentwurf über das Friedensrichterinstitut den Kammern vorlegen, hierzu aber das Gutachten der erbländischen Kreisstände und der Provinzialstände der Oberlausitz vorher erfordern.

Rittner.

Schubart.

Dr. Hermann.

G. A. Gadegast.

Gäßschmann.

von Abendroth.

II.

Die Kammer wolle beschließen, die §§ 28. bis mit 49. in dieser Gesetzesvorlage nicht zu berathen, vielmehr an die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer die Bitte richten, einem der nächsten ordentlichen Landtage einen selbstständigen Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das dahin gerichtet ist, den Gemeinden, Bezirken und Kreisen des Landes die Ordnung ihrer innern Angelegenheiten unter Controle des Staates selbst zu überlassen und in welches das Friedensrichterinstitut mit aufgenommen werden kann.

Dehmichen von Choren.

III.

Zu § 29. der Gesetzesvorlage soll am Ende desselben noch folgender Zusatz kommen:

„und alle Civilstreitigkeiten in seinem Bezirke so viel als möglich zu schlichten und zu vereinigen. Wozu die Partheien auch von der Obrigkeit anzuweisen sind, noch vor einem Civilstreite und Prozesse sich vor den Friedensrichter zur Vereinigung zu stellen.

Sodann die §§ 30. und 31. ganz in Wegfall zu bringen. —

Unger.

IV.

Erster Antrag des Herrn von Polenz.

§ 1. ist dergestalt zu fassen:

„Die Rechtspflege wird, insoweit dieses Gesetz nicht etwas anderes enthält, in erster Instanz durch vom Staate bestellte Behörden und von den dem Staate nicht im Wege freiwilliger oder durch Verhandlung überlassenen Municipal- und anderen Patrimonialgerichten ausgeübt.“

Ebenso § 2. hat folgende Fassung zu erhalten:

„Als ordentliche Gerichte erster Instanz bestehen künftig:

- 1) Gerichtsamter und die nach § 1. ferner bestehenden Patrimonialgerichte;
- 2) Bezirksgerichte.“

V.

Zweiter Antrag des Herrn von Polenz.

Eventuell, wenn das Friedensrichterinstitut dormalen nicht angenommen werden sollte, ad § 54.:

„Den Rittergutsbesitzern, Municipal- und Stiftungsbehörden, die Gerichtsbarkeiten an den Staat abgetreten haben, oder demselben künftig überlassen werden, bleiben die politischen und Ehrenrechte, wie sie in den Verordnungen vom 26. April 1838 und 24. August 1853 enthalten und beziehentlich modificirt sind, ausdrücklich vorbehalten.“

XXI.

Beilage zum Protokoll vom 4. December 1854.

- Nr. 133. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 14. November 1854, die Verabschiedung der Civilliste betreffend.
134. Petition von elf unter das Patrimonialgericht zu Pomsen gehörenden Landgemeinden (Johann Carl Löwe's zu Albrechtshain und Genossen), vom 10. August 1854, die baldige Einführung einer neuen Gerichtsverfassung, insbesondere die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeiten betreffend. Eingebracht vom Herrn Abg. Dehmichen aus Kiebitz.
135. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Stadtrath Härtel zu Leipzig, bittet um weiteren Urlaub für die Dauer der nächsten Woche (bis zum 8. dieses Monats).
136. Petition der Fleischhauerinnung zu Freiberg um Erlass der Schlachtsteuer auf die kleineren Schlachtviehsorten. — Zufolge Beschlusses der ersten Kammer vom 1. December d. J. anher abgegeben.
137. Protokollauszug der ersten Kammer vom 29. November d. J., die von derselben angenommene Fassung eines in die ständische Schrift über den, die Forst- u. Diebstähle betreffenden Geszentwurf aufzunehmenden Antrags in Bezug auf den gewerbmäßigen Kleinhandel mit gestohlenem Holze enthaltend.
138. Protokollextract der jenseitigen Kammer von dem nämlichen Dato, den Entwurf der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret wegen der Landtagsordnung und der Aufwandsentschädigung der Herren Kammerpräsidenten betreffend.
139. Auszug ebendesselben Protokolls der ersten Kammer, fernerweite Berathungen bezüglich der Strafproceßordnung, der Publicationsverordnung zu letzterer und des Erlasses einer provisorischen Taxordnung für Strassachen betreffend.

- Nr. 140. Armin Graf zur Lippe-Weißfeld zu Irfersgrün bei Lengsfeld im Voigtlande übersendet mittelst Schreibens vom 30. November d. J. eine, Flurschutz betreffende, von 352 Unterschriften begleitete Petition aus 9 Dtschaften dortiger Umgegend.
141. Herr Abgeordneter Tasch bittet, den ihm gewährten Urlaub bis zu Ende des gegenwärtigen Landtags auszudehnen.

24.

Dresden, am 5. December 1854.

Anwesend:

die Herren Staatsminister

Dr. Zschinsky, Freiherr von Beust, Dr. von Falkenstein
und die Herren Regierungscommissarien

Geheime Rath Kohlschütter,

Geheime Justizrath Dr. Schröder,

Oberappellationsrath Dr. Marschner,

Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung zweiter Kammer wurde in Anwesenheit von 64 Mitgliedern mit der Vorlesung, Genehmigung und Vollziehung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet und folgte dann der

96.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag, wobei die Kammer

Nr. 142. bevortwortet von dem Herrn Abgeordneten Meinert und

143. bevortwortet von dem Herrn Abgeordneten von Rex-Thielau
an die vierte Deputation verwies und es zu

144. bei der erfolgten Vertheilung der Schrift bewenden ließ.

Hierauf

97.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

zeigte der Herr Präsident der Kammer an, daß Herr Abgeordneter von Rostig,

wegen dringender Abhaltung; auf vier Tage Urlaub erbeten, welchen die Kammer bewilligte, auch wurde Herr Abgeordneter Dehmichen aus Kiebitz, wegen fort-dauernden Unwohlseins für heute entschuldigt.

Vor dem Uebergange zur Tagesordnung erbat sich Herr Abgeordneter Dehmichen aus Ghoren das Wort und kam auf eine, von dem Herrn Abgeordneten von Abendroth in der gestrigen Sitzung gethane Aeußerung zurück, welche er für verlegend ansah, beruhigte sich jedoch, nachdem der genannte Herr Abgeordnete seine gestrige Aeußerung wörtlich wiederholt und hinzugefügt hatte, daß daraus doch ohnmöglich eine Schlussfolgerung gezogen werde, wie es der Herr Abgeordnete Dehmichen gethan habe.

Sodann

98.

Anzeige der vierten Deputation über Zurückweisung der Eingabe Rades zu Lungkwitz bei Kreischa und Beschluß der Kammer, die der vierten Deputation überwiesene Petition des allgemeinen Advocatenvereins um Emanirung einer neuen Taxordnung für die Advocaten, an die außerordentliche Deputation abzugeben.

zeigte Herr Abgeordneter Meyer, als Vorstand der vierten Deputation an, daß dieselbe die Eingabe Albin Rades zu Lungkwitz bei Kreischa, ein von ihm erfundenes Modell zu einer Windmühle betreffend, als unklar und zur Berichterstattung nicht geeignet, zurückgewiesen habe und beantragte er dann noch, daß die der vierten Deputation zur Berichterstattung überwiesene Petition des allgemeinen Advocatenvereins im Königreiche Sachsen, die Revision der Taxordnung für die Advocaten betreffend, an die außerordentliche Deputation abgegeben werden möge, da bei der Berathung der in Ansehung der Strafproceßordnung noch bestehenden Differenzpuncte, der Erlaß einer provisorischen Taxordnung für Strassachen, noch zur Sprache komme.

Die Kammer trat

gegen eine Stimme

diesem Antrage bei und ging nun zur

99.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer, über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz, für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer, über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, über.

Der Herr Referent Dr. Hertel betrat die Rednerbühne, trug die Eingangsworte des Entwurfs, sowie den hierauf bezüglichen Theil des Deputationsberichts vor, und trat die Kammer der von der Deputation vorgeschlagenen Aenderung des Eingangs

einstimmig

bei.

Der Herr Referent trug sodann § 1. nebst den hierzu gehörigen Motiven vor, bemerkte, daß die Deputation gegen diesen Paragraphen nichts zu erinnern gehabt, daß aber hier der gestern von dem Herrn Abgeordneten von Polenz eingebrachte Antrag zu berücksichtigen und zur Unterstützung zu bringen sein werde, auch wären, setzte er hinzu, zwei Petitionen an die außerordentliche Deputation abgegeben worden, deren hier gedacht werden müsse.

Die eine Petition sei von der Gemeinde zu Pomsen und andern Gemeinden eingebracht und beantrage die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, die andere sei von einem Mitgliede der ersten Kammer, Herrn Freiherr von Friesen auf Röttha eingebracht und spreche sich gegen die zwangsweise Aufhebung der Patrimonialgerichte aus.

Beide Petitionen wurden verlesen und vom Herrn Präsidenten bemerkt, daß die Deputation rücksichtlich derselben ihre, im Berichte niedergelegten Ansichten nicht geändert habe, worauf Herr Abgeordneter von Polenz das Wort ergriff, um seinen Antrag noch näher zu motiviren.

Es fand aber dieser Antrag keine ausreichende Unterstützung und nahm die Kammer, nachdem zuvor Herr Abgeordneter Lehmann seine Ansicht über die in den Motiven Seite 121 aufgestellte Behauptung, daß, so lange die Aufhebung der Patrimonialgerichte nicht stattfinde, ein vollkommen zufriedensstellender Zustand der Rechtspflege und Verwaltung nicht zu erzielen sei, ausgesprochen hatte, den

§ 1.

gegen eine Stimme

an.

Zu

§ 2. und 3.

bemerkte der Herr Präsident, nach erfolgter Vorlesung derselben, sowie der dazu gehörigen Motiven und des Berichts, daß sich der vom Herrn Abgeordneten von Polenz zu § 2. gestellte Antrag, da der zu § 1. gestellte nicht unterstützt worden sei, wohl erledigt haben werde, womit der Herr Antragsteller einverstanden war.

Dritte Abtheilung.

Herr Vicepräsident von Griegern erklärte dann noch, daß er durch seine Abstimmung den etwa vorkommenden besondern Berechtigungen einzelner Städte oder Patrimonialgerichte in der Oberlausitz nicht präjudiciren wolle, und nahm die Kammer

die §§ 2. und 3.

unanim

an, war

einbellig

mit der bei § 4. vorgeschlagenen Veränderung des Schlusssatzes einverstanden und ertheilte dem

§ 4.

in der veränderten Fassung

einmüthig

ihre Zustimmung, sowie sie auch, ohne Debatte,

§ 5.

in der veränderten Fassung

mit Stimmeneinheit

genehmigte.

Die

§§ 6. und 7.

riefen eine längere Discussion hervor, indem Herr Abgeordneter Gäßschmann durch den von der Regierung in Vorschlag gebrachten und von der Deputation zur Annahme empfohlenen Zusatz zu § 7. für einen solchen hielt, der die Particularverfassung in der Oberlausitz nicht gehörig berücksichtige, auch war er der Meinung, daß dieser Zusatz mit den Bestimmungen des § 54. im Widerspruche stehe und daß der in Frage befangene Uebergang der weltlichen Inspection auf die Gerichtsämter nur nach vorgängiger Vereinigung mit den Oberlausitzer Provinzialständen geschehen könne.

Der Herr Referent und Herr Vicepräsident von Griegern hielten dagegen ein, daß hier zwischen den Rechten, welche aus der Inspection, und den, welche aus dem Collatur- und Patronatrechte fließen, zu unterscheiden sei und daß an letzteren nichts geändert werde.

Herr Regierungscommissar Kohlschütter erklärte sich hiermit einverstanden und bemerkte noch, daß die Inspectionsrechte zeither als Attribut der obrigkeitlichen Gewalt gegolten hätten und daß, wenn die Verwaltungsbefugnisse einer andern Behörde übertragen würden, die Inspectionsrechte auch auf diese mit übergehen müßten.

Herr Abgeordneter Dr. Blagmann sprach dann die Befürchtung aus, daß § 6. des Entwurfs mit der Anlage des Deputationsberichts unter D in Widerspruch gerathen werde, was der Herr Referent bestritt, und suchten dann Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein und Herr Geheimerath Kohlschütter das Bedenken des Herrn Abgeordneten Seiler, daß an dem Verhältnisse des Patronen zu der Inspection durch die neue Gesetzgebung etwas geändert werde, durch die Versicherung zu beseitigen, daß eine Aenderung in der fraglichen Beziehung durchaus nicht eintreten solle.

Es wurden sodann

§ 6.

unanim
und ebenso

§ 7.

mit der vorgeschlagenen veränderten Fassung des Schlusssatzes
einstimmig
angenommen, auch der Zusatz zu § 7.
mit Stimmeneinheit
genehmigt.

Die zu

§ 8.

vorgeschlagene veränderte Fassung des ersten Satzes, sowie

§ 8.

mit dieser veränderten Fassung fand
einhellige
Zustimmung der Kammer.

Zu den

§§ 9. 10 und 11.

übergehend, erhob sich Herr Staatsminister Freiherr von Beust und bemerkte, daß er durch die Auslassungen Seite 405 und 406 des Berichts zu einigen Erklärungen genöthigt werde. Die Regierung könne es nicht billigen, daß im Berichte die übrigen Ministerien dem Justizministerio als Verwaltungsministerien gegenüber gestellt worden wären, denn es sei letzteres ebenfalls in gewisser Beziehung ein Verwaltungsministerium. Er glaube zwar nicht, daß dem Berichte eine ungünstige Beurtheilung der Absichten der Regierung zum Grunde gelegen habe, indeß könne in jener Stelle des Berichts die Voraus-

setzung gefunden werden, daß den Unterbehörden von den Oberbehörden Pflichtverlegungen angefohlen werden könnten.

Zur Beruhigung laut gewordener Befürchtungen habe er zu erklären, wie die Absicht der Regierung nicht auf eine Aenderung der Verordnung von 1831 gerichtet sei. Vielmehr solle das Justizministerium Dienst- und Anstellungsbehörde bleiben und nur den übrigen Ministerien Gelegenheit gegeben werden, bei der Anstellung eines Beamten mit gehört zu werden.

Der Herr Referent, sowie die Deputationsmitglieder Herr Präsident Dr. Haase, Vicepräsident von Griegern, Haberkorn und Georgi gaben dann die Versicherung ab, daß der fraglichen Berichtsstelle, mit der alle Deputationsmitglieder einverstanden gewesen, keineswegs die Absicht untergelegen habe, die Staatsregierung zu verdächtigen.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky rieth der Kammer an, den Gegenstand auf sich beruhen zu lassen, und bemerkte noch, daß, wenn ja bei Anstellung eines Beamten Meinungsdivergenzen zwischen den verschiedenen Ministerien hervortreten sollten, solche allerhöchsten Orts ausgeglichen werden würden, da überhaupt die Anstellung der Richter von der Krone ausgehe, und bemerkte derselbe noch auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Koelz, daß alle Anstellungen von Beamten vom Justizministerium ausgegangen, nur bei den höchsten Beamten die Anstellung im Gesamtministerium erwähnt worden sei.

Noch wünschten die Herren Abgeordneten Seiler und Koelz, daß die Deputation von ihrem Antrage nicht zurückgehen möchte, und wurde derselbe, nach dem Schlußworte des Herrn Referenten,

gegen 3 Stimmen
angenommen. Die

§§ 9. und 11.

fanden

die einmüthige
Zustimmung, sowie auch

§ 10.

mit der beschlossenen Abänderung Annahme fand.

Herr Präsident Dr. Haase bemerkte dann noch, daß er voraussetze, die Kammer sei mit der von der Deputation zu § 11. Seite 407 des Berichts ausgesprochenen Ansicht einverstanden, wonach

§ 12. die zu § 13.

vorgeschlagene Abänderung und

§ 13.

selbst mit dieser Abänderung

unanim

genehmigt wurden.

Zu § 14.

regte Herr Abgeordneter Lehmann die Frage an, ob es nicht rätlich gewesen sei, hier der Kompetenz der Gerichtsämter in Bezug auf forstamtliche Angelegenheiten Erwähnung zu thun.

Der Herr Referent und Herr Geheimer Rath Kohlschütter entgegnet hierauf, daß diesfalls eine beabsichtigte Aenderung des Bestehenden aus dem Gesetze nicht hervorgehe, und wiesen sie hierbei noch auf § 6. hin, während die Herren Abgeordneten Thiersch und von Polenz auf die schon jetzt bestehenden Einrichtungen hindeuteten, deren Abänderung das Gesetz nicht ausgesprochen habe.

Der

§ 14.

wurde dann ebenso

einmüthig

angenommen, wie der

§ 15.,

dahingegen wurde der vorgeschlagene

§ 15^b.

mit Stimmeneinheit

abgelehnt,

§ 16.

aber mit der von der Regierung vorgeschlagenen und von der Deputation bevorworteten Einschaltung

einstimmig

genehmigt.

Zu

§ 17.

stellte Herr Abgeordneter Koelz den hier angefügten Antrag, welcher auch zahlreich unterstützt wurde und gegen welchen Herr Staatsminister Dr. Zschinsky etwas nicht zu erinnern hatte, jedoch dafür hielt, daß er besser bei § 17^b.

werde angebracht werden können. Er schlug daher vor, im § 17^b. als zweiten Satz den Satz einzuschließen:

„dasselbe findet rücksichtlich der mit dem Bezirksgerichte verbundenen Gerichtsämter statt,“

und Herr Vicepräsident von Griegern beantragte noch, daß im § 17^b. das Wort: „einzufenden“ mit dem Worte: „abzugeben“ vertauscht werde.

Sämmtliche Deputationsmitglieder waren mit diesen Anträgen einverstanden und wurde sodann

§ 17.

in der vorgeschlagenen, neuen Fassung,

§ 17^b.

mit der beantragten Einschaltung obigen Satzes und mit der Abänderung des Wortes: „einzufenden“ in das Wort: „abzugeben“

mit Stimmeneinheit

angenommen.

Der

§ 18.

gab dem Herrn Abgeordneten Linke Gelegenheit, den Wunsch auszusprechen, daß die Verwirklichung der Anträge wegen der Gesetzgebung über das Handelsgerichtsverfahren auf einem der beiden nächsten Landtage erfolgen möchte.

Auf seine desfallsige Anfrage wurden ihm von dem Herrn Referenten und dem Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky beruhigende Zusicherungen ertheilt, es schienen aber dem Herrn Abgeordneten Koelz diese Zusicherungen nicht ausreichend und meinte er, daß es gerathener sei, das, was der Herr Abgeordnete Linke als Wunsch ausgesprochen, in einem bestimmten Antrage einzubringen.

Er stellte daher den angefügten und zahlreich unterstützten Antrag, nach welchem, statt der in dem von der Deputation empfohlenen Antrage enthaltenen Worte: „eine der nächsten Ständeversammlungen“ die Worte:

„spätestens der ordentlichen Ständeversammlung, welche der jetzt einzuberufenden zunächst folgen wird,“

gesetzt werden sollen.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky erklärte, daß er für seine Person ein Bedenken gegen diesen Antrag nicht habe, und sprach dann noch Herr Abgeordneter Georgi seine Ansicht über den in Frage besangenen Gegenstand aus.

Die Kammer genehmigte hierauf
die §§ 18. und 19.

unanim,
trat dem Koelzischen Antrage
einmüthig
bei und nahm den hiernach abgeänderten. Deputationsantrag
einstimmig
an.

Bei der vorgerückten Tageszeit schloß der Herr Präsident die heutige
Sizung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und be-
stimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Dr. Haase, Präsident.

Heinrich Ludolph Kasten,

Leithold.

Secretär zweiter Kammer.

Dr. Wahle.

1.

Zu § 17.

Es bleibt jedoch dem Vorstand unbenommen, in Fällen der streitigen
Rechtspflege, in denen den Gerichtsämtern nach § 17^b. die Einsendung der
Acten zur Abfassung einer Entscheidung an das Bezirksgericht gestattet ist, die
Entscheidungen gleichfalls durch das Bezirksgericht, welchem er vorsteht, als
Spruchbehörde bewirken zu lassen.

Koelz.

2.

Daß statt der Worte: „einer der nächsten Ständeverfassungen“ die
Worte gesetzt werden:

„spätestens der ordentlichen Ständeverfassung, welche der jetzt ein-
zuberufenden zunächst folgen wird.“

Koelz.

XXII.

Beilage zum Protokoll vom 5. December 1854.

- Nr. 142. Petition der Kohlenfuhrleute Wilhelm August Wendler und 28 Genossen zu Oberlungwitz v. vom 26. October 1854, die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mittelbach betreffend.
- Nr. 143. Der Vorsigende des Directoriums des Armenverbandes im Kreisdirectionsbezirke Budissin, Johann Christian Heinrich Kind zu Kleinbauzen, überreicht
 2 Petitionen
 des Ausschusses benannter Vereine, vom 1. December d. J., und zwar
 1) die Aufnahme einer Bestimmung in die Armenordnung vom Jahre 1840, wornach das Verabreichen von Gaben an vagabondirende Bettler bei angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verboten werde,
 und
 2) eine bedeutende Verstärkung der Gendarmerie betreffend.
- Nr. 144. der Senior des Pflugischen Geschlechtes, Wilhelm Pflugk auf Strehla, übersendet 75 Exemplare eines gedruckten Nachtrags zu der unterm 21. October a. e. eingereichten Vorstellung (Nr. 83. der Regist.) die Aufhebung der Lehngerichtsbarkeit des Pflugischen Lehnhofes zu Leipzig betreffend.

25.

Dresden, den 6. December 1854.

Gegenwärtig:

die Herren Staatsminister

Dr. Zschinsky,

Freiherr von Beust,

Dr. von Falkenstein,

ingleich die Herren Regierungscommissare

Geheime-Rath Kohlschütter,

Geheimer Justizrath Dr. Schröder,

Oberappellationsrath Dr. Marschner,

Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls war das erste Geschäft in der heutigen von 64 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.

Dasselbe fand Genehmigung und wurde von den Herren Abgeordneten Leitholdt und Dr. Wahle mit vollzogen.

Beim

100.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge beschloß die Kammer

Nr. 145. an die außerordentliche,

146. an die zweite Deputation abzugeben,

147. zum Druck und dann auf eine Tagesordnung,

148. aber auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen und

101.

Entschuldigung.

ließ hiernächst

Herz Abgeordneter Heyn sein Ausenbleiben in heutiger Sitzung durch Unwohlsein entschuldigen.

Dritte Abtheilung.

17

Zur

102.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

Tagesordnung,

der fortgesetzten Berathung des Berichts der Zwischendeputation zweiter Kammer über den Entwurf eines Gesetzes die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz über Rechtspflege und Verwaltung betreffend, übergehend, trug der Referent Herr Dr. Hertel von der Rednerbühne aus

§ 20.

des Entwurfs, nebst den dazu gehörigen Motiven vor und vermisste Herr Abgeordneter Thiersch in dem Entwurfe eine Bestimmung über die künftige Abgrenzung der amtshauptmannschaftlichen Bezirke, wogegen ihm Herr Referent und Herr Geheime-Rath Kohlschütter einhielten, daß, wo eine solche Abgrenzung als nöthig erscheine, dieselbe von den Behörden werde angeordnet werden, daß aber eine Bestimmung hierüber nicht in das Gesetz gehöre.

Es fand hierauf

der § 20.

einstimmige

Annahme, wohingegen

§ 21.

eine längere Debatte hervorrief.

Der Regierungscommissar, Herr Geheime-Rath Kohlschütter eröffnete dieselbe mit der Erklärung, daß die Deputation durch ihre Seite 416 des Berichts ersichtliche Auslassung, daß der Satz unter Nr. 2. nach der neuen Fassung nur auf die Fälle zu beziehen sei, wo im Wege beiderseitiger Vereinigung die Polizei von der Stadt an den Staat entweder bereits abgetreten worden sei, oder künftig werde abgetreten werden, die Principfrage aufs neue hervorgerufen habe. Die Regierung könne diese Ansicht nicht theilen.

Es werde dadurch etwas in den § 253. der Städteordnung gelegt, was durchaus nicht darinnen liege. Die Regierung habe in vorkommenden Fällen stets den Weg der Vereinbarung betreten und werde ihn auch ferner betreten, allein wo eine Vereinbarung nicht zu erzielen sei, stehe der Regierung das Recht zu, Einrichtungen zu treffen, die sie für nöthig erachte.

Was die §§ 24 — 27. anlange, so habe sie die Regierung als eine Ausführung des § 265. der Städteordnung angesehen, sie werde aber, wenn die Kammer auf deren Wegfall ein großes Gewicht lege, dem nicht entgegen treten.

Herr Abgeordneter Koelz hielt darauf ein, daß sich aus dem eben Gehörten ergebe, daß die Regierung den Satz 2. anders auffasse, als die Deputation, und stellte er, um, wenn ja einmal eine Interpretation in Frage komme, jeden Zweifel über die Ansicht der Kammer abzuschneiden, den unter 1. angefügten Antrag, der auch ausreichend unterstützt wird.

Herr Staatsminister Freiherr von Beust will in dem gestellten Antrage nichts erblicken als eine Unterstellung, die einer gesetzlichen Bestimmung entgegenlaufe, und widerspricht daher dem Antrage, um ein der Regierung zustehendes Recht zu wahren.

Herr Secretär Anton hielt dann dafür, daß durch die gegenseitig ausgesprochenen Verwahrungen dem Zwecke des Antrags genügt sei und es sprachen sich der Herr Präsident und die Herren Abgeordneten Haberkorn, von Abendroth und der Herr Referent in gleichem Sinne aus, wogegen Herr Abgeordneter Koelz diese Ansicht nicht theilte, seinen Antrag aber dahin abänderte, daß derselbe nicht als Antrag in die ständische Schrift aufgenommen, sondern als die ausdrückliche Erklärung der Kammer im Protokolle niedergelegt werden solle.

Hiermit erklärten sich die Deputationsmitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Herrn Vicepräsidenten, einverstanden, wogegen Herr Staatsminister Freiherr von Beust wiederholt erklärt, daß vermöge der Bestimmungen der Städteordnung § 252. und 253. die Berechtigung, den Stadträthen die ihnen darnach auftragsweise zustehende Polizei zu entziehen, der Staatsregierung nicht abgesprochen werden könne.

Es wurde sodann der 2. Satz des § 21. in der vorgeschlagenen veränderten Fassung, sowie die vorgeschlagene Einschaltung auf der letzten Zeile und

§ 21. selbst

mit den vorgeschlagenen Modificationen
einstimmig

angenommen und

gegen 5 Stimmen

beschlossen, die Erklärung der Kammer:

„daß sie dem Satz unter 2. im § 21. lediglich unter der Voraussetzung und Bedingung ihre Zustimmung ertheilt habe, daß derselbe nur auf

die Fälle zu beziehen sei, wo im Wege beiderseitiger Vereinigung die Polizei von der Stadt an den Staat entweder bereits abgetreten worden sei, oder noch künftig werde abgetreten werden," im Protokolle niederzulegen.

Der

§ 22.

wurde

mit Stimmeneinheit

angenommen, zu

§ 23.

aber vom Herrn Abgeordneten Gäßschmann bemerkt, daß es ihm nicht passend erscheine, wenn die Bestellung eines örtlichen Organs der Polizeibehörde in die Hand eines Dritten gelegt werde, wogegen Herr Geheim-Rath Kohlschütter einhielt, daß es angemessener sei, wenn der im Paragraph gedachten Behörde die Wahl des Mitgliedes des Stadtrathes, welches die Polizei ausüben solle, überlassen werde.

Der

§ 23.

wurde sodann mit der vorgeschlagenen Einschaltung einstimmig genehmigt und der Befall der

§§ 24 — 27.

mit Stimmeneinheit

beschlossen, worauf der Herr Referent

§ 28.

und die allgemeinen Motiven Seite 131. sowie die Motiven zu § 28 vortrug.

Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren brachte nun den unter 2. angefügten neuen Antrag ein und zog, mit Genehmigung der Kammer, seinen früher eingebrachten Antrag zurück, weil derselbe zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben habe.

Bei der hierauf eröffneten Debatte beteiligten sich die Herren Abgeordneten Köhler, Dr. Plagmann, Thiersch, Seiler, welche sich für die Ansicht der Deputation erklärten, die auch von den Deputationsmitgliedern Haberkorn, Dr. Wahle und Vicepräsident von Griegern vertheidigt wurde, während die

Herren Abgeordneten Guth, Elbel, Riedel und Braun sich gegen das Institut der Friedensrichter erklärten, wobei letzterer den Antrag unter 3. einbrachte, der auch Unterstützung fand.

Die Herren Abgeordneten Rittner und Dehmichen aus Ghoren vertheidigten dann die von ihnen gestellten Anträge und erklärte sich noch Herr Abgeordneter von Abendroth in einer längeren Rede für den Rittnerschen Antrag, wogegen sich Herr Abgeordneter Georgi eben so wie der Herr Abgeordnete Unger gegen das in Frage befangene Institut aussprachen.

Hier wurde auf den zahlreich unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Poppe der Schluß der Debatte von der Kammer ausgesprochen und erhob sich dann Herr Staatsminister Freiherr von Beust zu Vertheidigung der Regierungsvorlage, sprach sich gegen die gestellten Anträge auf Verschiebung der Sache aus und meinte, daß ihm der gegenwärtige Augenblick der geeignetste für die Ausführung dieser Angelegenheit scheine.

Nachdem dann noch Herr Staatsminister Dr. Ischinsky dem Herrn Abgeordneten Unger auf seine Anfrage, weshalb das Gesetz von 1846 nicht ausgeführt worden? entgegnet hatte, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes nur da hätten in Wirksamkeit treten sollen, wo ein Wunsch nach der Ausführung laut geworden, und daß an Orten, wo eine Einführung der Friedensrichter gewünscht worden, diese auch erfolgt sei, der Herr Referent aber zum Schluß gesprochen hatte, wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Riedel zur Abstimmung durch Namensaufruf übergegangen, wobei

§ 28.

mit 36 gegen 27 Stimmen angenommen wurde und haben sich zugleich durch diese Abstimmung die eingebrachten Anträge, insoweit sie zu § 28. gestellt worden sind, erledigt.

Herr Präsident Dr. Haase schloß hier die heutige öffentliche Sitzung und beraumte, unter Bestimmung der Tagesordnung, die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Dr. Haase, Präsident.
Heyn.
Steinmüller.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretär zweiter Kammer.

1.

Die Kammer wolle beschließen, in der ständischen Schrift die Erklärung niederzulegen:

„wie sie dem Sag unter 2. in § 21. lediglich unter der Voraussetzung und Bedingung ihre Zustimmung erteilt habe, daß derselbe nur auf die Fälle zu beziehen sei, wo im Wege beiderseitiger Vereinigung die Polizei von der Stadt an den Staat entweder bereits abgetreten worden ist, oder künftig abgetreten werden wird.“

K o e l z.

2.

Die Kammer wolle die §§ 28 — 49. ablehnen, dahingegen an die hohe Staatsregierung im Verein mit der ersten Kammer die Bitte richten, einem der nächsten ordentlichen Landtage einen selbstständigen Entwurf eines Gesetzes über das Friedensrichterinstitut nach Maaßgabe der, in den Motiven auf Seite 132, 2. Abschnitt 9. Zeile flg. ausgesprochenen Grundsätzen vorzulegen.

D e h m i c h e n - G h o r e n.

3.

Die §§ 28 — 49. des Gesetzentwurfs gänzlich in Wegfall zu bringen, dagegen die Bekanntmachung vom 26. April 1838 mit Ausnahme des § 8. derselben Bekanntmachung, sowie, soweit die Bestimmungen derselben nicht durch neuere Gesetze und Verordnungen aufgehoben oder modificirt worden sind, in das vorliegende Gesetz über Rechtspflege und Verwaltung aufzunehmen.

B r a u n.

XXIII.

Beilage zum Protokoll vom 6. December 1854.

- Nr. 145. Protokollauszug der ersten Kammer vom 1. December 1854 die Berathung über die Differenzpunkte beider Kammern bezüglich des Strafgesetzbuchs, ingleichen über die Publicationsverordnung zu dieser Gesetzentwurf vorlage betreffend.
146. Protokollextract von dem nämlichen Dato, den Beschluß in Betreff der bereits sub num. 136 d. Regst. an die zweite Kammer gelangten Petition der Fleischhauer-Innung zu Freiberg um Erlass der Schlachtsteuer auf die kleineren Schlachtviehsorten enthaltend.

- Nr. 147. Bericht der dritten Deputation über die Petitionen des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura und des Gemeindevorstandes David Gultig zu Mochau nebst Genossen: den unmittelbaren Bezug des Viehsalzes aus den Salinen und den königl. Niederlagen, sowie dessen Preisermäßigung betreffend.
148. Bericht derselben Deputation, die Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura, den Wegfall des schweren Gewichts betreffend.

26.

Dresden, den 7. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Staatsminister Behr,
 Herr Geheimer Rath Kohlschütter,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Schröder,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Marschner,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung wurde in Gegenwart von 65 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung abgefaßten Protokolls eröffnet, dieses genehmigt und von den Herren Abgeordneten Heyn und Steinmüller mitvollzogen, hierauf aber in Ermangelung von Eingängen sofort

103.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

zur Tagesordnung,

dem Bericht der außerordentlichen Deputation über den Entwurf eines Gesetzes die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, und dessen weitere Berathung verschritten.

Als Herr Abgeordneter Hertel, als Referent, die Rednerbühne eingenommen hatte, brachte Herr Abgeordneter von Abendroth den unter A. beigefügten Antrag auf Einschaltung eines

neuen § 28^b.

sowie auf die hierdurch bedingte Aenderung der

§§ 37. 38. und 49.

und Weglassung der

§§ 40. 41. 42.

ein, welcher in Folge der von ihm weiter ausgeführten Begründung zahlreich unterstützt wurde.

Bei der hierüber entstandenen Discussion erklärte sich zunächst Herr Abgeordneter Rittner für den Antrag mit der Bemerkung, daß die Entscheidung der Kammer zugleich an die Hand geben werde, ob dieselbe noch auf weitere Verbesserungen des Entwurfs einzugehen geneigt sei.

Da Herr Referent sich in gleichem Sinne aussprach, jedoch hervorhob, daß es vor allen Dingen nöthig erscheine, die Ansicht der hohen Staatsregierung darüber kennen zu lernen, so wies Herr Staatsminister Freiherr von Beust zunächst darauf hin, daß die Annahme des Antrags wohl mehrfache Modificationen, insbesondere hinsichtlich des Ernennungsrechts zur Folge haben dürfte.

Vom Herrn Vicepräsidenten wurde hierauf erwiedert, daß es bei Annahme des Vorschlags in kleineren Friedensbezirken allerdings wohl bisweilen schwer fallen könne, geeignete Stellvertreter zu finden, an dem durch § 37. normirten Ernennungsrechte jedoch dadurch nichts geändert werde; und Herr Abgeordneter von Abendroth trat dieser Auffassung mit dem Hinzufügen bei, daß er letzteres durch seinen Antrag nur zugleich auf die Stellvertreter ausgedehnt zu sehen wünsche, übrigens aber das Institut der Friedensrichter keineswegs als ein Aequivalent der Rittergüter für die Aufgabe ihrer bisherigen Rechte ansehen könne.

Herr Abgeordneter Dehmichen von Ghoren erachtete zwar den fraglichen Antrag für eine Verbesserung des Gesetzes, erklärte indes, daß er in diesem Punkte gegen letzteres gerade bei Annahme des Antrags stimmen werde, weil er eine solche Einrichtung nicht als wünschenswerth ansehen könne.

Im weitem Verlauf der Berathung schloß sich Herr Abgeordneter Riedel dieser Erklärung an, während die Herrn Abgeordneten Haberkorn, Unger und Secretär Kasten für den Antrag sprachen. Ebenso fand, nachdem Herr Abgeordneter von Abendroth denselben gegen die erhobenen Einwendungen vertheidigt hatte, Herr Abgeordneter Dr. Wahle den Antrag zwar ansprechend, jedoch mit der Bemerkung, daß es rathsam sein dürfte, ihn zuvörderst der Deputation

zur Berathung zu überweisen, was aber der Herr Präsident sowohl als der Herr Referent bei der Einfachheit des Antrags für unnöthig ansahen.

Der Herr Vicepräsident bemerkte hiernächst, daß es ihm zwar nicht deutlich ausgesprochen zu sein scheine, ob nach dem Entwurf überall wirklich ausübende Friedensrichter vorhanden sein sollen, da derselbe es mehr dem Ermessen der letztern überlasse, ob und in wie weit sie von ihren Befugnissen Gebrauch machen wollen; daß ferner durch die Annahme des Antrags das Princip der Stellvertretung insofern, als der Friedensrichter dann für den Stellvertreter nicht mehr zu haften habe, wesentlich geändert, und die Vereinigung mehrerer Orte in Einen Friedensbezirk, welche nach dem Entwurf sich mehr als Ausnahme darstelle, wahrscheinlich werde zur Regel werden, daß er jedoch nunmehr, da namentlich das Letztere wohl zweckmäßig sein könnte, sich ebenfalls für den Antrag erkläre.

Nachdem Herr Abgeordneter von Abendroth erwidert hatte, daß sein Antrag auf die Frage, ob überall Friedensrichter sein müssen, gar nicht einwirke, bezog sich Herr Staatsminister Freiherr von Beust deshalb auf § 28. des Entwurfs mit dem Hinzufügen, daß die Staatsregierung bei letzterm die Fälle öfterer vorübergehender Abwesenheit des Friedensrichters beachtet habe, und die Nothwendigkeit der amtshauptmannschaftlichen Bestätigung vor Mißbrauch in Betreff der Ernennung von Stellvertretern sichere.

Uebrigens sei der Antrag auch insofern nicht ohne Bedenken, als er tief in die Deconomie des Gesetzes eingreife.

Herr Abgeordneter von Polenz trat der Meinung des Herrn Abgeordneten Dr. Wahle bei, und dieser trug nunmehr darauf an:

den von Abendrothschen Antrag an die Deputation zur Berathung und Berichtserstattung zurückzugeben,

sand aber auf die Frage des Präsidii nicht ausreichende Unterstützung.

Der Herr Referent bezog sich zur Entgegnung des Herrn Vicepräsidenten auf die Seite 385 des Berichts enthaltene Erklärung, wogegen dieser bemerklich machte, daß die Frage die gewesen sei, ob jeder Bezirk mit einem ausübenden Friedensrichter versehen sein solle, diese aber durch jene Stelle des Berichts keineswegs beantwortet werde.

Nachdem sich der Herr Referent hierüber nochmals erklärt und Herr Abgeordneter von Polenz erinnert hatte, daß man die Rittergutsbesitzer doch nicht noch weiter, als nach dem Entwurf, und in solcher Weise, wie es durch den fraglichen Antrag geschehen würde, beschränken könne, erklärte sich Herr Abgeordneter Seiler gegen diese Aeußerung und für den Antrag.

Auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Carlowitz wurde indes hier die Debatte geschlossen und nach einer Erwiderung des Herrn Abgeordneten von Polenz der beantragte

§ 28^b.

gegen 17 Stimmen angenommen.

Hierauf trug der Herr Referent die

§§ 29. bis mit 33.

nebst den beigegebenen Motiven und dem hierauf sich beziehenden Theile des Berichts vor.

Herr Abgeordnete Unger motivirte seinen am 4. dieses Monats zu

§ 29.

eingebrachten, dort mit III. bezeichneten Antrag, welcher jedoch nicht genügend unterstützt wurde.

Herr Abgeordneter Heyn sprach sich gegen die Einsetzung von Friedensrichtern aus, wodurch die Landgemeinden gegen die Städte zurückgesetzt würden, und erklärte, daß er, wenn es bei diesem Institut bewende, gegen das ganze Gesetz stimmen müsse.

Herr Abgeordneter Rittner vermifste in dem Entwurf Vorschriften über die Pflichten der Friedensrichter, da immer nur von deren Rechten darin die Rede sei, und beantragte deshalb,

in § 30. Z. 1.

hinter dem Worte: Befugnisse, einzuschalten:

deren Ausübung er als Pflicht übernommen hat.

Allein der Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt, und nachdem Herr Referent die zwischen Stadt und Land angestellte Vergleichung erörtert hatte,

§ 29.

gegen 29 Stimmen, und die

§§ 30 — 33.

jeder gegen 30 Stimmen angenommen.

Nach dem hierauf erfolgten Vortrag der

§§ 34 — 36.

nebst Motiven machte Herr Abgeordneter Rittner darauf aufmerksam, daß es ein Widerspruch zu sein scheine, wenn in der Regel um jedes Rittergut ein

Bezirk gebildet werden und eine Wahl eintreten solle, während sich doch vielleicht nicht mehr, als Eine geeignete Person darin finde. Vom Herrn Vicepräsidenten und Referenten wurde darauf ergegnet, daß es sich nicht unbedingt um eine Wahl, sondern um Ernennung handele, und sodann

§ 34.

gegen 29 Stimmen,

§ 35.

gegen 28 Stimmen, sowie

§ 36.

gegen 31 Stimmen angenommen, ferner

zu § 37.

die Einschaltung der Worte:

und deren Stellvertreter

nach: Friedensrichter, sowie die Veränderung des Wortes: Persönlichkeiten in:

Personen

einstimmig genehmigt, und mit diesen Aenderungen und Zusätzen

§ 37.

selbst gegen 28 Stimmen angenommen.

Bei dem weitem Vortrag der

§§ 38—43.

sowie der Motiven und des hierzu erstatteten Berichts gedachte Herr Referent, daß in Folge des heute angenommenen Antrags des Herrn Abgeordneten von Abendroth der Seite 418 des Berichts vorgeschlagene Zusatz zu

§ 38.

wegfalle, und in

§ 41.,

wenn dieser nicht eben dadurch sich ohnehin erledigte, auch in der siebenten Zeile anstatt: Unmündige zu setzen sein würde:

Minderjährige.

Demnächst beantragte Herr Abgeordneter von Abendroth in Consequenz des von der Kammer angenommenen § 28^b, in dem von der Deputation Seite 419 des Berichts zu

empfohlenen Zusage die Worte:

außer dem Falle — in dieselbe haben,
zu streichen, und es wurde dieser Antrag nach einer Bemerkung des Herrn
Vicepräsidenten und Referenten, daß dieser Wegfall zwar nicht unbedingt durch
die Consequenz geboten, aber an sich nun unbedenklich sein dürfte, zahlreich
unterstützt.

Auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Rittner, welcher sich auch Herr
Abgeordneter Dehmichen von Ghoren angeschlossen, erklärte Herr Referent, daß nach
der commissarischen Erklärung Zwang zur Uebernahme des friedensrichterlichen
Amtes nicht Statt finden solle, es jedoch nicht zweckmäßig erschienen habe, dieß
im Gesetz ausdrücklich zu erwähnen, daß ferner die Ernennung ohne Angabe
von Gründen abgelehnt werden könne, und daß in jedem Friedensbezirke ein oder
mehrere Candidaten zu ermitteln sein würden.

Dieß bestätigte Herr Geheimer Rath Kohlschütter mit der Bemerkung, daß
Reclamationen nur gegen die Ernennung selbst, aber nicht gegen die Aufnahme
in die Liste statthaft sein würden; und Herr Vicepräsident erinnerte unter Zu-
stimmung des Herrn Referenten, daß die Bevorzugung der Rittergüter auch
nach der beschlossenen Aenderung des Entwurfs nicht ganz wegfallen, sondern
nur insofern modificirt werde, als an die Stelle des objectiven Gesichtspunctes
nunmehr der subjective trete.

Hierauf wurde der Seite 418 des Berichts ersichtliche

Zusatz zu § 38.

einstimmig abgelehnt und

§ 38.

gegen 29 Stimmen, ferner der S. 419 des Berichts vorgeschlagene Zusatz

zu § 39.

unter Wegfall der obgedachten Worte, sowie

§ 39.

selbst mit diesem modificirten Zusatz gegen 26 Stimmen angenommen, dagegen
der Wegfall von

§ 40.

gegen 1 Stimme,

§ 41.

gegen 5 Stimmen, und

§ 42.

einstimmig beschlossen,

§ 43.

aber unter Wegfall des Allegats:

(§ 40. 41.)

gegen 24 Stimmen angenommen.

Als hierauf vom Herrn Referenten die

§§ 44—46.

sowie die Motiven und der Bericht vorgetragen waren, erklärte sich Herr Abgeordneter Heyn gegen jede Belastung der Gemeinden.

Der Herr Vicepräsident legte die Gründe der Mehrheit der Deputation, für welche sich auch die Herren Abgeordneten Niedel und Thiersch aussprachen, dar, und beantragte, in der von jener Seite 420 des Berichts vorgeschlagenen Fassung hinter dem Worte: „Den“ einzuschalten:

„mit der Besorgung der friedensrichterlichen Geschäfte verbundenen,“
womit die Majorität sich einverstanden erklärte.

Nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Unger, welcher Herr Abgeordneter Seiler entgegnete, motivirte der Herr Referent das Gutachten der Minorität, worauf Herr Abgeordneter Haberkorn sich eventuell für die Ansicht der Mehrheit aussprach, und nach dem Schlußwort des Herrn Referenten

§ 44.

gegen 28 Stimmen angenommen,

zu § 45.

hingegen der Antrag der Minorität durch 41 Stimmen abgelehnt, und

§ 45.

in der von der Majorität beantragten Fassung gegen 10 Stimmen genehmigt;
auch

auch § 46 und § 47.

jeder gegen 22 Stimmen angenommen wurde.

Bei dem Vortrage von

§ 48. und § 49.

bemerkte Herr Abgeordneter von Abendroth, daß nunmehr,

in § 49.

der Satz: Eine solche Verfügung — geblieben ist, nicht stehen blei-

ben könne, war aber mit dem, was vom Herrn Präsidenten deshalb über die Fragstellung erwiedert wurde, einverstanden.

Da der Herr Vicepräsident hierbei erinnerte, daß der Tod des Friedensrichters nicht nothwendig das Erlöschen der Function seines Stellvertreters zur Folge haben würde, so verwies der Herr Präsident deshalb auf § 28^b., über dessen Auffassung sich Herr Abgeordneter von Abendroth zustimmend erklärte.

Die Kammer genehmigte sodann die Seite 422 des Berichts beantragten Abänderungen und Zusätze

zu § 48.

einstimmig und nahm mit dieser

§ 48.

gegen 23 Stimmen an. Ebenso wurde

§ 49.

nach dem Entwurfe bis zu den Worten: weggelassen wird, mit dem in der Beilage A. beantragten Zusatz zu a.; ingleichen der Satz unter f., bis zu den Worten: enthoben wird, welcher dem Vorhergehenden nun unter

d.

anzuschließen ist, gegen 22 Stimmen angenommen, dagegen

der Wegfall der Bestimmungen unter d. und e. sowie des erwähnten Satzes: Eine solche u. einstimmig genehmigt, und

der letzte Satz mit Vorbehalt der Redaction gegen 23 Stimmen angenommen, worauf der Herr Präsident bemerkte, daß hierdurch die von den Herren Abgeordneten Rittner, Dehmichen von Choren und Braun gestellten Anträge ihre Erledigung gefunden haben.

Bei

§ 50.

fragte Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren, was unter den Seite 423 des Berichts erwähnten Beschwerden für die Gerichtseingefessenen zu verstehen sei, und es wurde darauf unter Zustimmung des Herrn Staatsministers Dr. Zschinsky und des Herrn Referenten vom Herrn Vicepräsidenten erwiedert, daß man dabei unter Andern an solche Fälle gedacht habe, wo die Untergebenen eines Patrimonialgerichts bei dessen Uebernahme auf den Staat gegenwärtig nur an ein sehr entferntes Königliches Gericht gewiesen werden könnten, und sodann

§ 50.

in der Seite 423 vorgeschlagenen Fassung, ebenso wie der dort ersichtliche Antrag einstimmig angenommen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und bestimmte die nächste auf morgen unter Festsetzung der Tagesordnung.

So geschehen wie oben.

Dr. Haase, Präsident.
Lehmann.
Hilbert.

Wilhelm Anton,
Secretär der zweiten Kammer.

A.

§ 28^b.

Für jeden Friedensrichter wird ein Stellvertreter ernannt. Dieser tritt in Fällen zeitiger Abwesenheit oder Behinderung desselben ein, im Falle des Todes oder gänzlichen Austritts aber bis zur anderweiten Ernennung eines Friedensrichters.

§ 37.

Am Anfange hinter den Worten „die Friedensrichter“ zu setzen:
„und deren Stellvertreter“.

ad 38.

Der Zusatz zu § 38. Seite 418 des Berichts:
„Auch juristische Personen u. s. w.“

fällt weg.

§ 40. 41. und 42.

fällt weg.

§ 49.

bei a. hinter dem Worte „stirbt“ hinzuzufügen:

„oder das friedensrichterliche Amt aus irgend einem Grunde (§ 48.) zur Erledigung kommt.“

Die Bestimmungen: „d. und e.“ fallen aus.

von Abendroth.

27.

Dresden, am 8. December 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Staatsminister Behr,
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
 Herr Geheimer Rath Kohlschütter,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Schröder,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Marschner,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 65 Mitglieder eingefunden.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung wurde vorgelesen, nach einer sofort erledigten Berichtigung genehmigt und von den Herren Abgeordneten Lehmann und Hilbert mit vollzogen, hierauf aber

104.

Registrande.

bei dem Vortrag der Registrande beschlossen:

zu Nr. 149. 150. Bewilligt.

= = 151. Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Demnächst

105.

Entschuldigung.

vom Herrn Präsidenten die Entschuldigung des Herrn Abgeordneten Gäßschmann wegen seines heutigen Ausbleibens angezeigt, und

106.

Fortsetzung und Schluß der Berathung über den Entwurf des Gesetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz u. betreffend.

zur Tagesordnung,

dem weitem Vortrag des Berichts der außerordentlichen Deputation über den

Entwurf eines Gesetzes die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, übergegangen.

Herr Abgeordneter Dr. Hertel, als Referent, trug

§ 51. und 52.

sowie die hierzu gehörigen Motiven und den Bericht vor, worauf der Unterzeichnete die Gründe der Minorität weiter ausführte. Dieser Ansicht traten die Herren Abgeordneten Dehmichen von Choren, Lehmann, von Abendroth, Seiler, von Kostig bei, wogegen Herr Referent, sowie die Herren Abgeordneten Haberkorn, Unger, Mittner und Koelz dieselbe bekämpften und sich für die Majorität der Deputation aussprachen, indem namentlich der Letztere bemerkte, daß er zwar die Meinung der Minorität aus dem streng juristischen Gesichtspuncte für begründet halte, ihm jedoch, praktisch genommen, die Lage der Beteiligten durch die fragliche Bestimmung nicht ungünstiger, und ihnen an ihren Rechten nichts entzogen zu werden scheine.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky verwendete sich unter Bezugnahme auf das Generale vom 20. Juni 1817 und die Bekanntmachung vom 26. April 1838 für die Annahme des Entwurfs, und als hiermit auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Leitholdt die Debatte geschlossen wurde, so nahm Herr Vicepräsident das Schlußwort für die Minorität, wogegen Herr Referent und Herr Staatsminister Dr. Zschinsky nochmals den Entwurf vertheidigten.

Auf die Frage des Präsidiums wurde sodann

§ 51.

einhellig, und

§ 52.

gegen 26 Stimmen angenommen.

Zu

§ 53.

beantragte Herr Abgeordneter Unger, nachdem seine Anfrage wegen der Pensionen der städtischen Beamten und ihrer dießfalligen Gehaltsabzüge von dem Herrn Referenten dahin beantwortet worden war, daß hierunter nicht in allen Städten gleichmäßige Einrichtungen bestehen, und Herr Staatsminister Dr. Zschinsky bemerkt gemacht hatte, daß die Bestimmung keine neue sei, sondern im Wesentlichen dem Gesetz vom 23. November 1848 entspreche, die Trennung der Frage, und es wurde sodann der erste Satz

einstimmig,

Dritte Abtheilung.

der zweite Satz
 gegen eine Stimme,
 der dritte Satz und hierauf der ganze Paragraph
 einstimmig
 angenommen.

Bei

§ 54.

erklärte Herr Abgeordneter Riedel, daß er die in der Beilage D unter V. 1. und 4. sowie die von der Deputation vorgeschlagenen Zusätze nicht genehmigen könne, und trug deshalb auf Trennung der Frage an, indem er zugleich Auskunft zu erhalten wünschte, ob unter den Jhrigen a. a. D. nur die Familienglieder, oder auch die Dienstboten, und unter den Gebäuden nur die Wohnhäuser zu verstehen seien.

Durch die Erwiederung des Herrn Referenten, daß diese Worte in der engeren Bedeutung zu nehmen sein würden, erklärte sich Herr Abgeordneter Dehmichen von Ghoren für befriedigt, und Herr Abgeordneter von Polenz nahm seinen zu diesem Paragraphen eventuell gestellten Antrag zurück.

Hierauf wurde

§ 54.

in der Seite 426 des Berichts ersichtlichen Fassung einstimmig, ferner der Seite 427 desselben vorgeschlagene Zusatz zu Nr. V. der Beilage D

unter 1^b.

und der Zusatz unter

IX.

jeder gegen 2 Stimmen, nicht weniger der in jener Beilage enthaltene Satz unter

V. 1.

gegen 8 Stimmen, und der unter

V. 4.

gegen 12 Stimmen, endlich die Beilage im Ganzen einstimmig angenommen.

Dasselbe war der Fall bei dem

Zusatz-Paragraph 54^b.

Seite 428 des Berichts, nachdem Herr Referent eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kleeberg dahin beantwortet hatte, daß unter den Untersuchungskosten auch die sogenannten peinlichen Unkosten mit begriffen sind, und bei dem

Zusatz-Paragraph 54^c.

in der von der Deputation Seite 429 des Berichts beantragten Fassung.

Zu

§ 55.

stellte Herr Abgeordneter Käferstein den unter K. beigefügten Antrag, welcher hinreichend unterstützt wurde.

Für denselben sprach Herr Abgeordneter Dehmichen von Choren, dagegen mit Rücksicht auf die bestehenden Reccessé Herr Abgeordneter von Polenz.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky beantragte unter Bezugnahme auf den Wortlaut der Reccessé, auch hier eben so, wie in der Verordnung wegen Publication der Strafproceßordnung, vor den Worten: nach Einvernehmen, das Wort:

nur

einzuschalten, und widerrüth die Annahme jenes Antrags, da er kaum einen Nutzen gewähren, möglicher Weise aber nachtheilig sein könnte; denn es würden sofort nach Bekanntmachung des Gesetzes mit dem Hause Schönburg die nöthigen Verhandlungen eingeleitet werden, und es sei durchaus kein Grund vorhanden, hierbei unnöthige Schwierigkeiten zu besorgen.

Die Deputation erklärte sich mit der Einschaltung des Wortes nur einverstanden, und Herr Abgeordneter Käferstein zog in Folge der Aeußerung des Herrn Staatsministers seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurück. Hierauf wurde

§ 55.

ebenso wie

§ 56.

einstimmig angenommen, von dem Vorlesen der Eingaben des Pflugkschen Geschlechts-Ältesten abgesehen, und die Seite 430 des Berichts unter 1. und 2. gedachten Petitionen, sowie die des Herrn Freiherrn von Friesen-Rötha durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt, jene nurgedachten Eingaben aber auf sich beruhen zu lassen, einstimmig beschlossen.

Endlich wurde die Frage des Herrn Präsidenten:

Will die Kammer den vorliegenden Gesetzentwurf mit den beschlossenen Weglassungen, Abänderungen und Zusätzen annehmen?

beim Namensaufruf gegen 6 verneinende Stimmen bejaht.

Nachdem hiermit dieser Gegenstand erledigt war, so ging die Kammer

107.

Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Verabschiedung der Civilliste betreffend.

zu dem Bericht der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 12. November dieses Jahres, die Verabschiedung der Civilliste betr., über.

Herr Abgeordneter Georgi als Referent trug sowohl das nurgedachte Allerhöchste Decret, als auch, nachdem die Kammer unter Genehmigung der hohen Staatsregierung von der Vorlesung der dazu gehörigen Beilage unter \odot abgesehen hatte, den erwähnten Bericht vor, und es beantworteten, ohne daß Jemand das Wort beehrte, alle Anwesenden die vom Herrn Präsidenten an die Kammer gerichtete Frage:

Will dieselbe im Verein mit der ersten Kammer die mit den königlichen Commissarien getroffene, im Berichte Seite 461, 462 unter I. II. und III. enthaltene vorläufige Vereinbarung über die künftige Civilliste genehmigen und sich dem entsprechend gegen die hohe Staatsregierung erklären?

einhellig mit: Ja.

Mit einem dreimaligen Hoch auf das Wohl Sr. Majestät des Königs, in welches die Versammlung, unter Erhebung von den Sigen, lebhaft einstimmt, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und bestimmte die nächste, indem er die Kammer ersuchte, sich morgen Mittag 12 Uhr zum Vorlesen dieses Protokolls wieder einzufinden, unter Festsetzung der Tagesordnung auf künftigen Montag.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.
Linke.
Gibel.

Wilhelm Anton,
Secretär der zweiten Kammer.

K.

zu § 55.

statt:

über die Anwendung ——— wird zu seiner Zeit x.

die Worte zu setzen:

wird bis spätestens den 31. December 1856 x.

Käferstein.

XXIV.

Beilage zu dem Protokoll vom 8. December 1854.

- Nr. 149. Der stellvertretende Abgeordnete, Herr Stadtrath Härtel zu Leipzig, bittet um fernerweiten Urlaub bis zum 23. December dieses Jahres.
- 150. Gesuch des Herrn Abgeordneten Schilbach vom 5. December a. c. um Urlaub für die nächsten drei Wochen.
- 151. Bericht der außerordentlichen Deputation über die Differenzen in den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer bezüglich der Strafproceßordnung.

28.

Dresden, am 9. December 1854.

Anwesend:

Herr Geheimer Justizrath Dr. Schröder.

Zu der heutigen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 50 Mitglieder eingefunden.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung wurde vorgelesen, dagegen keine Ausstellung erhoben und sodann von den Herren Abgeordneten Linde und Elbel ebenso, wie das gegenwärtige, nach dessen Vorlesen und Genehmigung, durch Unterschrift mit vollzogen.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Linde.

Elbel.

Wilhelm Anton,

Secretär der zweiten Kammer.

29.

Dresden, am 11. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Behr,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze,
 Herr Geheimer Finanzrath Dpelt.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 61 Mitgliedern eröffnet.

108.

Registrande.

Bei dem Vortrag der Registrande wurde beschlossen:
 zu Nr. 152. 153. 154. An die vierte Deputation.
 „ „ 155. Zu den Acten und bewendet.
 „ „ 156. Zu den Acten.

Hiernächst

109.

Urlaube.

auf die Anzeige des Herrn Präsidenten, daß die Herren Abgeordneten
 Koelz für heute,
 Lehmann für heute und morgen,
 von Abendroth für den 14. und 15. dieses Monats,
 um Urlaub gebeten haben, dieser bewilligt, und

110.

Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation, über die Differenzen in den
 Beschlüssen beider Kammern, bezüglich der Strafproceßordnung.

zur Tagesordnung,

dem Bericht der außerordentlichen Deputation, über die Differenzen in den Be-
 schlüssen beider Kammern, bezüglich der Strafproceßordnung, übergegangen,
 und von dem Herrn Abgeordneten Scheibner, als Referenten, nach Vortrag
 des Berichts

zu I.

bemerkt, daß sich bei Annahme des Rathes der Majorität, auch noch bei einigen andern Punkten, wie z. B. in Art. 17^e. 18. 98. 103. redactionelle Aenderungen nöthig machen werden.

Herr Abgeordneter Linde erklärte sich für die Ansicht der Majorität, während Herr Abgeordneter Haberkorn die der Minorität vertheidigte, welcher auch Herr Abgeordneter Georgi, insofern den Bericht ergänzend, sich anschloß.

Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze bemerkte, daß die hohe Staatsregierung in der fraglichen Aenderung zwar auch jetzt noch keinen finanziellen Gewinn erblicken könne, jedoch, wenn beide Kammern darüber einverstanden wären, kein Bedenken dagegen habe, da es sich hierbei nicht um eine grundsätzliche Frage handele.

Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten wurde gegen 5 Stimmen der frühere Beschluß aufgegeben, und

Art. 17^b.

in der S. 122 des Berichts ersichtlichen Fassung angenommen. Zu

Art. 17^c.

bemerkte Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze, daß in Consequenz des dritten Absages, in dem zweiten die aus der frühern Fassung weggelassenen Worte:

auch ein, zur Bekleidung des Richteramtes befähigter Beamter hinter: Oberstaatsanwalt wieder aufzunehmen sein möchten.

An der hierüber entstandenen Discussion beteiligten sich Herr Referent, welcher unter Beziehung auf die jenseitigen Beschlüsse, Zweifel äußerte, ob hierbei wirklich nur eine redactionelle Aenderung in Frage sei, ferner Herr Abgeordneter Dr. Hertel, und der Herr Vicepräsident, welcher Letztere die Meinung aussprach, daß sich die Sache nicht sofort vollständig übersehen lasse, deshalb aber vorschlug, über die drei Sätze des neuen Artikels 17^c., einzeln abstimmen zu lassen, indem sodann, wenn hierbei Abs. 2. abgelehnt werde, sich bei dem Vereinigungsverfahren hinreichende Gelegenheit finde, den Zusammenhang genauer zu prüfen.

Da indeß Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze hierauf von der gedachten Einschaltung absah und sich mit Abs. 2. in der jetzt vorgeschlagenen Fassung, da auch die in Abs. 1. enthaltene Vorschrift schon ausreiche, einver-

standen erklärte, so ließ auch Herr Vicepräsident den Antrag auf Spaltung der Frage fallen, und es wurde hierauf

Art. 17^c.

einstimmig nach S. 122 des Berichts angenommen. Eben dasselbe geschah

II.

in Betreff der Art. 17^a. Abs. 2., Art. 18. Abs. 1., Art. 25^d. Abs. 3., Art. 55. Abs. 2. 3. 4., Art. 56. Abs. 1., Art. 57. Abs. 1., Art. 58^a, Art. 61. und des neuen Art. 61^b. unter Veränderung der Worte: dieses Artikels, in

dieses Capitels.

Ferner wurde

III.

zu Art. 112. die Verwandlung der Worte: des Beantragten, in:
der Untersuchung

und

IV.

die S. 126 des Berichts vorgeschlagene Aenderung des Anfangs von Art. 23. (wie dort beide Male anstatt 123. zu lesen ist,) einstimmig genehmigt.

Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze erinnerte, daß, wenn die Art. 157. 158. 159. und 166. des Strafgesetzbuchs noch Annahme finden sollten, auch die dort gedachten Vergehen dem Einzelrichter zuzuweisen sein würden, womit der Herr Referent sich eventuell einverstanden erklärte, während der Herr Präsident bemerkte, daß das Weitere dem Vereinigungsverfahren vorzubehalten sei.

V.

Der jenseits zu Art. 166. beschlossene Zusatz wurde, nachdem die Herren Vicepräsident und Abgeordneter von Kostig erklärt hatten, daß sie demselben in dieser Ausdehnung nicht beitreten könnten, weil diese nach ihrer Ansicht zu weit greife, einstimmig abgelehnt, ebenso aber

VI.

Art. 207. in der, Seite 127 der Berichts ersichtlichen Fassung, ingleichen

VII.

der bei Art. 220. und 272. beschlossene Antrag S. 128 des Berichts genehmigt.

VIII.

Bei Art. 292. und 293. entwickelten der Herr Vicepräsident nochmals in der Kürze die Gründe der Majorität, sowie der Herr Referent die der Minorität. Vom Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky wurde hervorgehoben, daß hierbei nicht nur die Bestimmungen des Gesetzes über die Civilstaatsdiener vom 7. März 1835 § 22 flg. 25 flg., sondern auch die über die Stimmberechtigung und Wählbarkeit in Frage kämen. Diese würden durch die diesseits beantragte Aenderung ihre Anwendbarkeit verlieren, was jedoch bedenklich sei, da solchen Falls wohl an Statt des richterlichen der Eintritt des administrativen Ermessens nöthig werden könnte. Auf die Frage des Herrn Präsidenten trat sodann die Kammer gegen 18 Stimmen unter Aufgabe des frühern Beschlusses nach dem Rathe der Majorität der Deputation dem jenseitigen Beschlusse bei und nahm

IX.

den von der ersten Kammer beschlossenen neuen § 358^b. unter Veränderung des Wortes: Berufung, in das Wort:

Einspruch,

nachdem der Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze und Herr Vicepräsident das Gutachten der Mehrheit, der Herr Referent und Herr Abgeordneter Haberkorn das der Minorität vertheidigt hatten, gegen 15 Stimmen an.

X.

Der zu Art. 401^a. jenseits beschlossene Antrag, für welchen sich der Herr Vicepräsident verwendete, wurde nach einigen Gegenbemerkungen des Herrn Referenten gegen 16 Stimmen abgelehnt und

XI.

von dem Vorlesen der dort gedachten Petition abgesehen, vom Heren Vicepräsidenten aber hierbei die Frage angeregt, ob nicht bei der neuen Taxordnung zugleich der den Hülfserichtern nach Art. 15^b. der Strafproceßordnung zu gewährende Reiseaufwand nebst der ihnen sonst etwa noch gebührenden Entschädigung regulirt werden könnte, wonach Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze erwiederte, daß die Sache bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht ganz außer Zweifel sei, auch die Vorschrift des gedachten Art. 15^b. schon Anhalt gewähren dürfte, die Frage indeß jeden Falls noch in weitere Erwägung gezogen werden solle, und bemerkte, daß die hohe Staatsregierung die Ermächtigung zwar auch ohnehin von den Sachwaltern mit verstanden haben würde, gegen deren Ausdehnung überhaupt jedoch um so weniger Etwas einzuwenden

habe, als die Frage außerdem in Betreff der medicinalpolizeilichen Einrichtungen, deren Abgrenzung gleichwohl gegen die gerichtlichen nicht selten schwierig sei, etwas zweifelhaft erscheinen könnte.

Herr Abgeordneter Seiler sprach unter besonderer Hinweisung auf die Ansätze für Reisekosten bei Benutzung der Eisenbahnen, die Voraussetzung aus, daß die Abgabe zur Erwägung nicht als ein directer Antrag auf Erhöhung, sondern nur auf Revision der bestehenden Sätze betrachtet werde, und Herr Abgeordneter Leitholdt war zwar nicht gegen jede Erhöhung, wünschte aber Strafen bei Ueberschreitungen, wogegen Herr Abgeordneter Unger die Ablehnung des Antrags anrieth.

Der Herr Referent und der Herr Vicepräsident entgegneten hierauf, daß es zunächst nicht auf eine Erhöhung, sondern auf Feststellung des Honorars für ganz neue Arbeiten, hinsichtlich deren es gegenwärtig an jedem gesetzlichen Maasstabe fehle, ankomme, daß aber auch in mancher Beziehung eine angemessene Erhöhung der jetzt geltenden Sätze bei den seit dem Jahre 1812 bedeutend veränderten Preisen und dem hiermit in Verbindung stehenden Sinken des Geldwerthes wohl gerechtfertigt sei.

Dies Letztere veranlaßte den Herrn Abgeordneten von Nostig, seine von der Meinung des Herrn Referenten abweichenden Ansichten hierüber auszusprechen, während Herr Abgeordneter Thiersch den Antrag der Deputation zur Annahme empfahl, und Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze hinzufügte, daß die bestehende Taxordnung zu dem neuen Strafverfahren gar nicht passe, die Erwägung aber natürlich auch auf die Frage, ob überhaupt eine Erhöhung der Gebühren zweckmäßig sei, sich mit erstrecke.

Nach dem Schluswort des Herrn Referenten beschloß die Kammer einhellig,

a.

die früher beliebte Ermächtigung mit demselben Vorbehalte auch auf den Erlass einer provisorischen Gebührentaxe für Aerzte, Wundärzte, Chemiker, Pharmaceuten und Hebammen bei medicinisch-gerichtlichen und medicinal-polizeilichen Einrichtungen, sowie

für

Advocaten und Anwälte in Strafsachen auszudehnen, ingleichen

b.

die fragliche Petition, rücksichtlich ihres übrigen Inhalts der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

Hierauf übertrug der Herr Präsident den Vorsitz an den Herrn Vicepräsidenten, und

111.

Mündlicher Vortrag des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Verordnung, die Publication des Strafgesetzbuchs 1c. betreffend.

nachdem auf des Letztern Frage die Kammer den mündlichen Vortrag des Berichts der außerordentlichen Deputation über den Entwurf der Verordnung, die Publication des Strafgesetzbuchs 1c. betreffend, einstimmig genehmigt hatte, so trug Ersterer als Referent, diese Verordnung mit der Anzeige vor, daß die Deputation dagegen nichts zu erinnern habe, sondern deren Annahme ebenso, wie den Beitritt zu dem

zu § 1.

von der ersten Kammer beschlossenen Antrag (Seite 417 der Mittheilungen) anrathe. Es wurde hierauf sowohl

der Eingang

als auch

§ 1.

und der nurgedachte Antrag, ferner

§§ 2. 3. 4. 5. 6. 7. und 8.

ohne Discussion einstimmig genehmigt.

Hierbei bemerkte jedoch der Herr Referent im Einverständniß mit den Herren Regierungskommissarien, daß

a.

hierdurch der früher beschlossenen Voraussetzung, wornach die fraglichen Gesetze nur gleichzeitig mit der neuen Strafproceßordnung und der neuen Organisation der Behörden in Wirksamkeit treten sollen, selbstverständlich kein Eintrag geschehe,

b.

unter den § 2. Nr. 7. gedachten polizeilichen Strafbestimmungen auch die der Armenordnung mit begriffen sind, und

c.

der Richter in den § 6. und 7. gedachten Fällen, wenn es auf eine Vergleichung der Strafen ankommt, das Straferkenntniß nach der jetzt bestehenden und der neuen Gesetzgebung, (namentlich auch bei einer etwa nothwendig

werdenden Verwandlung oder Reduction verschiedener Freiheitsstrafen) im Ganzen zu ermitteln, und die hiernach sich zu Folge der einen oder der andern Gesetzgebung als ein Ganzes ergebende mildere Strafe auszusprechen habe, keinesweges aber bei den etwa zu beantwortenden einzelnen Fragen, wenn hierbei die verschiedenen Gesetzgebungen zu abweichenden Resultaten führen, die dem Angeschuldigten günstigere Meinung vorziehen, und aus einer solchen Vermischung beider Rechte das schließliche Urtheil bilden dürfe.

Nach diesen Bemerkungen wurde die gedachte Verordnung beim Namensaufruf einhellig genehmigt, und es übernahm der Herr Präsident wieder den Vorsitz, worauf

112.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura, den Wegfall des schweren Gewichts betreffend.

Herr Abgeordneter Schramm, als Referent, den schriftlichen Bericht der dritten Deputation über die Petition des Herrn Abgeordneten Müller aus Taura, den Wegfall des schweren Gewichts betreffend, vortrug.

Herr Abgeordneter von Nostig erklärte sich, die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes anerkennend, mit dem Gutachten der Deputation, nachdem die Kammer die sofortige Berathung beschlossen hatte, einverstanden, und Herr Abgeordneter Georgi bemerkte, daß er die Meinung der Deputation so verstehe, daß die hohe Staatsregierung bei den mit den auswärtigen Staaten einzuleitenden Verhandlungen auf Herstellung eines allgemeinen Maaß- und Gewichts-Systems in ganz Deutschland hinwirke; denn wenn dieses große Ziel nicht zu erreichen sei, würde eine Aenderung unserer Maaße und Gewichte so erhebliche Nachtheile und Unbequemlichkeiten aller Art zur Folge haben, daß er einem dahingehenden Antrage nicht zustimmen könnte.

Der Herr Präsident, als Vorstand der dritten Deputation, sowohl, als der Herr Referent bestätigten, daß die Deputation ihren Antrag in dem vom Herrn Abgeordneten Georgi bemerkten Sinne verstanden habe, und da Letzterer sich hierdurch nach den heutigen Verhandlungen für zufrieden gestellt erklärte, so wurde die Berathung geschlossen, und der Antrag der Deputation, die Petition an die hohe Staatsregierung zu geeigneter Berücksichtigung abzugeben, sie aber gleichzeitig nach dem Antrage des Petenten an die erste Kammer gelangen zu lassen, beim Namensaufruf von der Kammer einstimmig angenommen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung mit der an die Kammer gerichteten Einladung, sich morgen früh um 11 Uhr zur Vorlesung dieses Protokolls wieder zu versammeln.

So geschehen wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Wilhelm Anton,

Eduard von Polenz.

Secretär der zweiten Kammer.

G. F. Käferstein.

XXV.

Beilage zum Protokoll vom 11. December 1854.

- Nr. 152. Protokollextract der ersten Kammer vom 5. December 1854, den Beitritt zu dem diesseits gefassten Beschlusse rücksichtlich der Petition der Gemeinden Ober-, Nieder- und Klein-Neuschönberg um nachträgliche Steuerentschädigung u. s. w. betreffend.
153. Protokollauszug der ersten Kammer von dem nämlichen Dato, den Beschluß in Ansehung einer Petition des Rechtsanwaltes Gustav Treuth zu Freiberg, eine Abänderung der Bestimmung von § 7. des Gesetzes vom 16. Mai 1839 — Kostenerstattung in Streitigkeiten über geringfügige Rechtsansprüche — betreffend.
154. Auszug ebendesselben Protokolls der jenseitigen Kammer, enthaltend deren Beschluß rücksichtlich einer Beschwerde des Patrimonialgerichts zu Steinbach, die von demselben verlangte unentgeltliche Besorgung der Ablösungsgeschäfte bei den geistlichen Lehnen daselbst u. c. betreffend.
155. Mittheilung des Königlichen Gesamt-Ministerii vom 6. December d. J., die Uebersendung von Landtagsacten mehrerer deutschen Staaten betreffend.
156. Allerhöchstes Decret vom 5. December d. J., die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern der Ständeversammlung betreffend.

30.

Dresden, am 12. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 61 Mitgliedern eröffnet.

Das über die gestrige Sitzung abgefaßte Protokoll wurde vorgelesen, nach einigen Bemerkungen des Herrn Oberappellationsraths Dr. Schwarze, des Herrn Referenten Abgeordneten Scheibner und des Herrn Abgeordneten von Kostig, welche sofort Erledigung fanden, genehmigt, von den Herrn Abgeordneten von Polenz und Käferstein unterschriftlich mit vollzogen, hiermit aber die Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen unter Bestimmung der Tagesordnung angesetzt.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.
Koelz.
Dr. G. Zahn.

Wilhelm Anton,
Secretär der zweiten Kammer.

31.

Dresden, am 13. December 1854.

Gegenwärtig:

Herr Geheimer Finanzrath Dpelt.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung zweiter Kammer hatten sich 66 Mitglieder eingefunden.

Es wurde das in letzter Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen,

genehmigt, von den Abgeordneten Koelz und Dr. Zahn mit vollzogen und beim

113.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge

beschlossen

Nr. 157. 160. und 161. an die zweite Deputation,

158. zum Druck und auf eine Tagesordnung gelangen zu lassen, den bei

159. erbetenen Urlaub aber zu bewilligen.

Nachdem sodann noch

114.

Entschuldigung.

Herr Abgeordneter Böhmer sich wegen Unwohlseins hatte entschuldigen lassen, wurde zur

115.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen des Abgeordneten Müller aus Laura und des Gemeindevorstandes David Guliz aus Mochau und Genossen: den unmittelbaren Bezug des Viehsalzes aus den Salinen und den königlichen Niederlagen, sowie dessen Preisermäßigung betreffend.

Tagesordnung,

der Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen des Abgeordneten Müller aus Laura und des Gemeindevorstandes David Guliz aus Mochau und Genossen, den unmittelbaren Bezug des Viehsalzes aus den Salinen und den königlichen Niederlagen und dessen Preisermäßigung betreffend, übergegangen. Es sah der Referent, Herr Abgeordneter von Abendroth, mit Genehmigung der Kammer, von dem Vorlesen der Petitionen ab und trug sofort den ersten Theil des Berichts, die Müllersche Petition betreffend, vor.

Herr Abgeordneter Müller, welcher der Deputation für die gründliche Behandlung dieser Angelegenheit seinen Dank aussprach, konnte sich doch mit dem Vorschlage der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, nicht einverstanden, wünschte vielmehr, daß selbige der Regierung zur Erwägung übergeben werden möchte, und stellte später den hierauf bezüglichen, angefügten Antrag, worauf Herr Abgeordneter Huth die Anfrage an die Staatsregierung stellte:

1) auf welche Zeit der im Berichte erwähnte, zwischen Sachsen und der Krone Preußen abgeschlossene Salzlieferungscontract abgeschlossen worden sei?

und

2) ob es nicht möglich sein werde, bei der Königlich Preussischen Regierung dahin zu wirken, daß auf der Saline Dürrenberg, wo, wie er gehört, eine Menge Sohle nutzlos davon fließe, mehr Salz bereitet und dadurch eine Ermäßigung des Preises erzielt werde?

Herr Geheimer Finanzrath Dpelt beantwortete die Anfragen dahin, daß der fragliche Contract bis zum 31. December 1865 abgeschlossen sei und daß es nicht in der Hand der sächsischen Regierung liege, auf die Administration der preussischen Salinen einzuwirken, und bemerkte dann Herr Abgeordneter Riedel noch, daß er keinen Nutzen davon absehen könne, wenn die Müllersche Petition zur Erwägung an die Regierung abgegeben werde.

Der Müllersche Antrag erhielt keine ausreichende Unterstützung und trat die Kammer nach dem Schlussworte des Referenten dem Antrage der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen,
mit Stimmeneinheit

bei.

Der Referent wendete sich dann zu dem Vortrage des zweiten Theiles des Berichts und ergriff, nach dessen Erfolg, Herr Abgeordneter Riedel, mit der Bemerkung das Wort, daß er zwar dem Deputationsantrage beigetreten sei, aber nicht aus den von der Deputation Seite 479 des Berichts angegebenen Gründen, die er für durchschlagend nicht anerkennen könne, daß ihn vielmehr die definitive Erklärung der Staatsregierung gegen die Herabsetzung der Futtersalzpreise bewogen habe, dem Beschlusse der Deputation beizutreten.

Herr Abgeordneter Köhler hielt dafür, daß die Petition mehr Theilnahme verdient hätte, während Herr Abgeordneter Thiersch sich dahin äußerte, daß die Deputation bei den vorhandenen Verträgen nicht weiter habe gehen können.

Der Herr Referent vertheidigte im Schlussworte die Ansicht der Deputation und genehmigte die Kammer den Deputationsvorschlag:

„den Antrag der Gemeinde Mochau unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf sich beruhen zu lassen“

unanim.

Der Deputationsantrag zu II. des Berichts fand
einhellige

Zustimmung der Kammer, nachdem Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren

noch bemerkt hatte, daß die Mißlichkeiten, über welche die Petenten geklagt hätten und welche bei Ausübung des Rechts, ihren Bedarf an Viehsalz unmittelbar aus den Königlichen Salinen beziehen zu dürfen, vorgekommen, durch die Salzschenken und nicht durch die Regierung hervorgerufen worden wären und könnten sich die Petenten dabei beruhigen, daß die Sache hier zur Sprache gekommen sei.

Nachdem die Kammer noch die Abgabe der Petitionen an die erste Kammer beschlossen hatte, wurde, da Anträge der dritten Deputation vorliegen, zur Abstimmung durch Namensaufruf übergegangen und beantworteten die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

„Tritt die Kammer hinsichtlich der in dem vorliegenden Berichte gedachten und in heutiger Sitzung berathenen Petitionen den Anträgen der Deputation bei?“

sämmtliche Anwesende mit

Ja!

Da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, so schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung mit der Bemerkung, daß er zur nächsten öffentlichen Sitzung durch Karten einladen werde.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Dr. Haase, Präsident.

Heinrich Ludolph Kasten,

Schulze.

erster Secretär zweiter Kammer.

Chr. Otto Schubart.

Die Petition an die hohe Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben.

Müller aus Taura.

XXVI.

Beilage zum Protokolle vom 13. December 1854.

Nr. 157. Petition der Fleischerinnung zu Schneeberg, die Aufhebung beziehentlich Ermäßigung der Schlachtsteuer betreffend.

158. Bericht der dritten Deputation über die Petition des Abgeordneten Rittner, die Zurücknahme zweier von dem Cultusministerium erlassenen Verordnungen vom 4. und 7. März 1854 betreffend.

Dritte Abtheilung.

21

- Nr. 159. Herr Abgeordneter Gadegast bittet um Urlaub für den 15. bis zum 28. December d. J.
160. Protokollauszug der ersten Kammer vom 7. December d. J., die Abstimmung über die Deputationsanträge rücksichtlich des allerhöchsten Decrets, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.
161. Abschrift des über die in geheimer Sitzung der jenseitigen Kammer erfolgte Berathung der ebenerwähnten Vorlage aufgenommenen Protokolls von gleichem Dato.

32.

Dresden, am 15. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky
 und die Herren Regierungskommissarien
 Geheimer Justizrath Dr. Krug,
 Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Die heutige öffentliche Sitzung zweiter Kammer wurde in Gegenwart von 64 Kammermitgliedern mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet.

Dasselbe wurde genehmigt und von den Abgeordneten Schulze und Schubart mitvollzogen.

Hierauf folgte der

116.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag und beschloß die Kammer

Nr. 163. an die zweite,

164. und 166. an die dritte Deputation zu verweisen, während die unter

162. und 165. erwähnten Berichte der dritten Deputation bereits auf die heutige Tagesordnung gebracht worden waren.

117.

Antrag des Abgeordneten Thiersch, daß über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienberg baldigst Bericht erstattet werde.

Ehe zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, erbat sich Herr Abgeordneter Thiersch das Wort und beklagte sich darüber, daß über die der vierten Deputation zur Berathung überwiesene Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienberg noch kein Bericht erstattet worden sei, worauf Herr Abgeordneter Meyer als Vorstand der vierten Deputation entgegnete, daß die betreffende Petition zur Berathung vorliege und der Bericht in den nächsten Tagen bei der Kammer eingehen werde.

Der Herr Präsident erklärte diesen Gegenstand durch die ebenerwähnte Entgegnung für erledigt, übertrug dem Herrn Vicepräsidenten von Griegern die Leitung der Verhandlungen und

118.

Vortrag der außerordentlichen Deputation über die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer rücksichtlich des Strafgesetzbuchs.

bestieg die Rednerbühne, um über die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer rücksichtlich des Strafgesetzbuchs Vortrag zu erstatten.

Er bemerkte, daß der erste Differenzpunkt bei

Art. 151.,

welcher von der Befreiung von Gefangenen handle, vorkomme, wo die zweite Kammer in dem im Artikel gedachten ersten Falle den Höchstbetrag der Strafe auf 4 Jahre, im zweiten Falle aber auf 6 Jahre Zuchthaus habe festgestellt wissen wollen, während die erste Kammer im ersten Falle eine sechsjährige, im zweiten Falle aber eine achtjährige Zuchthausstrafe habe eintreten lassen wollen.

Bei der nochmaligen Besprechung dieses Artikels habe sich die Deputation für den Beschluß der ersten Kammer entschieden und rathe sie der Kammer an:

den früher gefaßten Beschluß fallen zu lassen und dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten.

Die Kammer erklärte sich ohne weitere Debatte einstimmig

für den Deputationsantrag und theilte dann der Herr Referent der Kammer mit,

daß die erste Kammer bezüglich der Art. 157. 158. 159. und 166. allenthalben den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten sei, daß es daher in Ansehung dieser Artikel und des hierbei im diesseitigen Deputationsberichte erwähnten Antrags einer Abstimmung nicht bedürfe und er daher sofort auf den bei

Art. 180.

hervorgetretenen

zweiten Differenzpunct
übergehen könne.

Die erste Kammer habe die von der zweiten Kammer beschlossenen Sätze unter 1. und 2. ebenfalls angenommen, dabei aber beschlossen, aus dem zweiten Satze die darinnen enthaltenen Worte:

„oder Bedrohung“

in Wegfall zu bringen, und habe sich die Deputation mit dem Wegfall dieser Worte einverstanden erklärt, weil ein solcher Fall der bloßen Bedrohung mit dem dadurch erfolgten Tode des Bedrohten nicht nur höchst singular, sondern auch im concreten Falle sehr schwer erweislich sein werde.

Es schlage daher die Deputation der Kammer vor, sich für den Wegfall dieser Worte auszusprechen und es trat die Kammer diesem Vorschlage mit Stimmeneinheit

bei.

Der

dritte Differenzpunct
betraf den von der Brandstiftung handelnden

Art. 213.

und es erklärte sich die Kammer auf Anrathen der Deputation einmüthig für den Beschluß der ersten Kammer, was sie auch bei

Art. 233.

that.

Zu Art. 282. und den hierbei bestehenden Differenzen übergehend, bemerkte der Herr Referent, daß die erste Kammer den betreffenden Zusatz nach den letzten Beschlüssen in folgender Fassung angenommen habe:

„1) Ist durch die hierbei verübte Gewalt eine schwere Körperverletzung (Art. 170. 1 — 2., Art. 170^b.) verursacht worden, so ist auf Zucht-

hausstrafe zu erkennen und kann dieselbe bis auf zwanzig Jahre gesteigert werden.

- 2) Hat aber Jemand in Folge der dabei gegen ihn verübten Gewalt den Tod gefunden, so tritt die Todesstrafe ein.
- 3) Ist jedoch der Tod nicht in Folge der Gewalt, sondern durch andere Umstände herbeigeführt worden, so ist auf lebenslängliche Zuchthausstrafe zu erkennen."

und setzte hinzu, daß die zweite Kammer die Sätze unter 2. und 3. unter Weglassung der Worte: „aber“ und „jedoch“ schon früher angenommen, den ersten Satz aber in veränderter Fassung angenommen und an den Schluß gestellt habe.

Bei den letzten Berathungen aber habe sich die Deputation mit der Einschaltung der Worte: „aber“ und „jedoch“ im zweiten und dritten Satze, sowie damit einverstanden zu können geglaubt, daß der erste Satz in der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Fassung angenommen und an den Anfang des Zusages gestellt werde und schlage sie der Kammer den Beitritt zu den Beschlüssen der ersten Kammer vor.

Auf Präsidialanfrage genehmigte die Kammer nicht nur die Einschaltung der Worte: „aber“ und „jedoch“ im zweiten und dritten Satze, sondern auch die vorgeschlagene Fassung des ersten Satzes und die beschlossene Stellung desselben am Anfange des Zusages

einhellig

und zeigte dann der Herr Referent der Kammer an, daß bei

Art. 340.

die erste Kammer dem Beschlusse der diesseitigen Kammer beigetreten sei.

Am Schlusse seines Vortrags kam der Herr Referent noch auf die bei Berathung der der außerordentlichen Deputation zur Berichterstattung vorgelegten sämtlichen Gesetzentwürfe gestellten und darauf gerichteten Anträge, diese Gesetze, wenn sie vereinbart, gleichzeitig in Wirksamkeit treten zu lassen und das Strafgesetzbuch baldigst bekannt zu machen, bemerkte, daß diese Anträge in den verschiedenen ständischen Schriften, in jeder besonders, würden wiederholt werden müssen und daß es wohl am angemessensten sein werde, wenn am Schlusse der Berathung und nach erfolgter Abstimmung in der ersten Kammer ein allgemeiner hierauf gerichteter Antrag gestellt werde.

Hiermit war der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt, der Herr Präsident Dr. Haase übernahm die Leitung der Verhandlungen wieder und ging die Kammer zum

Vortrag der außerordentlichen Deputation über die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer in Ansehung der Strafproceßordnung.

zweiten Gegenstände der Tagesordnung, dem Vortrage über die Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer in Ansehung der Strafproceßordnung über.

Der Referent, Herr Abgeordneter Scheibner, betrat die Rednerbühne und lenkte die Aufmerksamkeit der Kammer zuerst auf

Art. 166.

der Strafproceßordnung hin, indem er bemerkte, daß die erste Kammer den in dem gedruckten Berichte der diesseitigen Deputation über die Differenzen in den Beschlüssen beider Kammern Seite 127 wörtlich aufgenommenen Zusatz zu diesem Artikel beschlossen, die zweite Kammer aber diesen Zusatz abgelehnt habe. Bei der letzten Berathung hätten sich beide Deputationen dahin geeinigt, daß den Kammern ein Zusatz, des Inhalts:

„Ist diese Vermahnung fruchtlos geblieben, so kann der Richter denselben in Untersuchungshaft nehmen,“

zur Annahme empfohlen werden solle. Die erste Kammer habe diesen Zusatz angenommen und rathe er der Kammer im Auftrage der Deputation an, diesem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten.

Auf die von dem Herrn Präsidenten gestellte Anfrage erklärte sich die Kammer

unanim

für Annahme des vorgeschlagenen Zusatzes.

Weiter bemerkte der Herr Referent zu

Art. 401^a,

daß die erste Kammer bei dem von ihr beschlossenen, in die ständische Schrift aufzunehmenden Antrage an die Regierung, daß sie allgemeine Anordnung ertheile, daß am Tage einer Hinrichtung an dem betreffenden Orte keinerlei öffentliche Vergnügungen gestattet werden, stehen geblieben sei, daß aber die Deputation den Beitritt zu diesem Antrage der Kammer nicht anempfehlen könne, worauf Herr Präsident Dr. Haase und Herr Vicepräsident von Griegern erklärten, daß sie bei ihrer früher ausgesprochenen Ansicht beharren und sich dem Beschlusse der ersten Kammer anschließen müßten.

Die Kammer erklärte dann
gegen 6 Stimmen,

daß sie dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beitrete, und bemerkte dann der Herr Referent noch, daß die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer in Bezug auf die Emanirung einer Taxordnung allenthalben beigetreten sei.

Bevor nun zu Berathung des dritten Gegenstandes der Tagesordnung übergegangen werden konnte, erbat sich

120.

Vortrag über eine Petition des Herrn Grafen zur Lippe-Weißensfeld im Auftrage von 9 Ortschaften den Forst- und Flurschutz betreffend,

Herr Abgeordneter Haberkorn das Wort und zeigte der Kammer an, daß der außerordentlichen Deputation eine von dem Grafen zur Lippe-Weißensfeld im Auftrage von 9 Ortschaften eingereichte Petition, den Flurschutz betreffend, zugewiesen worden sei, in welcher die Petenten auf die in neuerer Zeit in bedenklicher Weise überhand genommen habenden Forst- und Felddiebstähle hindeuteten, auf kräftigen Schutz dagegen antrügen und ansuchten, daß bei Berathung des Gesetzes, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betreffend, auf ihre Bitten mit Rücksicht genommen werden möge.

Er bemerkte, daß bei Berathung jenes Gesetzes dem Bedürfnisse schon Rechnung getragen worden sei und schlug er, Namens der außerordentlichen Deputation vor:

„Die vorliegende Petition durch die bereits erfolgte Berathung des Gesetzentwurfs, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle und einige damit zusammenhängende Vergehen betreffend, für erledigt zu erklären, dieselbe aber, des Zusammenhangs der Sache wegen, noch an die erste Kammer gelangen zu lassen,“

welchem Vorschlage die Kammer, nachdem zuvor die Herren Abgeordneten Rittner und Thiersch das Ueberhandnehmen der Forst- und Felddiebstähle bestätigt, Thiersch auch auf die häufig vorkommenden Wilddiebstähle hingedeutet, einstimmig

beitrat und dann

121.

Vortrag und Berathung des Berichts der dritten Deputation, die Petition des Revierjägers Enoch August Jägers aus Blauen um einige Nachträge zum Jagdgesetze, wegen Vertilgung der Raubvögel und wegen des unbefugten Hundeführens zur Schon- und Hegezeit.

zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, dem Vortrage des Berichts der

dritten Deputation über die Petition des Königlichen Revierjägers Enoch August Jägers zu Plauen, die beantragten Nachträge zum Jagdgesetz wegen Vertilgung der Raubvögel und wegen des unbefugten Hundeführens zur Schon- und Hegezeit betreffend, überging.

Herr Abgeordneter Niedel betrat als Referent die Rednerbühne, sah, mit Genehmigung der Kammer, von dem Vorlesen der Petition ab, trug den schriftlichen Bericht vor und ging die Kammer auf die sofortige Berathung ein.

An der hierauf eröffneten Debatte betheiligten sich die Herren Abgeordneten Köhler, Thiersch, Rittner, Herr Präsident Dr. Haase und der Herr Referent, sowie der Herr Abgeordnete Unger, von denen Erstere mit dem Antrage der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, nicht einverstanden waren, vielmehr wünschten, daß die Petition der Regierung zur Erwägung übergeben werde, während der zuletzt genannte Abgeordnete und der Herr Referent den Deputationsantrag vertheidigten.

Herr Abgeordneter Rittner stellte im Laufe der Debatte den ausreichend unterstützten Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung anheim zu geben und der Herr Präsident Dr. Haase erklärte, daß er gegen diesen Antrag kein Bedenken habe, wogegen der Herr Referent sich bestimmt gegen Abgabe der Petition an die Staatsregierung aussprach und meinte, daß die Abgabe der Petition an die Staatsregierung nicht viel nutzen werde, da deren Inhalt der Art sei, daß man sich nicht viel daraus nehmen könne.

Bei der Abstimmung wurde das Deputationsgutachten:

„die Petition auf sich beruhen zu lassen,“

gegen 10 Stimmen

angenommen, wodurch sich zugleich der Rittnersche Antrag erledigte, und gelangte man nunmehr zum letzten Gegenstande der Tagesordnung

122.

Vortrag und Berathung des Berichts der dritten Deputation über zwei die Errichtung einer öffentlichen Erziehungsanstalt für blödsinnige Mädchen betreffende Petitionen.

dem Bericht der dritten Deputation, über zwei die Errichtung einer öffentlichen Erziehungsanstalt für blödsinnige Mädchen betreffende Petitionen.

Die Kammer erklärte sich für den Vortrag, sowie für die sofortige Berathung des Berichts, sah auch von dem Vorlesen der Petition selbst ab und

trug nun der Referent Herr Dr. Loth den Bericht mit dem dahin gehenden Entschenten der Deputation:

„die Petition an die Staatsregierung abzugeben, sie jedoch vorher noch an die erste Kammer gelangen zu lassen,“

von der Rednerbühne aus, vor.

Die Herren Abgeordneten Guth, Riedel, Heyn betheiligten sich an der eröffneten Debatte und wünschten, daß die Staatsregierung diesen Gegenstand fortwährend im Auge behalten und den Wünschen der Petenten möglichst nachgehen möge, worauf, nachdem der Herr Referent noch eine Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Riedel wegen einer in Meissen errichteten Privatanstalt der fraglichen Art erteilt hatte, der Deputationsantrag, bei namentlicher Abstimmung,

einstimmig

angenommen wurde.

123.

Anzeige über den Eingang zweier mündlicher Berichte der vierten Deputation.

Nach dessen Erfolg zeigte der Vorstand der vierten Deputation, Herr Abgeordneter Meyer der Kammer an, daß die genannte Deputation

1) einen mündlichen Bericht über die Petition des Advocat Treuth in Freiberg, um Abänderung § 7. des Gesetzes vom 16. Mai 1839, und

2) einen mündlichen Bericht über die Beschwerde des Gerichts zu Steinbach, die unentgeltliche Besorgung der Ablösungsgeschäfte bei den geistlichen Lehnen betreffend, zu erstatten habe und trat noch

124.

Anzeige über den Eingang eines Berichts der zweiten Deputation.

Herr Abgeordneter Georgi als Vorstand der zweiten Deputation mit der Anzeige hervor,

daß auch die zweite Deputation einen Bericht über die Petition aus Chemnitz und Umgegend, den Nothstand betreffend,

zu erstatten habe und sollen diese drei Berichte mit auf die nächste Tagesordnung gebracht werden.

Da kein weiterer Berathungsgegenstand vorlag, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Montag, Vormittags 10 Uhr und bestimmte die Tagesordnung.

Dies bemerkte dem Vorgange getreu

Dr. Haase, Präsident.
Ficinus.
von Carlowitz.

Heinrich Ludolph Kasten,
erster Secretär zweiter Kammer.

XXVII.

Beilage zum Protokoll vom 15. December 1854.

- Nr. 162. Schriftlicher Bericht der dritten Deputation über die Petition Enoch August Jägers, Königl. Revierjägers zu Plauen, einige Nachträge zum Jagdgesetze, die Vertilgung der Raubvögel, sowie das unbefugte Hundeführen, zur Schonung und Hegezeit betreffend.
- 163. Protokollauszug der ersten Kammer vom 11. December 1854, die Berathung des Rechenschaftsberichts auf die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend.
- 164. Petition des Archidiaconus Christian Louis Willisch und 21 Genossen zu Großenhain etc. vom 14. December d. J., die Abwehr jeden Angriffs auf Glauben, Lehre und Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche und den Schutz der Bekenntnißschriften derselben gegen Verläugnung und Abfall bezweckend.
- 165. Schriftlicher Bericht der dritten Deputation, über zwei, die Errichtung einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt für blödsinnige Mädchen betreffende Petitionen. (Nr. 34. und 69. der Reg.)
- 166. Protokollextract der ersten Kammer vom 13. December d. J., die Berathung über zwei, auf das Jagdrecht bezügliche Petitionen des Gutsbesizers Johann Gottfried Niese zu Kolkwitz und Carl Jahn's zu Meissen betreffend.

33.

Dresden, den 18. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug.

In der heutigen öffentlichen von 68 Mitgliedern besuchten Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Ficinus und von Carlowitz mit vollzogen.

Beim

125.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge

beschloß die Kammer

Nr. 167 — 169. 176 — 184. und

• 190 an die dritte,

• 171. 172. 173. 185 — 188. an die außerordentliche,

• 174. an die erste und

• 192. an die zweite Deputation,

• 175. auf die Tagesordnung zu verweisen, den bei

• 170. 189. und 191. erbetenen Urlaub, beziehentlich bis zum 28. dieses Monats zu bewilligen, und

126.

Urlaubsertheilung.

ertheilte sie

Herrn Abgeordneten Schramm für heute,

Herrn Abgeordneten Kleeberg aber für den 20. dieses Monats Urlaub.

Sodann

127.

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.

trug Herr Abgeordneter Georgi, mit Genehmigung der Kammer von der Rednerbühne aus, die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend,

22*

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret vom 10. October dieses Jahres, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1846 — 1848 betreffend.

Herr Abgeordneter von der Beeck aber die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret vom 10. October 1854, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1846 — 1848 betreffend, vor und wurden beide Schriften auf Präsidialanfrage, nach Form und Inhalt von der Kammer genehmigt.

Nach diesen Zwischenacten gelangte die Kammer zur

Berathung des Berichts der dritten Deputation zweiter Kammer über die Petition des Abgeordneten Rittner, die Zurücknahme zweier von dem Cultusministerio erlassener Verordnungen vom 4. und 7. März dieses Jahres betreffend.

Tagesordnung, der Berathung des Berichts der dritten Deputation zweiter Kammer über die Petition des Abgeordneten Rittner, die Zurücknahme zweier von dem Cultusministerio erlassener Verordnungen vom 4. und 7. März dieses Jahres betreffend, und übertrug der Herr Präsident Dr. Haase dem Herrn Vicepräsident von Griegern die Leitung der Verhandlungen, während er selbst, als Referent, die Rednerbühne bestieg und den Herrn Vicepräsidenten ersuchte, die Kammer darüber zu befragen, ob sie nicht vom Vorlesen der Rittnerschen Petition absehen wolle, da, wie er bemerkte, der hauptsächlichste Inhalt derselben im Bericht mit aufgenommen sei.

Herr Abgeordneter Müller aus Taura sprach sich für das Vorlesen der Petition aus und erklärten sich bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung 33 Kammermitglieder gegen das Vorlesen, 31 aber dafür, worauf Herr Abgeordneter Müller aus Taura, unterstützt vom Herrn Abgeordneten Schubart, auf Abstimmung durch Namensaufruf provocirte, da das Resultat der Abstimmung zweifelhaft zu sein scheinete.

Hierauf hielt Herr Vicepräsident von Griegern und der unterzeichnete Secretär ein, daß dem nicht so sei, zugleich erklärte aber auch Ersterer, daß er der namentlichen Abstimmung nicht entgegen sein wolle, wenn die Kammer diese wünsche.

Die Kammer erklärte sich auf Präsidialanfrage, mit 45 Stimmen gegen die namentliche Abstimmung und trug nun der Herr Referent den ersten Theil des Berichts, soweit derselbe die Rittnersche Petition betrifft, vor.

Die hierüber sich entspinrende umfangreiche Debatte eröffnete der Petent Herr Abgeordneter Rittner mit der Erklärung, daß man von manchen Seiten seiner Petition die Absicht untergelegt habe, als habe er durch sie eine Erklär-

ung der Kammer in Glaubenssachen herbeiführen wollen, daß es aber durchaus nicht in seiner Absicht gelegen habe, eine solche Erklärung herbeizuführen. Er ging dann auf eine nähere Motivirung seiner Petition ein und suchte dann in längerer Rede darzuthun, daß weder durch dasjenige, was der Herr Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts bei Beantwortung seiner Interpellation zu Rechtfertigung und Erläuterung des Inhalts der hier in Frage befangenen Verordnungen in der Kammer vorgebracht, noch durch die von demselben bei den Berathungen in der Deputation abgegebenen Erklärungen, noch auch durch das, was in dem Deputationsberichte gegen seine Ansicht vorgebracht worden sei, die von ihm aufgestellte Behauptung, daß die mehrgedachten Verordnungen des Cultusministeriums dem Landesconsistorium hätten zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, und daß das Ministerium des Cultus, da es dieß nicht gethan, sich einen Uebergriß in die Befugnisse des Landesconsistoriums erlaubt habe, widerlegt worden sei.

Er beantragte am Schluß seiner Rede noch, daß sein in der Petition enthaltener Antrag möchte zur Unterstützung gebracht werden, worauf der Herr Vicepräsident einhielt, daß bei dem im Berichte enthaltenen Deputationsantrage die Richtung einer Unterstützungsfrage auf den Rittnerschen Antrag als unnöthig erscheine, bei welcher Erklärung der Herr Petent Beruhigung faßte.

Herr Abgeordneter Köhler wünschte dann, daß der Herr Minister die erwähnten Verordnungen zurücknehmen möchte, wogegen Herr Abgeordneter von Bolenz zu vernehmen gab, daß er sich mit dem Rittnerschen Antrage nicht einverstanden erklären könne und daß er das Erscheinen der betreffenden Verordnungen mit Freuden begrüßt habe.

Hierauf erhob sich Herr Abgeordneter Koelz mit der Bemerkung, daß er als Mitglied der dritten Deputation den Berathungen über die Rittnersche Petition, da er beurlaubt gewesen, nicht beigewohnt, daß er aber den Bericht, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, seine abweichende Meinung in der Kammer vorbringen zu dürfen, mit unterzeichnet habe und daß er nun hiermit erkläre, wie er mit dem Berichte insofern nicht einverstanden sei, als darinnen die ministerielle Erläuterung des § 13. des Gesetzes vom 3. April 1835 für richtig anerkannt worden sei. Er hielt es im Fortgange seiner Rede für bedenklich, dem Rittnerschen Gesuche beizutreten, eben so aber auch für bedenklich, dem Deputationsgutachten unbedingt beizupflichten, und stellte nun den hier angefügten modificirten Antrag, für welchen sich auf Anfrage des Herrn Vicepräsidenten die Deputationsmitglieder Dr. Loth, Dehmichen aus Kiebitz und Niedel

erklärten, während der Herr Referent und Herr Abgeordneter von Abendroth an dem Deputationsgutachten festhielten.

Herr Vicepräsident von Griegern sprach sich dann dahin aus, daß der Koelzische Antrag als Antrag der Majorität der Deputation anzusehen sei und erklärte sich Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren für den Koelzischen Antrag.

Die Herren Abgeordneten Poppe, Unger und Glöckner sprachen dann ihre Ansicht über den vorliegenden Berathungsgegenstand aus und Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein gab der Kammer seinen Dank für die Art, wie die heutige Discussion geführt worden sei, zu erkennen, berufte sich dann auf seine frühern Auslassungen, suchte die Rittnerschen Entgegnungen zu widerlegen, erklärte, daß das Ministerium, exclusiven Rathschlägen Folge zu geben, weit entfernt sei und bemerkte schließlich noch, daß die Regierung abrathen müsse, dem Koelzischen Antrage beizutreten, da sie nicht wünschen könne, daß die einmal angeregte Frage, in Ansehung der erlassenen Verordnungen, unentschieden bleibe.

Nachdem der Herr Referent, nach geschlossener Debatte, im Schlussworte gegen Annahme des Koelzischen Antrags sich erklärt, letzterer aber seinen Antrag, als Mitglied der Majorität, vertheidigt hatte, wurde zur Fragsstellung übergegangen, die wieder eine Discussion hervorrief, indem der Herr Antragsteller Koelz und die Herren Abgeordneten Dr. Loth, Niedel und Dehmichen aus Kiebis den Koelzischen Antrag für einen modificirten Deputationsantrag hielten, wogegen der Herr Referent und Herr Abgeordneter von Abendroth ihn nur für einen Zusatz zu dem Deputationsantrage ansahen.

Der Herr Vicepräsident von Griegern bemerkte dann, daß die Majorität der Deputation den Koelzischen Antrag für einen modificirten Deputationsantrag erklärt, daß er auch als ein solcher angesehen werden müsse, und es genehmigte die Kammer auf Befragen diese Ansicht gegen neun Stimmen und nahm bei der durch Herrn Abgeordneten von Polenz beantragten namentlichen Abstimmung, den Koelzischen Antrag mit

37 gegen 30 Stimmen

an.

Der Herr Referent las dann den zweiten Theil des Berichts ab und gedachte der heute eingegangenen und der dritten Deputation überwiesenen 12 Petitionen gleichen Inhalts, von welchen eine durch den unterzeichneten Secretär vorgelesen wurde, bemerkte, daß die Petenten sich insofern in einem Irrthume befänden, als sie in der Rittnerschen Petition einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der Kirche erblickten und die Competenz der Stände in der frag-

lichen Angelegenheit bezweifelten, und schlug Namens der Deputation vor, diese Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Nachdem noch die Herren Abgeordneten Rittner, Dehmichen aus Choren und Seiler ihre Ansichten in Beziehung auf diese Angelegenheit ausgesprochen hatten und Herr Abgeordneter Dehmichen die Vermuthung ausgesprochen hatte, daß die oftgedachten beiden Verordnungen wohl aus Anträgen der Pastoralconferenz, deren Vorstände einer exclusiven Richtung huldigten, hervorgegangen sein möchten, erklärte Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, daß sich der letzte Sprecher bei den von ihm aufgestellten Behauptungen im vollständigsten Irrthume befinde, daß ein Antrag auf Erlassung jener Verordnungen von der Pastoralconferenz an das Ministerium nicht gestellt worden sei, und der Abgeordnete nicht glauben dürfe, daß das Ministerium auf jeden Antrag sofort eingehe. Jene Verordnungen, setzte er hinzu, beruhten auf triftigeren Gründen, nämlich darauf, daß schon seit langer Zeit über Mangel an Einheit in der christlichen Kirche geklagt worden sei.

Nach geschlossener Debatte wurde über den Seite 488 ersichtlichen Deputationsantrag durch Namensaufruf abgestimmt und derselbe

einstimmig

angenommen, sowie auch der Antrag, die eingegangenen Petitionen auf sich beruhen zu lassen, die Zustimmung

aller anwesenden Kammermitglieder

fand.

Bei der vorgerückten Tageszeit wurde die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt und die Tagesordnung bestimmt.

Treu bemerkt von

Dr. Haase, Präsident.

Fr. Uhlmann.

Friedrich Rudolph Sörnig.

Heinrich Ludolph Kasten,

Secretär der zweiten Kammer.

Die Kammer beschließt zwar:

„das Blatt 483 des Berichts ersichtliche Gesuch des Petenten auf sich beruhen zu lassen,“

sie erklärt jedoch gleichzeitig daß sie durch diesen Beschluß sich über die Auslegung der § 13. der Verordnung vom 10. April 1835 in keiner Weise ausgesprochen haben wolle.

Koelz.

Beilage zum Protokoll vom 18. December 1854.

- Nr. 167. Petition des Pfarrers M. Richard Richter und des Rectors Titus Voigtländer für die Gemeinden Riesa und Weida, worin dieselben um Anschluß an die Petition aus Großenhain sub Nr. 167. der Registrande für die unterm 4. und 7. März 1854 von dem Königl. Cultusministerium erlassenen Verordnungen sich aussprechen und um Schutz der evangelisch-lutherischen Kirche gegen Eingriffe in deren innere Angelegenheiten bitten.
168. Petition des Rectors Dr. Eduard Wunder und 19 Genossen zu Grimma und Hohenstädt, gleichen Inhalts.
169. Den oben erwähnten Petitionen schließt sich auch, ihrem Inhalte nach, eine Petition aus Frankenberg, vom Fabrikant Johann Gottlieb Rahnsfeld und 53 Consorten unterzeichnet, an.
170. Gesuch des stellvertretenden Abgeordneten, Herrn Amtshauptmann von Dypel zu Borna, um weiteren Urlaub vom 19. dieses Monats bis zum Schluß des gegenwärtigen Landtags.
171. Protokollauszug der ersten Kammer vom 15. December 1854, die Berathung über die Differenzpunkte beider Kammern hinsichtlich des Gesetzentwurfs, die Bestrafung der Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betreffend.
172. Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, die Berathung der Differenzpunkte hinsichtlich des Militärstrafgesetzbuchs betreffend.
173. Fernerer Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, den Beschluß rücksichtlich der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Mühltroff, um Errichtung eines Einzelgerichtes daselbst betreffend.
174. Weiterer Auszug des ebenerwähnten Protokolls der ersten Kammer, die Berathung über den Gesetzentwurf, die Bestrafung der gegen die Zollgesetze außervereinsländischer Staaten begangenen Vergehen betreffend.
175. Schriftlicher Bericht der zweiten Deputation, die Petition von 24 Gemeindevorständen in Niederrabenstein und Umgegend (von Chemnitz) bezüglich des dort herrschenden Nothstandes betreffend.
176. Petition von Carl Moritz Findeisen und 20 Genossen zu Dederan, welche dem Inhalte der Petitionen aus Großenhain und andern

Orten (Nr. 164. und 167—169. der Regiſtrande) in Bezug auf die Verordnungen des Königl. Cultusminiſterii vom 4. und 7. März 1854 ſich anſchließen.

- Nr. 177. In gleicher Weiſe ſprechen ſich der Pfarrer M. Hilberg zugleich im Namen der Kirchengemeinden von Jahnsdorf ꝛc. und 2 Genoffen ſowie die unter Nr. 178—184. nachverzeichneten Petitionen aus.
- 178. Petition des Lehrers Carl Eduard Wenzel und 32 Conſorten aus Deuben und einigen Orten im Plaueniſchen Grunde.
 - 179. Petition des Diaconus Heinrich Moriz Linde und drei Conſorten zu Iſchopau.
 - 180. Petition des M. Chriſtian Wilhelm Ludwig und 88 Genoffen zu Meerane.
 - 181. Petition aus Wurzen, von Franz Sigismund Eckhardt und 19 Genoffen unterzeichnet.
 - 182. Petition des Pfarrers Friedrich Eduard Winter und 41 Conſorten zu Schwarzenberg.
 - 183. Petition des Bürgermeiſters Carl Samuel Wittig und 108 Genoffen zu Weißenberg,
und
 - 184. Petition des Paſtors M. Friedrich Moriz Buger und 41 Genoffen zu Dittersbach bei Stolpen.
 - 185. Protokollextract der erſten Kammer vom 14. December d. J., die Berathung über die Differenzpunkte bezüglich des Strafgeſetzbuchs betreffend.
 - 186. Auszug deſſelben Protokolls der erſten Kammer, den Vortrag über die Differenzpunkte bezüglich der Strafproceßordnung betreffend.
 - 187. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, die Beſchlußfaſſung über die Differenzpunkte hiñſichtlich des Geſegentwurfs, die Beſchädigung von Eiſenbahnen und Telegraphen betreffend.
 - 188. Protokollextract der erſten Kammer vom 16. December d. J., den Vortrag des Berichts der jenseitigen außerordentlichen Deputation über den Entwurf eines Geſetzes, die künftige Einrichtung der Behörden erſter Inſtanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.
 - 189. Herr Abgeordneter Scheibner bittet um Urlaub für den 24. bis 28. December, überhaupt aber bis zum Schluſſe des Landtags.
 - 190. Petition Carl Auguſt Wolfs und Genoffen zu Treuen, um Schutz

der evangelisch-lutherischen Kirche gegen Eingriffe in die innern Angelegenheiten derselben betreffend.

Nr. 191. Herr Abgeordneter Hörner bittet um weiteren Urlaub bis zum Schlusse des gegenwärtigen Landtags.

192. Petition der Fleischerinnung zu Gain, die Aufhebung der Schlachtsteuer von geringeren Schlachtstücken betreffend.

34.

Dresden, am 19. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein,
 Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig,
 Herr Geheimer Rath Dr. Hübel,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,
 Herr Kriegsrath Teucher.

Die öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde heute in Gegenwart von 68 Mitgliedern eröffnet, das Protokoll über die gestrige Sitzung vorgelesen, genehmigt und von den beiden Herren Abgeordneten Uhlmann und Sörniz mitvollzogen, hierauf aber, bei dem Mangel von Eingängen zur Registrande, sofort zur

Tagesordnung

verschritten, wornach

130.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Petition aus der Chemnitzer Umgegend, Abhülfe des dasigen Nothstandes betreffend.

Herr Abgeordneter Haberkorn den schriftlichen Bericht der zweiten Deputation über die Petition aus der Chemnitzer Umgegend, Abhülfe des dasigen Nothstandes betreffend, vortrug. Bei der hierauf eröffneten Berathung erklärte sich zuvörderst Herr Abgeordneter von Polenz, indem er die Schilderung des drückenden

Nothstandes bestätigte, mit den zu dessen Milderung von der hohen Staatsregierung ergriffenen Maaßregeln einverstanden, gedachte hierbei der rühmlichen Thätigkeit der Herren Amtshauptmann Brückner und Landgerichtsrath Friedrich zu Chemnitz, machte ferner auf den Nutzen der in neuerer Zeit begründeten Speiseanstalten aufmerksam, und sprach den Wunsch aus, daß der Bau einer Eisenbahn zwischen Chemnitz und Zwickau möglichst bald in Angriff genommen werde, durch welche sich vielen kräftigen Leuten aus den Strumpfwirker-Dörfern die jetzt fehlende Gelegenheit zur Arbeit biete.

Herr Abgeordneter Heyn trat der Deputation ebenfalls bei, bemerkte jedoch, daß auch in der Umgebung seines Wohnortes die Noth sehr groß sei, bezeichnete als deren wesentlichste Ursache die mehrmaligen Mißernten und wies darauf hin, daß eine erzgebirgische Eisenbahn dazu dienen würde, Lebensmittel und Brennmaterial billiger in die dortigen Ortschaften zu bringen.

Herr Abgeordneter Meinert knüpfte hieran, dem Herrn Abgeordneten von Polenz beitreten, die Versicherung, daß die vorliegende Eingabe, welche aus seinem Wahlbezirk hervorgegangen, vollständig in Wahrheit beruhe, es befänden sich bereits übermäßige Vorräthe von Waaren auf dem Lager, weil die Fabrikanten, um nur Arbeit zu verschaffen, zum großen Theil schon über ihre Kräfte hätten fabriciren lassen, daher aber dieß, ohne sich selbst zu gefährden, nicht ferner auf die Länge fortsetzen könnten. Es befänden sich z. B. in seinem eignen kleinen Wohnorte 19 und in einem benachbarten Orte sogar 94 Familienväter schon seit Wochen ohne alle Arbeit. Die Bitte um Herstellung der Eisenbahn beruhe demnach hauptsächlich nur in der Sehnsucht nach Beschäftigung und Verdienst.

Auch Herr Abgeordneter Eisenstuck trat den vorigen Sprechern bei, indem er bemerkte, daß der Lohn, welcher für die Strumpfwirker gegeben werden könne, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch bei den allergeringsten Ansprüchen in der That nicht hinreiche, um nur den Hunger zu stillen.

Herr Abgeordneter Köhler fügte dem hinzu, daß auch die Fertigung der Spitzen, Posamentier- und Spielwaaren in ebenso furchtbar gedrückten Zuständen sich befinde, und Herr Abgeordneter Thiersch sprach die Hoffnung aus, daß nach den Zusicherungen der hohen Staatsregierung dem im Gebirge herrschenden Elend nach Möglichkeit werde abgeholfen werden, während Herr Abgeordneter Fikentscher erinnerte, daß im obern Erzgebirge schon seit Jahren die Arbeitslosigkeit immer mehr über Hand genommen habe, um dieser abzuhelpen, sei es nöthig, die reichen Hülfquellen desselben durch wohlfeilere Verkehrsmittel zu erschließen, was durch Herstellung einer Eisenbahn daselbst geschehen würde.

Nachdem hierauf Herr Abgeordneter Riedel bemerkt hatte, daß in einzelnen Theilen der Oberlausiz die Noth gewiß eben so groß sei, als im Erzgebirge, sprach sich auch Herr Abgeordneter Glöckner über den Nutzen der Speiseanstalten aus, welche, wenn auch eine directe Unterstützung durch Staatsmittel unthunlich, doch der geeigneten Berücksichtigung im hohen Grade werth sei.

In Freiberg bestehe eine solche Anstalt schon seit dem Jahre 1849 und es hätten in Folge davon insbesondere Manche den Hang zum Branntweintrinken abgelegt.

Herr Abgeordneter Seiler bezweifelt, daß man den aus der Arbeits- und Verdienstlosigkeit hervorgehenden Uebeln mit Erfolg werde begegnen können, wenn es nicht gelinge, einen gleichmäßigen Gang der Fabrikation herzustellen, und äußerte hierbei, daß man, wenn einst alle Eisenbahnen gebaut sein würden, sich doch außer Stand sehen müsse, von Staatswegen directe Arbeit zu gewähren, was den Herrn Abgeordneten Meinert zu der Frage veranlaßte, was denn die Landwirthschaft mit den überflüssigen Arbeitskräften anfangen würde, wenn es keine Fabriken gäbe?

Nachdem hiermit auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Rostiz die Berathung geschlossen worden war, nahm Herr Geheimer Rath Dr. Weinlig das Wort, um zu erklären, daß die Staatsregierung sowohl mit dem Antrage der Deputation, als mit dem über die Absichten der Erstern im Berichte Gesagten völlig einverstanden sei.

Uebrigens habe die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft alle zur Abhülfe des Nothstandes bestimmten Nahrungsmittel unentgeltlich zu transportiren zugesagt, und Ebendasselbe geschehe auf den Staatseisenbahnen. Ein allerhöchstes Decret wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Chemnitz und Zwickau solle sofort an die bevorstehende ordentliche Ständeverammlung gelangen, und es sei also in dieser Hinsicht kein Zeitverlust zu befürchten; ja selbst der von dem Herrn Abgeordneten Fikentscher ausgesprochene Wunsch liege den Absichten der Regierung nicht fern.

Auf die Anfrage des Präsidii beschloß sodann, da der Herr Referent des Schlußworts sich begab, die Kammer nach dem Rathe der Deputation einhellig:

im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen, fort, wie vor, ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit und Fürsorge den gedrückten Erwerbs- und Nahrungsverhältnissen in allen Theilen des Vaterlandes angedeihen, dem nächsten ordentlichen Landtage aber eine besondere Vorlage über den Stand dieser Verhältnisse und die Mittel

und Wege zu deren Vinderung zur Prüfung und Genehmigung zugehen zu lassen.

Nach dessen Erfolg machte ferner

131.

Nachträglicher Bericht der außerordentlichen Deputation über den Entwurf des Militärstrafgesetzbuchs.

Herr Abgeordneter Haberkorn, als Referent, im Namen der außerordentlichen Deputation, bemerklich, wie die Kammer bei Berathung des

Entwurfs

zu dem Militärstrafgesetzbuche am 20. vorigen Monats die Entschließung über § 40. und 46. wegen des früher bei den hierauf sich beziehenden Art. 292. 293. der Strafproceßordnung gefaßten Beschlusses ausgesetzt habe, von diesem letztern jedoch seitdem unter Beitritt zu dem der ersten Kammer wieder abgegangen sei, und daher gegenwärtig auch kein Hinderniß weiter obwalte, die gedachten 2 Paragraphen in der S. 37 und 38 des diesseitigen Berichts vorgeschlagenen Fassung zu genehmigen, was die Deputation anempfehle.

Die Kammer trat diesem ohne Discussion einstimmig bei, und

132.

Anzeige derselben Deputation hinsichtlich der Gesetzentwürfe wegen der Beschädigung von Eisenbahnen- ic. und der Forst- ic. Diebstähle.

Herr Referent verband hiermit noch die Anzeige, daß die erste Kammer in Betreff der Gesetzentwürfe wegen Beschädigung der Eisenbahnen und Telegraphen, sowie der Forst- ic. Diebstähle den diesseitigen Beschlüssen vollständig beigetreten sei, mithin darüber keine Differenz mehr bestehe.

Hierauf trug

133.

Bericht der vierten Deputation über die Petition des Advocat Treuth in Freiberg.

Herr Abgeordneter Meyer, als Referent, im Namen der 4. Deputation, unter der Anzeige, daß letztere den in der ersten Kammer erstatteten Bericht über die

Petition

des Advocat Treuth in Freiberg um Abänderung von § 7. des Gesetzes vom 16. Mai 1839 zu dem ihrigen gemacht habe, diesen Bericht vor, und die Kammer beschloß, ohne daß eine Discussion Statt fand, nach dem Rathe der Deputation mit Stimmeneinheit,

jene Petition auf sich beruhen zu lassen.

Endlich

134.

Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde des Gerichts zu Steinbach.
 trug Derselbe im Namen derselben Deputation unter gleichmäßiger Anzeige
 den in der jenseitigen Kammer erstatteten Bericht über die
 Beschwerde

des Gerichts zu Steinbach wegen der unentgeltlichen Besorgung der Ablösungs-
 geschäfte bei den geistlichen Lehnen vor, und auch hier wurde ohne Discussion
 einhellig dem Antrage der Deputation gemäß beschlossen,
 die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen.

Da hiermit die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft waren, so wurde
 die heutige Sitzung geschlossen und die nächste zu Vorlesung dieses Protokolls,
 sowie der sonst etwa noch bis dahin vorkommenden Angelegenheiten auf morgen
 Vormittags anberaumt.

So geschehen wie oben.

Dr. Haase, Präsident.
 Herrmann aus Aurig.
 von Griegern.

Wilhelm Anton,
 Secretär der zweiten Kammer.

35.

Dresden, am 20. December 1854.

Anwesend:

Herr Geheimer Justizrath Dr. Krug,
 Herr Geheimer Finanzrath Dpelt.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer, zu welcher sich 67 Mit-
 glieder eingefunden hatten, wurde zuvörderst das Protokoll über die gestrige
 Sitzung vorgelesen, genehmigt und vom Herrn Vicepräsidenten, sowie Herrn
 Abgeordneten Herrmann aus Aurig mitvollzogen, demnächst aber

135.

Registrande.

beim Vortrag der Registrande beschlossen:

- zu Nr. 193. 197. An die außerordentliche Deputation.
 = = 194. 195. Befinden sich auf der heutigen Tagesordnung.
 = = 196. Auf eine der nächsten Tagesordnungen

und sodann

zur Tagesordnung

verschritten, nämlich

136.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition wegen einer gleichmäßigen Besteuerung der Grundstücke.

dem Vortrag des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienberg, die gleichmäßigere Besteuerung der Grundstücke betreffend.

Herr Abgeordneter Heyn beantragte dessen Druck, welchen indes Herr Abgeordneter Meier, als Vorstand der vierten Deputation theils mit Rücksicht auf den Inhalt nicht für nothwendig, theils bei der gegenwärtigen Lage der ständischen Arbeiten für unthunlich erachtete, und da die Kammer dieser Ansicht beitrug, so trug Herr Abgeordneter von Kostig, als Referent den erwähnten Bericht vor, worauf dessen sofortige Berathung beschlossen, vom Vorlesen der Petition aber abgesehen wurde.

Herr Abgeordneter Hilbert erklärte, daß er dem Antrag der Mehrheit der Deputation als Mitglied der letztern nicht beitreten könne, sondern vielmehr der Kammer anrathen müsse, die Petition an die hohe Staatsregierung zu geeigneter Berücksichtigung gelangen zu lassen; die Sache sei durch Petitionen aus seinem Wahlbezirk zuerst im Jahre 1848 angeregt, und von den hierauf zu Erörterung derselben ernannten Commissarien in ihrem Gutachten anerkannt worden, daß die Grundsteuern wirklich nicht in allen Theilen des Landes im richtigen Verhältniß unter einander stehen.

In diesem Sinne erklärten sich auch die Herren Abgeordneten Köhler, Heyn, Thiersch und Braun, indem sie bemerklich machten, die in den Ergebnissen der commissarischen Erörterungen mitgetheilten Zahlen wiesen klar nach, daß die Grundstücken in den vorzüglichern Gegenden des Landes bei der Besteuerung im Verhältniß zu denen des Gebirges begünstigt seien; es ergebe sich dies auch daraus, daß von den Kaufpreisen für letztere bei Weitem nicht so viel auf eine Steuereinheit komme, als von denen für die erstern, es handele sich hierbei auch keineswegs bloß um die Grundsteuern selbst, sondern zugleich um die Aufbringung der nicht selten eben so bedeutenden, wo nicht höheren Gemeindelaften; die Herstellung einer Verhältnißmäßigkeit und die höhere Be-

steuerung der inzwischen verbesserten Grundstücken sei eine Forderung der Gerechtigkeit; auch werde der Aufwand für eine Revision nicht so sehr hoch ansteigen.

Herr Abgeordneter Mittner sprach sich gleichfalls für den Antrag der Minorität aus, weil es nach dem der Majorität den Anschein gewinne, als ob man die Klagen über Unverhältnißmäßigkeit der Besteuerung überhaupt für unbegründet ansehe, wogegen Herr Referent erinnerte, daß die Mehrheit der Deputation die Sache nur zur Zeit auf sich beruhen zu lassen anrathet.

Für diese Ansicht sprachen die Herren Abgeordneten Huth, Unger, Dr. Herrmann, Dehmichen von Ghoren, Dr. Plagmann und Schubart. Es wurde von ihnen geltend gemacht, daß die verlangte Revision einen außerordentlichen Kostenaufwand verursachen würde, dessen Zinsen vielleicht kaum durch die in Folge davon zu erhebenden mehrere Grundsteuern gedeckt werden möchten; es sei ferner völlige Gleichmäßigkeit hierbei einmal nicht herzustellen, und das Sächsische Grundsteuersystem unbestreitbar eines der besten; übrigens seien auch andere Gegenden des Landes, wie z. B. die Umgebung von Königsbrück und Königswartha im Verhältniß zu hoch besteuert, und man werde durch eine Revision nichts anders erfahren, als was man schon jetzt wisse, diese auch wahrscheinlich nicht einmal eine Herabsetzung der Steuern zur Folge haben, da inzwischen die Grundstücken im Gebirge ohne Zweifel ebenso, wie die in den niedern Gegenden würden verbessert worden sein; dem behaupteten Mißverhältniß bei den Gemeindeanlagen aber lasse sich auf andere Weise abhelfen. Gegenwärtig sei eine Revision offenbar nicht an der Zeit, und man wolle diese keineswegs für immer ausschließen, sondern nur die Frage vor der Hand offen halten.

Nachdem Herr Abgeordneter Hilbert das Gutachten der Minorität, sowie Herr Referent das der Mehrheit der Deputation zum Schluß vertheidigt, und letzterer dabei insbesondere hervorgehoben hatte, wie dieselbe keinesweges das Vorhandensein von Ungleichheiten, wohl aber das in Abrede stelle, daß eine Revision der Grundsteuer gegenwärtig an der Zeit sei, wurde der Antrag der Majorität der Deputation,

die Petition als noch nicht an der Zeit auf sich beruhen zu lassen, mit großer Mehrheit der Stimmen angenommen.

137.

Bericht der vierten Deputation die Petition des Vereins zum Schutze der Thiere.
Hierauf trug Herr Abgeordneter Dr. Plagmann, als Referent, den schrift-

lichen Bericht der vierten Deputation über die Petition des hiesigen Vereins zum Schutze der Thiere vor.

Von der Vorlesung der letztern wurde abgesehen, die sofortige Berathung genehmigt, und

zu A.

in Betreff der Pferde ohne Discussion dem Rathe der Deputation, die Petition auf sich beruhen zu lassen, einstimmig beigetreten, während es

zu B.

wegen der Hunde bei dem Mangel eines bestimmten Gesuchs keiner Beschlußfassung bedurfte.

zu D.

stellte Herr Abgeordneter Schubart den hier unter S. beigefügten Antrag, welcher genügende Unterstützung fand.

Herr Abgeordneter Riedel erklärte sich aber dagegen; auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Koelz wurde die Discussion geschlossen und nach dem Antrage der Deputation,

diesen Abschnitt der Petition gleichfalls auf sich beruhen zu lassen, in Betreff der Schweine gegen 1 Stimme, im Uebrigen mit Einhelligkeit, endlich auch

zu C.

die Petition in Betreff des Schutzes der Gefangvögel an die hohe Staatsregierung abzugeben, ohne Discussion einhellig beschlossen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und bestimmte die nächste unter Festsetzung der Tagesordnung auf morgen Vormittags 11 Uhr.

So geschehen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Kasten.

Kleeberg.

Wilhelm Anton,

Secretär der zweiten Kammer.

S.

Es möge ein Polizeigebot erlassen werden, wonach im ganzen Lande das Schlagen der Schweine vor dem Stechen statt finde.

Schubart.

Dritte Abtheilung.

24

Beilage zum Protokoll vom 20. December 1854.

- Nr. 193. Protokollertrat der ersten Kammer vom 18. December 1854, die Berathung des allgemeinen Theils des Berichts der jenseitigen außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die Organisation der untern Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend.
194. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienberg, eine gleichmäßigere Besteuerung der Grundstücke des Landes (Nr. 127. der Reg.) betreffend.
195. Schriftlicher Bericht derselben Deputation, über die Petition des hiesigen Vereins zum Schutz der Thiere. (Nr. 81. der Reg.)
196. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation, über die von mehreren Feldmeistereibesitzern eingereichte, die Ablösung der Cavillereigerechtfame betreffende Petition (Nr. 129. und 91. der Reg.)
197. Protokollauszug der ersten Kammer vom 18. December dieses Jahres, die Weiterberathung des allgemeinen Theiles des Berichts über das Organisationsgesetz betreffend.

36.

Dresden, am 21. December 1854.

Anwesend:

Herr Geheimer Finanzrath Kühne.

Zur heutigen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 68 Mitglieder eingefunden.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung wurde vorgelesen und genehmigt, sodann aber vom Herrn Secretär Rasten und Herrn Abgeordneten Kleeberg durch ihre Unterschrift mitvollzogen.

138.

Registrande.

Der Vortrag aus der Registrande führte zu folgenden Beschlüssen:

- zu Nr. 198. die vorhandenen Exemplare der Schrift in die Kanzlei für die Mitglieder auszulegen.
 „ 199. 202. An die zweite Deputation.
 „ 200. 201. An die außerordentliche Deputation.
 „ 203. 204. Die ständischen Schriften abzulassen.
 „ 205. Auf die heutige Tagesordnung.

139.

Anzeige von der Vertheilung zweier gedruckter Eingaben.

Nachdem der Herr Präsident hierbei bemerkt hatte, daß zwei gedruckte Eingaben des Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels und des Herrn Alban Grafen von Schönburg unter die Mitglieder der Kammer vertheilt worden, so

140.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Poppe in Betreff der weitem Berathung des Organisationsgesetzes.

erhob sich der Herr Abgeordneter Poppe, um die Anfrage zu stellen, ob die außerordentliche Deputation bereits die Art und Weise in Erwägung gezogen habe, wie es bei der nur noch sehr kurzen Dauer des gegenwärtigen Landtags möglich zu machen sein werde, das sogenannte, jetzt in der ersten Kammer der Berathung unterliegende Organisationsgesetz hier zum Abschluß zu bringen, und es erwiederte darauf Herr Abgeordneter Dr. Hertel, als Referent für diesen Gesetzentwurf, daß die Deputation sofort, nachdem heute Morgen die Protokollauszüge über die von der jenseitigen Kammer hinsichtlich der ersten Paragraphen jenes Gesetzentwurfs gefaßten Beschlüsse an die Kanzlei der zweiten Kammer gelangten, die angeregte Frage sich vorgelegt habe, hierbei jedoch zu der Ansicht gelangt sei, daß es nicht nur nach der Landtagsordnung nicht außer allen Zweifel beruhen dürfte, ob es zulässig wäre, in dieser Kammer über die Beschlüsse der jenseitigen stückweise bereits wieder eine Berathung und Beschlußnahme eintreten zu lassen, ehe noch die des ganzen Gesetzes in der ersten Kammer beendigt und die Schlußabstimmung erfolgt wäre, sondern ein solches Verfahren auch bei dem engen Zusammenhange des ganzen Entwurfs sowohl, als der einzelnen Theile unter einander, kaum rathsam sein möchte, da man ohne vollständige Kenntniß von dem Gesammtresultat der jenseitigen Berathung sich leicht der Gefahr aussetzen könnte, sich durch zeitigere Beschlüsse über einzelne Punkte zu präjudiciren.

Dagegen werde die Deputation den Berathungen der ersten Kammer Schritt für Schritt folgen, und hierdurch in den Stand gesetzt sein, sofort nach

deren Schluß der Kammer den schuldigen Bericht vorzulegen, dessen Berathung nach Lage der Sache hoffentlich in einer Sitzung sich werde erledigen lassen.

Der Herr Abgeordnete Poppe erklärte sich hierdurch für heute, obwohl unter ausdrücklichem Vorbehalt der nach Befinden etwa noch weiter nöthig werdenden Anträge, beruhigt, und man ging nun

zur Tagesordnung

über.

141.

Bericht der zweiten Deputation über einige Petitionen wegen der Schlachtsteuer.

Herr Abgeordneter Haberkorn trug als Referent den schriftlichen Bericht der zweiten Deputation über einige Petitionen wegen der Schlachtsteuer vor, dessen sofortige Berathung beschlossen wurde. Herr Abgeordneter Heyn bezeichnete den Gegenstand als sehr beachtenswerth, da die jetzige Schlachtsteuer nur die größern Städte zum Nachtheil der kleinern und der Dörfer begünstige; worauf Herr Referent erwiederte, daß sich hieran jetzt nichts weiter ändern lasse, vielmehr die Erörterung hierüber den Verhandlungen des ordentlichen Landtags über das Budget vorbehalten bleiben müsse; und die Kammer beschloß einstimmig,

die sämtlichen Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnißnahme mitzutheilen

Hieran knüpfte sich

142.

Bericht der vierten Deputation über die Petition wegen Ablösung der Cavillereigerechtfame. Der Vortrag des schriftlichen Berichts der vierten Deputation über die von mehreren Feldmeistereibesitzern eingereichte Petition um Ablösung der Cavillereigerechtfame, welchen Herr Abgeordneter Hilbert als Referent erstattete und in dessen Folgen einstimmig beschlossen wurde,

die Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Endlich

143.

Bericht der ersten Deputation über einen Differenzpunct hinsichtlich des Gesetzentwurfs wegen Bestrafung der Zollvergehen &c.

trug Herr Abgeordneter Dr. Bahle den schriftlichen Bericht der ersten Deputation über einen Differenzpunct bezüglich des Gesetzentwurfs wegen Bestrafung der Zollvergehen &c. vor, indem er bemerkte, daß nach dem Einverständnis des Herrn Regierungscommissars unter den in der jenseits beschlossenen Fassung von

§ 6.

gedachten „allgemeinen Bestimmungen“ namentlich die unter Nr. V. bis mit XI. des Zollstrafgesetzes vom 3. April 1838 enthaltenen, insoweit sie ihrer Natur nach sich als allgemeine darstellen, zu verstehen sind, und die Kammer nahm hierauf ohne Discussion die nur erwähnte Fassung von § 6. einstimmig an.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen und die nächste auf morgen Vormittags angesetzt.

So geschehen wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Wilhelm Anton,

Dr. Hermann.

Secretär der zweiten Kammer.

Glöckner.

XXX.

Beilage zum Protokoll vom 21. December 1854.

- Nr. 198. Der Professor Dr. Reinhold Klog zu Leipzig übersendet 30 Exemplare der von ihm auf des höchstseligen Königs Friedrich August Majestät an der Universität daselbst gehaltenen Gedächtnisrede.
- 199. Protokollauszug der ersten Kammer vom 19. December 1854, die Beschlussfassung bezüglich des allerhöchsten Decretes, die Verabschiedung der Civilliste betreffend.
- 200. Auszug desselben Protokolls der jenseitigen Kammer, die Weiterberathung über das Organisationsgesetz betreffend.
- 201. Auszug des Protokolls der Abendsitzung der ersten Kammer von dem nämlichen Tage, die fortgesetzte Berathung des eben erwähnten Gesetzentwurfs betreffend.
- 202. Fernerer Auszug des letzteren Protokolls der jenseitigen Kammer, die Berathung rücksichtlich des allerhöchsten Decrets, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.
- 203. Weiterer Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, die Genehmigung des Entwurfs der ständischen Schrift über den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1846 — 48 betreffend.
- 204. Auszug des nämlichen Protokolls der ersten Kammer, die Genehmigung des Entwurfs der ständischen Schrift, die projectirte Eisenbahnverbindung zwischen Zittau und Reichenberg betreffend.
- 205. Bericht der ersten Deputation über einen Differenzpunct wegen Bestrafung der Zollvergehen ꝛc.

37.

Dresden, am 22. December 1854.

Anwesend:

Herr Geheimer Finanzrath von der Planig.

In der heutigen, von 67 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung zweiter Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Dr. Hermann und Glöckner mit vollzogen.

Beim

144.

Registrandenvortrag.

Registrandenvorträge beschloß die Kammer

Nr. 206. auf die heutige Tagesordnung.

• 207. an die außerordentliche Deputation abzugeben.

• 208. an dieselbe Deputation abzugeben.

145.

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die Verabschiedung der Civilliste betreffend.

Herr Abgeordneter Georgi trug dann mit Genehmigung der Kammer die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, die Verabschiedung der Civilliste betreffend, vor, welche nach Form und Inhalt genehmigt wurde.

Hierauf

146.

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend.

trug Herr Abgeordneter Poppe, die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse Sachsens betreffend, vor, welche ebenfalls die Zustimmung der Kammer erhielt.

Sodann

147.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Kohlenfuhrleute Wendler und Genossen zu Oberlungwitz 1c., die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mittelbach betreffend.

erfolgte die Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Kohlenfuhrleute Wilhelm August Wendler und 28 Genossen zu Oberlungwitz 1c. vom 26. October 1854 die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mittelbach, welchen Herr Abgeordneter von Schönfels vortrug.

Die Kammer war mit der sofortigen Berathung einverstanden, worauf Herr Abgeordneter Meinert das Wort ergriff und bemerkte, daß wohl das erforderliche Material beschafft werden könnte, daß er aber in die Zahlen, die der Herr Regierungs-Commissar in den Deputationsberathungen über das verwendete Material angegeben, doch einigen Zweifel setzen müsse.

Herr Abgeordneter Rittner stellte dann die Anfrage an die Deputation, ob bei dieser der Punct in Berathung gekommen, weshalb auf der in Frage befangenen Straße das Gesetz über die Anwendung breitfelgiger Räder nicht zur Anwendung gebracht worden sei? und bemerkte der Herr Referent, daß hierüber in der Deputation keine Erörterungen stattgefunden hätten, welche Entgegnung dem Herrn Regierungscommissar Veranlassung gab, darauf hinzuweisen, daß das betreffende Gesetz selbst beim Kohlen-, Stein- und Getreidefuhrwerk Ausnahmen von der allgemeinen Vorschrift verstatte und daß eben diese Ausnahmen die Anwendung des Gesetzes sehr erschwerten. Ueberdies habe er, sagte derselbe hinzu, die bei den Deputationsberathungen gemachten Angaben auf die der Regierung vorgelegenen Anschläge begründet und könne er nicht wissen, ob das dort angegebene Material wirklich verwendet worden sei.

Nachdem die Herren Abgeordneten Dr. Plagmann, Rittner, Meinert, Eisenstuck und Georgi in dieser Angelegenheit noch gesprochen und letzterer namentlich sich gegen einen Umbau jener Straße ausgesprochen, der Herr Referent aber im Schlussworte bemerkt hatte, daß die von der Regierung zeither aufgewendeten Summen bewiesen hätten, daß sie den fraglichen Straßenbau fortwährend im Auge behalten, wurde der Deputationsantrag

einstimmig

angenommen, hiermit die Sitzung geschlossen und die nächste auf heute Abend 7 Uhr anberaunt.

Bemerkt von

Dr. Haase, Präsident.

Kasten,

Dr. Hermann.

Secretär zweiter Kammer.

Glöckner.

Beilage zu dem Protokolle vom 22. December 1854.

- Nr. 206. Schriftlicher Bericht der vierten Deputation über die Petition der Kohlenfuhrleute Wilhelm August Wendler und Genossen zu Oberlungwitz u., die Instandhaltung der Chaussee von Zwickau über Lichtenstein bis Mittelbach (Nr. 142. der Regist.) betreffend.
- 207. Petition des Gemeinderaths zu Wechselburg, Christian Friedrich Böttcher und Genossen, um Belassung der dem Herrn Carl Heinrich Alban Grafen und Herrn von Schönburg zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit über Wechselburg, eventuell um Verlegung eines Untergerichts an diesen Ort, vom 19. December d. J.
- 208. Protokoll extract der ersten Kammer vom 20. December d. J., die Weiterberathung des Organisationsgesetzes betreffend.

38.

Dresden, am 22. December 1854.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Marschner,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Schröder,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Später:

Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Geheimer Rath Kohlschütter.

In der heutigen von 63 Mitgliedern besuchten Abendsitzung wurde das über die Vormittagsitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Beim

148.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag beschloß die Kammer

Nr. 209. 210. 211. 212. an die außerordentliche Deputation abzugeben, und ging zur

149.

Berathung in Betreff der bei Berathung des Organisationsgesetzes vorgekommenen Differenzen.
Tagesordnung der anderweiten Berathung in Betreff des Organisationsgesetzes über.

Herr Referent Dr. Hertel betrat die Rednerbühne und gab den Vortrag über die zwischen beiden Kammern bei Berathung des betreffenden Gesetzes vorgekommenen Differenzpunkte.

Er kam zuvörderst auf

§ 1.

des betreffenden Gesetzes und rieth der Kammer an, den in jenseitiger Kammer angenommenen Minoritäts-Antrag abzulehnen und bei ihrem früheren Beschlusse zu beharren.

Hierbei kam derselbe zugleich auf die Petition der Grafen und Herren von Schönburg, als Besitzer der Lehnherrschaften Wechselburg und Penig, und bemerkte, daß diese Petition keine Berücksichtigung finden könne.

Nach diesem Vortrage erhob sich Herr Abgeordneter von Abendroth und beleuchtete in längerer Rede die Gründe, die man in dem jenseitigen Saale für die Aufrechthaltung der Patrimonialgerichtsbarkeit angeführt habe, worauf die Kammer bei der von ihr angenommenen § 1. beharrte und die jenseits angenommene Paragraphe

einstimmig

ablehnte, ebenso

unanim

lehnte sie den jenseits angenommenen Zusatz zu § a. ab.

Zu

§ 3.

übergehend, bemerkte der Herr Referent, daß die erste Kammer beschlossen habe, im letzten Satze einzuschalten:

„und der Pflugische Ackerlehnhof in Leipzig.“

Die Kammer wies auch diesen Zusatz

einmüthig

von der Hand.

Dritte Abtheilung.

Zu

§ 4.

gedachte der Herr Referent des jenseits angenommenen Antrags und nahm die Kammer diesen Antrag

mit Stimmeneinheit

an, sowie sie auch den von der ersten Kammer vorgeschlagenen Zusatz zwischen § 7. und 8., nachdem sich Herr Staatsminister Dr. Zschinsky dafür ausgesprochen, ebenfalls

einhellig

annahm.

Bei

§ 9.

rieth der Referent die Annahme des Antrags der ersten Kammer an, und die Kammer nahm, nachdem der Herr Staatsminister Dr. Zschinsky diesen Antrag für unbedenklich erklärt hatte, diesen Antrag

einstimmig

an.

Bei

§ 12.

empfahl der Herr Referent, die jenseits angenommene Wortvertauschung anzunehmen und die Kammer trat dem Rathe ihrer Deputation

unanim

bei.

Die bei

§ 20.

in der ersten Kammer angenommene Fassung lehnte die Kammer ab, und erklärte, bei ihrem früheren Beschlusse zu beharren,

mit Stimmeneinheit,

obgleich Herr Abgeordneter von Polenz sich für Annahme des jenseitigen Vorschlags erklärte, während Herr Vicepräsident von Griegern, dem Deputationsantrage beizutreten, rieth, jedoch unter ausdrücklicher Hinweisung auf das Vereinigungsverfahren.

Nun bemerkte der Herr Referent, daß die

§§ 28. bis mit 49.

in jenseitiger Kammer abgelehnt worden wären, und daß man dort die Vorschläge unter F. Seite 637 angenommen habe.

Herr Vicepräsident von Griegern ergriff dann das Wort, wies auf die Abweichungen hin, die zwischen den nur erwähnten Vorschlägen und den hier angenommenen Gesetzparagraphen stattfänden, und rieth der Kammer an, den jenseitigen Beschlüssen nicht beizutreten.

Herr Abgeordneter Niedel erklärte sich für die Beschlüsse der ersten Kammer, weil er glaubte, daß die Regierung Zeit haben werde, eine anderweite Vorlage zu machen.

Herr Abgeordneter Rittner erklärte sich für den Vorschlag der Deputation, so wie es auch Herr Abgeordneter von Polenz that, während er zugleich erklärte, daß in den jenseitigen Vorschlägen viel Nützliches enthalten sei.

Herr Abgeordneter Koelz erklärte sich überhaupt gegen die Einführung der Friedensrichter, wogegen sich Abgeordneter Unger gegen Annahme der Vorschläge unter F. aussprach.

Herr Abgeordneter Niedel erläuterte dann seine frühere Erklärung dahin, daß er nur für den Wegfall der §§ 28. — 49. stimmen werde, und sprach sich Abgeordneter Heyn gegen das Friedensrichterliche Institut wiederholt aus.

Abgeordneter Seiler sah die Beilage unter F. als eine werthvolle Abänderung der Gesetzesvorlage an, und Herr Staatsminister Freiherr von Beust erklärte, daß die Regierung nicht nur kein Bedenken gegen den Beschluß der ersten Kammer gehabt habe, sondern auch eine Annäherung dieseitiger Kammer wünsche.

Herr Abgeordneter Koelz wünschte dann eine Trennung der Frage über den Beschluß der ersten Kammer, und Herr Abgeordneter Niedel trat ihm hierinnen bei.

Wogegen Herr von Kostiz und Herr Vicepräsident von Griegern sowie der Herr Präsident sich gegen Trennung der Frage aussprachen, worauf Herr Abgeordneter Koelz von seinem Antrage zurücktrat.

Nachdem noch die Herren Abgeordneten Seiler und von Abendroth sich über diese Angelegenheit ausgesprochen und der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, lehnte die Kammer den Vorschlag der jenseitigen Kammer, den §§ 28. bis 49. die Vorschläge unter F. zu substituiren,

einmüthig

ab.

Bei

§ 52.

sprach sich Herr Vicepräsident von Griegern für den Vorschlag jenseitiger Kammer aus und trat ihm Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren bei.

Die Kammer blieb gegen 20 Stimmen bei ihrem früheren Beschlusse stehen und behielt sonach § 52. bei.

Zu

§ 53.

schlug der Herr Referent vor, bei dem Paragraphen des Entwurfs zu beharren und die jenseitigen Beschlüsse abzulehnen.

Herr Abgeordneter Gäsßmann sprach sich für die Ansicht der Deputation aus, was auch Herr von Nostiz aus den von ihm angegebenen Gründen that, während auch Herr Abgeordneter Georgi sich in gleichem Sinne aussprach, ob er gleich hinzufügte, daß es ihm schwer geworden sei, sich dem Deputationsantrage anzuschließen.

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky erklärte, daß die Staatsregierung bemüht sein werde, tüchtige Beamte unterzubringen, jedoch könne er nicht anrathen, dem jenseitigen Beschlusse beizutreten.

Auf Anfrage des Präsidenten nahm die Kammer den Vorschlag der Deputation

unanim

an.

Bei

§ 54.

rieth der Referent an, bei dem früheren Beschlusse zu beharren, was die Kammer

mit Stimmeneinheit that.

Den zu

§ 56.

jenseits vorgeschlagenen Zusatz lehnte die Kammer einmüthig

ab.

Bei

§ 11.

sei noch eine Meinungsverschiedenheit vorhanden, bemerkte der Herr Referent, und schlug vor, daß die Kammer den bei § 11. vorgeschlagenen Antrag in der ständischen Schrift fallen lassen, dagegen aber die Erklärung im Protokolle niederlegen möge, daß sie demohngeachtet an ihrer in jenem Antrage enthaltenen Ansicht festhalte. Die Kammer trat diesem Vorschlage

unanim

bei.

Zugleich beschloß die Kammer, die oben bei § 1. erwähnte Petition des Herrn Grafen Alban von Schönburg auf sich beruhen zu lassen, und faßte einstimmig

gleichen Beschluß wegen der Petition des Herrn Grafen zu Solms-Wildenfels, des Herrn Grafen von Schönburg als Besitzers der Herrschaft Rochsburg, des Gemeinderathes von Wechselburg und der Stadtverordneten zu Thum.

Nachdem noch Herr Abgeordneter Dehmichen aus Choren die Anfrage gestellt hatte, ob nicht zwei Petitionen der Stadt Stolpen, welche er der ersten Kammer übergaben, hier eingegangen wären, bemerkte der Herr Geheime Justizrath Dr. Schröder, wie er glaube, daß diese Petitionen sich noch in der ersten Kammer befänden, indem ähnliche Petitionen dort der vierten Deputation zur Berathung überwiesen worden wären.

Der Herr Präsident schloß dann die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Abend 6 Uhr an.

Bemerkt von

Dr. Haase, Präsident.
W. Gäßschmann.
von Abendroth.

Kasten,
Secretär der II. Kammer.

XXXII.

Beilage zum Protokoll vom 22. December 1854.

- Nr. 209. Protokollextract der ersten Kammer vom 20. December 1854, die Weiterberathung über das Organisationsgesetz betreffend.
- 210. Protokollauszug der jenseitigen Kammer vom 21. desselben Monats, die fortgesetzte Berathung über den ebenerwähnten Gesetzesentwurf betreffend.
 - 211. Petition der Stadtverordneten zu Thum, die Aufrechthaltung der städtischen Gerichtsbarkeit betreffend,
 - 212. Verwahrung der Besitzer der Herrschaft Rochsburg, Herren Heinrich und Ernst, Grafen und Herrn von Schönburg, wegen Entziehung der ihnen zustehenden Ober- und Erbgerichtsbarkeit über die unmittelbaren Ortschaften der besagten Herrschaft.

39.

Dresden, am 23. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
 Herr Staatsminister Freiherr von Beust,
 Herr Geheimer Rath Kohlschütter,
 Herr Geheimer Justizrath Dr. Schröder,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Marschner,
 Herr Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Zu der heutigen Abend Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 66 Mitglieder eingefunden.

Da andere Gegenstände nicht zu erledigen waren, so wurde sofort zur

Tagesordnung

verschritten, und

150.

Fortgesetzte Berathung der Differenzpunkte hinsichtlich des Organisationsgesetzentwurfs.
 es erstattete Herr Abgeordneter Dr. Hertel, als Referent, im Namen der außerordentlichen Deputation, mündlichen Vortrag über die Ergebnisse des zwischen den Deputationen beider Kammern zum Behuf der Ausgleichung der hinsichtlich des Entwurfs zum Organisationsgesetz gefaßten abweichenden Beschlüsse heute stattgefundenen Vereinigungsverfahrens, indem er hieran zugleich die Mittheilung knüpfte, daß bei der Berathung in der ersten Kammer der erste Theil des § 1. nach der vereinbarten Fassung mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt und gegen die Erklärung des jenseitigen Herrn Präsidenten, daß hiernach der ganze § 1. für angenommen zu achten sei, von 20 Mitgliedern der ersten Kammer protestirt, im Uebrigen hingegen den Verabredungen der Vereinigungsdeputation beigestimmt worden sei.

Nach dem Rathe der Deputation beschloß hierauf, mit Rücksicht auf eine vom Herrn Abgeordneten Koelz vorgeschlagene Modification die Kammer, unter der Voraussetzung, daß § 1. in der Weise in das Gesetz aufgenommen wird, wie derselbe von der diesseitigen Deputation mit der Mehrheit der jenseitigen Deputation bei dem heutigen Vereinigungs-

verfahren, Inhalts des darüber aufgenommenen, hier abschriftlich beige-
fügten Protokolls vereinbart worden ist,

über die aus dem letztern und dessen Anlage unter ⚭ zu ersiehenden Ergebnisse
jenes Vereinigungsverfahrens Beschluß zu fassen.

Nachdem hierauf nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Glöckner
von dem Vorlesen der Beilage ⊙ des jenseitigen Berichts abgesehen worden
war, so trug der Herr Referent die vereinbarten Aenderungen derselben, wie
sie in der Anlage ⚭ enthalten sind, einzeln vor, und es legte nun zuvörderst
der Herr Präsident der Kammer die Frage vor:

Will dieselbe, ehe sie auf die jetzt zur Abstimmung kommenden speciellen
Punkte ihre Beschlüsse faßt, im Allgemeinen aussprechen:

daß sie die darunter von ihr zu fassenden Beschlüsse ausdrücklich
unter der Voraussetzung fasse, daß § 1., wie sie im Entwurfe vor-
liegt, um mit dem dazu von der diesseitigen Deputation empfohlenen
Zusatz S. 534 des Berichts der ersten Kammer in dem Gesetz
verbleibe?

welche nach einer Erklärung des Herrn Abgeordneten Riedel gegen 1 Stimme
bejaht wurde.

Hierauf nahm die Kammer den zu

§ 1.

von der Deputation empfohlenen Zusatz, ferner die bei

§ 20.

vereinbarte Fassung und den Wegfall

von § 28 — 49.

einstimmig, ingleichen den hierzu vereinbarten

Antrag

in die ständische Schrift gegen 4 Stimmen an. Sodann wurde der Weg-
fall von

§ 52.,

ingleichen

§ 53.

in der aus der Beilage ersichtlichen Fassung, ferner der Wegfall von

einstimmig genehmigt und ebenso den jenseitigen Beschlüssen in Bezug auf die Veränderung des Wortes Gerichtsbehörde, in

Gerichtsamt,

in der Beilage \odot und in Betreff der Aufhebung der Bekanntmachungen vom 26. April 1838 und 24. August 1853 beigetreten, hiermit aber die Sitzung geschlossen und die nächste auf den 27. dieses Monats bestimmt.

So geschehen wie oben, vorgelesen, genehmigt und mitvollzogen.

Dr. Haase, Präsident.

Zimmermann.

von Rex-Thielau.

Wilhelm Anton,

Secretär der II. Kammer.

Dresden, am 23. December 1854.

Nachdem gestern in der ersten Kammer die Berathung über das Organisationsgesetz geschlossen worden, so traten heute die Herren Regierungskommissare mit den außerordentlichen Deputationen beider Kammern zum Behufe des gesetzlichen Vereinigungsverfahrens zusammen.

Vor allen Dingen war nun der zu

§ 1.

von der Majorität der ersten Kammer gefasste Beschluß in Betracht zu ziehen.

Die Deputation der zweiten Kammer vermochte sich demselben nicht anzuschließen, und zwar um deswillen, weil jener Vorschlag theils eine Unbilligkeit für Diejenigen enthalte, welche die Gerichtsbarkeit schon abgegeben, theils eine zweckmäßige Arrondirung der Bezirke unmöglich mache, auch vielfache Verhandlungen, welche die Durchführung des Gesetzes auf lange Zeit hinauschieben würde, herbeiführen werde, und endlich in der zweiten Kammer gar keine Aussicht habe, die Mehrheit der Stimmen zu erhalten.

Inzwischen erklärte die Deputation der zweiten Kammer, daß sie nicht abgeneigt sei, auf den von der Majorität der jenseitigen Deputation gemachten Vorschlag, wie solcher Seite 534 des Berichts zu finden, unter gewissen Modificationen einzugehen; sie glaube nämlich, ihrer Kammer die Annahme der Beilage sub \odot unter der Voraussetzung empfehlen zu können, daß die Beilage sub F. wegfalle, und die Beilage sub \odot in einigen, wiewohl weniger wichtigen Punkten verändert werde, und zwar scheine ihr die Beilage sub F.

aus dem Grunde bedenklich, weil, wenn den frühern Gerichtsherrn so bedeutende obrigkeitliche Befugnisse, wie sie in der Beilage sub \odot enthalten, verblieben, durch die gleichzeitige Einführung des friedensrichterlichen Instituts in der That die Zahl der Obrigkeiten zu sehr vermehrt werden würde.

Nachdem man sich nun zuvörderst über die von der Deputation der zweiten Kammer zur Beilage sub \odot gewünschten Modificationen verständigt und dieselben in der nachstehends sub \otimes ersichtlichen Weise festgestellt hatte, ging man zur Besprechung der einzelnen Paragraphen über, soweit nicht bereits in beiden Kammern darüber Einverständnis herrscht, wobei folgendes Resultat erzielt, übrigens Seiten der Deputation der zweiten Kammer allenthalben der Wegfall der Beilage sub F. voraus gesetzt wurde:

Mit dem, von der Majorität der Deputation der ersten Kammer zu

§ 1.

vorgeschlagenen Zusatz war die Deputation der zweiten Kammer einverstanden, nur soll auf der zweiten Zeile statt:

„früher“

gesetzt werden:

„mit dem 1. August 1833“.

Dem von der Minorität der Deputation der ersten Kammer zu

§ 3.

beantragten Zusatz wegen der Pflugk'schen Lehnserichtbarkeit trat die Deputation der zweiten Kammer nicht bei, die andere Deputation ließ ihn fallen.

Die für

§ 20.

von der Kammer angenommene, Seite 596 des Berichts zu befindende Fassung erklärte die Deputation der zweiten Kammer sich nunmehr bereit, ihrer Kammer zu empfehlen.

In Betreff der von den Friedensrichtern handelnden

§§ 28—49.

vereinigte sich die Deputation der ersten Kammer dahin, von der Beilage F. abzusehen, und sich dagegen für den von dem Herrn Staatsminister a. D. von Rostig gestellten Antrag zu verwenden. Diesem trat auch die Deputation der zweiten Kammer, mit Ausnahme des Herrn Präsidenten Dr. Haase bei und

Dritte Abtheilung.

wollte zugleich das Abgehen von den früheren Beschlüssen ihrer Kammer über die Friedensrichter anempfehlen.

Mit dem Seiten der Regierung vorgeschlagenen Wegfall des

§ 52.

waren sämtliche Herren Deputirte einverstanden.

Bei

§ 53.

erklärten sich beide Deputationen mit dem Vorschlage der Regierung einverstanden, daß das sowohl bei den Stadt-, als den übrigen Patrimonialgerichten schon vor dem 1. Januar 1848 auf Lebenszeit angestellte gesammte Personal in den Staatsdienst übernommen, und deren Pensionsberechtigung nach den im Paragraphen bezüglich der Richter enthaltenen Vorschriften beurtheilt werden solle; die Fassung wurde vor der Hand noch ausgesetzt.

Mit der Streichung des

§ 54.

war die Deputation der zweiten Kammer einverstanden.

Die in

§ 56.

von der ersten Kammer angenommene Einschaltung der Worte

„und jedenfalls der nächsten ordentlichen Ständeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.“

hielt die Deputation der zweiten Kammer nicht für wünschenswerth, die Deputation der ersten Kammer conformirt sich.

Auf Vorlesen ist dieses Protokoll genehmigt worden.

Nachrichtlich

Friedrich von Schönfels.

Dr. H. Haase.

R. v. Charpentier,

v. Prot.



In

§ 2.

soll der letzte Absatz so gefasst werden:

„in Ansehung der Stadtgemeinden, welchen die Gerichtsbarkeit zustand,
bewendet es hinsichtlich der den Stadträthen innerhalb 10.“

In

§ 4.

ist auf der zweiten Zeile vor dem Worte:

„Rechte“

einzuschalten:

„noch bestehende.“

In

§ 7.

soll auf der ersten Zeile hinter:

„Gerichtsbarkeit“

eingeschaltet werden:

„und gerichtsobrigkeitlichen Befugnisse.“

In

§ 9.

sollen unter Nr. 4 die Worte:

„auch ferner“

mit den Worten:

„auf Verlangen“

vertauscht, unter Nr. 8 aber auf der zweiten Zeile statt:

„Grundstücke“

gesetzt werden

„Gehöfte“,

nicht minder der zweite Satz:

„die Gutsherrn — zusteht“

wegfallen und an seine Stelle folgender Satz treten:

„diese wird vielmehr unmittelbar vom Gerichtsamte ausgeübt.“

In

§ 15.

soll der letzte Absatz:

„In der Oberlausitz zc.“

durch die Seite 428 des Deputationsberichts der zweiten Kammer unter IX.
im zweiten Absätze zu findende Fassung:

„das in § 5. des Particular-Vertrages zc.“

erfügt werden.

Am Schlusse des

§ 16.

soll folgender Zusatz kommen:

„Vergl. jedoch zu §§ 14. — 16. das Gesetz vom 15. Mai 1851.“

Von

§ 18.

soll der Schlusssatz so gefaßt werden:

„so hat letztere zugleich den Gutsherrn, dafern derselbe auf dem Gute
anwesend, oder dessen Beauftragten (§ 17.) zu befragen.“

In

§ 19.

soll der zweite Satz des ersten Absatzes:

„die ordentlichen“ zc.

dahin abgeändert werden:

„Sie bedient sich dazu der in der Landgemeindeordnung § 12. bezeich-
neten Organe.“

§ 22.

soll folgende Fassung erhalten:

„Auch nach Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit sind die Einwoh-
ner dem Gutsherrn, als einer mit öffentlicher Autorität bekleideten
Person, bei Ausübung seiner obrigkeitlichen Befugnisse, Achtung und
Folgsamkeit schuldig, wie denn auch ferner jede gegen ihn verübte zc.“

In

§ 23.

ist im vorletzten Absätze das Schlüsselwort der vorletzten Zeile:

„treffen“

mit

„trifft“
zu vertauschen.

In

§ 24.

sollen die Anfangsworte des zweiten Satzes:

„dieselbe entscheidet überhaupt“

mit folgenden vertauscht werden:

„Nicht minder entscheidet dieselbe“

In

§ 24^b.

soll hinter:

„Person“

eingeschaltet werden:

„wie rücksichtlich ihrer Güter.“

In

§ 25.

soll auf der vorletzten Zeile des ersten Absatzes hinter:

„verweigert“

eingeschaltet werden:

„oder auch wieder zurückgezogen.“

In

§ 26.

sollen auf der zweiten Zeile die Worte:

„welche früher ihre Gerichte bereits“

mit folgenden:

„welche ihre Gerichte seit dem 1. August 1833“

und auf der ersten Zeile das Wort:

„auch“

mit dem Worte:

„allen“

vertauscht, das auf der dritten Zeile stehende Wort:

„nur“

aber gestrichen werden.

Endlich soll der in verschiedenen Paragraphen vorkommende Ausdruck:
 „Gerichtsbehörde“
 durch die Bezeichnung:
 „Gerichtsamt“
 ersetzt werden.

§ 53.

Das nach den Bestimmungen der allgemeinen Städteordnung bei den Stadtgerichten angestellte von der Oberbehörde bestätigte richterliche Personal wird unter der Voraussetzung, daß das Richteramt dessen Haupterwerb begründete, unter Gewährung desjenigen für dasselbe bestimmten Dienstgehalts, in welchem der Inhaber oder sein Dienstvorgänger am 1. Januar 1848 gestanden hat, vom Staate übernommen.

Ebenso werden andere Patrimonialrichter ingleichen die bei städtischen und Patrimonialgerichten angestellten Subalternen, dafern sie vor dem 1. Januar 1848 auf Lebenszeit angestellt worden und diese Anstellung ihren Haupterwerb begründet, in den Staatsdienst übernommen und ihnen der von ihnen am 1. Januar 1848 bezogene feste Gehalt gewährt. Haben Beamte dieser Classe neben ihrem fixen Gehalte oder anstatt desselben für dieselbe Dienstleistung gewisse Sporteln zu beziehen gehabt, so ist der durchschnittliche Betrag derselben bei Ausweisung des künftigen Dienstgenusses annähernd zu berücksichtigen.

Den in vorstehendem Absatze benannten Patrimonialrichtern und Gerichtsubalternen, welchen bereits vor dem Jahre 1848 eine Pension zugesichert war, ingleichen denjenigen städtischen richterlichen Beamten, welche schon am 1. Januar 1848 pensionsberechtigt waren, wird bei eintretender Pensionirung die Dienstzeit von Uebernahme des gegenwärtig von ihnen bekleideten, oder eines etwaigen früheren, einen Pensionsanspruch gegen denselben Gerichtsinhaber begründenden Amtes an, berechnet. Die Höhe ihrer Pension richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. April 1851.

Darauf, daß richterlichen Beamten wiederum eine Richterstelle übertragen werde, können sie keinen Anspruch machen.

Auch auf Anstellung anderer bei Patrimonialgerichten zeither in Dienstleistung gewesenen Gerichtsverwalter, sowie des bei ihnen und den Stadtgerichten befindlichen, ohne Zusicherung lebenslänglicher Anstellung angenommenen Subalternenpersonals wird, insoweit diese Geschäfte deren hauptsächlichsten Erwerb begründeten, möglichst Bedacht genommen werden.

40.

Dresden, am 27. December 1854.

Zu der heutigen Abendsitzung hatten sich 56 Mitglieder eingefunden und las der Herr Präsident Dr. Haase die Mittheilung des Gesamtministeriums wegen Schlußes des außerordentlichen Landtags vor.

Hierauf folgte

151.

Registrande.

der Registrandenvortrag und wurden die unter Nr. 213. und 214. eingetragenen allerhöchsten Decrete vorgetragen und beschloß die Kammer, es hierbei bewenden zu lassen.

Sodann trug

152.

Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, wegen Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze.

Herr Abgeordneter Dr. Wahle die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Bestrafung der Vergehen gegen die Zollgesetze der durch Vertrag mit Sachsen verbundenen k. k. österreichischen und andern außerzollvereinsländischen Staaten, von der Rednerbühne aus, vor und wurde diese Schrift nach Form und Inhalt genehmigt.

153.

Vortrag der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend.

Herr Abgeordneter Dr. Hertel las hierauf, mit Genehmigung der Kammer, die ständische Schrift auf das allerhöchste Decret, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend, vor und wurde solche nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Vicepräsidenten nach Form und Inhalt genehmigt.

Von dem Vorlesen der Beilage sah die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten ab.

154.

Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, den Entwurf einer Strafproceßordnung und die Verordnung, die Publication derselben betreffend.

Nun betrat Herr Abgeordneter Haberkorn die Rednerbühne und gab den Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, den Entwurf einer Strafproceßordnung und die Verordnung, die Publication derselben betreffend, während die Kammer von der Vorlesung der angefügten Beilagen absah.

Die Kammer gab auch dieser Schrift nebst Beilagen nach Form und Inhalt ihre Zustimmung,

155.

Abstimmung über einen, die gleichzeitige Einführung der neuen Strafgesetze, der Strafproceßordnung und des Organisationsgesetzes betreffenden Antrag.

worauf der

Herr Präsident Dr. Haase

die Leitung der weiteren Verhandlungen an den Herrn Vicepräsidenten von Griegern übertrug und die Rednerbühne betrat, von wo aus er der Kammer Folgendes vortrug:

Bei den in der Kammer berathenen Gesetzentwürfen wären mehrere Anträge gestellt und Voraussetzungen ausgesprochen worden, die die außerordentliche Deputation, um Wiederholungen zu vermeiden, in einem Antrage zu vereinigen gesucht und für welchen sie die angeschlossene Fassung, sowie die Aufnahme derselben in der wegen des Strafgesetzbuchs zu erlassenden ständischen Schrift vorschlage.

Der Herr Referent trug hierauf die Fassung vor, in welche, mit Genehmigung der Kammer, auch noch die Worte:

„das Militärstrafgesetzbuch“

mit aufgenommen wurden und gab dann die Kammer dieser vorgeschlagenen Fassung und der Aufnahme derselben in der ständischen Schrift wegen des Strafgesetzbuchs ihre

einhellige

Zustimmung.

156.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

Am Schlusse bewilligte die Kammer noch den vom Herrn Abgeordneten von Abendroth für den 24. bis mit 28. dieses Monats bewilligten Urlaub und bemerkte der Herr Präsident noch nachträglich, daß sich Herr Abgeordneter Müller aus Taura für die letzte Sitzung wegen Krankheit habe entschuldigen lassen.

Dies wurde anher bemerkt, das Protokoll vorgelesen und von den Herren Abgeordneten Dehmichen aus Ghoren und Anton mit unterschrieben.

Dr. Haase, Präsident.

Heinrich Kasten.

Anton.

Dehmichen-Ghoren.

Die Kammern wollen die Voraussetzung in der ständischen Schrift aussprechen:

daß die zu verabschiedenden Gesetze, das Strafgesetzbuch, die Beschädigung der Eisenbahnen und Telegraphen u., sowie die Forst-, Wild-, Feld- und Gartendiebstähle betr., gleichzeitig mit dem Organisationsgesetz und der Strafproceßordnung in Wirksamkeit treten,

auch die hohe Staatsregierung ersuchen:

die zuerst genannten drei Gesetze, wenn sie verabschiedet worden, baldigst bekannt zu machen und seiner Zeit, wenn die Organisation der Criminalgerichte vollendet sein wird, durch Verordnung den Tag zu bestimmen, an welchem diese Strafgesetze nebst dem neuen Strafverfahren zur Anwendung kommen sollen.

XXXIII.

Beilage zum Protokolle vom 27. December 1854.

- Nr. 213. Abschrift des allerhöchsten Decrets vom 23. December 1854, die Verwendung der unter Position 9. des außerordentlichen Budgets pro 18 $\frac{5}{4}$ ausgesetzten 60,000 Thaler betreffend.
- 214. Abschrift des allerhöchsten Decrets von demselben Tage, den Schluß des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags betreffend.

41.

Dresden, am 28. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky,
Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Die heutige öffentliche Vormittags-Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 63 Mitgliedern eröffnet, und

157.

Registrandenvortrag.

bei dem Vortrage der Registrande beschlossen:

- zu Nr. 215. Hat nach geschehenem Vorlesen als erledigt zu bewenden.
- " " 216. Zu den Acten.
- " " 217. An die dritte Deputation.
- " " 218. 219. An die zweite Deputation.
- " " 220. Demgemäß das Nöthige in die ständische Schrift aufzunehmen.

Bei dem Mangel weiterer Berathungsgegenstände wurde hiermit die Sitzung geschlossen und die nächste auf heute Abend 6 Uhr zu Erledigung der noch übrigen Angelegenheiten festgesetzt.

So geschehen wie oben.

Dr. Haase, Präsident.
Schweizer.
Schramm.

Wilhelm Anton,
Secretär der II. Kammer.

XXXIV.

Beilage zum Protokoll vom 28. December 1854.

- Nr. 215. Protokollextract der ersten Kammer vom 22. December 1854, die Berathung über den vom Herrn Freiherrn von Weld einge-

brachten Antrag wegen Aufschiebung der sofortigen Publication des Organisationsgesetzes betr.

- Nr. 216. Protokoll extract der ersten Kammer vom 23. desselben Monats, die Hauptabstimmung über die vorgelegten Strafgesetze und die Strafproceßordnung betreffend.
217. Auszug des Protokolls der ersten Kammer vom 27. ejusdem, die Berathung über die Petition des Herrn Abgeordneten Rittner bezüglich zweier Verordnungen des Königl. Cultministerii u. mit dem bei der jenseitigen Kammer eingebrachten Antrage des Herrn Freiherrn von Friesen und Genossen betreffend.
218. Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, deren Beitritt zu dieseitigem Beschlusse rücksichtlich der Petition von 24 Gemeindevorständen zu Niederrabenstein u. um Abhülfe des dortigen Nothstandes.
219. Auszug des nämlichen Protokolls der jenseitigen Kammer, deren Beitritt zu dem rücksichtlich mehrerer Petitionen um Abänderungen in der Schlachtsteuer die-seits gefaßten Beschlusse betreffend.
220. Auszug ebendesselben Protokolls der ersten Kammer, deren Zustimmung zu dem die-seits beschlossenen Antrage bezüglich der gleichzeitigen Einführung der neuen Strafgesetze, der Strafproceßordnung und des Organisationsgesetzes betreffend.

42a.

Dresden, am 28. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky.

Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein.

Heute Abend wurde die letzte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer in Gegenwart von 63 Mitgliedern mit Vorlesung des vorstehenden Protokolls über die heute Vormittags gehaltene Sitzung eröffnet, dasselbe genehmigt und

von den Herrn Abgeordneten Schweizer und Schramm durch ihre Mitunterschrift vollzogen.

Hierauf

158.

Vortrag zweier ständischer Schriften.

trug Herr Abgeordneter Haberkorn, im Namen der zweiten Deputation, die ständischen Schriften wegen der

Petitionen einiger Fleischerinnungen in Betreff der Schlachtsteuer, und der Petitionen mehrerer Gemeindevorstände in der Umgebung von Chemnitz, den dortigen Nothstand betreffend,

vor, und beide wurden von der Kammer nach Form und Inhalt genehmigt.

Nachdem sodann der Herr Präsident den Vorsitz dem Herr Vicepräsidenten übergeben hatte, so

159.

Vortrag der dritten Deputation über die Beschlüsse der ersten Kammer in Betreff der Ritterschen Petition.

erstattete Ersterer im Namen der dritten Deputation, als Referent, über die Beschlüsse Vortrag, welche in der ersten Kammer bei der Berathung der vom Herrn Abgeordneten Rittner gestellten Anträge wegen der von dem Königlichen Cultusministerium erlassenen Verordnungen gefaßt worden sind.

Hinsichtlich der in dem jenseitigen Protokolle unter Nr. I. und III. bemerkten Punkte bedurfte es, weil die erste Kammer den Beschlüssen der zweiten Kammer beigetreten ist, hinsichtlich des Punktes unter Nr. II. aber um deswillen, weil dabei kein ständischer Antrag in Frage kam, einer Beschlusfassung nicht.

Bei dem Punkte Nr. IV. entstand über den Vorschlag der Deputation eine Discussion, an welcher sich die Herren Abgeordneten Rittner, Georgi, Koelz, Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein, Herr Referent, die Herren Abgeordneten Dr. Loth, Riedel und der Unterzeichnete betheiligten, und in Folge deren die sämmtlichen Mitglieder der Deputation von ihrem anfänglichen Rathe zum Beitritt abgingen und der Kammer empfahlen, dem jenseitigen Beschlusse nicht beizutreten, was die Kammer gegen eine Stimme nach dem letzten Gutachten der Deputation beschloß.

Zu dem Punkte Nr. V., über welchen sich die Herren Abgeordneten Rittner, Seiler, Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein und Herr Referent äußerten, beschloß die Kammer einstimmig nach dem Rathe der Deputation, bei dem

früheren Beschluß, wernach die sämtlichen eingegangenen Petitionen auf sich beruhen sollen, lediglich auch hinsichtlich der neuerlich eingegangenen, stehen zu bleiben.

Sodann trug Herr Referent die in dieser Angelegenheit abgefaßte Schrift vor, welche einstimmig genehmigt wurde.

Weiter, nachdem der Herr Präsident den Vorsitz wieder übernommen hatte,

160.

Vortrag der ständischen Schrift wegen des Entwurfs zum Militärstrafgesetzbuche.

trug Herr Abgeordneter Haberkorn für die außerordentliche Deputation die ständische Schrift wegen des Entwurfs zum Militärstrafgesetzbuche vor, und auch diese fand einhellige Genehmigung.

161.

Ermächtigung des Directorii, wegen Vollziehung der noch rückständigen ständischen Schriften.

Nach dessen Erfolg ertheilte die Kammer auf die Anfrage des Herrn Präsidenten dem Directorium die Ermächtigung, die noch rückständigen ständischen Schriften unter Zuziehung der Herren Referenten zu prüfen und zur Vollziehung zu bringen.

So geschehen, vorgelesen, genehmigt und von den obengenannten Herren Abgeordneten mit unterzeichnet, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Schweizer.

Schramm.

Wilhelm Anton,

Secretär der zweiten Kammer.

42b.

Dresden, am 28. December 1854.

Anwesend:

Herr Staatsminister Dr. Zschinsky.

Bei der Fortsetzung der heutigen von 63 Mitgliedern besuchten Abend-
sitzung der zweiten Kammer trug

162.

Vortrag einer ständischen Schrift.

Herr Abgeordneter Haberkorn für die außerordentliche Deputation den Entwurf der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, die Forst-, Feld-, Garten-, Wild- und Fischdiebstähle betreffend, vor. Von dem Vorlesen der dazu gehörigen Beilage wurde abgesehen und die gedachte Schrift einstimmig genehmigt.

163.

Schlußreden.

Da hiermit alle vorliegenden Berathungsgegenstände erledigt waren, so dankte der Herr Präsident nach einem Rückblick auf die Thätigkeit des nun zu schließenden Landtags den Herren Räten der Krone für deren bereitwilliges Einvernehmen mit der Kammer, und dieser letzteren sowohl im eignen, als in Namen der außerordentlichen Deputation, für das bewiesene Vertrauen und die gewährte Unterstützung, indem er zugleich den scheidenden Mitgliedern ein Lebewohl sagte.

Vom Herrn Staatsminister Dr. Zschinsky wurde hierauf mit anerkennenden Worten über das einige Zusammenwirken der Kammer mit der hohen Staatsregierung erwiedert und hiermit die Sitzung geschlossen.

So geschehen, vorgelesen, genehmigt und von den Herren Abgeordneten Schweizer und Schramm unterschriftlich mit vollzogen, wie oben.

Dr. Haase, Präsident.

Schweizer.

Schramm.

Wilhelm Anton,

Secretär der zweiten Kammer.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

30. Sep. 1995

23. April 1997

III/9/280 JG 162/6/85

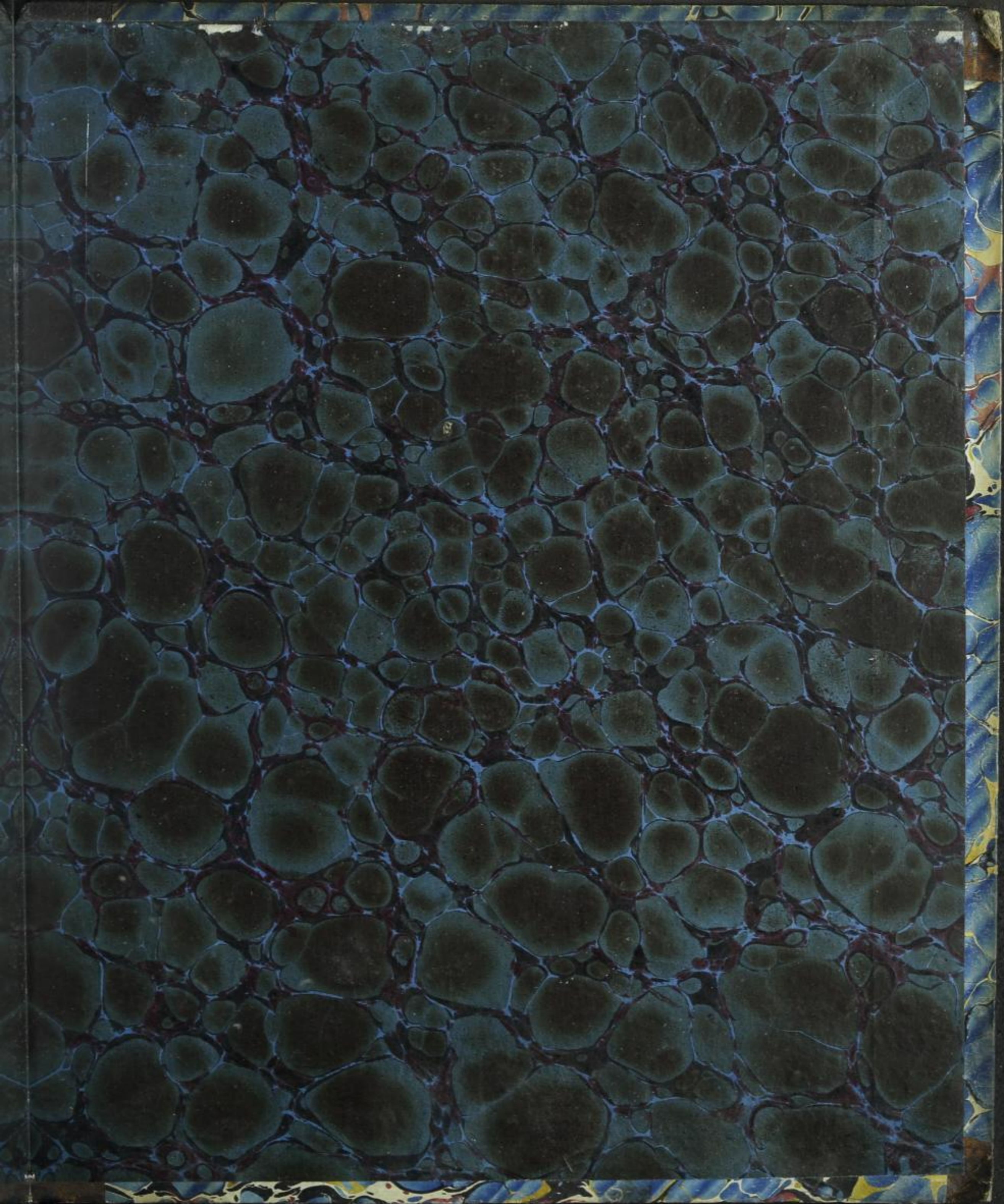
SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0028105

177
M. Lese. F. 118.







Small white rectangular label on the right edge of the book cover.